

Geschäftsbericht 2019

Infineon Technologies AG



Infineon auf einen Blick

Die Infineon Technologies AG ist ein weltweit führender Anbieter von Halbleiterlösungen, die das Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen. Mikroelektronik von Infineon ist der Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft. Mit weltweit rund 41.400 Beschäftigten erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 (Ende September) einen Umsatz von rund €8,0 Milliarden. Infineon ist in Frankfurt unter dem Symbol „IFX“ und in den USA im Freiverkehrsmarkt OTCQX International Premier unter dem Symbol „IFNNY“ notiert.

Automotive



Seite 40

Anwendungsfelder

- › Antriebsstrang
- › Assistenz- und Sicherheitssysteme
- › Informationssicherheit
- › Komfortelektronik

Produktspektrum

- › 32-Bit-Mikrocontroller für Antriebsstrang, Sicherheit und Fahrerassistenzsysteme
- › 3D-ToF-Sensoren
- › Diskrete Leistungshalbleiter
- › Druck- und Magnetfeldsensoren
- › IGBT-Module
- › Industrie-Mikrocontroller
- › Leistungs-ICs
- › Radarsensor-ICs (77 GHz)
- › Siliziumkarbid-Dioden, -MOSFETs und -Module
- › Spannungsregler
- › Transceiver (CAN, LIN, Ethernet, FlexRay)

Schlüsselkunden¹

Aptiv / Bosch / BYD / Continental / Delphi / Denso / Hella / Hitachi / Hyundai / Keihin / Lear / Mando / Mitsubishi Electric / Omron / Preh / Valeo / Veoneer / ZF

Marktposition²

#2 mit 11,2% Marktanteil

Quelle: Strategy Analytics, April 2019

Industrial Power Control



Seite 45

Anwendungsfelder

- › Energieerzeugung
- › Energiespeicherung
- › Energieübertragung
- › Haushaltsgeräte
- › Industrieantriebe
- › Industriefahrzeuge
- › Industrielle Stromversorgungen
- › Industrieroboter
- › Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- › Schienenfahrzeuge

Produktspektrum

- › „Bare Die“-Geschäft
- › Diskrete IGBTs
- › IGBT-Module für niedrige, mittlere und hohe Leistungsklassen
- › IGBT-Modul-Lösungen inkl. IGBT-Stacks
- › Intelligente IGBT-Module mit integrierter Steuerung, Treiber und Schalter
- › Siliziumkarbid-MOSFETs und -Module
- › Treiber-ICs

Schlüsselkunden¹

ABB / Alstom / Bombardier / CRRC / Danfoss / Eaton / Emerson / Goldwind / Inovance / Midea / Nidec / Rockwell / Schneider Electric / Semikron / Siemens / Sungrow / Toshiba / Vestas / Yaskawa

Marktposition²

#1 mit 28,6% Marktanteil

bei IGBT-basierten Leistungshalbleitern

Quelle: Informa Tech (ehemals IHS Markt Technology), September 2019

¹ In alphabetischer Reihenfolge. Wesentliche Distributionskunden für Infineon sind Arrow, Avnet, Intron, Jingchuan, Macnica, Weikeng und WPG Holding (SAC).
² Alle Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2018. Die Marktanteile der fünf größten Unternehmen finden Sie unter „Marktposition“ beim jeweiligen Segment. Dortige Angaben zu Marktanteilsveränderungen beziehen sich auf die im Jahr 2019 ermittelten Marktanteile für die Jahre 2018 und 2017. Letztere können von den im Jahr 2018 veröffentlichten Marktanteilen aufgrund von geänderten Marktbetrachtungen abweichen.

Power Management & Multimarket



Seite 49

Anwendungsfelder

- › Anwendungen in rauen Umgebungen
- › Audioverstärker
- › Gleichstrommotoren
- › Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- › LED- und konventionelle Beleuchtungssysteme
- › Stromversorgung (Ladegeräte, Adapter, Netzteile)
- › Internet der Dinge
- › Mobile Geräte
- › Mobilfunk-Infrastruktur

Produktspektrum

- › 3D-ToF-Sensoren
- › Ansteuer-ICs
- › Chips für Drucksensoren
- › Chips für Silizium-Mikrofone
- › Diskrete Niedervolt- und Hochvolt-Leistungshalbleiter
- › GPS-Signalverstärker
- › HF-Antennenschalter
- › HF-Leistungstransistoren
- › Kundenspezifische Chips (ASICs)
- › Niedervolt- und Hochvolt-Treiber-ICs
- › Radarsensor-ICs (24 GHz, 60 GHz)
- › Schutzdioden gegen elektrostatische Entladung
- › Siliziumkarbid-Dioden

Schlüsselkunden¹

Airbus / Alibaba / Amazon / Artesyn / Baidu / Boeing / Cisco / Dell / Delta / Ericsson / Google / Hewlett Packard Enterprise / HP / Huawei / Lenovo / LG Electronics / Lite-On / Makita / Nokia / Osram / Panasonic / Quanta / Samsung / ZTE

Marktposition²

#1 mit 27,7% Marktanteil bei MOSFET-Leistungstransistoren

Quelle: Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology), September 2019

Digital Security Solutions



Seite 52

Anwendungsfelder

- › Authentifizierung
- › Automobil
- › Gesundheitskarten
- › Hoheitliche Dokumente
- › Internet der Dinge
- › Mobilkommunikation
- › Ticketing, Zutrittskontrolle
- › Trusted Computing
- › Zahlungsverkehr, mobiles Bezahlen

Produktspektrum

- › Eingebettete Sicherheitscontroller
- › Kontaktbasierte Sicherheitscontroller
- › Kontaktlose Sicherheitscontroller
- › Sicherheitscontroller mit kontaktloser sowie kontaktbasierter Schnittstelle (Dual-Interface)

Schlüsselkunden¹

Giesecke & Devrient / Google / HP / Idemia / Lenovo / Microsoft / Thales / US Government Publishing Office / Watchdata

Marktposition²

#2 mit 24,3% Marktanteil bei Smartcard- und Sicherheits-ICs

Quelle: ABI Research, Oktober 2019

Infineon-Kennzahlen

für die am 30. September endenden Geschäftsjahre (nach IFRS)¹

Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September	2019		2018		2019/2018
	€ in Millionen	in % vom Umsatz	€ in Millionen	in % vom Umsatz	Veränderung in %
Umsatzerlöse nach Regionen	8.029		7.599		6
Europa, Naher Osten, Afrika	2.430	30	2.443	32	-1
Darin: Deutschland	1.169	15	1.171	15	-0
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	1.187	15	1.129	15	5
Greater China	2.769	35	2.599	34	7
Darin: China	2.159	27	1.921	25	12
Japan	593	7	534	7	11
Amerika	1.050	13	894	12	17
Darin: USA	862	11	719	9	20
Umsatzerlöse nach Segmenten	8.029		7.599		6
Automotive	3.503	44	3.284	43	7
Industrial Power Control	1.418	18	1.323	17	7
Power Management & Multimarket	2.445	30	2.318	31	5
Digital Security Solutions	642	8	664	9	-3
Sonstige Geschäftsbereiche	21	0	10	0	+++
Konzernfunktionen und Eliminierungen	-	0	-	-	-
Bruttoergebnis vom Umsatz/Bruttomarge	2.994	37,3	2.885	38,0	4
Forschungs- und Entwicklungskosten	-945	11,8	-836	11,0	13
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	-865	10,8	-850	11,2	2
Betriebsergebnis	1.161		1.469		-21
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	889		1.218		-27
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19		-143		87
Konzernjahresüberschuss	870		1.075		-19
Segmentergebnis/Segmentergebnis-Marge	1.319	16,4	1.353	17,8	-3
Sachanlagen	3.510		3.038		16
Bilanzsumme	13.412		10.879		23
Summe Eigenkapital	8.633		6.446		34
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	1.603		1.571		2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.488		-1.163		---
Mittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	1.167		-542		+++
Free-Cash-Flow ²	39		618		-94
Planmäßige Abschreibungen	945		861		10
Investitionen ²	1.451		1.254		16
Brutto-Cash-Position ²	3.779		2.543		49
Netto-Cash-Position ²	2.223		1.011		+++
Ergebnis je Aktie – unverwässert in €	0,75		0,95		-21
Ergebnis je Aktie – verwässert in €	0,75		0,95		-21
Bereinigtes Ergebnis je Aktie – verwässert in € ³	0,89		0,98		-9
Dividendenbetrag pro Aktie in € ⁴	0,27		0,27		-
Eigenkapitalquote	64,4%		59,3%		
Eigenkapitalrendite ⁵	10,1%		16,7%		
Gesamtkapitalrendite ⁵	6,5%		9,9%		
Vorratsintensität ⁵	12,7%		13,6%		
Verschuldungsgrad ⁵	18,0%		23,8%		
Gesamtverschuldungsgrad ⁶	11,6%		14,1%		
Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) ²	12,2%		20,5%		
Infineon-Mitarbeiter zum 30. September	41.418		40.098		3

1 Abweichungen von Summen durch Rundungsdifferenzen möglich.

2 Definition siehe Kapitel „Unternehmensinternes Steuerungssystem“, [5] Seite 63 f.

3 Definition siehe Kapitel „Darstellung der Ertragslage“, [5] Seite 72.

4 Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Hauptversammlung am 20. Februar 2020 die Ausschüttung einer Bardividende von €0,27 je Aktie vorgeschlagen.

5 Definition siehe Kapitel „Darstellung der Vermögenslage“, [5] Seite 73.

6 Gesamtverschuldungsgrad = Verhältnis von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

Unser Jahr

2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat Infineon seinen Wachstumskurs in einem schwierigen Marktumfeld fortgesetzt. Der Umsatz stieg um 6 Prozent auf €8,029 Milliarden. Das Segmentergebnis ging leicht auf €1,319 Milliarden zurück. Dies entspricht einer Marge von 16,4 Prozent. Aufgrund der sich eintrübenden Konjunktur mussten wir unser zu Beginn des Geschäftsjahres ausgegebenes Umsatz- und Profitabilitätsziel im Verlauf des Geschäftsjahres reduzieren.

Unsere traditionellen Kernkompetenzen sind heute gefragter denn je. Mit führender Technologie und Systemverständnis machen wir unsere Kunden erfolgreicher. Wir entwickeln Lösungen, die das Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen.

Wir konzentrieren uns auf strukturell stark wachsende Märkte. Gleichzeitig entwickeln wir unsere Wachstumsstrategie weiter und sichern damit das langfristige Wachstum von Infineon.

Infineon definiert Erfolg nicht allein über die erreichten Ziele, sondern auch über den Weg dorthin: Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle in unserem Denken und Handeln. Unsere Platzierungen in Nachhaltigkeitsindizes, unter anderem im Dow Jones Sustainability™-Weltindex, sind für uns Auszeichnung und Ansporn zugleich.

Unser Jahr in Kürze

Im Geschäftsjahr 2019 hat Infineon seinen Wachstumskurs in einem schwierigen Marktumfeld fortgesetzt. Der Umsatz stieg um 6 Prozent auf €8,029 Milliarden. Das Segmentergebnis ging leicht auf €1,319 Milliarden zurück. Dies entspricht einer Marge von 16,4 Prozent. Aufgrund der sich eintrübenden Konjunktur mussten wir unser zu Beginn des Geschäftsjahres ausgegebenes Umsatz- und Profitabilitätsziel im Verlauf des Geschäftsjahres reduzieren.

Unsere traditionellen Kernkompetenzen sind heute gefragter denn je. Mit führender Technologie und Systemverständnis machen wir unsere Kunden erfolgreicher. Wir entwickeln Lösungen, die das Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen.

Wir konzentrieren uns auf strukturell stark wachsende Märkte. Gleichzeitig entwickeln wir unsere Wachstumsstrategie weiter und sichern damit das langfristige Wachstum von Infineon.

Infineon definiert Erfolg nicht allein über die erreichten Ziele, sondern auch über den Weg dorthin: Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle in unserem Denken und Handeln. Unsere Platzierungen in Nachhaltigkeitsindizes, unter anderem im Dow Jones Sustainability™-Weltindex, sind für uns Auszeichnung und Ansporn zugleich.

UMSATZ

€ 8,029 Milliarden
+6 Prozent

SEGMENTERGEBNIS & -MARGE

€ 1,319 Milliarden
≈ 16,4 Prozent

BONITÄTSRATING VON S&P GLOBAL RATINGS

„BBB“
(auf CreditWatch mit Ausblick „negativ“)

PLATZIERUNG IM

**Dow Jones
Sustainability™ Index**

Inhalt

● Vorstand und Aufsichtsrat

- 2 Brief an die Aktionäre
- 6 Der Vorstand
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
an die Hauptversammlung

● Zusammengefasster Lagebericht

Unser Konzern

- 16 Finanzen und Strategie
- 39 Die Segmente
- 56 Forschung und Entwicklung
- 60 Operations
- 62 Unternehmensinternes Steuerungssystem
- 65 Nachhaltigkeit bei Infineon
- 65 Die Infineon-Aktie

Unser Geschäftsjahr 2019

- 68 Geschäftsentwicklung des Konzerns
- 79 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 95 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 96 Infineon Technologies AG
- 99 Corporate Governance

● Konzernabschluss

- 118 Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
- 119 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 120 Konzern-Bilanz
- 121 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 122 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 124 Konzernanhang

● Weitere Informationen

- 195 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 196 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 202 Abkürzungsverzeichnis
- 203 Finanztermine
- 204 Impressum

Brief an die Aktionäre



Dr. Reinhard Ploss
Vorsitzender des Vorstands

Neubiberg, im November 2019

*Sehr geehrte Aktionäre
und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiter von Infineon,*

seit 20 Jahren ist Infineon ein eigenständiges Unternehmen. In dieser Zeit sind wir zu einem kerngesunden Unternehmen mit einer einzigartigen Technologiekompetenz gereift, das voller Pläne für die Gestaltung der Zukunft steckt. 2019 war ein richtungweisendes Geschäftsjahr – in strategischer, operativer, finanzieller und personeller Hinsicht. Der bedeutendste Schritt ist zweifellos die geplante Akquisition von Cypress, mit der sich Infineon entsprechend seiner langfristigen Strategie zu einem Anbieter umfassender und integrierter Systemlösungen weiterentwickeln wird. Ebenso zukunftsweisend ist der Bau unseres zweiten 300-Millimeter-Werks für Leistungshalbleiter in Villach (Österreich), für das vor rund einem Jahr der Spatenstich erfolgt ist. Für die Festigung unserer führenden Technologieposition im Bereich Siliziumkarbid stellt die Akquisition von Siltrectra einen wichtigen Baustein dar.

Infineon stellt seinem unternehmerischen Handeln stets eine Langfristperspektive voran. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, von den zahlreichen strukturellen Wachstumstreibern in unseren Zielmärkten zu profitieren und über Konjunkturzyklen hinweg erfolgreich zu sein. Dass solche Zyklen zu unserem Geschäft gehören, hat das abgelaufene Geschäftsjahr gezeigt: Nach einer mehrjährigen Boomphase, in der das Wachstum der Branche meist durch die verfügbaren Produktionskapazitäten begrenzt worden war, hatten wir zunächst ein Umsatzwachstum von 11 Prozent prognostiziert. Auch vor dem Hintergrund von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten trübten sich die Konjunkturaussichten nach dem Jahreswechsel jedoch deutlich und nachhaltig ein. Zahlreiche Endmärkte verspürten eine signifikante Nachfragedämpfung, in für Infineon wichtigen Märkten blieben die Wachstumsimpulse aus:

Die Automobilindustrie verzeichnete rückläufige Fahrzeugabsätze, in der Fertigungsindustrie wurden Automatisierungsprojekte und Kapazitätserweiterungen aufgeschoben, bei Rechenzentren verlangsamte sich der Zubau an Kapazität, Endverbraucher stellten Käufe von Haushaltsgroßgeräten zurück. Infineon ist nicht immun gegen Schwankungen der Weltkonjunktur, aber wir haben in einem zunehmend schwieriger werdenden Umfeld Kurs gehalten und uns gut behauptet. Unser Umsatzziel für das Geschäftsjahr mussten wir im März reduzieren und haben es sodann mit €8,0 Milliarden erreicht. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6 Prozent, was sich deutlich positiv gegenüber der Entwicklung des gesamten Halbleitermarktes ausnimmt. Zum Vergleich: Der Halbleiterverband WSTS (World Semiconductor Trade Statistics) geht für das Kalenderjahr 2019 von einem Rückgang des Branchenumsatzes ohne Mikroprozessoren und Speicher-ICs von 4,2 Prozent aus. Die konsequente Ausrichtung von Infineon auf die strukturellen Wachstumstreiber in den Themenfeldern Energieeffizienz, Mobilität, Internet der Dinge und Big Data sowie Sicherheit zahlt sich aus. Dies wird gerade in wirtschaftlichen Schwächephasen sichtbar: Als eines der ganz wenigen Unternehmen unseres Sektors konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr den Umsatz in jedem Quartal im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum steigern.

Die Robustheit des in den letzten Jahren entwickelten Geschäfts zeigt sich auch in der Margenentwicklung. Mit 16,4 Prozent lag die Segmentergebnis-Marge um rund einen halben Prozentpunkt unter dem für den Zyklusdurchschnitt angepeilten Zielwert, ein ordentlicher Wert für ein Jahr mit rückläufigem Gesamtmarkt. Die Herausforderung liegt dabei nicht so sehr in dem niedrigeren Wachstum selbst, sondern vielmehr im Anpassungsprozess von der Boomphase, auf die wir unsere Ressourcen ausgerichtet hatten, auf ein solches reduziertes Wachstum. Wir haben rechtzeitig gegengesteuert und Maßnahmen zum Kostenmanagement ergriffen. Wir haben Projekte auf den Prüfstand gestellt, den Anstieg der Mitarbeiterzahl mit Augenmaß begrenzt und vor allem unsere Produktion gedrosselt, um die Reichweite der Vorräte nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Das alles ist normales Zyklusmanagement, das wir auch weiterhin sorgfältig mit der Wahrung mittel- und langfristiger Wachstumschancen austarieren. Denn diese Chancen sind weiterhin hervorragend, und wir sind bestens darauf vorbereitet, sie zu nutzen.

Dabei tragen uns die drei Säulen unserer Strategie – Kernaktivitäten; Wachstum in angrenzenden Gebieten; Chancen in neuen Geschäftsfeldern – mit ihren klar definierten Elementen. In dem Kernelement beherrschen wir die maßgeblichen Technologien, bieten ein umfassendes Spektrum an Produkten an und verstehen die Applikationen in den Zielmärkten. Ein Paradebeispiel ist die Leistungselektronik für Anwendungen in der Automobilindustrie. Das Element des ergänzenden Wachstums baut darauf auf, das heißt, ausgehend von diesen Kompetenzen wachsen wir in angrenzenden Gebieten, indem wir bestehendes Know-how zu Technologien, Produkten und/oder Applikationen übertragen und indem wir uns ergänzendes Know-how aneignen. Die variable Steuerung von Motoren für Industrieanwendungen wie Automatisierungstechnik oder Klimaanlage ist ein Beispiel dafür. Das dritte Element ist Innovation für die Chancen in neuen Geschäftsfeldern. Mit unserer Kompetenz in der Sensorik ermöglichen wir beispielsweise intuitivere Interaktionen zwischen Mensch und Maschine, sei es mit dreidimensionaler Erfassung mit der Time-of-Flight-Technologie, sei es mit kontextbezogener Nutzererkennung oder Gestensteuerung auf der Basis von Radar. Für alle drei Elemente der Strategie – solche, die den Kern bilden, angrenzende sowie neue – gilt unser Leitsatz „Vom Produkt zum System (P2S)“. Dabei ging es anfänglich darum, dem Kunden auf der Basis von tieferem Systemverständnis Komponenten anzubieten, die zur Lösung seines Problems besser geeignet sind. Angesichts kürzer werdender Innovationszyklen stiften wir heute und künftig Kundennutzen durch ein komplettes Systemangebot, bestehend aus passgenau aufeinander abgestimmten, konfigurierbaren Elementen inklusive Software, mit denen sich die gewünschten Funktionen einfach, sicher und schnell realisieren lassen. Durch die funktionale Integration, das Zusammenführen von bis dato getrennten Teilfunktionen in einem Modul (System-in-Package) oder, je nach Anwendung, sogar auf einem einzigen Chip (System-on-Chip) steigt die Leistungsfähigkeit des gesamten Systems. So lassen sich kleinere Formfaktoren realisieren und oft geht damit ein geringerer Stromverbrauch einher. Für den Kunden bedeutet das, dass seine Designphase vereinfacht, die Zeit bis zur Marktreife seiner neuen Produkte verkürzt, eine einfachere Interoperabilität gewährleistet ist und auch Kosten auf Systemebene gespart werden.

Diese strategische Weiterentwicklung vom Komponentenhersteller zum Anbieter von Systemen und Lösungen wollen wir mit der geplanten Akquisition von Cypress vorantreiben.

Die Cypress Semiconductor Corporation wurde 1982 in San José (USA) gegründet und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem führenden Anbieter von Produkten für Automobil- und Industrieanwendungen und das Internet der Dinge entwickelt. Diese umfassen verschiedene Mikrocontrollerfamilien, die auf der industrieweit als Standard geltenden Arm®-Architektur beruhen und sich mit der zugehörigen Entwicklungsumgebung flexibel programmieren lassen. Das zweite Standbein von Cypress sind Konnektivitätsbausteine, genauer gesagt WiFi und Bluetooth/Bluetooth low energy im drahtlosen beziehungsweise USB/USB-C im drahtgebundenen Bereich. Hinzu kommen differenzierende Speichertechnologien wie NOR-Flash, SRAM oder F-RAM, die überwiegend Spezialanwendungen adressieren. Von der hohen technologischen Kompetenz von Cypress konnten wir uns seit Anfang 2018 im Rahmen einer Entwicklungskooperation überzeugen.

Was gewinnen wir nun durch Cypress, das uns zur größten geplanten Akquisition in der Firmengeschichte von Infineon veranlasst hat? Aus welchen Gründen beabsichtigen wir, rund €9 Milliarden in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auszugeben?

- › Die Produkte und Technologien von Infineon und Cypress ergänzen sich hervorragend und setzen in ihren jeweiligen Bereichen die Standards. Zu unseren Leistungshalbleitern, Sensoren und Mikrocontrollern für Automobil- und Sicherheitsanwendungen kommen Konnektivität, Mehrzweck-Mikrocontroller für Industrie- und IoT-Anwendungen samt Software sowie Speicherspeicher hinzu.
- › Zusammen entsteht ein umfassendes Portfolio zum Angebot kompletter Systemlösungen. Die sichere Vernetzung energieeffizienter Geräte ist dabei der Schlüssel für den Erfolg. Eine ganze Reihe relevanter Anwendungen steht gerade am Beginn von Wachstumsphasen, die sich mit funktionaler Integration adressieren lassen.
- › Wir treiben unsere P2S-Strategie voran und stärken und erweitern unseren Kern durch Wachstum in angrenzenden und neuen Feldern. Zwei Beispiele: Die Verbindung der Sicherheitsexpertise von Infineon mit dem Know-how zu Konnektivität von Cypress beschleunigt den Eintritt in neue industrielle Internet der Dinge-Anwendungen. Bei Automobilhalbleitern bietet das erweiterte Portfolio an Mikrocontrollern und NOR-Flash-Speichern großes Potenzial, insbesondere mit Blick auf deren wachsende Bedeutung für Fahrerassistenzsysteme und neue Elektronikarchitekturen im Fahrzeug.
- › Auch bei anderen Aspekten als den Produktportfolios sind die beiden Unternehmen komplementär zueinander. Dies gilt für geografische Schwerpunkte und Vertriebskanäle. So erhält Infineon durch Cypress breiteren Marktzugang, insbesondere in Japan sowie bei Distributoren. Bei Forschung und Entwicklung bauen wir unsere Position im Silicon Valley aus. Hinsichtlich seiner Fertigungsstrategie setzt Cypress, bedingt durch sein Produktportfolio, in wesentlich stärkerem Maße auf Auftragsfertigung. Die Kombination wird dazu beitragen, unser Geschäft breiter aufzustellen und robuster zu machen.

Mit Cypress werden wir das Anwendungsspektrum in unseren Zielmärkten noch umfassender bedienen können. Wir werden in der Lage sein, Systemlösungen anzubieten, wie sie für die Verbindung der realen mit der digitalen Welt gebraucht werden. Das strategische Rational schlägt sich in finanzieller Attraktivität nieder, wir können unseren profitablen Wachstumskurs beschleunigen. Wir gehen davon aus, dass sich die Transaktion bereits ab dem Geschäftsjahr 2021 positiv auf die Entwicklung des Segmentergebnisses und des bereinigten Ergebnisses je Aktie auswirken wird. Dazu tragen zunächst die erwarteten Kostensynergien von jährlich €180 Millionen bei, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hauptsächlich aufgrund von Skaleneffekten entstehen sollen. Entscheidender für die Wertschaffung sind jedoch die Umsatzsynergien, die aus dem Systemgedanken abgeleitet sind und durch Cross-Selling sowie die Zusammenführung der komplementären Portfolios zu Systemlösungen entstehen. Diese veranschlagen wir langfristig mit mehr als €1,5 Milliarden pro Jahr. Mit Vollzug der Akquisition werden wir unser Zielgeschäftsmodell anpassen und es im Zuge der Integration sukzessive mit der Realisierung der Synergien erreichen: Wir gehen dann über den Zyklus von einem Umsatzwachstum aus, das für das größere, kombinierte Unternehmen leicht über unserem heutigen Zielwert von 9 Prozent liegt. Die Segmentergebnis-Marge soll dabei über den Zyklus von 17 Prozent auf 19 Prozent steigen. Die Investitionsquote bezogen auf den Umsatz sinkt über den Zyklus aufgrund der geringeren Kapitalintensität von Cypress von 15 Prozent auf 13 Prozent.

Infineon ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen, bei Weitem nicht nur in Bezug auf Umsatz und Gewinn. Rund fünf Jahre nach dem Kauf von International Rectifier stehen wir vor einer gut drei Mal so großen Akquisition. Wir trauen uns das zu, und man traut es uns zu. Derzeit bereiten die Teams von Infineon und Cypress bereits intensiv die Zusammenführung vor, wir sind zuversichtlich bezüglich des Vorliegens der noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen und somit des Vollzugs der Transaktion um die Jahreswende herum. Dass Infineon als solides Unternehmen geschätzt wird, in das man auch für mutige Schritte Vertrauen setzt, ist insbesondere bei den Finanzierungsmaßnahmen der geplanten Akquisition deutlich geworden: Ausgehend von der klaren Maxime, das Investment-Grade-Rating zu wahren, konnte die Kreditfazilität zur Akquisitionsfinanzierung innerhalb kürzester Zeit an ein Konsortium nationaler und internationaler Banken syndiziert werden. Dabei gab es ebenso eine signifikante Überzeichnung wie bei der Kapitalerhöhung, bei der wir Mitte Juni Aktien in einem Gesamtwert von gut €1,5 Milliarden platziert haben. Im September haben wir dann erstmals eine Hybridanleihe auf den Markt gebracht und ein Volumen von €1,2 Milliarden erzielt. Innerhalb weniger Monate konnten wir also bereits ungefähr ein Drittel der gesamten Transaktion refinanzieren. Wir sind sehr erfreut über die Unterstützung von Infineon durch Aktionäre, Anleiheinvestoren und Banken. Der breite Zugang zu Finanzierungsquellen ist und bleibt für Infineon wichtig; gleichzeitig wissen wir um die Volatilität der Finanzmärkte. Daher halten wir an unserem strategischen Liquiditätsziel fest, erhöhen die Verschuldung in einem Maß, das in Einklang mit der Cash-Generierung des kombinierten Unternehmens steht, und behalten die

Dividendenpolitik bei. So werden wir der Hauptversammlung für das zurückliegende Geschäftsjahr die Zahlung einer Dividende von erneut 27 Cent je Aktie empfehlen. Aufgrund der gestiegenen Aktienanzahl würde der Ausschüttungsbetrag dabei von €305 Millionen für das Geschäftsjahr 2018 auf €336 Millionen steigen.

Kontinuität und Wandel, dieser Zweiklang prägt unsere Strategie und unser Geschäft. Wir bauen auf das, was wir gut können, und erweitern unsere Fähigkeiten kontinuierlich. So wollen wir im Nahzeitraum in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld bestehen und die mittel- und langfristigen Wachstumspotenziale nutzen. Die konjunkturelle Lage bleibt angespannt, die weiterhin ungelösten Handelskonflikte wirken belastend. Infineon ist ein klarer Befürworter einer offenen Weltwirtschaft mit niedrigen Zollschränken und geringen Handelsbarrieren. Insofern hoffen wir, dass protektionistische Tendenzen am Ende nicht die Oberhand gewinnen. Bis dahin werden wir das, was in unserer Kontrolle liegt, so beeinflussen, dass wir die Kosten im Griff haben und bei einem Wiederanziehen der Konjunktur flexibel reagieren können. Eine solche Erholung erwarten wir allerdings für unsere Märkte nicht vor der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020. Diese Einschätzung liegt unserem Ausblick zugrunde, demzufolge wir von einem Umsatzwachstum von 5 Prozent plus/minus 2 Prozentpunkte ausgehen. In der Mitte dieser Wachstumsspanne sollte die Segmentergebnis-Marge bei etwa 16 Prozent liegen. Wir planen Investitionen von etwa €1,3 Milliarden. Bei diesen Planwerten ist Cypress jeweils noch nicht eingeschlossen.

Kontinuität und geplanter Wandel, so lassen sich auch die personellen Entwicklungen des vergangenen Jahres in Aufsichtsrat und Vorstand überschreiben. Dr. Eckart Sünner hatte nach der Hauptversammlung 2018 übergangsweise den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen. Mit seiner großen Erfahrung hat er Infineon in dieser Rolle umsichtig und kompetent durch rund anderthalb sehr ereignisreiche Jahre begleitet und insbesondere an der Cypress-Transaktion entscheidend mitgewirkt. Herr Sünner wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 aus Altersgründen aus dem Gremium ausscheiden. Bis dahin wird er weiter den Vorsitz des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses innehaben und dann insgesamt 13 Jahre dem Infineon-Aufsichtsrat angehört haben. Ich möchte mich an dieser Stelle persönlich für die stets sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken. In seiner Sitzung vom 6. August 2019 hat der Aufsichtsrat Dr. Wolfgang Eder zu seinem Vorsitzenden gewählt. Mit seiner unternehmerischen Erfahrung und profilierten Persönlichkeit wird er den künftigen strategischen Weg des Unternehmens mitprägen. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm. Einen personellen Wechsel gab es auch auf der Position des Finanzvorstands. Dominik Asam ist zum 31. März 2019 aus dem Infineon-Vorstand ausgeschieden und zum 1. April 2019 Chief Financial Officer bei der Airbus SE geworden. Herr Asam war in verschiedenen Rollen bei Infineon tätig gewesen und seit seiner Rückkehr zu Infineon 2011 im Vorstand. Er hat mit seinem hervorragenden Verständnis für die Finanzmärkte wesentlich dazu beigetragen, dass Infineon heute finanziell exzellent aufgestellt ist. Für seine jetzige Aufgabe wünsche ich ihm weiterhin viel Erfolg und persönlich alles Gute! Gleichzeitig freue ich mich, dass mit Dr. Sven Schneider, der zum 1. Mai 2019 von der Linde AG zu uns kam, wiederum ein ausgewiesener Finanzfachmann das Vorstandsteam verstärkt. Seine Feuertaufe bei Infineon hat Herr Dr. Schneider mit der Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress glänzend bestanden. Mit seiner Expertise und Persönlichkeit wird er mithelfen, unseren künftigen Weg erfolgreich zu gestalten. Diesen Weg als Vorsitzender des Vorstands selbst noch einige Zeit länger prägen und gehen zu dürfen, darauf freue ich mich. An dieser Stelle danke ich dem Aufsichtsrat in eigener Sache sehr für das mit der Verlängerung meines Vertrags bis 2022 zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Ich werde mich weiterhin mit ganzer Kraft dem Wohl von Infineon widmen.

Infineon entwickelt nicht nur Technik. Wir haben uns ein Ziel gesetzt und einen Zweck gegeben, die uns auf dem Weg in die Zukunft, den wir schon lange erfolgreich beschreiten, anleiten sollen. Wir wollen die ressourcenschonendere, vernetztere und sicherere Zukunft nachhaltig mitprägen. Die nächste Technologiegeneration muss dabei helfen, aus weniger mehr zu machen, um der wachsenden Zahl an Menschen auf der Erde ein gutes Leben im Einklang mit der Natur und so ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Sich eigenverantwortlich zu verhalten, ist ein Element dabei, maßgebliche Technik zu entwickeln, ein weiteres. Sich dieser Aufgabe zu stellen und so unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, ist nur möglich dank des großen Einsatzes, der Begeisterung und der Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei ihnen bedanke ich mich deshalb im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich. Gemeinsam mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen von Cypress wollen wir weiter erfolgreich wachsen.


Dr. Reinhard Ploss
Vorsitzender des Vorstands

Der Vorstand

Jochen Hanebeck

Chief Operations Officer

Jochen Hanebeck ist seit 2016 Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG und Chief Operations Officer. Er ist verantwortlich für Operations, einschließlich Manufacturing, Logistics, Quality, Customs und Purchasing.

Jochen Hanebeck wurde am 2. Februar 1968 in Dortmund geboren. Er hat ein Diplom in Elektrotechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Seit 1994 ist er bei Infineon (bis 1999 Siemens AG).

Dr. Sven Schneider

Finanzvorstand

Sven Schneider ist seit 2019 Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG und Finanzvorstand. Er ist verantwortlich für Accounting & Reporting, Financial Controlling, Financial Planning, Investor Relations, Tax, Treasury, Audit, Compliance, Export Control, Risk Management, Business Continuity und Information Technology.

Sven Schneider wurde am 21. März 1966 in Berlin geboren. Nach Abschluss einer Bankausbildung studierte er Betriebswirtschaftslehre (Diplom-Kaufmann) an den Universitäten Regensburg, Nantes (Frankreich) und Trier. Anschließend promovierte er an der Universität Trier im Fach Staatswissenschaften. 1995 begann er seine berufliche Karriere bei der Linde AG im Finanzbereich. Von 2000 bis 2019 war er bei Linde in leitenden Positionen tätig, zuletzt als Sprecher des Vorstands, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor.

Dr. Reinhard Ploss

Vorsitzender des Vorstands

Reinhard Ploss ist seit 2007 Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG. Seit 1. Oktober 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands, verantwortlich für die Segmente, die Konzernstrategie, Communications & Government Relations, Human Resources (Arbeitsdirektor), Legal, Forschung und Entwicklung.

Reinhard Ploss wurde am 8. Dezember 1955 in Bamberg geboren. Er hat Verfahrenstechnik an der Technischen Universität München studiert und promovierte 1990 zum Dr.-Ingenieur. Seine Laufbahn bei Infineon begann er 1986 (bis 1999 Siemens AG).

Dr. Helmut Gassel

Chief Marketing Officer

Helmut Gassel ist seit 2016 Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG und Chief Marketing Officer. Er ist verantwortlich für Marketing und Vertrieb, Regionen, Strategieentwicklung sowie Mergers & Acquisitions und Intellectual Property.

Helmut Gassel wurde am 13. März 1964 in Dortmund geboren. Er studierte Physik an der Ruhr-Universität in Bochum (Diplom) und promovierte im Fach Elektrotechnik an der Universität Duisburg. Seit 1995 ist er bei Infineon (bis 1999 Siemens AG).



Jochen Hanebeck

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,



Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zum anderen konnte mit Dr. Sven Schneider ein renommierter neuer Finanzvorstand gewonnen werden. Last but not least ist es mir persönlich Freude und Ehre zugleich, in meiner neuen Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und dem Vorstand daran mitzuwirken, die Erfolgsgeschichte von Infineon fortzuschreiben. Gleichzeitig ist es mir ein persönliches Anliegen, schon an dieser Stelle meinem Vorgänger, Dr. Eckart Sünner, für seine umsichtige und professionelle Leitung des Aufsichtsrats zu danken, dies auch im Namen des gesamten Gremiums.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Quartalsabschlüsse sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand stimmte dabei nicht nur die strategische Ausrichtung, sondern auch wesentliche operative Themen mit dem Aufsichtsrat ab, der immer ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Der Aufsichtsrat konnte sich damit stets von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

das Geschäftsjahr 2019 war ohne Zweifel ein besonderes: Infineon hat die größte Akquisition seiner Unternehmensgeschichte in Angriff genommen und damit vor allem ein starkes strategisches Signal gesetzt. Durch die geplante Übernahme der US-amerikanischen Cypress Semiconductor Corporation erweitert das Unternehmen seine Kernkompetenzen und erschließt sich zusätzliche Wachstumspotenziale. Der Aufsichtsrat steht mit voller Überzeugung hinter der Transaktion – dies ungeachtet des aktuell anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfelds. Ebenso wie der Vorstand ist auch er der Ansicht, dass sich an den strukturellen Wachstumstreibern von Infineon nichts verändert hat und sie mit einer konjunkturellen Belebung der Weltwirtschaft wieder an Dynamik gewinnen werden. Es ist daher richtig, dass sich das Unternehmen auch mit strategisch herausfordernden Projekten wie der Cypress-Übernahme darauf vorbereitet und seinen nachhaltigen, profitablen Wachstumskurs konsequent weiterverfolgt.

Das vergangene Geschäftsjahr war zudem durch wichtige personelle Entscheidungen in seinen Organen geprägt: Zum einen bleibt Dr. Reinhard Ploss dem Unternehmen noch für drei Jahre als Vorsitzender des Vorstands erhalten.

In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde er über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats standen zunächst Herr Dr. Eckart Süner und – nach dem Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz im August 2019 – sodann ich in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurden wir durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich, das heißt auch unabhängig von den Sitzungen, informiert.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt neun Sitzungen (fünf ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen, davon drei in Form von Telefonkonferenzen) sowie eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums statt. Darauf bezogen lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei knapp 92 Prozent. Entschuldigt fehlten Herr Dr. Herbert Diess bei fünf Sitzungen, Frau Prof. Renate Köcher bei drei Sitzungen, Herr Dr. Manfred Puffer bei zwei Sitzungen sowie Frau Géraldine Picaud und Herr Hans-Ulrich Holdenried bei einer Sitzung. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit etwas über 97 Prozent; Herr Holdenried ließ sich für eine Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie für eine Präsidialausschusssitzung entschuldigen. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Unternehmensstrategie/Geplante Cypress-Akquisition und deren Finanzierung

Es ist ein zentraler Anspruch des Infineon-Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Konzeption und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv zu begleiten. Nicht zuletzt deshalb fand auch im Berichtsjahr über die periodischen Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses hinaus wieder eine ausschließlich der Behandlung strategischer Themen vorbehaltene Sitzung des Aufsichtsratsplenums statt. In dieser wurde über die generelle Entwicklung der Halbleiterindustrie, Märkte und Trends, die externen Rahmenbedingungen und Risiken, das Wettbewerbsumfeld, potenzielle Akquisitionsoptionen sowie die grundsätzliche Positionierung und Ausrichtung von Infineon diskutiert.

Beherrschendes Thema und Anlass für mehrere außerordentliche Aufsichtsratssitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr war die geplante Cypress-Akquisition und deren Finanzierung. Chancen und Risiken wurden umfassend erörtert und abgewogen. Der Aufsichtsrat ist dabei zu der Überzeugung gelangt, dass die geplante Akquisition einen strategisch entscheidenden Schritt für die Weiterentwicklung des Unternehmens entsprechend der längerfristigen Strategie darstellt. Die Produktportfolios und Kompetenzen von Infineon und Cypress ergänzen sich hervorragend und verschaffen der Gruppe eine noch bessere Ausgangsposition in wichtigen Zukunftsmärkten. In Anbetracht der sich aus der geplanten Akquisition ergebenden Chancen für Infineon sieht der Aufsichtsrat – wie auch der Vorstand – den Kaufpreis unter Abwägung aller Umstände als angemessen an. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat dazu auch ein solides und seriös gerechnetes Finanzierungskonzept einschließlich diverser Refinanzierungsoptionen vor, dessen Ziel die Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings des Unternehmens ist. Vor diesem Hintergrund erteilte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 2. Juni 2019 seine Zustimmung zur geplanten Akquisition und den wesentlichen Parametern der Finanzierung.

Das Finanzierungskonzept beinhaltet auch einen beachtlichen Eigenkapitalanteil. Konkret wurden vom Vorstand zeitnah zwei Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt. Zum einen fand im Juni 2019 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital statt, in deren Rahmen rund 113 Millionen neue Aktien mit einem Nettoemissionserlös von etwa €1,5 Milliarden ausgegeben wurden. Zum anderen hat die Gesellschaft im Oktober 2019 eine sogenannte Hybridanleihe über €1,2 Milliarden ausgegeben und damit den Eigenkapitalanteil in der Finanzierung nochmals signifikant aufgestockt, ohne dass es zu einer zusätzlichen Anteilsverwässerung der Aktionäre infolge der Ausgabe weiterer Aktien gekommen wäre. Dem Aufsichtsrat war es aufgrund der Finanzierungsdimensionen ein zentrales Anliegen, in diese Maßnahmen intensiv eingebunden zu werden, weshalb entschieden wurde, sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Hybridanleihe nicht nur dem thematisch zuständigen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss zu überlassen, sondern sie zusätzlich in außerordentlichen Sitzungen des Plenums am 12. Juni beziehungsweise 11. September 2019 abzuhandeln. Die endgültige Zustimmung sowohl zur Kapitalerhöhung als auch zur Hybridanleihe erfolgte dann nach finaler Detailabklärung wiederum durch den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss.

Vorstandsbezogene Personalthemen

Wechsel im Finanzvorstand

Gegen Jahresende 2018 informierte der bisherige Finanzvorstand, Herr Dominik Asam, den Aufsichtsrat über seine Absicht, zum 1. April 2019 in gleicher Funktion zur Airbus SE wechseln zu wollen. Mit großem Bedauern hat das Gremium diesem Wunsch entsprochen. Herr Asam war in verschiedenen Funktionen bei Infineon tätig und seit 2011 CFO. Er hat vor allem mit seiner Finanzmarktcompetenz wesentlich zum Erfolg von Infineon beigetragen. Im Namen des Aufsichtsrats ein herzliches Danke für die geleistete Arbeit und alles Gute im neuen beruflichen Umfeld.

Unmittelbar nach der Information durch Herrn Asam über seine Pläne hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Prozess zur Klärung der Nachfolgefrage eingeleitet. Dabei wurde das Gremium durch einen renommierten externen Personalberater unterstützt. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden sowohl externe Kandidatinnen und Kandidaten als auch interne Bewerber evaluiert. Nach einer Reihe von Interviews und intensiven Diskussionen sowohl im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats als auch im Plenum ist die Entscheidung gefallen, Herrn Dr. Sven Schneider mit Wirkung zum 1. Mai 2019 zum Finanzvorstand zu bestellen. Mandat und Anstellungsvertrag haben zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Herr Dr. Schneider war zuvor Sprecher des Vorstands, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor bei der Linde AG. Schon im Zuge der geplanten Cypress-Akquisition hat er unter Beweis gestellt, dass er mit seinen Kompetenzen und seiner umfassenden Erfahrung maßgeblich dazu beitragen wird, den erfolgreichen Kurs von Infineon fortzusetzen.

Kontinuität im Vorstandsvorsitz

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, dass der Vorsitzende des Vorstands, Dr. Reinhard Ploss, das Unternehmen bis Ende 2022 weiterführen soll. Seine aktuelle Amtsperiode wäre zum 30. September 2020 ausgelaufen. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich Herrn Dr. Ploss, der in bislang sieben Jahren als Vorsitzender des Vorstands den erfolgreichen Kurs von Infineon entscheidend geprägt und mitbestimmt hat, dafür herzlich danken.

Vorstandsvergütung

In Übereinstimmung mit Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) lässt der Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem regelmäßig durch einen unabhängigen Vergütungsexperten sowohl auf seine rechtliche Konformität als auch auf seine Angemessenheit überprüfen. Eine solche Überprüfung hatte zuletzt im Jahr 2016 stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 erneut veranlasst, das Vergütungssystem bei Infineon sowie die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder einer externen Überprüfung zu unterziehen. Der Vergütungsexperte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodexempfehlungen entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Zudem seien die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder grundsätzlich angemessen, dies ungeachtet bestehender Handlungsspielräume. Die Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden am 25. Oktober 2018 im Präsidialausschuss und am 20. November 2018 im Plenum eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung des Vergütungsexperten an.

Die Vorstandsvergütung und die darauf bezogenen Berichterstattungspflichten sind aktuell Gegenstand verschiedener regulatorischer Vorhaben. So ist Anfang 2020 mit dem Inkrafttreten des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zu rechnen. Des Weiteren hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine Neufassung des DCGK beschlossen, die zeitlich abgestimmt mit dem Inkrafttreten des ARUG II wirksam werden soll. Der Aufsichtsrat beobachtet diese Entwicklungen seit Längerem sehr genau und setzt sich auch bereits eingehend mit den zu erwartenden Änderungen auseinander. Eine abschließende Analyse vor allem auch des Handlungsbedarfs in Bezug auf das bestehende Vorstandsvergütungssystem kann nach Auffassung des Aufsichtsrats aber erst erfolgen, wenn die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen endgültig feststehen, also das ARUG II in Kraft getreten und der neu gefasste DCGK wirksam geworden ist. Der Aufsichtsrat beabsichtigt daher, im Verlauf des Jahres 2020 notwendige Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem vorzunehmen und ein insoweit geändertes Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen.

Anfang Oktober 2019 ist das dritte Mal eine Tranche von Performance Shares fällig geworden. Da die vorgesehene Performance-Hürde nicht erreicht wurde, war die im Jahr 2015 zugeteilte Tranche nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist nur im Umfang von 50 Prozent zu erfüllen. Anders als in den beiden Vorjahren wurde sie nicht in bar, sondern – wie in den Anstellungsverträgen als Regelfall vorgesehen – in Aktien erfüllt.

Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen gezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

S Siehe S. 103 ff.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte Rechtsstreit gegen eine von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Geldbuße sowie damit im Zusammenhang stehende Folgeverfahren und die Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Ausschussarbeit

Zusammensetzung des Aufsichtsrats/Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz

Der Infineon-Aufsichtsrat hat mich in seiner Sitzung vom 6. August 2019 in Nachfolge von Dr. Eckart Sünner zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Herr Dr. Sünner hat den Vorsitz im Februar 2018 in Nachfolge von Wolfgang Mayrhuber übernommen und die Niederlegung der Funktion des Vorsitzenden auf der letzten Hauptversammlung für den Sommer 2019 bereits angekündigt. Er steht dem Unternehmen bis zur Hauptversammlung 2020 aber weiterhin als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses zur Verfügung. Ich danke Herrn Dr. Sünner im Namen des Aufsichtsrats dafür, dass er Infineon mit seiner enormen Erfahrung gleichermaßen ruhig wie kompetent durch rund anderthalb spannende Jahre in entscheidender Funktion begleitet hat. Persönlich freue ich mich auf meine neue Aufgabe, den Vorsitz des Aufsichtsrats in einem dynamischen, innovativen und durch große Zukunftschancen geprägten Unternehmen ausüben zu dürfen.

Die Mandate der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat laufen mit Beendigung der im Februar 2020 stattfindenden Hauptversammlung aus; zum gleichen Zeitpunkt enden die Mandate von sechs der acht Anteilseignervertreter. Die Wahl der neuen Arbeitnehmervertreter soll Ende Dezember 2019 abgeschlossen werden, die Wahl der Anteilseignervertreter wird Gegenstand der Hauptversammlung 2020 sein.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Projekte und Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen „ihrer“ Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal. Er befasste sich dabei intensiv mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. In Vorbereitung auf die in der Hauptversammlung 2020 anstehende Wahl von sechs Vertretern der Anteilseigner beriet er sowohl über die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern als auch über geeignete neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bei deren Suche und Evaluierung legte der Ausschuss insbesondere das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Gremiums beschlossene Kompetenzprofil einschließlich des Zielkatalogs zugrunde. Unterstützt wurde er in seiner Entscheidungsfindung von einem renommierten externen Personalberater.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt. Des Weiteren gab es drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2019.

In den außerordentlichen Sitzungen wurden vor allem das Ausscheiden von CFO Dominik Asam und das Nachfolgeprozedere einschließlich des Vorschlags der Bestellung von Herrn Dr. Schneider behandelt.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus befasste er sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance-Officer berichten. Der Ausschuss wurde darüber hinaus kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („KPMG“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass sie frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Das wichtigste Einzelprojekt in der Ausschusstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres bildete die Finanzierung der geplanten Akquisition des US-Unternehmens Cypress, insbesondere die Befassung mit einer Kapitalerhöhung sowie einer ergänzenden Hybridanleihe. Auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung durch das Plenum stimmte der Ausschuss in zwei außerordentlichen Sitzungen am 17. Juni 2019 der Kapitalerhöhung und in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 25. September 2019 der Platzierung der Hybridanleihe zu.

Der Abschlussprüfer nahm an den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über die Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand ausführlich über Möglichkeiten im Bereich des anorganischen Wachstums durch M&A-Aktivitäten und in diesem Zusammenhang auch Risiken im Hinblick auf erforderliche Genehmigungen von Kartell- und sonstigen Behörden informieren. Des Weiteren wurden einzelne Geschäftsbereiche wie Power Management & Multimarket und Digital Security Solutions detailliert vorgestellt. Thematisiert wurde auch die Neuaufstellung des Bereichs Human Resources im Unternehmen, dies vor allem im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter. Schließlich war die strategische Bewertung der geplanten Cypress-Akquisition Gegenstand umfassender Ausschussberatungen.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2019

In der Entsprechenserklärung vom November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK erklärt, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Anlass für diese Abweichung war, dass der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Dr. Süner, in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2018 zugleich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Mit seiner Niederlegung des Amtes des Aufsichtsratsvorsitzenden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. August 2019 hat sich die Abweichung erledigt. Folglich wurde die Entsprechenserklärung im August 2019 entsprechend aktualisiert.

In der Entsprechenserklärung vom November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen zu haben und ihnen auch zukünftig zu entsprechen.

Die Entsprechenserklärungen im Wortlaut finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Nachdem die Prüfung im Geschäftsjahr 2017 mit der Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters durchgeführt wurde, hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit im Berichtsjahr wie im Vorjahr erneut mittels eines strukturierten Fragebogens vorbereitet. Die Prüfung hat ein durchweg positives Bild der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand ergeben. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2019 sind von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auch den Corporate Governance Bericht enthält.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen

Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsratsplenums, des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sowie des Vorstands stehen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zur Verfügung.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer für die Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer für den Infineon-Konzern sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Herr Prof. Dr. Andrejewski hat erstmals für das Geschäftsjahr 2019 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Herr Pritzer erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2019, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 18. November 2019, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

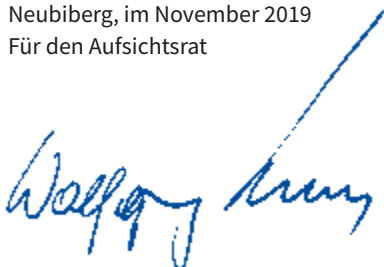
In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. November 2019 lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,27 je dividendenberechtigter Aktie.

Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die Infineon Technologies AG zum 30. September 2019 befasst. Die beauftragte KPMG hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erstellt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. November 2019, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 18. November 2019, und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 22. November 2019 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren großen Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Neubiberg, im November 2019
Für den Aufsichtsrat



Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

Unser Konzern

- 16 Finanzen und Strategie
 - 16 Das Geschäftsjahr 2019
 - 21 Geschäftsausrichtung
 - 22 Wachstumstreiber
 - 29 Konzernstrategie
 - 37 Personalstrategie
- 39 Die Segmente
 - 40 Automotive
 - 45 Industrial Power Control
 - 49 Power Management & Multimarket
 - 52 Digital Security Solutions
- 56 Forschung und Entwicklung
- 60 Operations
- 62 Unternehmensinternes Steuerungssystem
- 65 Nachhaltigkeit bei Infineon
- 65 Die Infineon-Aktie

Unser Geschäftsjahr 2019

- 68 Geschäftsentwicklung des Konzerns
 - 68 Darstellung der Ertragslage
 - 73 Darstellung der Vermögenslage
 - 76 Darstellung der Finanzlage
- 79 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
 - 79 Prognosebericht
 - 83 Risiko- und Chancenbericht
- 95 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 96 Infineon Technologies AG
- 99 Corporate Governance
 - 99 Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB
 - 102 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB/
Bericht zur Corporate Governance
 - 103 Vergütungsbericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der Infineon-Gruppe („Infineon“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Infineon Technologies AG (nachstehend auch „die Gesellschaft“) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Infineon Technologies AG zusammen.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge des Infineon-Konzerns. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Infineon übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Finanzen und Strategie

Das Geschäftsjahr 2019

- › Umsatzanstieg in schwierigem Marktumfeld
- › Unveränderte Dividende trotz geringerem Ergebnis geplant

Umsatz um 6 Prozent gesteigert; Segmentergebnis-Marge von 16,4 Prozent erzielt

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte Infineon einen **Umsatz** von €8.029 Millionen, das entspricht einem Anstieg von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von €7.599 Millionen, was sich deutlich positiv gegenüber der Entwicklung des gesamten Halbleitermarktes ausnimmt (siehe nachfolgend „Entwicklung der Halbleiterindustrie“). Zu Beginn des Geschäftsjahres prognostizierte Infineon einen Anstieg von 11 Prozent plus/minus 2 Prozentpunkte. Vor dem Hintergrund von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten trübte sich die Konjunktur nach dem Jahreswechsel jedoch deutlich und nachhaltig ein. In zahlreichen Endmärkten, insbesondere der Automobilindustrie, kam es zu einem deutlichen Einbruch der Nachfrage. Der Rückgang der Fahrzeugproduktion ist im Kalenderjahr 2019 so hoch wie seit der Weltwirtschaftskrise 2009 nicht mehr. Das Geschäftsjahr 2019 war ferner geprägt durch erhöhte Lagerbestände im Vertriebskanal sowohl bei Direktkunden wie auch bei Distributoren, im Wesentlichen im Bereich Leistungshalbleiter. Infineon musste im März sein Umsatzziel auf die letztlich im Geschäftsjahr 2019 erzielten €8 Milliarden plus/minus 2 Prozent reduzieren (siehe Kapitel „Prognosebericht“). Unser umsatzstärkstes Segment Automotive trug mit €219 Millionen zum Umsatzwachstum von €430 Millionen bei. Die Segmente Industrial Power Control und Power Management & Multimarket konnten mit €95 Millionen beziehungsweise €127 Millionen ebenfalls eine Umsatzsteigerung erzielen. Das Segment Digital Security Solutions musste einen Umsatzrückgang von €22 Millionen hinnehmen (siehe Kapitel „Die Segmente“). Positiv wirkte sich die günstige Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses aus. Dieser notierte im Jahresdurchschnitt bei 1,13 gegenüber 1,19 im Vorjahr (siehe Kapitel „Darstellung der Ertragslage“).

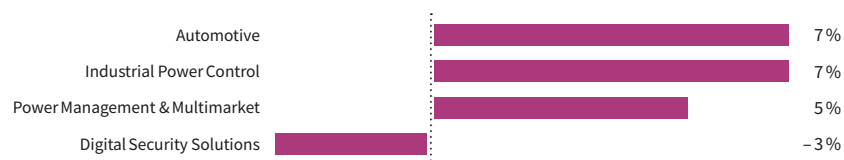
☐ Siehe S. 18 ff.

☐ Siehe S. 79

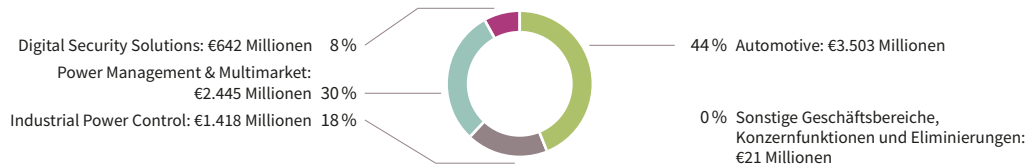
☐ Siehe S. 54 f.

☐ Siehe S. 69

Umsatzwachstum der Segmente im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr



Umsatzverteilung nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019



China ist für Infineon seit mehreren Jahren der wichtigste Absatzmarkt. Das Land steht mit €2.159 Millionen für einen Umsatzanteil von 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Darauf folgen als größte Einzelmärkte Deutschland mit €1.169 Millionen Umsatz und einem Anteil von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent), die USA mit €862 Millionen und einem Anteil von 11 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) sowie Japan mit €593 Millionen und einem Anteil von 7 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent).

Regionale Umsatzverteilung von Infineon im Geschäftsjahr 2019



¹ Greater China umfasst China und Taiwan.

Das **Segmentergebnis** betrug im Geschäftsjahr 2019 €1.319 Millionen, ein Rückgang von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von €1.353 Millionen. Die **Segmentergebnis-Marge** von 16,4 Prozent (Vorjahr: 17,8 Prozent) lag damit in dem im März 2019 angepassten prognostizierten Bereich in Höhe von etwa 16 Prozent im Mittelpunkt der Umsatzprognose. Vor allem die aus Investitionen des Vorjahres zusätzlich zur Verfügung stehende Fertigungskapazität konnte insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres nicht vollständig genutzt werden und führte zu Leerstandskosten, die die Marge belastet haben. Darüber hinaus wurden die Vorräte insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte an die Nachfrage angepasst. Getroffene Maßnahmen zur Produktivitäts- und Kostenoptimierung konnten dies nicht vollständig kompensieren.

Rückgang bei wesentlichen Konzernkennzahlen

S Siehe S. 68

Der **Konzernjahresüberschuss** hat sich auf €870 Millionen verringert (siehe Kapitel „Darstellung der Ertragslage“). Das entspricht einem Rückgang um €205 Millionen gegenüber dem Vorjahreswert von €1.075 Millionen, der den Gewinn aus dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. in Höhe von €270 Millionen enthielt. Demgegenüber verringerten sich die Aufwendungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019 um €124 Millionen auf €19 Millionen.

Das daraus resultierende **Ergebnis je Aktie** betrug im Geschäftsjahr 2019 €0,75 (verwässert und unverwässert) und lag damit um 21 Prozent unter dem Vorjahreswert von €0,95 (verwässert und unverwässert). Das **bereinigte Ergebnis je Aktie** (verwässert) verringerte sich im Berichtszeitraum von €0,98 auf €0,89 (hinsichtlich Details zur Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe Kapitel „Darstellung der Ertragslage“).

S Siehe S. 72

S Siehe S. 63

Der **Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten** (Definition siehe Kapitel „Unternehmensinternes Steuersystem“) belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf €39 Millionen, was einem Rückgang um €579 Millionen gegenüber €618 Millionen im Geschäftsjahr 2018 entspricht. Der Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten des Vorjahres enthielt einen Mittelzufluss von €345 Millionen aus dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. Mit dem erzielten Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten von €1.603 Millionen (Vorjahr: €1.571 Millionen) konnten die getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von €1.451 Millionen (Vorjahr: €1.254 Millionen) sowie der Mittelabfluss für den Erwerb der Siltecta GmbH („Siltecta“) von €123 Millionen finanziert werden.

Die **Rendite auf das eingesetzte Kapital** (Return on Capital Employed, **RoCE**) lag im Geschäftsjahr 2019 bei 12,2 Prozent und verringerte sich gegenüber 20,5 Prozent im Vorjahr. Beim Betriebsergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern war ein Rückgang von €1.263 Millionen auf €925 Millionen zu verzeichnen, wohingegen sich das eingesetzte Kapital von €6.168 Millionen auf €7.599 Millionen erhöhte (hinsichtlich Definition sowie Details zur Berechnung des RoCE siehe Kapitel „Unternehmensinternes Steuerungssystem“ beziehungsweise Kapitel „Darstellung der Vermögenslage“).

S Siehe S. 63 f.

S Siehe S. 75

S Siehe S. 64

Die **Brutto-Cash-Position** (Definition siehe Kapitel „Unternehmensinternes Steuerungssystem“) betrug am 30. September 2019 €3.779 Millionen, was einem Anstieg um 49 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von €2.543 Millionen entspricht, vor allem aufgrund der am 18. Juni 2019 zur Finanzierung der geplanten Akquisition der Cypress Semiconductor Corporation („Cypress“) durchgeführten Kapitalerhöhung mit einem Nettoemissionserlös in Höhe von €1.524 Millionen. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung in Höhe von €305 Millionen für das Geschäftsjahr 2018.

S Siehe S. 64

Die **Netto-Cash-Position** (Definition siehe Kapitel „Unternehmensinternes Steuerungssystem“) erhöhte sich demzufolge gegenüber dem Vorjahr um €1.212 Millionen und lag zum Ende des Geschäftsjahres 2019 bei €2.223 Millionen (30. September 2018: €1.011 Millionen).

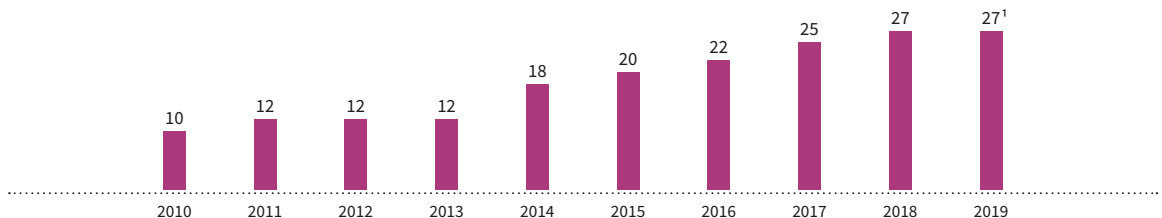
Unveränderte Dividende von €0,27 je Aktie geplant

Unsere Dividendenpolitik setzt darauf, einerseits unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und andererseits auch in Zeiten stagnierender oder rückläufiger Ergebnisse zumindest eine unveränderte Dividende auszuschütten.

Für das Geschäftsjahr 2019 soll der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2020 trotz eines rückläufigen Ergebnisses eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von €0,27 je Aktie vorgeschlagen werden. Dabei sind die im Rahmen der Kapitalerhöhung am 18. Juni 2019 rund 113 Millionen ausgegebenen neuen Aktien voll dividendenberechtigt, womit sich die voraussichtliche Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 auf €336 Millionen gegenüber €305 Millionen für das Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Dividende je Aktie für die Geschäftsjahre 2010 bis 2019

in €-Cent



¹ Vorschlag an die ordentliche Hauptversammlung am 20. Februar 2020.

Entwicklung der Halbleiterindustrie

Betrachtung des Geschäftsjahres 2019 (in Euro)

Der weltweite Halbleiterumsatz erreichte im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzvolumen von €370,422 Milliarden (Quelle: Halbleiterbranchenverband WSTS). Dies entsprach einem Rückgang von 5,9 Prozent verglichen mit dem Wert des Vorjahreszeitraums von €393,783 Milliarden. Hauptverantwortlich für den gesunkenen Marktumsatz war der im Vorjahr noch stark gestiegene Markt für Speicherchips, im Wesentlichen DRAM- und Flash-Speicherprodukte. Im Geschäftsjahr 2019 sank der Umsatz in dieser Produktkategorie um 24,0 Prozent und repräsentierte mit einem Volumen von €101,817 Milliarden rund 27 Prozent des gesamten Halbleitermarktes. Der Halbleitermarkt ohne Speicherprodukte und Mikroprozessoren konnte hingegen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter zulegen und stieg basierend auf Euro um 3,2 Prozent. Der Umsatzanstieg von Infineon im Geschäftsjahr 2019 betrug 6 Prozent.

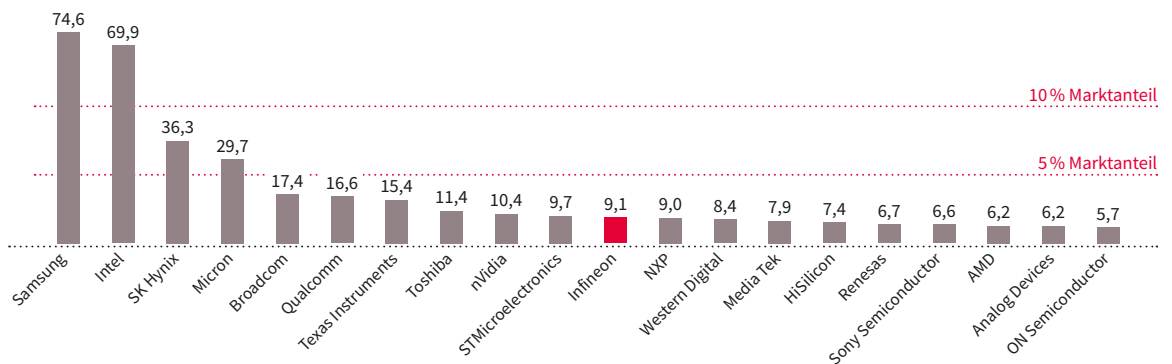
Betrachtung des Kalenderjahres 2018 (in US-Dollar)

Im Kalenderjahr 2018 stieg der weltweite Halbleiterumsatz auf US\$485,009 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahresumsatz von US\$432,051 Milliarden betrug der Anstieg 12,3 Prozent (Quelle: Informa Tech). Die vier größten Halbleiterunternehmen hatten einen Marktanteil von jeweils mehr als 5 Prozent. Samsung hat den Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 20,3 Prozent auf US\$74,644 Milliarden gesteigert. Der Marktanteil betrug im Kalenderjahr 15,4 Prozent. Intel erhöhte den Umsatz um 13,4 Prozent auf US\$69,95 Milliarden. Dies entsprach einem Marktanteil von 14,4 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgten wie im Vorjahr die beiden Speicherchiphersteller SK Hynix (Marktanteil: 7,5 Prozent) und Micron (Marktanteil: 6,1 Prozent). Mit einem Umsatz von US\$9,134 Milliarden beziehungsweise einem Anstieg um 12,5 Prozent blieb der Marktanteil von Infineon mit 1,9 Prozent unverändert. Dennoch konnte Infineon die beiden Wettbewerber NXP und Western Digital überspringen und sich somit um zwei Positionen von Rang 13 auf Rang 11 verbessern. Das chinesische Unternehmen HiSilicon schaffte es erstmals unter die 20 größten Halbleiterhersteller; Apple musste die Top 20 verlassen.

Das Kalenderjahr 2018 war geprägt von starker Nachfrage im Bereich Speicher-ICs. Dementsprechend erzielten die Speicherchiphersteller SK Hynix, Micron und Samsung überdurchschnittliche Wachstumsraten von 20 Prozent und mehr. Intel ist führend im Bereich Prozessoren. Infineon ist in diesen beiden Produktkategorien nicht tätig und steht somit nicht in direktem Wettbewerb mit diesen Unternehmen. Von den 20 größten Halbleiterfirmen zählen folgende Unternehmen zu den direkten Wettbewerbern von Infineon: Samsung (nur bei Sicherheits-ICs; dieser Umsatz beträgt unter 1 Prozent des Umsatzes von Samsung), Texas Instruments, Toshiba, STMicroelectronics, NXP, Renesas und ON Semiconductor.

Die 20 größten Halbleiterhersteller im Kalenderjahr 2018

Umsatz in Milliarden US\$



Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Competitive Landscaping Tool – 2019 (Q2 Update)“, August 2019.

In dieser Betrachtung sind Frontend-Auftragsfertiger nicht enthalten.

Die 20 größten Unternehmen repräsentierten im Kalenderjahr 2018 75,2 Prozent des weltweiten Halbleiterumsatzes. Im Kalenderjahr 2017 deckten die Top-20-Unternehmen noch 74,4 Prozent des Gesamtmarktes ab. Die verbleibenden 24,8 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent) verteilten sich auf über 1.500 weitere Halbleiterunternehmen. Die Halbleiterbranche ist also sehr stark fragmentiert. Je nach Produktkategorie ist der Konsolidierungsprozess mehr oder weniger weit fortgeschritten.

Bezüglich des regionalen Absatzes von Halbleitern spielt China seit Jahren die dominierende Rolle. 48 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent) aller Halbleiter wurden im Kalenderjahr 2018 dort verbaut. In China spielen die Auftragsfertiger, in der Branche auch EMS (Electronic Manufacturing Services) genannt, eine besondere Rolle. Diese Firmen fertigen Elektronikprodukte für meist westliche Auftraggeber. Das Geschäftsmodell spielt vor allem bei Gebrauchsgütern sowie bei Produkten der Informations- und Telekommunikationsindustrie wie Servern, PCs, Notebooks und Mobiltelefonen eine bedeutende Rolle. Ein Großteil der in China verbauten Halbleiter wird als Teil des Endprodukts wieder exportiert.

Weltweiter Halbleiterabsatz 2018 in Höhe von US\$485 Milliarden nach Regionen

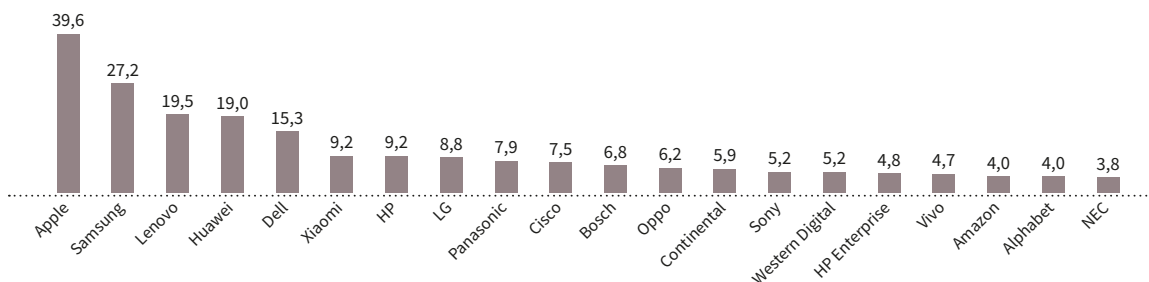


Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Application Market Forecast Tool – Q3 2019“, September 2019.

Im Hinblick auf das Beschaffungsvolumen vereinigten die 20 größten Firmen mit US\$214 Milliarden einen Anteil von 44,1 Prozent des Gesamtmarktes auf sich (Vorjahr: US\$191 Milliarden oder 44,3 Prozent). Wie bei den Halbleiterherstellern führen wenige Firmen die Rangliste mit deutlichem Abstand an. Apple und Samsung sind die mit Abstand größten Halbleiterkäufer.

Die 20 größten Halbleiterkäufer im Kalenderjahr 2018

Einkaufsvolumen in Milliarden US\$



Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „OEM Semiconductor Spend Tracker – H1 2019“, Juli 2019.

Durch den großen Erfolg der chinesischen Hersteller in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich Smartphones, stieg die Zahl der chinesischen Halbleiterkäufer von zwei im Jahr 2013 auf sieben im Jahr 2018: Lenovo, Huawei, Oppo, Xiaomi, Vivo, ZTE und TCL. Mit Bosch und Continental sind zwei europäische Unternehmen unter den Top 20 vertreten. Dass der Markt für Automobilhalbleiter ein überdurchschnittliches Wachstum aufweist, zeigt sich auch an der Entwicklung von Bosch. Nach US\$2,7 Milliarden Einkaufsvolumen und Platz 19 im Jahr 2013 lag Bosch im Jahr 2018 mit einem Einkaufsvolumen von US\$6,8 Milliarden auf Platz 11. Mit Amazon (Amazon Web Services) und Alphabet sind erstmals zwei Hyperscale-Rechenzentrumsbetreiber unter den Top 20.

Geschäftsausrichtung

Wir wollen weiter wachsen und Wert schaffen. Sowohl für unsere Kunden und unsere Aktionäre als auch für unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir uns auf globale Megatrends ausgerichtet, die die Welt von heute maßgeblich prägen: demografischer und sozialer Wandel, Klimawandel und Ressourcenknappheit, Urbanisierung und digitale Transformation. Aus diesen Megatrends leiten wir unsere Fokussierung auf Energieeffizienz, Mobilität, das Internet der Dinge & Big Data sowie Sicherheit ab. In diesen Märkten richten wir uns auf strukturelle Treiber aus, also Bereiche, die aufgrund der genannten Änderungen überproportional wachsen beziehungsweise ein großes Innovationspotenzial haben.

Laut den Vereinten Nationen werden im Jahr 2050 rund 9,7 Milliarden Menschen auf der Erde leben, zwei Milliarden mehr als heute. Sie alle streben nach einem Leben in Wohlstand. Darüber hinaus entsteht in vielen Industrienationen eine alternde Gesellschaft – teils durch eine steigende Lebenserwartung, teils durch sinkende Geburtenzahlen. Das rasche Bevölkerungswachstum führt unter anderem zu einem Anstieg des Energieverbrauchs. Durch den steigenden Bedarf stoßen bisherige Konzepte für Infrastruktur, Industrie und Kommunikation an ihre Grenzen. Hieraus erwächst die Notwendigkeit, Energie effizienter zu erzeugen, zu speichern, zu übertragen und zu nutzen. Mikroelektronik leistet dabei einen entscheidenden Beitrag, um die wachsende und sich wandelnde Bevölkerung mit Energie zu versorgen und das Klima zu schützen. Unsere Halbleiter ermöglichen Systeme, die unser Alltagsleben komfortabler machen und gleichzeitig die Auswirkungen auf unsere Umwelt minimieren. „Mehr aus weniger“ lautet unser Ziel.

Immer mehr Menschen drängt es weltweit vom Land in die Stadt, und dieser Trend wird sich fortsetzen. Laut einer Prognose der Vereinten Nationen wird es 2030 mehr als 40 „Megacities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern geben. Aktuelle Riesen wie Tokio (37 Millionen Einwohner in der Metropolregion), Shanghai (26 Millionen) oder New York City (19 Millionen) werden keine Ausnahmen mehr sein. Im Jahr 2050 werden dann voraussichtlich zwei Drittel der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten leben. Diese rasche Urbanisierung stellt enorme Herausforderungen an Infrastruktur und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Wie muss eine Metropole konzipiert werden, um ein Dasein auf engem Raum mit ausreichender Lebensqualität für jeden zu garantieren? Einen Ansatz zur Lösung bietet das Modell „Smart City“: In den Städten der Zukunft werden sämtliche Aspekte des öffentlichen Lebens ineinandergreifen und miteinander vernetzt sein. Ein intelligentes Stromnetz (Smart Grid) kann den Energiebedarf effizient verwalten, nachhaltige Mobilitätslösungen wie das Smart Car das steigende Verkehrsaufkommen bewältigen und digitale und intelligente Lösungen im Smart Home die Lebensqualität steigern. Mit unseren Produkten tragen wir dazu bei, die Energieinfrastruktur, Verkehrs- und Beförderungssysteme und Wohnräume weiterzuentwickeln. Das Ziel ist es, Metropolen effizienter, grüner und lebenswerter zu gestalten.

In der digitalen Welt von heute sind zunehmend mehr Dinge über das Internet vernetzt. Schon für das kommende Jahr werden weltweit rund 20 Milliarden vernetzte Geräte in Haushalten und Unternehmen prognostiziert, verglichen mit rund 6 Milliarden vernetzten Geräten im Jahr 2016. Das Internet der Dinge ist ein Haupttreiber für die digitale Transformation von Haushalten und legt die Grundlagen für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0. Mit den Datenmengen, die dadurch Tag für Tag erzeugt, übertragen und gespeichert werden, steigen auch die Anforderungen an die jeweiligen Infrastrukturen, diese Daten in höchster Geschwindigkeit und mit minimaler Latenz zu verarbeiten.

Menschen und Maschinen produzieren enorme Mengen an Daten. 33 Zettabyte – das sind 33.000.000.000.000.000.000 Byte – sind es derzeit pro Jahr, die Zahl wird sich bis 2025 verfünffachen. Big Data ist ein extrem wertvoller Rohstoff, und er verändert die Art unserer Kommunikation: Wir geben immer mehr sensible Informationen über uns preis. Das macht es für Nutzer erforderlich, stets sicher und ohne das Risiko eines Datenmissbrauchs oder -diebstahls miteinander kommunizieren zu können. Die Absicherung elektronischer Geräte und Infrastrukturen hat somit oberste Priorität und ermöglicht die digitale Transformation. Diesem erhöhten Sicherheitsbedürfnis nachzukommen, ist eine der Kernkompetenzen von Infineon.

Wachstumstreiber

In jedem der vorhergehend adressierten Markttrends – Energieeffizienz, Mobilität, Internet der Dinge & Big Data sowie Sicherheit – zeigen sich zahlreiche Anwendungsfelder mit einem hohen Wachstumspotenzial für unser Halbleitergeschäft. Mit dem steigenden Energiebedarf und dem weltweiten Ziel der CO₂-Einsparung wächst die Notwendigkeit, Energie effizienter zu erzeugen, zu speichern, zu übertragen und zu nutzen. Angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens sind nachhaltige, intelligente Mobilitätslösungen unverzichtbar. In einer hochgradig digitalisierten Welt steigen die Anzahl an vernetzten Dingen und die Anforderungen an die sichere Verarbeitung, Übertragung und Speicherung von Daten. All diese Anwendungsfelder bedienen wir mit unseren Lösungen und Systemen, die uns helfen, ein nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Energieeffizienz

Ein Umdenken beim Klimaschutz steht und fällt mit einem Umdenken im Rahmen der Energiewende. Nur wenn wir von der Stromerzeugung bis zum Stromverbrauch nachhaltig und klimafreundlich handeln, wird eine zukunftsfähige Energiewende gelingen. Dazu leistet Mikroelektronik einen entscheidenden Beitrag. Sie hilft, die stetig wachsende Zahl der Bevölkerung effizient und umweltfreundlich mit Energie zu versorgen. Der steigende Bedarf an elektrischer Energie kann zukünftig nicht mehr im selben Umfang aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden. Erneuerbaren Energiequellen, die kein CO₂ in die Umwelt abgeben, kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Ein Schlüssel liegt im Einsatz von Windkraft und Solarenergie. Die schwankende Verfügbarkeit aus diesen Stromquellen kann durch Speicher ausgeglichen werden, bedingt aber ein übergreifendes Management des Stromnetzes.

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern

In Deutschland stammt fast 40 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien. Infineon profitiert davon, dass Wind- und Fotovoltaikkraftwerke je Gigawatt erzeugter Leistung ein Vielfaches an Leistungshalbleitern, verglichen mit konventionellen Kraftwerken, erfordern. Im Gegensatz zu Kohle-, Gas- oder Atomkraftwerken gibt es keine Turbine, die mit ihrem gleichmäßigen Lauf eine konstante 50-Hertz-Wechselspannung erzeugt. Deshalb kann der erzeugte Strom nicht direkt in das Netz eingespeist werden. Vielmehr bedarf es leistungselektronischer Systeme zur Konversion und Absicherung. Infineon beliefert alle großen Hersteller von Windkraftanlagen und Fotovoltaik-Wechselrichtern.

Wind

Bei der Energiegewinnung aus Wind sind es besonders zwei Trends, die den Halbleiterbedarf treiben. Zum einen werden ältere, leistungsschwache Windkraftanlagen durch moderne, leistungsstarke Windturbinen ersetzt – „Repowering“ genannt. Zum anderen kommen bei der Erstinstallation immer stärkere Generatoren zum Einsatz. Die Leistung der Windkraftanlagen steigerte sich von etwa 50 Kilowatt bis 150 Kilowatt in den 80er-Jahren, über durchschnittlich 1 Megawatt zu Anfang der 2000er-Jahre bis heute zu durchschnittlich 3 Megawatt bei Onshore-Anlagen und 5 bis 6 Megawatt für Anlagen in Offshore-Parks. Je höher die Leistung, desto höher der Wert an verbauten Leistungshalbleitern. Vor allem Offshore-Windparks stellen zudem große Herausforderungen an die Qualität und Zuverlässigkeit der verbauten Komponenten, da diese in einer rauen Umgebung, bei hoher Luftfeuchtigkeit und salzhaltiger Luft wartungsarm funktionieren müssen.

Fotovoltaik

Im Bereich Fotovoltaik ist Infineon international sehr breit aufgestellt und kooperiert seit Jahren mit den weltweit führenden Herstellern von Fotovoltaik-Wechselrichtern. Wir profitieren unter anderem vom Wachstum der chinesischen Wechselrichterhersteller – und zwar sowohl im Hinblick auf den Fotovoltaikausbau in China selbst als auch beim Export der Wechselrichter in andere Regionen. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit führenden europäischen Herstellern zusammen und unterstützen innovative amerikanische Unternehmen mit unseren Produkten. Effiziente Wandlung und niedrige Systemkosten tragen dazu bei, die Stromerzeugungskosten in Fotovoltaikkraftwerken zu senken und Netzparität im Vergleich zu herkömmlich erzeugtem Strom herzustellen. Durch den Einsatz von unseren Siliziumkarbid-Transistoren können Hersteller von Wechselrichtern Kostenersparnisse von bis zu 20 Prozent im Vergleich zu siliziumbasierten Lösungen realisieren. Der Wert der dabei verbauten Leistungshalbleiter erhöht sich um das Zwei- bis Dreifache.

Energiespeicherung

In Deutschland sollen im Rahmen der Energiewende bis 2035 55 bis 60 Prozent und bis 2050 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Deren Nutzung geht mit spezifischen Anforderungen an die gesamte Energieversorgungskette einher. Die Stromerzeugung mithilfe von Wind und Sonne erfolgt nicht mehr nur zentral in einigen wenigen Kraftwerken, sondern dezentral an vielen unterschiedlichen Orten. Hinzu kommt, dass die fluktuierende Stromerzeugung nicht immer dem aktuellen Bedarf angepasst werden kann. Konventionelle Kraftwerke müssen bislang als Ersatz für oder Ergänzung zu erneuerbaren Energiequellen dienen. Deshalb ist eine vorübergehende Energiespeicherung notwendig. Marktforscher gehen davon aus, dass die in den Energiespeicheranlagen erforderliche weltweite Leistung von etwa 3.000 Megawatt im Jahr 2018 auf 9.000 Megawatt bis zum Jahr 2025 ansteigen wird. Dabei schätzen wir den Wert der verbauten Leistungshalbleiterkomponenten auf €3.200 pro Megawatt. Mit seinen Halbleitern liefert Infineon die entscheidenden Leistungsbausteine und Subsysteme zur effizienten Energiespeicherung.

Wasserstoff

Wasserstoff wird in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung spielen. Auch wenn noch viele Probleme zu lösen sind, sehen wir ein großes Potenzial bei der Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, genauso wie bei der Nutzung von Wasserstoff in Brennstoffzellen. Grüner Wasserstoff kann langfristig ein wesentlicher Wachstumstreiber für Infineon werden.

Nutzung von Strom

Stromwandlung

Die Stromversorgung von elektrischen Geräten besteht im Wesentlichen aus zwei Stufen. Zunächst wird im Netzteil die Netzwechselspannung (Alternating Current – AC) in eine meist viel niedrigere Gleichspannung (Direct Current – DC) umgewandelt, die sogenannte AC-DC-Wandlung. Je nach Anforderung wird dann in einem zweiten Schritt diese Gleichspannung unmittelbar beim Verbraucher präzise an die jeweiligen Anforderungen, also zum Beispiel für den Prozessor eines Servers, angepasst. Dieser zweite Schritt heißt DC-DC-Wandlung. Meist haben die Geräte mehrere DC-DC-Wandler. Das Wachstum im Bereich Stromversorgung hängt von der Leistung, der Komplexität und vor allem auch vom Stückzahlenwachstum der Geräte ab.

AC-DC-Wandlung

Das höchste Stückzahlenwachstum sehen wir mittelfristig bei Servern. Aufgrund der hohen Leistung werden hier entsprechend viele Leistungshalbleiter für die Stromversorgung benötigt. Die Nachfrage nach Rechenleistung und Speicherkapazität wird derzeit getrieben durch soziale Netzwerke und zunehmend durch maschinelles Lernen. Das Internet der Dinge und die Industrie 4.0 werden diesen Trend in Zukunft noch beschleunigen. Darüber hinaus sehen wir auch im Geschäft mit kompakten Ladegeräten, Schnellladefunktionen und Lösungen für kabelloses Laden für Smartphones, Tablets und leichte Notebooks (sogenannte Portables) Wachstumschancen.

DC-DC-Wandlung

Die Nachfrage nach mehr Rechenleistung und Speicherkapazität treibt auch die Nachfrage nach der DC-DC-Wandlung. Prozessoren, besonders solche für Anwendungen der künstlichen Intelligenz, benötigen große Leistung und das bei sehr niedrigen Spannungen. Zusätzlich ändert sich der Energiebedarf je nach Auslastung erheblich. Deswegen versorgt man die Elektronik mit höheren Spannungen, die dann direkt beim Prozessor präzise auf die benötigte niedrige Spannung heruntergesetzt wird. Ähnliches gilt auch für PCs und Kommunikationsgeräte, die zum Teil sehr viele unterschiedliche Spannungen benötigen. Das Konzept der Anpassung vor Ort nennt man Point-of-Load. Die Anforderungen an Dynamik, Wirkungsgrad und Stand-by-Verbrauch steigen kontinuierlich. Die Kunden suchen nach einfachen und zuverlässigen Lösungen, was den Wechsel zur digitalen Regelung der Point-of-Load-Systeme bedingt und darüber hinaus den Trend zu Komplettlösungen antreibt.

Effiziente Antriebe und smarte Motorsteuerung

Elektrische Antriebe bilden das Herzstück einer Vielzahl von Systemen, wie zum Beispiel Kränen, Förderbändern und Robotern. Wo auch immer etwas bewegt oder transportiert wird, kommen sie zum Einsatz. Laut der Europäischen Kommission entfallen auf Elektromotoren fast 50 Prozent des Stromverbrauchs in Europa. Entsprechend groß ist der Hebel für Einsparungen bei einer Erhöhung des Wirkungsgrads. Mit effizienteren Motoren könnten die EU-Mitgliedsstaaten bereits im kommenden Jahr etwa 135 Terawattstunden Strom eingespart haben, was dem jährlichen Stromverbrauch Schwedens entspricht. Damit würden mehr als 60 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden.

Batteriebetriebene Geräte

Eine wichtige Bauart elektrischer Motoren sind sogenannte bürstenlose Gleichstrommotoren. Bei diesen erfolgt die Kommutierung elektronisch, abhängig von der Rotorposition, der Rotordrehzahl und dem Drehmoment. Dafür werden entsprechende Leistungshalbleiter und – je nach Ausstattung – auch Komponenten für Diagnose- und Sicherheitsfunktionen benötigt. Aufgrund ihrer hohen Energieeffizienz und ihres geringen Leistungsgewichts eignen sich bürstenlose Gleichstrommotoren besonders gut für den Einsatz in batteriebetriebenen Systemen. Beispiele sind kabellose Haushaltsgeräte wie Saugroboter, Akkuschauber oder elektrische Rasenmäher. Diese Art von Motoren erfordert im Vergleich zu konventionellen Motoren leistungsfähige, elektronische Steuerungen. Neben den Motoren werden auch die Akkus immer leistungsfähiger und erlauben längere Betriebszeiten. Hinzu kommen in allen genannten Beispielen weitere Leistungshalbleiterkomponenten für die Ladestationen. Bei batteriebetriebenen Geräten profitieren wir sowohl vom Stückzahlenwachstum als auch von der höheren Anzahl an verbauten Halbleiterkomponenten.

Haushaltsgroßgeräte

Gemäß neuen EU-Regeln gelten für die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten ab 2021 im europäischen Markt strengere Anforderungen. Auch werden erstmals Anforderungen in Bezug auf Reparierbarkeit und Ersatzteile festgelegt. Die neuen Regeln sollen unter anderem Anreize schaffen, Produkte langlebiger zu gestalten. Hersteller von Haushaltsgroßgeräten setzen deshalb zunehmend auf Motoren mit moderner Drehzahlregelung. Solche Motoren sind deutlich energieeffizienter, geräuschärmer und haben eine längere Lebensdauer als unregelte. Und: Der Wert der verbauten Halbleiter steigt auf mehr als das Zehnfache. Beispiele sind die Motoren in der Waschmaschine und im Geschirrspüler, der Kompressor im Kühlschrank oder die verschiedenen Antriebe in der Klimaanlage.

Industrielle Automatisierung

Eine Möglichkeit, den Energieverbrauch eines Elektromotors zu reduzieren, besteht in der Verwendung einer elektronischen Steuerung zur automatischen Drehzahlregelung, also der Anpassung der Leistung an den aktuellen Bedarf. Elektronisch geregelte Motoren stellen auch bei der Automatisierung ein zentrales Element dar. Ohne sie könnte man die verschiedenen Bewegungsabläufe nicht effizient aufeinander abstimmen. Die Marktdurchdringung von drehzahlgeregelten Motorsteuerungen wird zunehmen. Eine drehzahlgeregelte Motorsteuerung erfordert eine Vielzahl der von uns angebotenen Leistungshalbleiter. Deren Anzahl und Wert hängen von der Leistungsklasse des Motors ab. Mit Industrie 4.0 wird ein neuer Investitionszyklus ausgelöst, was nicht nur die Automatisierung in den Fabriken betrifft, sondern auch übergreifende Transport- und Handlingsysteme sowie die kollaborativen Roboter (siehe Abschnitt „Internet der Dinge & Big Data“ in diesem Kapitel).

Siehe S. 26 f.

Mobilität

Durch das weltweite Bevölkerungswachstum und zunehmend globalere Wertschöpfungsketten sowie die Urbanisierung steigt der Bedarf an Verkehrsmitteln aller Art. Angefangen bei Massentransportmitteln wie Flugzeugen und Zügen bis hin zu privat genutzten Fahrzeugen wie Autos, eBikes und eScootern. Besonders Städte stehen vor der Herausforderung, den Verkehr günstiger, effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Elektromobilität

Die Automobilindustrie arbeitet kontinuierlich daran, den Schadstoffausstoß zu senken. Neue Vorgaben der Europäischen Kommission verlangen beispielsweise bis 2025 die Senkung der flottenweiten Emissionen von Neuwagen auf 81 Gramm CO₂ pro Kilometer. Bis 2030 gilt ein Reduktionsziel auf 59 Gramm CO₂ pro Kilometer. Das ist eine Reduktion von 37,5 Prozent verglichen zum Jahr 2021 von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Realitätsnähere Abgas-Testverfahren, wie der seit 2017 geltende WLTP-Zyklus (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure), bedeuten eine weitere, implizite Verschärfung der CO₂-Reduktionsvorgaben. In diesem Zusammenhang werden vermehrt Halbleiter eingesetzt. Um die gesetzlichen Zielvorgaben zu erreichen und den Kundenwunsch nach nachhaltiger Mobilität zu erfüllen, reicht die Optimierung des Verbrennungsmotors allein nicht mehr aus. Vielmehr müssen im Fahrzeug verstärkt elektrische Verbraucher effizienter gemacht und hydraulische oder mechanische Lösungen durch effizientere elektromechanische und damit halbleiterbasierte Systeme ersetzt werden.

Um den Flottendurchschnitt auf den geforderten CO₂-Zielwert zu senken, erweitern viele Fahrzeughersteller ihre Produktpalette um Modelle mit Hybrid- oder reinem Elektroantrieb. Diese weisen einen deutlich höheren Halbleiteranteil als herkömmliche Fahrzeuge auf. Infineon bietet dafür eine Vielzahl an Leistungshalbleiterkomponenten an. Werden in einem Auto mit herkömmlichem Verbrennungsmotor im Schnitt derzeit Halbleiter im Wert von US\$417 verbaut, so liegt dieser Betrag für Voll- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge bei US\$785, für reine Elektrofahrzeuge bei US\$775. Dabei entfallen etwa drei Viertel des zusätzlichen Halbleiterwerts auf Leistungshalbleiter pro Fahrzeug.

Neues Potenzial bietet die 48-Volt-Technologie, die zusätzlich zum 12-Volt-Bordnetz eingesetzt wird. Man bezeichnet die Fahrzeuge, die diese nutzen, als Mild-Hybridfahrzeuge. Zum einen kann mit dieser Technologie in gewissem Umfang Energie beim Bremsen zurückgewonnen werden. Zum anderen lassen sich Schadstoffemissionen durch effizientere Systeme reduzieren. Vormals mechanische Funktionen werden zunehmend elektrisch ausgeführt. Das 48-Volt-Teilbordnetz übernimmt die Versorgung leistungsstarker Verbraucher, zum Beispiel elektrischer Turbo-lader, elektrisch unterstützter Lenkung sowie Wankstabilisierung. Ferner ermöglicht die 48-Volt-Technologie eine bessere Energierückgewinnung beim Bremsen. Für die Ansteuerung dieser Verbraucher sowie die Kopplung beider Bordnetze rechnen Marktforscher mit rund US\$90 zusätzlichem Leistungshalbleiterbedarf je Fahrzeug.

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Die immer stärkere Verbreitung von Elektrofahrzeugen erfordert auch eine entsprechende Ladeinfrastruktur. Ein gut ausgebautes Netz an Ladestationen erhöht den Anreiz zum Kauf eines Elektrofahrzeugs. Um die Akzeptanz der Elektromobilität zu fördern, hat China damit begonnen, Ladestationen entlang der acht wichtigsten Autobahnen des Landes in Betrieb zu nehmen. Dazu gehört auch die Verbindung zwischen Peking und Shanghai. Bis 2020 sollen 10.000 Ladestationen mit 120.000 Ladepunkten entstehen. Das Investitionsvolumen beträgt rund US\$770 Millionen. Auch in anderen Ländern dürfte das Netz an öffentlich zugänglichen Ladestationen in den nächsten Jahren stetig erweitert werden. Je nach Systemtopologie kommen in den Ladesäulen unterschiedliche Arten von Leistungshalbleitern zum Einsatz.

Sicheres automatisiertes Fahren

„Vision Zero“ beschreibt eines der großen Ziele der Automobilindustrie: Die Fahrzeuge sollen so sicher werden, dass keine schweren oder gar tödlichen Unfälle mehr auftreten, von denen heute rund 90 Prozent auf menschliches Versagen zurückzuführen sind. Aktive Sicherheitssysteme können einen Unfall durch direkten Eingriff in das Fahr-geschehen entweder komplett verhindern oder zumindest seine Auswirkungen deutlich reduzieren. Beispiele sind Fußgängererkennung, adaptive Geschwindigkeitsregelung sowie Totwinkelerkennung. Diese Funktionen sind nicht mehr nur Oberklassefahrzeugen vorbehalten, sondern gehören inzwischen auch zur gängigen Ausstattung in der Mittelklasse.

Die aktiven Sicherheitssysteme werden mehr und mehr zu Fahrerassistenzsystemen erweitert. Indem sie den Fahrer bei seinen Aufgaben unterstützen, steigern sie sowohl den Komfort als auch die Verkehrssicherheit. Sie assistieren beispielsweise in kritischen Situationen oder helfen gegebenenfalls dabei, einen Fahrfehler zu korrigieren – etwa durch das automatische Einleiten einer Notbremsung. Systeme für das teil- beziehungsweise vollautomatisierte Fahren bestehen im Wesentlichen erstens aus Sensoren (zum Beispiel Radar, Innenraum- oder Außenkamera), zweitens aus einem zentralen Hochleistungsrechner für die Auswertung der Sensordaten sowie die Berechnung der Fahrstrategie (gewissermaßen die Intelligenz des Systems) und drittens aus Aktuatoren (Lenkung, Bremse, Motorsteuerung und Getriebe). Je mehr diese elektronischen Assistenzsysteme in Fahrzeugen zum Einsatz kommen, desto wichtiger wird auch die funktionale Sicherheit von Komponenten und Fahrzeug-systemen. Funktionale Sicherheit und Qualität sind deswegen sehr wichtig. Die ganze Branche ist damit gefordert. Infineon fasst das unter Verlässlichkeit beziehungsweise „Dependability“ zusammen und besitzt auf diesem Gebiet einen großen Kompetenzvorsprung.

Zugsysteme

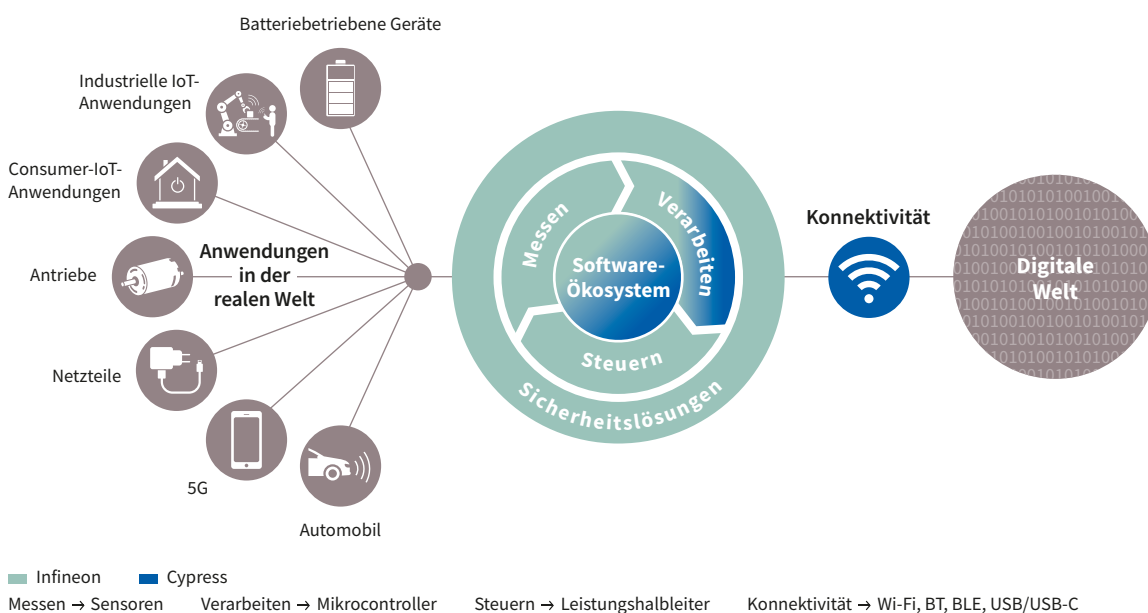
Nachhaltige und optimal vernetzte Mobilität innerhalb der Ballungsräume ebenso wie zwischen den Metropolen ist eines der Schlüsselthemen des 21. Jahrhunderts. Ein verlässlicher und schneller öffentlicher Personenverkehr entscheidet heute mehr denn je über Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in vielen Regionen und Städten weltweit. Unsere Komponenten kommen sowohl in Nahverkehrszügen, Metro- und Straßenbahnen als auch in Hochgeschwindigkeitszügen zum Einsatz.

China ist einer der größten Schienenfahrzeugmärkte der Welt. Auch im restlichen Asien sehen wir eine Belebung des Marktes für Zugsysteme. Dort werden als Konsequenz der Industrialisierung und Urbanisierung vor allem Metrobahnen und Regionalzüge nachgefragt.

Internet der Dinge & Big Data

Das Internet der Dinge hat das Potenzial, radikal zu verändern, wie Unternehmen und Verbraucher miteinander und mit der sie umgebenden Infrastruktur interagieren. Das Internet der Dinge verbindet die reale und die digitale Welt. Eine ganze Reihe von physischen „Dingen“ – von Menschen und Orten über Autos und Computer bis hin zu Haushaltsgeräten und Industriemaschinen – werden mit eingebetteten elektronischen Systemen, Software und Sensoren ausgestattet.

Wir verbinden die reale mit der digitalen Welt



Unsere Halbleiterlösungen sind Impulsgeber im Internet der Dinge. Sensoren erfassen die in der Regel analogen Umweltinformationen und wandeln sie in digitale Daten; Mikrocontroller verarbeiten diese Daten und erzeugen Steuersignale; Stellglieder setzen die Steuersignale in Aktionen – meist Bewegungen, aber auch Licht oder Hitze – um; Sicherheitslösungen schützen die Integrität von Geräten und Daten. So verbinden wir die reale und die digitale Welt.

Durch die geplante Akquisition von Cypress ergänzen wir unser Produktportfolio um differenzierende Komponenten. Hierzu zählen Mikrocontroller samt Software-Ökosystem, performante Speicherspeicher sowie Konnektivitätskomponenten für WiFi, Bluetooth und USB-C. Die zusätzliche Kombination unserer Sicherheitsexpertise mit dem Konnektivitäts-Know-how von Cypress eröffnet neues Wachstumspotenzial im Bereich Internet der Dinge, vor allem im Industrie- und Consumer-Segment.

Mensch-Maschine-Interaktion

Bei der Mensch-Maschine-Interaktion geht es darum, wie Menschen und Systeme miteinander interagieren und kommunizieren. Es handelt sich dabei längst nicht mehr nur um klassische Maschinen in der Industrie, sondern um Computer, digitale Systeme oder Geräte für das Internet der Dinge – also um die Verbindung der realen mit der digitalen Welt. Immer mehr Geräte sind vernetzt und führen Aufgaben automatisch aus. Die Bedienung all dieser Maschinen, Systeme und Geräte muss möglichst intuitiv erfolgen, so als würde man mit Menschen kommunizieren. Damit die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine reibungslos funktioniert, muss es Schnittstellen geben. Ein System kann beispielsweise über Texteingabe via Tastatur und Maus gesteuert werden; natürlicher sind aber Touchscreens, Sprache oder Gesten.

Kollaborative Roboter

Das Feld der Robotik erfährt seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit. Neben der Weiterentwicklung der herkömmlichen Industrieroboter werden in immer mehr Bereichen der Industrie kollaborative Roboter, sogenannte Cobots, eingesetzt. Cobots kommen in Zusammenarbeit mit Menschen im Produktionsprozess zum Einsatz und sind dabei nicht mehr wie der typische industrielle Roboter durch Schutzeinrichtungen von ihren menschlichen Kollegen getrennt. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an ihre Zuverlässigkeit und Sicherheit. Denn sie müssen ihre Umwelt so erkennen, dass die Zusammenarbeit mit dem Menschen effektiv ist und dieser dabei nicht gefährdet wird. Cobots werden den Menschen bei schweren und gefährlichen Aufgaben entlasten und ihn unterstützen können. Langfristig werden durch Cobots auch ältere Menschen bei einem selbstbestimmten Leben unterstützt. So werden Cobots helfen, die Herausforderung einer alternden Bevölkerung zu lösen. Mit ihrer Weiterentwicklung geht der Trend hin zu intuitiver Roboterprogrammierung und selbstlernenden Robotern. Infineon bietet nicht nur entsprechende Sensoren, Mikrocontroller und Leistungshalbleiter, sondern stellt in diesem Markt zahlreichen Start-ups Know-how im Bereich Motorsteuerung, Sensorsysteme und Sicherheit zur Verfügung.

Smart Home

Die „Smartifizierung“ macht auch vor den eigenen vier Wänden nicht halt. Während es im industriellen Kontext in erster Linie um die Steigerung der Produktivität geht, steht bei Anwendungen im privaten Umfeld meistens der Komfort im Mittelpunkt. In einem smarten Zuhause kann man nicht nur die Geräte fernsteuern, ein Smart Home kann durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Sensoren, Geräte und des Internet auch mehr Komfort, eine bessere Energieeffizienz und eine höhere Sicherheit bieten. Mit seinem Portfolio an Sensoren, Leistungshalbleitern und Sicherheitscontrollern bietet Infineon passende Lösungen für ein vernetztes Zuhause.

Mobilkommunikation

Der mobile Datenverkehr nimmt durch das Aufkommen des neuen Mobilfunkstandards 5G kontinuierlich zu: Während er im Jahr 2018 weltweit noch 19 Exabyte – das sind 19.000.000.000.000.000 Byte – pro Monat betrug, wird der mobile Datentransfer für das Jahr 2022 auf 77 Exabyte pro Monat geschätzt. Um sich für den stark zunehmenden Datenverkehr zu wappnen, höhere Datenraten zu erzielen und die Netzabdeckung zu verbessern, setzen Netzbetreiber auf eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Umstellung der Netzwerkarchitektur auf kleinere Funkzellen ermöglicht unter anderem die Nutzung höherer Frequenzbereiche und eine bessere Ausnutzung des verfügbaren Frequenzspektrums. Hochfrequenzkomponenten werden sowohl für die Kommunikation zwischen Mobilgerät und Basisstation als auch für die drahtlose Breitbandanbindung (Wireless Backhaul) von lokalen Netzwerken an das Hauptnetz benötigt.

Sicherheit

Die zunehmende Vernetzung von Personen, Maschinen und Geräten verlangt nach mehr IT-Sicherheit: in der Fertigungsindustrie über Smart-Home-Anwendungen bis hin zur Informations- und Kommunikationstechnik. Wir liefern unseren Kunden robuste, zukunftssichere eingebettete Sicherheitshardware für elektronische Geräte, Computersysteme, Netzwerkkomponenten und Industrieanlagen. Diese Sicherheitstechnologien ermöglichen es, Personen und Maschinen zu authentifizieren, vertrauliche Daten zu schützen und unbefugte Änderungen an vernetzten Maschinen und Geräten zu erkennen. Zudem steigt auch das Bewusstsein von Anwendern für das Thema IT-Sicherheit. Ein Beispiel: Bei dem Thema Smart Home ist die Mehrheit der Deutschen bereit, einen signifikanten Mehrpreis für Datensicherheit zu bezahlen. Das heißt, dass die Menschen dem Schutz ihrer persönlichen Daten zunehmend mehr Wert beimessen.

Sicherheit für mobile Geräte

Mit der Entwicklung von Smartphones und Wearables, des mobilen Internet und der Near Field Communication (NFC)-Technologie lassen sich Bezahlendienste heute in Mobilgeräte integrieren. Bargeldloses Bezahlen ist jedoch nur eine von vielen Funktionen von mobilen Endgeräten, für die sensible Daten gespeichert und verarbeitet werden müssen. Menschen erleben zum Beispiel eine neue Form des Komforts durch das Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln mit mobilen Tickets anstelle von Münzen und physischen Fahrscheinen. Für diese Anwendungsgebiete bedarf es spezieller Sicherheitslösungen, zum Beispiel eines Sicherheitschips, des sogenannten Secure Element (SE). Das SE kann entweder in das Smartphone eingebaut werden (als „embedded SE“ (eSE) bezeichnet), in die SIM-Karte integriert werden oder in einer microSD-Karte untergebracht sein.

Sichere Authentifizierung für das Internet der Dinge

Sicherheit spielt im Internet der Dinge eine entscheidende Rolle. Die steigende Anzahl an Hackerangriffen unterstreicht die Notwendigkeit entsprechender Vorkehrungen. Um elektronische Systeme abzusichern, ist es wichtig, nur autorisierte und authentifizierte Geräte einzubinden und sie gegen Manipulation und Cyberattacken zu schützen. Sicherheit muss möglichst in jedem Endpunkt Einzug halten. Die elektronischen Bauelemente, die zentral für die Absicherung sind, werden typischerweise fest eingebaut. Daher wird in diesem Zusammenhang von Embedded Security (eingebettete Sicherheitscontroller) gesprochen.

Sicherheit für Industrieanwendungen (Smart Factories)

Die vierte industrielle Revolution ist in vollem Gange. Im Zeitalter von Industrie 4.0 nutzen Unternehmen modernste Technologie, um ihre Produktion schneller und kostengünstiger zu gestalten, Ausschuss zu reduzieren oder um durch vorausschauende Wartung Störungen und Ausfallzeiten zu minimieren. Durch die Vernetzung und Digitalisierung der Fabriken entstehen jedoch Angriffspunkte für Hacker. Um sich zu schützen, müssen Unternehmen bei Industrie-4.0-Projekten daher von Anfang an die Sicherheit berücksichtigen. Mit einer Kombination aus software- und hardwarebasierten Sicherheitslösungen können vernetzte Maschinen und Kommunikationsknoten geschützt werden. Beispiele sind die OPTIGA™ TPM-Chips von Infineon. Sie lassen sich in Router, Industrie-PCs oder komplexe Steuerungen einbauen und dienen den Kommunikationspartnern im Netz als Ausweis der Geräte. Damit authentifizieren sie sich im Netzwerk und sichern die Datenübertragung.

Sicherheit für vernetzte Fahrzeuge

Die immer stärkere Vernetzung von Fahrzeugen bietet Möglichkeiten für viele neue Dienstleistungen, birgt aber auch die Gefahr unbefugter Zugriffe. Daher muss der sichere Austausch von Daten sowohl zwischen den verschiedenen Systemen an Bord als auch mit anderen Fahrzeugen und der Infrastruktur gewährleistet sein. Die Fahrzeug- und Personensicherheit auf der einen Seite sowie die Daten- und IT-Sicherheit auf der anderen können nicht mehr unabhängig voneinander betrachtet werden. Das Fahrzeug wird zum vernetzten Computer auf vier Rädern und zu einem Teil des Internet der Dinge. Der Bedarf an Daten- und IT-Sicherheit im Fahrzeug steigt. Wir sehen unsere Chance in diesem Umfeld in der hardwarebasierten Sicherheit, wie wir sie mittels unserer Sicherheitscontroller anbieten – entweder als separaten Baustein oder in unseren Automobil-Mikrocontrollern integriert.

Integrität von Geräten

Durch die zunehmende Vernetzung von Geräten muss deren Integrität gewährleistet werden können. Diese setzt sich aus der Daten- und Systemintegrität zusammen und bedeutet, dass Daten nicht unerkannt verändert werden können. Somit gewährleistet sie die korrekte Funktionsweise eines Systems. Ein Trusted Platform Module (TPM) kann hierzu eingesetzt werden. Mit diesem speziellen Sicherheitschip können Schlüssel, Passwörter und digitale Zertifikate geschützt und getrennt vom Hauptprozessor abgelegt werden. Sensible Informationen und sicherheitskritische Daten werden auf diese Weise in einen „Datentresor“ eingeschlossen. Gleichzeitig kann die Integrität der Daten überprüft werden. Dadurch können Angriffe rechtzeitig erkannt werden.

Konzernstrategie

In den letzten Jahren haben wir ein stabiles Fundament geschaffen, um in unseren Zielmärkten erfolgreich zu sein. Angesichts globaler Megatrends sind unsere Kernkompetenzen gefragter denn je. Strategisch richten wir uns auf eine weitere Stärkung unseres Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Wachstumsmärkte aus. Die hierfür nötige technische Expertise haben wir über viele Jahre aufgebaut und systematisch erweitert. Und weil gute Ideen erst durch ihren Markterfolg zur Innovation werden, haben wir auch die passenden Konzepte entwickelt, um unsere Strategie wertschaffend umzusetzen.

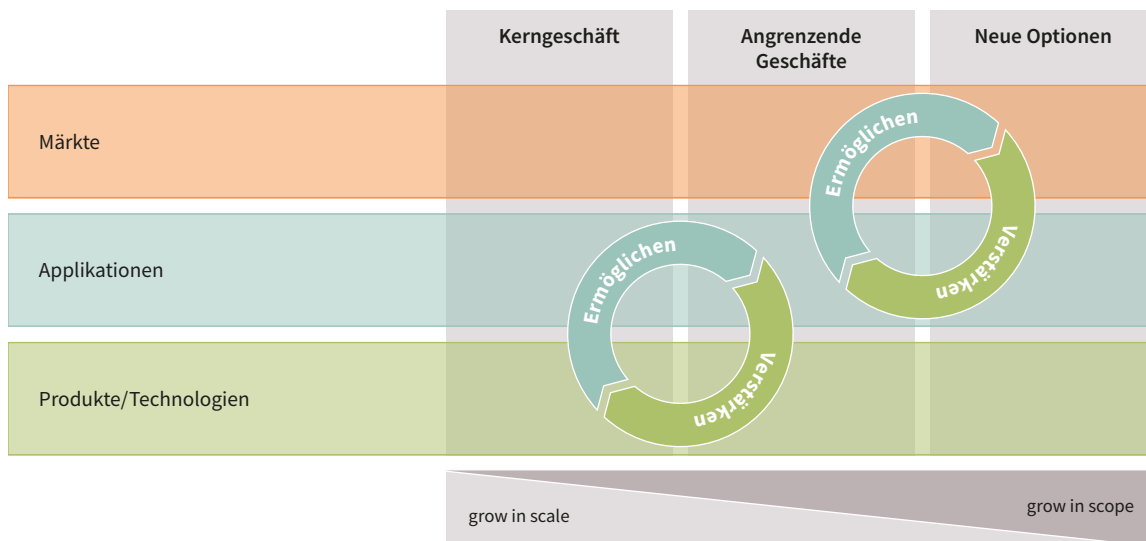
Im Zentrum der Umsetzung steht unser Ansatz „Vom Produkt zum System“, durch den wir unsere gesamte Wertschöpfungskette auf den Erfolg des Kunden ausrichten. Dieser Ansatz wird durch weitere Elemente flankiert: durch eine fest verankerte Innovationskultur, das kontinuierliche Streben nach Technologieführerschaft, ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein, differenzierende Eigenfertigung und eine auf die verschiedenen Märkte zugeschnittene Vertriebsstrategie. Wir sind dadurch in der Lage, unseren Kunden führende Produkte, höchste Qualität und Liefersicherheit zu bieten und so zu erreichen, profitabel und schneller als der Markt zu wachsen. Unser Ziel ist eine Führungsposition in den von uns adressierten Märkten.

Strategische Leitlinie: Stärkung des Kerngeschäfts und Erschließung neuer Wachstumsmärkte

S Siehe S. 22 ff.

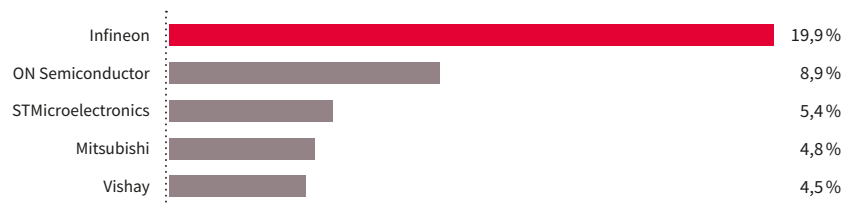
Mit der strategischen Ausrichtung auf die bereits genannten Megatrends sichern wir das langfristige Wachstum von Infineon. Wir konzentrieren uns auf strukturell stark wachsende Märkte. Wie wir in diesen einzelnen Märkten agieren, hängt von unserer Wettbewerbsposition ab, die wir im Hinblick auf Technologien, Produkte und Applikationsverständnis analysieren. Für unsere Ausgangssituation ergeben sich dadurch drei mögliche Kategorien: das Kerngeschäft, angrenzende Geschäfte und neue Optionen sowohl in Bezug auf Produkte und Anwendungen als auch Märkte.

Strategisches Wachstumsmodell



Zum Kerngeschäft gehören all jene Bereiche, in denen wir die Applikationen vollumfänglich verstehen oder die zugrunde liegenden Technologien beherrschen und für die wir folglich ein differenzierendes Produktportfolio anbieten können. Hier wollen wir mindestens mit dem Markt wachsen und so unsere führenden Positionen sichern oder sogar ausbauen („grow in scale“). Ein Beispiel: Leistungshalbleiter kommen bei der Erzeugung, Übertragung und Nutzung elektrischer Energie zum Einsatz. Wir verstehen, wie die dabei eingesetzten Systeme elektrische Energie wandeln und kontrollieren, und liefern für diesen Zweck besonders kompakte und energieeffiziente MOSFETs und IGBTs. Als unangefochtener Weltmarktführer in diesem Bereich gestalten wir mit einem breiten Technologie- und Produktportfolio aktiv den Übergang bestimmter Applikationen zu neuen Halbleitermaterialien wie Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN) und bieten unseren Kunden die optimale Lösung für ihren Bedarf. Mit unserer Hochvolumenfertigung erzielen wir Skaleneffekte, sind aber auch in der Lage, Kapazität bereitzustellen und gemeinsam mit den Kunden zu wachsen.

Marktanteil bei diskreten Leistungshalbleitern und -modulen im Jahr 2018



Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Power Semiconductor Market Share Database 2018“, September 2019.

Das größte Wachstumspotenzial bieten Märkte, die an unser Kerngeschäft angrenzen, die wir bisher aber noch nicht oder nur zum Teil adressieren. Bereits entwickelte Technologien und Produkte können wir zum Beispiel mit vertretbarem Aufwand für weitere Applikationen adaptieren und so das Absatzpotenzial steigern. Und in den von uns bereits adressierten Anwendungsfeldern können wir unser Systemverständnis nutzen, um mit einem breiteren Produkt- und Lösungsportfolio mehr Umsatz zu erzielen („grow in scope“). Der eingangs erwähnte Kern ist also nicht als ein statisches Portfolio von Aktivitäten zu verstehen. Vielmehr gehen die angrenzenden Bereiche mittelfristig in unserem Kerngeschäft auf, der Kern wächst, die Grenzen verschieben sich. Denn wenn wir in bestimmten Märkten Fortschritte hinsichtlich Technologie, Produkten und Applikationsverständnis erzielen, ändert sich auch ihre Klassifikation entsprechend. Um beim Beispiel der Leistungshalbleiter zu bleiben: „Power“ zählen wir zu unseren originären Kernkompetenzen. Aber auch hier entwickeln wir uns kontinuierlich weiter. Wir erweitern unser Portfolio, um unseren Kunden neben der „Power“ zunehmend auch „Intelligenz“ anbieten zu können. Konkret bedeutet das, dass wir unser Angebot an effizienten Leistungstristoren seit einiger Zeit gezielt um Komponenten ergänzen, wobei zunehmend digitale Lösungen eingesetzt werden. Die Produkte, die für die intelligente Ansteuerung der Schalter benötigt werden, sind tendenziell komplexer und höherwertiger, weil sie mehr Funktionalität integrieren. Angesichts immer komplexerer Systeme und kürzerer Entwicklungszeiten schätzen viele Kunden Lösungen, in denen wir „Power“ und „Intelligenz“ kombinieren.

Technologischer Fortschritt ermöglicht auch völlig neue Anwendungsfelder, deren breite Kommerzialisierung erst noch bevorsteht. Mal sind es Innovationen in der Halbleitertechnologie, die den Impuls für neue Applikationen geben (beispielsweise Time-of-Flight-Technologie für 3D-Sensorik), mal sind es bahnbrechende Konzepte auf Kundenseite, die die Entwicklung geeigneter Halbleiterlösungen erfordern (etwa bei der Kombination verschiedener Sensortechnologien für die leichtere Interaktion zwischen Mensch und Maschine (englisch: „Human Machine Interaction“, kurz: HMI)). Durch unser Engagement in diesen neuen Geschäftsfeldern wollen wir uns rechtzeitig eine gute Ausgangsposition in vielversprechenden Zukunftsmärkten verschaffen.

Unser organisches Wachstum ergänzen wir gezielt durch Akquisitionen. Diese müssen drei Kriterien erfüllen: strategisch sinnvoll entlang unserer drei Wachstumskategorien (Kerngeschäft, angrenzende Geschäfte, neue Optionen), finanziell vernünftig und kulturell passend sein. Ein Zukauf muss also entsprechend der strategischen Ausrichtung die Marktposition von Infineon stärken und unser Kompetenzspektrum sinnvoll ergänzen. Das akquirierte Geschäft muss unser Ergebnis steigern, zu unserem Margenziel von durchschnittlich mindestens 17 Prozent über den Zyklus beitragen sowie mindestens die Kapitalkosten verdienen. Und schließlich soll auch die Unternehmenskultur eines möglichen Akquisitionsziels zu der von Infineon passen oder sie sogar um wertvolle Elemente ergänzen.

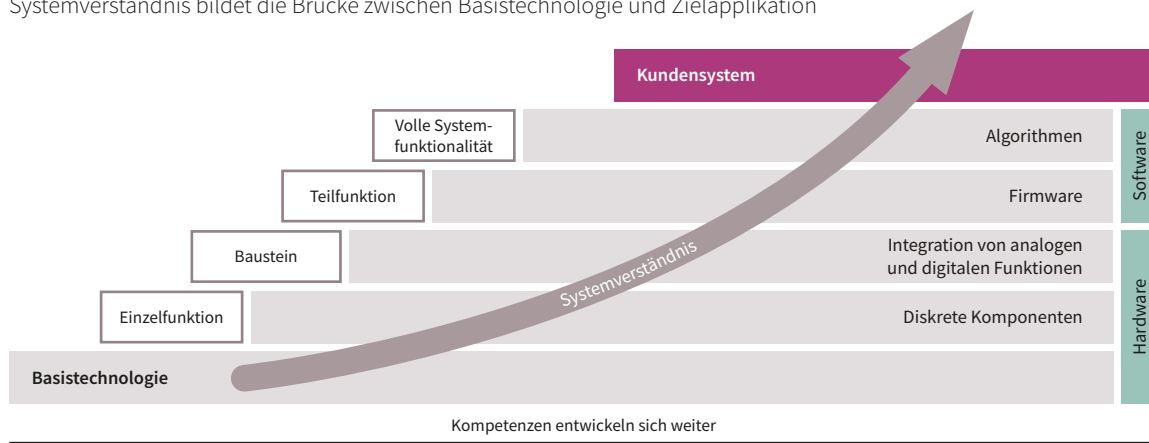
Diese Kriterien haben wir auch bei der geplanten Akquisition von Cypress zugrunde gelegt, die wir am 3. Juni 2019 angekündigt haben und bei der wir davon ausgehen, dass sie Ende des Kalenderjahres 2019 beziehungsweise Anfang des Kalenderjahres 2020 abgeschlossen sein wird. Durch die Kombination sich ergänzender Produktportfolios stärken und erweitern wir unser Kerngeschäft der Leistungshalbleiter und können ein noch breiteres Anwendungsspektrum bedienen. Hierdurch steigern wir unsere Differenzierung und unser Wachstumspotenzial. Cypress verfügt über ein umfassendes Portfolio an Mikrocontrollern sowie Software und Connectivity-Komponenten. Durch die Kombination mit unseren Leistungshalbleitern, Sensoren und Sicherheitslösungen können wir unseren Kunden noch umfassendere und fortschrittlichere Systemlösungen anbieten. Die Verbindung unserer Sicherheitsexpertise mit dem Connectivity-Know-how von Cypress beschleunigt den Eintritt in neue Anwendungen beim Internet der Dinge. Bei Automobilhalbleitern bietet das erweiterte Portfolio an Mikrocontrollern und NOR-Flash-Speichern ein großes Potenzial, insbesondere mit Blick auf deren wachsende Bedeutung für Fahrerassistenzsysteme und neue Elektronikarchitekturen.

Strategische Handlungsfelder: Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung

Der strategische Ansatz „Vom Produkt zum System“ prägt unser Handeln

Unser strategischer Ansatz „Vom Produkt zum System“ geht deutlich über das Denken in Technologien und Produkten hinaus. Wir wollen verstehen, was die Märkte verlangen und wie sie sich verändern. Nur dann können wir auch verstehen, wie wir im Gegenzug die Märkte verändern können. Wir betrachten daher nicht nur die direkten Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte, sondern ebenso die Erfolgsfaktoren unserer Kunden und die Entwicklung der Endmärkte. Wir wollen frühzeitig erkennen, wenn sich die Basis unseres Geschäfts verändert. Nur dann können wir rechtzeitig entsprechend handeln, nachhaltige Differenzierung in Wachstumsapplikationen sicherstellen und das Ergebnis steigern. Damit das gelingt, müssen wir verstehen, in welchem Umfeld die Produkte unserer Kunden eingesetzt werden, wie sie in größere Systeme eingebettet sind, mit welchen anderen Geräten sie interagieren, welche Anforderungen an sie gestellt werden und welche Funktion sie erbringen sollen. Auf der Ebene unserer Produkte in diesen Systemen müssen wir berücksichtigen, welche anderen aktiven und passiven Komponenten sowie Steuerungskonzepte zum Einsatz kommen und welche Fähigkeiten unsere Kunden im Wertschöpfungsprozess einbringen. Mit diesem Wissen können wir unsere Kompetenz noch besser ausspielen: Wir wollen das technologisch Mögliche in ein marktfähiges Produkt übersetzen, das den größtmöglichen Nutzen für unseren Kunden stiftet. Sensorsysteme erfassen beispielsweise nicht nur Umgebungsinformationen, sondern interpretieren und verarbeiten die gewonnenen Daten, um eine bestimmte Aktion zu initiieren. Digitale Regelung ermöglicht bei Stromversorgungen einen hohen Wirkungsgrad sowohl bei niedriger als auch bei hoher Belastung. Sicherheitscontroller müssen erlaubte Zugriffe von unerlaubten unterscheiden können. In allen Fällen wird neben den Hardware-Komponenten auch mehr oder weniger umfangreiche Software benötigt. Systemverständnis bedeutet deshalb zu einem gewissen Teil auch Software-Verständnis.

Systemverständnis bildet die Brücke zwischen Basistechnologie und Zielapplikation



Technologiekompetenz ist seit jeher die Grundlage unseres Geschäftsmodells, und zwar in Form von diskreten Bauelementen, integrierten Lösungen oder Produkten, die sowohl analoge als auch digitale Funktionalität bieten (sogenannte Mixed-Signal-Komponenten). Unser breites Portfolio reicht von Einzelkomponenten bis hin zu Lösungen mit hardwarenaher Software. Dadurch sind wir in der Lage, Kunden mit ganz unterschiedlichen Ansätzen zielgerichtet zu unterstützen. So gibt es Abnehmer, die sich durch ihre eigene Software vom Wettbewerb differenzieren und die von uns die erforderliche Hardware beziehen. Einen Schritt weiter gehen wir bei Automotive-Mikrocontrollern oder Sicherheitscontrollern, die wir mit spezieller Firmware liefern. Diese ermöglicht gewissermaßen die Grundfunktionalität der Hardware und ist nicht veränderbar. Weiterreichende Funktionen können schließlich durch zusätzlichen Programmcode realisiert werden. Die zweite Generation unserer digitalen Motorsteuerungsplattform iMOTION™ wurde zum Beispiel für den Einsatz in Haushaltsgroßgeräten entwickelt und umfasst standardmäßig ein Entwicklungskit, das den Prioritäten unserer Kunden in diesem Markt Rechnung trägt: niedrigere Systemkosten, kompakter Aufbau, geringer Entwicklungsaufwand, kurze Entwicklungszeiten und hohe Zuverlässigkeit. Der iMOTION™-Baustein enthält bereits alle Algorithmen für die Ansteuerung eines Elektromotors, es müssen nur wenige anwendungsspezifische Parameter festgelegt werden, um die Programmierung abzuschließen. Weil wir in Systemen denken, können wir all diese unterschiedlichen Herangehensweisen unterstützen und verstehen, wie Mehrwert entsteht. Um unseren Kunden im digitalen Zeitalter einen noch größeren Mehrwert zu liefern, wird iMOTION™ in Zukunft um Sicherheits- und Vernetzungskomponenten erweitert. Nicht immer ist es die vollumfängliche Lösung, die den größten Mehrwert für den Kunden schafft. Mitunter genügen Standardkomponenten. Dennoch entsteht aus dem Systemverständnis ein Wettbewerbsvorteil, weil wir es im Dialog mit unseren Kunden und zur Entwicklung besserer Produkte nutzen können.

In den letzten Jahren haben wir unsere Aktivitäten im Bereich Software intensiviert, sowohl durch strategische Partnerschaften als auch durch eigene Entwicklung. Die Fortschritte werden zunehmend sichtbar und kommen unseren Kunden zugute. Die zweite Generation unserer erfolgreichen Automotive-Mikrocontroller-Familie AURIX™ kann beispielsweise die von unseren Radarchips erfassten Signale vorverarbeiten. Dieses sogenannte Pre-Processing – darunter versteht man die digitale Vorverarbeitung der Daten – haben wir schließlich in Hardware realisiert, da dies wesentlich effektiver ist. Wir waren dazu jedoch nur in der Lage, weil wir die zugrunde liegenden Algorithmen verstanden haben.

Technologieführerschaft erzeugt Mehrwert für Kunden

Kunden entscheiden sich für Infineon, weil wir für höchste Qualität, Zuverlässigkeit und technologischen Vorsprung stehen. Dass wir mit unserem konsequenten Qualitätsansatz Erfolg haben, zeigt sich an ihrer Zufriedenheit. Im Geschäftsjahr 2019 wurde Infineon wieder von zahlreichen führenden Herstellern der Automobilindustrie ausgezeichnet. Zum Beispiel verlieh Japans größter Automobilhersteller Toyota Infineon zum wiederholten Mal eine Auszeichnung für mittlerweile fünf Jahre fehlerfreie Lieferungen an sein Werk in Hirose (Japan). Um dem Versprechen des technischen Vorsprungs gerecht zu werden, antizipieren unsere Ingenieure bereits viele Herausforderungen, noch bevor unsere Kunden davon betroffen sind. Wir erfüllen die hohen Qualitätsanforderungen der Automobilindustrie, erzielen die höchsten Wirkungsgrade beim Schalten von Strom und liefern Lösungen für die herausfordernden Sicherheitsprojekte der Welt. Die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden hilft uns dabei, dieses spezifische Know-how gezielt anzuwenden und zukünftige Trends frühzeitig zu erkennen. Ein Beispiel: Seit Mai 2019 ist Infineon Partner im strategischen Lieferantennetzwerk FAST des Volkswagen-Konzerns. FAST steht kurz für das Programm „Future Automotive Supply Tracks“ und für eine enge Zusammenarbeit in zentralen Zukunftsfeldern. Als Marktführer bei Halbleitern für Elektromobilität leistet Infineon einen wesentlichen Beitrag zur Antriebswende des weltgrößten Automobilkonzerns. Im sogenannten MEB (Modularer E-Antriebs-Baukasten) von Volkswagen, der industrieweit größten Elektrifizierungsplattform, steuern unsere Leistungsmodule den elektrischen Antrieb. Im Rahmen von FAST werden Infineon und Volkswagen darüber hinaus zukünftige Anforderungen an Halbleiter diskutieren und damit Innovationen schaffen können, die zum Beispiel die Reichweite von Elektroautos erhöhen oder die Ladezeiten verringern.

Darüber hinaus nutzen wir unsere technologische Führungsposition, um systematisch zusätzliche Kompetenzen aufzubauen und so unser Kerngeschäft zu stärken und zu verbreitern – zum Beispiel, wenn sich die Anforderungen unserer Märkte verändern, aber auch wenn wir in einem angrenzenden Geschäftsfeld langfristiges Wachstumspotenzial sehen. So haben wir als Marktführer frühzeitig an neuen Materialien für Leistungshalbleiter geforscht. Insbesondere Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN) eignen sich gut für den Einsatz in der Leistungselektronik. Damit stoßen wir in neue Leistungs- und Effizienzbereiche vor. Typischerweise sind diese Komponenten teurer als siliziumbasierte Produkte, eröffnen aber dank neuer Systemarchitekturen viele Dimensionen an zusätzlichem Kundennutzen wie zum Beispiel eine kleinere Baugröße, einen höheren Wirkungsgrad und auch geringere Systemkosten. Die Realisierung dieser Vorteile geht einher mit einem höheren Forschungs- und Entwicklungsaufwand für unsere Kunden. Um die Einführung solcher neuen Technologien zu unterstützen, arbeiten wir deshalb einerseits eng mit innovationsstarken Kunden zusammen und erleichtern andererseits weniger technologieorientierten Kunden den Umstieg durch passende Lösungen. Angesichts der zunehmenden Relevanz von SiC für bestimmte Leistungshalbleiter-Applikationen haben wir im November 2018 den Siliziumkarbid-Spezialisten Siltecta erworben. Das Unternehmen hat ein innovatives Verfahren (Cold-Split-Technologie) zum besonders materialsparenden und effizienten Bearbeiten von Kristallen entwickelt. Infineon wird die Cold-Split-Technologie zum Teilen von Siliziumkarbid (SiC)-Wafeln einsetzen, wodurch aus anfänglich einem Wafer zwei Wafer entstehen und somit die Anzahl der gewonnenen Chips verdoppelt werden kann. Auch das effiziente Vereinzeln der SiC-Rohlinge in Wafer bietet großes Potenzial. Die gesteigerte Anzahl von SiC-Chips wird das Hochfahren unserer SiC-Produkte gerade mit Blick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und den zunehmenden Einsatz von SiC im Antriebsstrang von Elektrofahrzeugen deutlich erleichtern. Wir haben nun alle Voraussetzungen geschaffen, um auch künftig im wachsenden SiC-Markt erfolgreich zu sein: Zugang zu qualitativ hochwertigen Wafeln, führende Technologie auf Produktebene (Trench-SiC-MOSFET), Modul-Expertise und Systemverständnis.

Ausgehend von unserer Technologieführerschaft bei Transistoren wollen wir auch unsere Position bei Lösungen für deren Ansteuerung stärken und unser Produktportfolio erweitern. Als Nummer eins bei MOSFETs und IGBTs sehen wir interessante Möglichkeiten, um in diesem Bereich stärker als bisher zu wachsen. Diese Vorgehensweise ist exemplarisch für die oben erläuterte Strategie, aus einem starken Kerngeschäft heraus in angrenzende Märkte vorzudringen.

Auf dem Gebiet der Sensorik haben wir vor vielen Jahren bewusst neues Terrain betreten – im Wissen, dass die Erfassung von Umgebungsdaten in unseren Zielmärkten massiv an Bedeutung gewinnen wird. Heute haben wir ein umfassendes Portfolio an Sensoren für diverse Systeme im Auto, für mobile Endgeräte, Unterhaltungselektronik und das Internet der Dinge. Das Beispiel des REAL3™-Bildsensorchips zeigt, dass wir flexibel agieren und uns frühzeitig auf Markterfordernisse einstellen: Zusammen mit LG Electronics hat Infineon ein Smartphone mit der führenden Time-of-Flight (ToF)-Technologie entwickelt. Im Vergleich zu anderen 3D-Technologien, die mit komplexen Algorithmen die Entfernung eines Objekts vom Kameraobjektiv berechnen, liefert unser ToF-Bildsensorchip exaktere Messungen. Hierbei arbeitet er mit Infrarotlicht. Dadurch ist ToF schneller und effektiver bei schwierigem Umgebungslicht, was die Belastung des Smartphone-Prozessors reduziert und so den Stromverbrauch verringert. Mit unseren Bildsensorchips stellen wir nicht nur unsere Expertise unter Beweis, sondern kommen auch den Anforderungen von Herstellern zuvor.

Eigenfertigung bietet strategischen Vorteil

All unsere Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Mehrwert für den Kunden und Differenzierungspotenzial für uns zu schaffen. Das gilt auch für die Fertigung. Wir fertigen Produkte selbst, wenn wir uns dadurch vom Wettbewerb durch niedrigere Kosten oder höhere Performance abheben können. Bei Standardtechnologien, wo es mehr auf das Design ankommt, arbeiten wir hingegen vornehmlich mit Auftragsfertigern zusammen. In erster Linie sind das hochintegrierte Produkte wie Mikrocontroller und Sicherheits-ICs. So nutzen wir unser eingesetztes Kapital am effektivsten und optimieren unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung.

In vielen Anwendungsfeldern, etwa bei Leistungselektronik und Sensorik, verschaffen uns unsere herausragende Fertigungstechnik und unser Prozess-Know-how einen strategischen Vorteil, weil wir dadurch differenzierende Komponenten anbieten können. So haben wir vor einigen Jahren als erstes Unternehmen weltweit hochintegrierte Radarsensor-ICs für den Frequenzbereich von 77 Gigahertz entwickelt, die auf der Siliziumgermanium-Technologie basieren. Das senkt die Kosten für Radarsysteme, die deshalb zunehmend auch in Fahrzeugen unterhalb der Premiumklasse eingesetzt werden und den Straßenverkehr sicherer machen.

Im Bereich Produktion stellt unsere 300-Millimeter-Dünnyafer-Fertigung für Leistungshalbleiter einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil dar. Die verfügbare Reinraumfläche in Dresden (Deutschland) statten wir sukzessive mit weiteren Anlagen aus und profitieren dadurch von der höheren Produktivität und dem geringeren Kapitaleinsatz im Vergleich zur Fertigung auf 200-Millimeter-Wafern. Darüber hinaus haben die Bauarbeiten in unserer zweiten, vollautomatisierten 300-Millimeter-Fabrik am Standort Villach (Österreich) im November 2018 begonnen. Je nach weiterer Entwicklung der makroökonomischen Lage gehen wir derzeit von einem Produktionsstart gegen Ende des Kalenderjahres 2021 aus. Wir erwarten, dass die Reinraumfläche der 300-Millimeter-Fertigung in Dresden bis dahin ausgelastet ist. Das geschätzte zusätzliche Umsatzpotenzial durch die neue Fabrik liegt bei circa €1,8 Milliarden pro Jahr. Die dafür notwendigen Investitionen summieren sich auf circa €1,6 Milliarden. Die Fertigungen in Villach und Dresden werden gleiche Prozesse, Anlagen, Automatisierungs- und Digitalisierungskonzepte nutzen und stellen damit eine Verbundfertigung dar. Das bringt Synergien, aber auch Vorteile für den Kunden, denn wir können rasch Fertigungsvolumen zwischen den Standorten verschieben. Auch durch die Erweiterung unserer Fertigungskapazitäten senden wir außerdem ein starkes Signal an unsere Kunden: Infineon ist der ideale Partner für künftiges Wachstum.

Wesentliche Aspekte bei der Ausrichtung unserer Fertigungslandschaft sind neben Innovationskraft und Lieferfähigkeit auch Qualität und Kosten. Innovation von Fertigungsprozessen findet schwerpunktmäßig in Europa statt. Unsere asiatischen Standorte haben den Fokus auf Effizienz und sollen das weitere Wachstum abdecken.

Innovation ermöglicht Differenzierung

Innovation ist einer der grundlegenden Erfolgsfaktoren in der Halbleiterindustrie, so differenzieren wir uns vom Wettbewerb. In der Vergangenheit hat Infineon immer wieder gezeigt, dass wir durch Technologie- und Produktinnovation schneller als der Markt wachsen und die Profitabilität steigern können. Doch die Herausforderungen wachsen: Der Wettbewerb wird intensiver und es bedarf eines immer breiteren Technologieportfolios, um in unseren Märkten in allen Applikationen wettbewerbsfähig zu sein. Auch nimmt der Entwicklungsaufwand mit jedem weiteren Schritt überproportional zu, denn die Technologien nähern sich sukzessive physikalischen Grenzen. Dieser Umstand unterstreicht die Bedeutung von Skaleneffekten und den Zusammenhang zwischen Technologieführerschaft und Größe. Bisherige Erfolgskonzepte greifen unter diesen Bedingungen zu kurz und müssen entweder erweitert oder durch neue ersetzt werden.

Innovation und Systemdenken ergänzen sich daher ideal. Wir überlegen uns, welches die Schlüsselfaktoren sind und wie wir mehrere innovative, manchmal auch scheinbar nur kleinere Schritte zu einem größeren Ganzen zusammenfügen, das dann wiederum einen spürbaren, zusätzlichen Kundennutzen liefert. Und so umfasst unser Innovationsanspruch heute alle Bereiche unseres Unternehmens: Logistik, Fertigungstechnik, Technologie, Produkte, Systemlösungen und Zusammenarbeit mit Kunden. Je nach Markterfordernis setzen wir unterschiedliche Schwerpunkte. Intern liegt dabei der Schwerpunkt auf Innovation im Business und auf kontinuierlichen Verbesserungen, um schlanker und schneller zu werden. Der Schlüssel zum Erfolg ist die Zusammenarbeit über organisatorische Grenzen hinweg und damit die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das uns dabei hilft, unsere innovativen Fähigkeiten zu erweitern. Wir haben erfolgreich neue Konzepte etabliert, die keinem hierarchischen Ansatz folgen, sondern auf der Eigeninitiative der Mitarbeiter basieren.

Eine besondere Rolle spielt dabei die digitale Transformation, von der wir als global tätiger Halbleiterhersteller in zweierlei Hinsicht profitieren: als Anwender sowie als Anbieter digitaler Lösungen. In unseren weit über 100 Digitalisierungsprojekten erzielen wir gute Fortschritte. So vernetzen wir zum Beispiel unsere Standorte und organisieren unsere globalen Lieferketten wie eine virtuelle Fabrik. Im Vertrieb verbessern wir mit neuen Methoden zur Analyse von Big Data unser Cross-Selling und können damit den Bedarf unserer Kunden noch zielgerichteter bedienen. Mit Initiativen wie diesen bauen wir digitale Kompetenz auf und werden noch wettbewerbsfähiger. Um das Potenzial des digitalen Wandels bestmöglich zu nutzen, verfolgen wir einen explorativen Ansatz. Auf diese Weise sammeln wir anhand konkreter Anwendungsfälle Erfahrungen und nähern uns der Lösung in einem iterativen Prozess.

Das Internet der Dinge wie auch Big Data bringen immer neue Akteure auf den Elektronikmarkt und erfordern eine starke Zusammenarbeit über verschiedene Wissensgebiete hinweg. In diesem dynamischen Umfeld ist gemeinsame Innovation der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Ein Beispiel ist unser Silicon Valley Innovation Center – ein Gründerzentrum für Innovationen. Es bietet eine Plattform, um neue Ideen zu erforschen und schnelles Lernen zu ermöglichen. Daneben betreiben wir sogenannte Co-Innovation Spaces. Mit unternehmensübergreifenden Innovationsprozessen können wir früh in Kontakt mit neuen und potenziell bahnbrechenden Endanwendungen kommen. Das erste haben wir in Singapur eröffnet. Die typischen Fähigkeiten von Start-ups, neue Technologien und Anwendungen auszuprobieren und einige davon zur Reife zu führen, können wir mit unserer Erfahrung und Kompetenz unterstützen. So profitieren wir beide. Diese Vorgehensweise ermöglicht uns, unsere eigenen Innovationsprozesse zu beschleunigen und in angrenzende und neue Märkte weiter vorzudringen.

Flexible Vermarktungsansätze ermöglichen Anpassung an sich schnell verändernde Märkte

Um mehr Kunden zu erreichen, werden wir in Zukunft noch flexibler vorgehen und neue Ansätze entwickeln. Infineon ist in der Vergangenheit durch eine enge Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden gewachsen. Mit diesen haben wir erfolgreich Produkte definiert und den Markt dafür dann in der Breite erschlossen. Eine Vielzahl kleinerer Kunden erreichen wir über Distributoren. Das große Potenzial des Distributionskanals werden wir noch stärker mit konfigurierbaren Standardprodukten für den breiten Markt ausschöpfen. Hier sind wir in den letzten Jahren bereits gut vorangekommen, weil wir auf kurzfristige Lieferfähigkeit, kontinuierliche, zielgerechte Anpassung des Produktportfolios und eine enge Zusammenarbeit mit den Distributoren gesetzt haben.

Mit der Digitalisierung und dem Internet der Dinge entstehen neue Geschäftsmodelle. Hersteller konzentrieren sich in der Regel darauf, die Geräte durch die bestmögliche Erfassung und Verarbeitung von Daten „smart“ zu machen. Mit der zugrunde liegenden Halbleitertechnologie können und wollen sie sich nicht beschäftigen. Für diese Anbieter wollen wir unsere Produkte und Lösungen einfacher verfügbar machen, etwa durch optimierte Produktkombinationen und Hilfestellung in Form von Referenzdesigns. Gerade hier können wir mit Systemverständnis punkten.

Gleichzeitig bringen wir uns in Netzwerken aus Distributoren, Entwicklungsdienstleistern und Fertigungsdienstleistern ein. Diese Netzwerke ermöglichen es kleineren Firmen und auch Start-ups, Elektronik für neue Funktionen oder neue Endgeräte im Verbund zu entwickeln und herzustellen. Mit diesem breiten Vertriebsansatz wollen wir den Umsatz mit vorhandenen Technologien maximieren und letztlich auch die Rendite unserer Investitionen in Forschung und Entwicklung steigern.

Langfristige Finanzziele unterstreichen unseren Wachstumsanspruch

In den nächsten Jahren werden strukturelle Trends unser Wachstum treiben, insbesondere Elektromobilität, erneuerbare Energien, Fertigungsautomatisierung, Rechenzentren, das Internet der Dinge sowie eine stetig wachsende Zahl batteriebetriebener Geräte. In diesen Märkten haben wir uns dank unserer führenden Technologien, unseres Applikations- und Systemverständnisses und unserer differenzierenden Fertigungsexpertise eine hervorragende Position erarbeitet. Die sich dadurch bietenden Chancen wollen wir nutzen und weiterhin schneller als der jeweilige Markt wachsen sowie unsere Profitabilität schrittweise erhöhen. Dazu investieren wir konsequent. Unsere langfristigen Finanzziele reflektieren diesen Anspruch. Sie gelten über den Zyklus hinweg und setzen auf einer stabilen allgemeinen Konjunkturlage auf.

Ziel 1: Durchschnittlich 9 Prozent Umsatzwachstum pro Jahr über den Zyklus

Wir nehmen führende Positionen in unseren Kernmärkten ein, haben über die Jahre hinweg systematisch angrenzende Märkte erschlossen und sind mit unseren vier Segmenten auf die eingangs erwähnten Megatrends ausgerichtet. Unser strategischer Ansatz „Vom Produkt zum System“ hilft uns dabei, bessere Lösungen aus unserer breiten Technologie- und Produktkompetenz zu entwickeln und so einen signifikanten Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. So können wir zusätzliches Umsatzpotenzial erschließen. Darüber hinaus verbreitern wir durch maßgeschneiderte Vermarktungsstrategien unsere Kundenbasis und generieren dadurch mehr Geschäft. Die strukturellen Wachstumstreiber unseres Geschäfts sind intakt und deshalb erwarten wir unverändert ein Umsatzwachstum von 9 Prozent über den Zyklus hinweg.

Ziel 2: 17 Prozent Segmentergebnis-Marge mit sukzessiver Steigerung über den Zyklus

Wachstum ist nur eine Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Eine weitere ist die Profitabilität. Wenn wir nachhaltig profitabel arbeiten, bedeutet das, dass wir unsere Entwicklungen gezielt dort hinlenken, wo sie unseren Kunden am meisten nützen und von ihnen entsprechend honoriert werden. Darüber hinaus wollen wir auch in schwierigen Marktphasen unsere Entwicklungsaufgaben mit unverminderter Geschwindigkeit fortführen können. Im Zyklusdurchschnitt streben wir eine Segmentergebnis-Marge in Höhe von 17 Prozent vom Umsatz an und planen, diese sukzessive zu erhöhen. Dabei setzen wir sowohl auf Skaleneffekte und Kostenvorteile durch den steigenden Anteil der 300-Millimeter-Fertigung am gesamten Fertigungsvolumen als auch auf einen unterproportionalen Aufbau von Funktionskosten. Und nicht zuletzt ermöglichen uns die Technologieführerschaft und der strategische Ansatz „Vom Produkt zum System“ eine höhere Differenzierung.

Ziel 3: Investitionen in Höhe von 15 Prozent vom Umsatz über den Zyklus

Unsere Planung ist darauf ausgerichtet, die erforderliche Fertigungskapazität für das erwartete Wachstum bereitzustellen. Da das Wachstum insbesondere von starker Nachfrage nach Leistungshalbleitern getrieben wird, bei denen Infineon über eine wettbewerbsdifferenzierende Eigenfertigung verfügt, bestätigen wir das Ziel einer Investitionsquote von 15 Prozent vom Umsatz über den Zyklus.

In den kommenden Jahren planen wir außerdem Investitionen in Höhe eines in Summe niedrigen dreistelligen Millionenbetrags, um mögliche zusätzliche Umsatzchancen zu nutzen und strukturellen Veränderungen folgen zu können. Diese sind nicht in der oben beschriebenen Quote von 15 Prozent enthalten. Hinzu kommen bereits angekündigte Investitionen in Frontend-Reinräume und bestimmte größere Bürogebäude, darunter der 300-Millimeter-Reinraum und das Forschungs- und Entwicklungsgebäude am Standort Villach (Österreich). Im Geschäftsjahr 2019 fielen davon etwa €200 Millionen an. Bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen wird es vorübergehend zu einer Investitionsquote deutlich oberhalb der im Zielgeschäftsmodell vorgesehenen Quote kommen.

Geplante Akquisition von Cypress: verbesserte Wettbewerbsposition; Anpassung des Zielgeschäftsmodells

Mit der geplanten Akquisition von Cypress stärkt Infineon seine Ausrichtung auf strukturelle Wachstumstreiber. Wir werden ein noch umfassenderes Anwendungsspektrum in unseren Zielmärkten bedienen können und so unseren profitablen Wachstumskurs beschleunigen. Die bereits dargestellte Strategie schlägt sich somit in der finanziellen Attraktivität nieder. Wir gehen davon aus, dass sich die Transaktion bereits ab dem Geschäftsjahr 2021 positiv auf die Entwicklung des Segmentergebnisses und des bereinigten Ergebnisses je Aktie auswirken wird. Dazu tragen zunächst die erwarteten Kostensynergien von jährlich €180 Millionen bei, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hauptsächlich aufgrund von Skaleneffekten entstehen sollen. Entscheidender für die Wertschaffung sind jedoch die Umsatzsynergien, die aus Cross-Selling sowie aus der Zusammenführung der komplementären Portfolios zu Systemlösungen entstehen. Diese veranschlagen wir langfristig mit mehr als €1,5 Milliarden pro Jahr.

Mit Vollzug der Akquisition werden wir unser Zielgeschäftsmodell anpassen und es im Zuge der Integration sukzessive mit der Realisierung der Synergien erreichen: Wir gehen dann über den Zyklus von einem Umsatzwachstum aus, das für das größere, kombinierte Unternehmen leicht über unserem heutigen Zielwert von 9 Prozent liegt. Die Segmentergebnis-Marge soll dabei über den Zyklus von 17 Prozent auf 19 Prozent steigen. Die Investitionsquote bezogen auf den Umsatz sinkt über den Zyklus aufgrund der geringeren Kapitalintensität von Cypress von 15 Prozent auf 13 Prozent.

Kapitalstrukturziele belegen unsere langfristige Zuverlässigkeit

Der dauerhafte Bestand des Unternehmens ist aus verschiedenen Perspektiven von hoher Bedeutung: Unseren Kunden ist es wichtig, mit Infineon einen verlässlichen Partner zu haben, der auch noch in vielen Jahren sicher liefert. Unsere Kapitalgeber verlassen sich darauf, dass Zinsen und Rückzahlungen über einen langen Horizont sicher erfolgen. Diese langfristige Verlässlichkeit wollen wir auch als Arbeitgeber unseren Mitarbeitern bieten, und dies weit über ihr aktives Arbeitsleben hinaus bei der Altersversorgung. Entsprechend legen wir großen Wert auf eine solide Bonität und leiten unsere konservativen mittel- und langfristigen Kapitalstrukturziele aus dem klaren Ziel ab, unser Investment-Grade-Rating zu behalten. Diese bleiben auch im Zuge der geplanten, transformativen Akquisition von Cypress und der hiermit verbundenen anspruchsvollen Finanzierungsaufgaben weiterhin bestehen.

Für unsere Bruttoliquidität streben wir einen Zielwert von €1 Milliarde plus 10 bis 20 Prozent des Umsatzes an. Mit dem fixen Sockelbetrag von €1 Milliarde halten wir eine solide Liquiditätsreserve für Eventual- und Pensionsverbindlichkeiten vor, welche unabhängig vom Umsatz sind. Darüber hinaus stehen uns mit 10 bis 20 Prozent des Umsatzes ausreichend Barmittel zur Verfügung, um das operative Geschäft und die Entwicklungen für die Zukunft in allen Zyklusphasen finanzieren zu können. Das untere Ende dieses Liquiditätsziels soll auch bei der geplanten Akquisition von Cypress gewahrt bleiben, dies haben wir bei der Konzipierung der Finanzierungsstruktur berücksichtigt. Für unsere Bruttofinanzschulden gilt die Obergrenze von höchstens dem Zweifachen des operativen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization – EBITDA).

Aufgrund der geplanten Akquisition von Cypress werden wir unser Bruttoverschuldungsziel überschreiten, jedoch nur in einem Umfang, wie es mit der Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings kompatibel ist. Infineons mittelfristiges Ziel nach der Akquisition ist eine konsequente Rückführung der Verschuldung auf beziehungsweise unter den maximalen Zielwert gemäß unserem Kapitalstrukturziel.

Die Ratingagentur S&P Global Ratings (S&P) bewertet die Bonität von Infineon derzeit mit „BBB“ und hat uns nach Ankündigung der geplanten Akquisition von Cypress auf Beobachtungsstatus („CreditWatch“) mit negativem Ausblick gesetzt. Dies ist bei derartigen Transaktionen üblich und bedeutet hier, dass in einer nach Vollzug der Akquisition erfolgenden Überprüfung der tatsächlich erzielten Finanzrelationen durch S&P eine Absenkung des Ratings um maximal eine Stufe erfolgen kann, was weiterhin dem Investment-Grade entspräche.

Nachhaltige Wertsteigerung für unsere Aktionäre

Unsere Strategie hat sich bewährt. Infineon wächst nachhaltig profitabel. Mit unserer Dividendenpolitik verfolgen wir das Ziel, die Anteilseigner angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung von Infineon zu beteiligen und auch in Zeiten langsameren Wachstums eine mindestens unveränderte Dividende ausschütten zu können.

Personalstrategie

Unsere Personalstrategie leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Infineon die Wachstums- und Profitabilitätsziele erreichen und erfolgreich durch unterschiedliche wirtschaftliche Phasen navigieren kann. Demgemäß hat sie das Ziel, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, langfristig erfolgreich zu sein. Erfolgreich, indem sie das, was sie tun, gerne tun und motiviert sind, auch herausfordernde Aufgaben anzunehmen. Und langfristig dadurch, dass wir uns gemeinsam auf die Arbeitsbedingungen von morgen vorbereiten und darüber die persönliche Arbeitsfähigkeit nachhaltig sichern. Dazu benötigen wir attraktive Arbeitswelten, ein wettbewerbsfähiges Talentmanagement sowie leistungsfähige Personalprozesse.

Um auch in Zukunft innovativ, wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein, ist Infineon stets auf der Suche nach den besten Talenten. Keine einfache Aufgabe – denn es gibt immer weniger Expertinnen und Experten. Zum Talentmanagement gehört auch, neue Kolleginnen und Kollegen erfolgreich einzugliedern. Wir tun das mit systematischen und individuell angepassten Onboarding-Maßnahmen. Ein großer Vorteil ist das positive Arbeitgeber-Image von Infineon, das uns dabei hilft, Talente zu gewinnen und zu halten. Dass wir an zukunftssträchtigen Produkten arbeiten und einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, macht unser Unternehmen für viele potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr attraktiv.

Wir definieren uns auch über unsere Art der Zusammenarbeit, zum Beispiel mit einer ausgeprägten Feedback-Kultur. Sie wird bei uns unter anderem in „Führungsgesprächen“ gelebt – ein Format, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsperson Rückmeldung geben. Die neuen Infineon-Führungsprinzipien bekräftigen unser Bestreben, unsere Führungsqualitäten stets zu verbessern. Sie wurden im Frühjahr 2019 über das Top-Management eingeführt und fördern Feedback und Selbstreflexion. Dies stärkt nicht nur die Leistungsfähigkeit der Organisation, sondern auch das Miteinander. Dieses Miteinander findet statt in einem internationalen Arbeitsumfeld mit Kolleginnen und Kollegen aus mehr als 100 Nationen. Auf diese Vielfalt sind wir stolz. 2019 feierte Infineon den ersten globalen Diversity-Tag – ein voller Erfolg! Und das für 2020 avisierte Zwischenziel von 15 Prozent Frauen in Führungspositionen haben wir bereits in diesem Jahr erreicht (langfristiges Ziel: 20 Prozent).

Infiniteon-Führungsprinzipien



Die letzte Great Place to Work®-Befragung bestätigt die Zufriedenheit der Belegschaft – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Mehr als 80 Prozent der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Infineon sagen: „Alles in allem ist das ein sehr guter Arbeitsplatz.“ Auch dies ist Anlass für uns, das Unternehmen weiter auf die Arbeitswelten der Zukunft vorzubereiten – um mit neuen Generationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgreich zu sein. Das betrifft die flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Sabbatical) ebenso wie die Weiterentwicklung der Arbeitsplätze im Produktionsbereich („Industrie 4.0“). Dabei legen wir großen Wert auf den konstruktiven Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Unsere Lernformate richten wir ebenso auf Digitalisierung und Arbeitswelten der Zukunft aus. So haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise mit LinkedIn Learning-on-Demand-Zugriffe auf ein großes Trainingsangebot von hoher Qualität in verschiedenen Sprachen.

Wir arbeiten weiter an einer hocheffizienten HR-Infrastruktur, die es der Organisation erlaubt, flexibel auf Wachstum und veränderte Anforderungen zu reagieren. Deshalb verbessern wir konsequent die Kernprozesse im Personalwesen, zum Beispiel das Performancemanagement, die Nachfolgeregelung und die Vergütungsplanung. Durch die neuen anwenderorientierten Prozesse und Tools stärken wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, ihre Rollen und Verantwortlichkeiten für ihre persönliche Entwicklung selbstbestimmt wahrzunehmen. Der Mensch steht im Fokus unseres Handelns. Denn nur zufriedene, gesunde und erfolgreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen langfristig unternehmerische Höchstleistungen möglich.

Neben dem Personalkerngeschäft ist die geplante Akquisition des US-Unternehmens Cypress von hoher Priorität. In der Vorbereitung der Integration der weltweit fast 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Cypress leistet HR einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung – in strategischer, finanzieller und kultureller Hinsicht gleichermaßen.

Weitere Informationen inklusive detaillierter Statistiken finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2019 und im Personalbericht 2019.

@ www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting

@ www.infineon.com/personalbericht

Die Segmente



Infineon gliedert sich in vier Segmente, deren strategische Ausrichtung sich aus der Konzernstrategie ableitet. Alle Aktivitäten können einem der übergeordneten Wachstumstreiber zugeordnet werden – Energieeffizienz, Mobilität, dem Internet der Dinge & Big Data sowie Sicherheit. Dabei verantworten die Segmente bestimmte Bereiche, die ihre Kernkompetenzen widerspiegeln. Das Geschäft mit Halbleitern für die Automobilelektronik wird von Automotive verantwortet. Industrial Power Control konzentriert sich auf Leistungshalbleiter hauptsächlich für industrielle Anwendungen, während Power Management & Multimarket die konsumentennäheren Applikationen und Stromversorgungen im Allgemeinen adressiert. Aktivitäten rund um klassische und neue Sicherheitsanwendungen sind im Segment Digital Security Solutions gebündelt.

Unsere Märkte wachsen immer mehr zusammen, sodass eine strikte organisationsbezogene Abgrenzung nicht angebracht wäre. Technologien und Produkte kommen mehr und mehr übergreifend zum Einsatz, entlang unserer strategischen Ausrichtung „Vom Produkt zum System“. Besonders die digitale Transformation erfordert flexible und innovative Ansätze. Teams aus unterschiedlichen Organisationseinheiten arbeiten applikations- und kompetenzbezogen zusammen. In solchen Fällen übernimmt ein Segment die Verantwortung für das Gesamtsystem und entwickelt die Roadmap für die Applikation, während die Verantwortung für die benötigten Technologien und Produkte in den angestammten Organisationseinheiten verbleibt. Analog arbeiten die Segmente auch bei der Technologieentwicklung zusammen. Die Elektromobilität ist ein Kernthema für Automotive, sodass dieses Segment folglich die Verantwortung für das System hat. Allerdings profitieren auch die Segmente Industrial Power Control und Power Management & Multimarket vom Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur sowie neuen Anforderungen im Fahrzeug.



UMSATZ
€3.503 Millionen

SEGMENTERGEBNIS
€404 Millionen



Automotive

Das Segment Automotive im Geschäftsjahr 2019

Das Segment Automotive bietet Halbleiter und Halbleiterlösungen für Automobilanwendungen. Mit dem breiten Produktportfolio an Mikrocontrollern, intelligenten Sensoren, Sende- und Empfangs-ICs für Hochfrequenz und Radar sowie diskreten und integrierten Leistungshalbleitern sind die wichtigsten Anwendungsfelder im Fahrzeug abgedeckt: Antrieb & Energiemanagement, Karosserie- und Komfotelektronik sowie Fahrsicherheit. Diese umfassende Produktpalette, verbunden mit einem hohen Qualitätsniveau, Innovationen und langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette machen uns seit über 40 Jahren zu einem bevorzugten Partner der Automobilindustrie. Unsere Technologien tragen zur nachhaltigen Mobilität bei – indem sie einerseits den Kraftstoffverbrauch, die Emissionen und die Kosten reduzieren und andererseits die Sicherheit und die Leistung erhöhen.

Anwendungsfelder

Antriebsstrang

- › Batteriemanagement
- › Batterieladesteuerung
- › Generatorregelung
- › Getriebesteuerung
- › Start-Stopp-Automatik
- › Steuerung für elektrischen Antriebsmotor
- › Steuerung für Verbrennungsmotor

Assistenz- und Sicherheitssysteme

- › ABS (Antiblockiersystem)
- › Abstandswarnung
- › Airbag
- › Automatisches Parken
- › Elektronisch geregelte Fahrwerke
- › Elektronische Lenkunterstützung (Servolenkung)
- › ESP (Elektronisches Stabilitätsprogramm)
- › Notbremsassistent
- › Reifendrucküberwachung
- › Spurhalteassistent
- › Tempomat
- › Totwinkelerkennung

Informationssicherheit

- › Authentifizierung von Originalteilen
- › Fahrtschreiber
- › Kommunikation (Auto-zu-Auto, Auto-zu-Infrastruktur)
- › Schutz vor Manipulation der Software
- › Schutz vor Manipulation von Geräten (z. B. Kilometerzähler)

Komfotelektronik

- › Federung
- › Fensterheber
- › Karosseriesteuergeräte
- › Klimaanlage
- › Kofferraumklappe
- › Lenkung
- › Lichtsteuerung
- › Scheibenwischer
- › Schiebedach
- › Sitzelektronik
- › Türelektronik

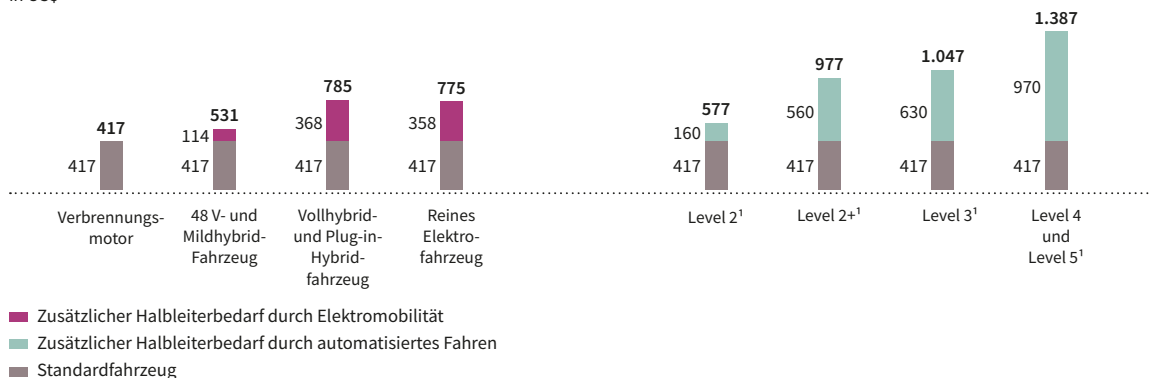
Strategische Ausrichtung

Die Automobilindustrie steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Voraussichtlich sehen wir in den kommenden fünf Jahren mehr Veränderungen als in den 20 Jahren zuvor. Gründe hierfür sind der Wunsch nach immer intelligenteren Autos und die Forderung nach Einhaltung immer strengerer Emissionsstandards und damit nachhaltiger Mobilität.

Von Fahrerassistenzsystemen einerseits wie auch von streckenweise eigenständig fahrenden Fahrzeugen beziehungsweise den eines Tages autonomen Robo-Taxis oder Robo-Bussen andererseits wird erwartet, dass sie, anders als Menschen, keinen einzigen Fahrfehler machen und immer perfekt funktionieren. Von solchen Fahrzeugen wird außerdem erwartet, dass sie auch im Fall eines Fehlers so lange zuverlässig funktionieren, bis sie zu einem für alle Verkehrsteilnehmer sicheren Halt gelangt sind. Ein solches fehlertolerantes Verhalten erfordert die Verlässlichkeit des Gesamtsystems „Auto“ und damit die Verlässlichkeit all seiner Steuergeräte und deren Komponenten. Sie alle müssen fehlertolerant sein und „hochverfügbar“, also gegen Ausfall geschützt, und dies über die Einsatzdauer des Fahrzeugs hinweg. Infineon bietet bereits seit geraumer Zeit Konzepte und Lösungen für die Verlässlichkeit auf der Komponenten- und Subsystemebene. Die Halbleiterlösungen des Unternehmens ermöglichen Systeme, die die hohen Anforderungen funktionaler Sicherheit gemäß ISO 26262 erfüllen. Sie sichern ferner die Datenkommunikation innerhalb des Fahrzeugs und die mit seiner Außenwelt ab. Schwerpunkte liegen dabei auf der Bereitstellung von verlässlichen Sensoren, verlässlichen Mikrocontrollern, verlässlicher Leistungselektronik, verlässlicher Fahrzeugkommunikation und verlässlicher Stromversorgung.

Dabei eignen sich unsere Produkte sowohl für die klassischen Applikationen im Fahrzeug – Antrieb, Komfort, Sicherheit – als auch für die Megatrends der Branche wie Elektromobilität und automatisiertes Fahren. In den klassischen Applikationen wird unser Wachstum einerseits durch neue Funktionen in den Bereichen Lichttechnik, Komfort und Fahrsicherheit getrieben und andererseits durch die weitere Elektrifizierung verschiedener Fahrzeugfunktionen. Das lässt die Anzahl der elektronischen Komponenten – und damit den Halbleiterbedarf – pro Fahrzeug ansteigen. Die beiden Megatrends Elektromobilität und automatisiertes Fahren erhöhen den durchschnittlichen Halbleiterbedarf pro Fahrzeug weiter. Während Einführung und Verbreitung des autonomen Fahrens noch dauern werden, sind Fahrerassistenzsysteme von Kunden sehr gefragt und werden ihr bereits starkes Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Vergleich dazu steht die Elektromobilität noch eher am Anfang der Marktdurchdringung.

Zusätzlicher Halbleiterbedarf pro Fahrzeug durch Elektromobilität und automatisiertes Fahren in US\$



¹ Bezieht sich auf den definierten Grad der Automatisierung.

Quellen: Strategy Analytics, „Automotive Semiconductor Content“, August 2019; IHS Markit, Automotive Group, „Alternative propulsion forecast“, September 2019; Infineon.

Im Bereich Leistungselektronik sind wir bei siliziumbasierten Halbleiterlösungen unangefochtener Marktführer im Automobilmarkt. Neue Materialien wie Siliziumkarbid und Galliumnitrid eignen sich gut in der Leistungselektronik und eröffnen zusätzliches Verbesserungspotenzial bei Effizienz und Leistungsdichte. Heute sind wir bei Leistungselektronik fürs Auto als einziger Hersteller in der Lage, das ganze Portfolio an Technologien und Gehäuseformen – vom ungehäuteten Chip bis hin zum hochintegrierten Modul – anbieten und so die passende Lösung für die unterschiedlichsten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Auf dem Weg zum automatisierten Fahren profitieren wir als Nummer zwei bei Sensorchips schon heute stark von den immer zahlreicheren Fahrerassistenzsystemen. Diese leisten einen enormen Beitrag, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden. Langfristig steigt die Anzahl der Radarsysteme im Fahrzeug, und sie werden mehr als heute durch weitere Sensortechnologien ergänzt. Von dieser Entwicklung wird Infineon nicht nur bei Sensorchips profitieren. Unsere Mikrocontroller der

AURIX™-Familie übernehmen einen wesentlichen Teil der Signalverarbeitung beispielsweise in radar- und kamera-basierten Fahrerassistenzsystemen. Außerdem spielen sie auch beim zunehmenden Automatisierungsgrad der Fahrzeuge eine wichtige Rolle und dem damit verbundenen Bedarf an sicheren, verlässlichen Steuersystemen im Automobil. Mikrocontroller unserer AURIX™-Familie steuern Systeme (zum Beispiel Lenkung und Bremse) und fungieren auch als Host-Controller, die die funktionale Sicherheit zentraler Steuergeräte absichern.

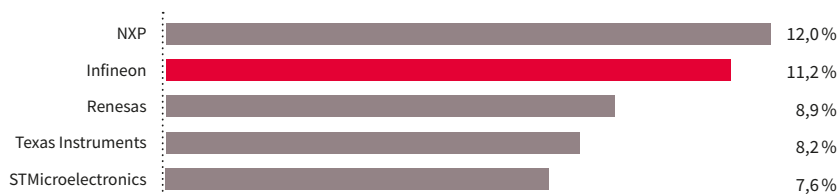
Wesentlich für unseren Erfolg sind partnerschaftliche Kundenbeziehungen, unser konsequenter Qualitätsansatz und die Weiterentwicklung vom Produktdenken zum Systemverständnis. Wir wollen die Systeme und Anwendungen unserer Kunden und ihre Erfolgsfaktoren verstehen und können ihnen so mit Produkten, die auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtet sind, einen entscheidenden Mehrwert bieten. Diese enge Zusammenarbeit über die Wertschöpfungskette hinweg ermöglicht zielgerichtete Innovation und verschafft uns neue Möglichkeiten, uns vom Wettbewerb zu differenzieren und nachhaltig profitabel zu wachsen. Wie bei der Konzernstrategie beschrieben, sind wir mit unserer Aufnahme ins strategische Lieferantennetzwerk FAST des Volkswagen-Konzerns einer der wichtigsten Partner von Volkswagen im Bereich Elektromobilität. Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir auf diese Weise dazu beitragen, dass die Elektromobilität im Alltag der Menschen ankommt. Unser konsequenter Qualitätsansatz ist hochgeschätzt. Toyota, Japans größter Automobilhersteller, zeichnete uns bereits mehrmals für fehlerfreie Lieferungen an sein Hirose-Werk aus; im Jahr 2019 für mittlerweile fünf Jahre makelloser Qualität. Dieser Qualitätsansatz erlaubt es uns, zum Beispiel in Japan schneller als der Markt zu wachsen. Für Qualität und Innovation wurden wir zudem als erster Halbleiterhersteller überhaupt vom koreanischen Autohersteller Hyundai Kia als „Partner of the Year“ ausgezeichnet. Continental, einer der weltweit größten Automobilzulieferer, kürte Infineon zum „Zulieferer des Jahres 2018“ in der Kategorie „Electronics“.

Marktposition

Der Weltmarkt für Automobilhalbleiter wuchs von US\$34,469 Milliarden im Kalenderjahr 2017 um 9,3 Prozent auf US\$37,668 Milliarden im Kalenderjahr 2018 (Quelle: Strategy Analytics). Alle Regionen trugen zum Wachstum bei. Europa ist mit rund US\$13 Milliarden mit deutlichem Abstand die größte Region. Es folgen China und Nordamerika mit einer Marktgröße von jeweils rund US\$7 Milliarden. Japan ist mit rund US\$6 Milliarden nur unwesentlich kleiner. Mit einem Umsatzzuwachs von 24,7 Prozent hat Infineon in Japan im vergangenen Jahr ein Rekordwachstum erzielt. Der Marktanteil hat sich dabei um 1,1 Prozentpunkte erhöht. Infineon fasst in Japan immer besser Fuß. Mit einem Marktanteil von 7,3 Prozent erreicht Infineon inzwischen die Marktposition vier. Damit besteht auch in Zukunft weiteres, überproportionales Wachstumspotenzial. Auch in China (Wachstum von 19,2 Prozent) und Europa (Wachstum von 13,0 Prozent) konnte Infineon den Umsatz mit zweistelligen Prozentsätzen steigern. In den anderen Regionen wurden einstellige prozentuale Zuwächse erzielt.

Im Gesamtmarkt für Automobilhalbleiter hat Infineon seine zweite Marktposition weiter gefestigt. Während der Marktführer 0,4 Prozentpunkte Marktanteil abgab und nun bei 12,0 Prozent steht, hat Infineon seinen Marktanteil um 0,4 Prozentpunkte auf 11,2 Prozent gesteigert. Der Marktanteil des drittgrößten Unternehmens verminderte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 8,9 Prozent. Die fünf größten Marktteilnehmer erreichten zusammen einen Marktanteil von 47,9 Prozent.

Markanteil bei Automobilhalbleitern im Jahr 2018



Quelle: Strategy Analytics, „Automotive Semiconductor Vendor Market Shares“, April 2019.

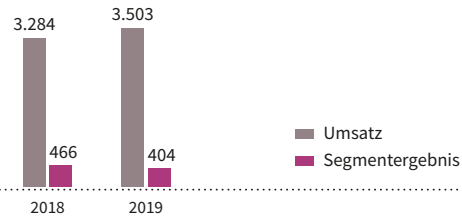
Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch vom Geschäftsjahr abweichenden Betrachtungszeitraum und unterschiedliche Währung.

Umsatzentwicklung

Im Segment Automotive erzielte Infineon im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von €3.503 Millionen. Dies entsprach einem Wachstum von 7 Prozent verglichen mit dem Umsatz des Vorjahres in Höhe von €3.284 Millionen. Das Segment steuerte 44 Prozent des Konzernumsatzes bei.

Umsatz und Segmentergebnis des Segments Automotive

€ in Millionen



Entgegen den Vorjahren setzte sich das Wachstum der globalen Fahrzeugproduktion während des Geschäftsjahres 2019 nicht fort. Für das Kalenderjahr 2019 erwarten die Marktanalysten, dass die Anzahl der weltweit hergestellten Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent zurückgeht.

Trotz einer insgesamt geringeren Fahrzeugproduktion während des Geschäftsjahres 2019 ist Infineons Automotive-Segment weiter gewachsen. Das liegt zum einen daran, dass Infineon stark in Fahrzeugen der Oberklasse und der oberen Mittelklasse vertreten ist. Beide Fahrzeugklassen enthalten durchschnittlich mehr Halbleiter als Fahrzeuge der Mittel- und der Kompaktklasse. Zum anderen liegt es daran, dass die Produktion von Fahrzeugen der Oberklasse und der oberen Mittelklasse prozentual weniger stark zurückging als die weltweite Fahrzeugproduktion.

Infineon profitiert unter anderem von neuen Funktionen in den Bereichen Beleuchtung, Komfort und Fahrsicherheit sowie von der Elektrifizierung von bislang hydraulischen beziehungsweise elektromechanischen Aggregaten. Zudem bleiben die beiden Megatrends Elektromobilität und automatisiertes Fahren beziehungsweise Fahrerassistenzsysteme bestimmend für den Anstieg des durchschnittlichen Halbleiterwerts im Auto. Sie gehören zu den strukturellen Wachstumsfaktoren für Infineon und sorgen in den nächsten fünf Jahren für voraussichtlich etwa zwei Drittel des Wachstums im Segment Automotive.

Halbleiter sind neben der Batterie eine essenzielle Komponente für den Megatrend Elektromobilität. Hierfür hat Infineon derzeit das industrieweit breiteste Angebot an Leistungshalbleitern mit jeweils passender Aufbau- und Verbindungstechnik von Chip und Gehäuse: vom einzelnen Chip über diskrete Komponenten, in Leiterplatten eingebettete Chips bis hin zu kompletten Modulen. Dabei setzt Infineon sowohl auf das klassische Halbleitermaterial Silizium als auch auf das neue Material Siliziumkarbid. Ein breites Produktportfolio und umfangreiches Systemwissen tragen dazu bei, dass Infineon flexibel auf Kundenanforderungen eingehen kann. Des Weiteren bietet Infineon auch die weiteren Komponenten an, die neben Leistungshalbleitern für das Gesamtsystem benötigt werden – Ansteuerungschips, Mikrocontroller und Sensorik. So ermöglicht Infineon seinen Kunden die einfache und zeitsparende Entwicklung ihrer Produkte. Dabei erfüllt das Produktportfolio von Infineon die hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsanforderungen der Automobilindustrie.

Auf das zukünftige Wachstum der Elektromobilität und die damit verbundene deutliche Nachfrageerhöhung nach Leistungshalbleitern sieht sich das Unternehmen deutlich besser vorbereitet als der Wettbewerb. Der Grund hierfür ist, dass Infineon seit Jahren deutlich mehr als die Wettbewerber in Fertigungskapazitäten investiert. Die Fähigkeit eines Halbleiterlieferanten, die erwartete stark steigende Nachfrage zuverlässig und liefersicher bedienen zu können, ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Die Halbleiterlösungen von Infineon sind für alle Arten von Elektrofahrzeugen geeignet: reine Elektrofahrzeuge sowie Hybrid- und Plug-in-Hybridfahrzeuge einschließlich 48-Volt-Technologie. In China, dem weltweit größten Markt für Elektromobilität, setzte sich im Kalenderjahr 2018 das starke Wachstum bei der Produktion von Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid- oder reinem Elektroantrieb mit fast 60 Prozent fort. Dort kam es allerdings in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019 aufgrund von Subventionskürzungen der Regierung zu einem deutlichen Einbruch in der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen.

Gemeinsam mit dem Partner Schweizer Electronic AG hat Infineon im Geschäftsjahr 2019 mit Chip-Embedding eine innovative Technologie im Bereich 48-Volt für Mild-Hybridfahrzeuge auf den Markt gebracht. Dabei werden die Niedervolt-Transistoren von Infineon bereits bei der Herstellung der Platine durch die Schweizer Electronic AG in diese eingearbeitet, anstatt die Transistoren, wie bisher üblich, später auf der Platine zu verlöten. Chip-Embedding hat einen großen Mehrwert für die Kunden von Infineon, denn deren Systeme werden kompakter und dabei noch effizienter. Im Vergleich zu einem konventionell aufgebauten System erhöht die Chip-Embedding-Technologie beispielsweise die Leistungsfähigkeit von einem 48-Volt-Startergenerator um rund 60 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Megatrend automatisiertes Fahren setzte sich im Bereich Fahrerassistenzsysteme das dynamische Nachfragewachstum fort. Der Umsatz mit Radarsensor-ICs und AURIX™-Mikrocontrollern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 abermals deutlich. 77-Gigahertz-Radarsysteme, die für den Einsatz bei mittleren und größeren Entfernungen geeignet sind, waren besonders gefragt.

Das Wachstum bei AURIX™-Mikrocontrollern war vor allem durch die Verwendung als Signalprozessor in Radarsystemen oder als Hostprozessor in Kamerasystemen getrieben. Die Nachfrage für den Einsatz des Controllers im zentralen Gateway, bei der Telematics Unit und beim Zugang zum Infotainment-System des Fahrzeugs entwickelte sich ebenfalls sehr positiv. Bei der Sensor-Fusion-Box, also der Einheit, in der alle Signale zum assistierten Fahren zusammenlaufen, steigt die Bedeutung des AURIX™-Mikrocontrollers immer weiter an. In diesem Bereich war der Umsatz jedoch noch vergleichsweise gering. In den klassischen Anwendungsbereichen der Mikrocontroller, dem Antriebsstrang und den allgemeinen Sicherheitssystemen, entwickelte sich die Nachfrage ebenfalls erfreulich, bei jedoch im Vergleich zum Bereich Fahrerassistenzsysteme deutlich niedrigeren Wachstumsraten.

Entwicklung des Segmentergebnisses

Das Segmentergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €404 Millionen und war damit niedriger als das Segmentergebnis des Vorjahres in Höhe von €466 Millionen. Bezogen auf den Umsatz betrug die Segmentergebnismarge 11,5 Prozent (Vorjahr: 14,2 Prozent).

Trotz des erfreulichen Umsatzzuwachses ist im vergangenen Geschäftsjahr das Segmentergebnis zurückgegangen. Die Gründe hierfür waren zum einen, dass das Umsatzwachstum zu einem großen Teil auf der gestiegenen Nachfrage nach Produkten für Elektromobilität basiert. Der Anteil am Segmentumsatz war nach rund 10 Prozent im Vorjahr auf rund 13 Prozent gestiegen; die Profitabilität dieser Produkte liegt aufgrund hoher Investitionen in Entwicklung und Fertigung jedoch noch nicht auf dem durchschnittlichen Margenniveau des Segments Automotive. Zum anderen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 ein noch höheres Umsatzwachstum als die erreichten 7 Prozent erwartet. Dementsprechend konnte vor allem in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die vorhandene Fertigungskapazität nicht vollständig genutzt werden. Dies führte zu Leerstandskosten, die sich negativ auf das Segmentergebnis auswirkten.



UMSATZ
€1.418 Millionen

SEGMENTERGEBNIS
€251 Millionen

Industrial Power Control

Das Segment Industrial Power Control im Geschäftsjahr 2019

Das Segment Industrial Power Control ist spezialisiert auf die effiziente Wandlung elektrischer Energie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg: Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Nutzung. Schwerpunkte sind effiziente Antriebe, intelligente Motorsteuerungen und erneuerbare Energien. Das umfassende Produktportfolio besteht hauptsächlich aus IGBT-Leistungstransistoren, Treiber-ICs zu deren Ansteuerung sowie Komponenten auf Basis von Siliziumkarbid. Die Produkte bieten wir in unterschiedlichen Bauformen an, als diskrete Bauelemente und als Module mit unterschiedlichem Funktionsgrad. Dies deckt nahezu den kompletten Leistungsbereich von wenigen Hundert Watt bis zu mehreren Megawatt ab. Die Anwendungsfelder reichen von Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen über Systeme zur Energiespeicherung, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungen (HGÜ), Schienenfahrzeuge und industrielle Antriebe bis hin zu Haushaltsgroßgeräten.

Anwendungsfelder

Energieerzeugung	Energieverteilung	Energieverbrauch		
<ul style="list-style-type: none"> › Energiespeicherung › Fotovoltaikanlagen › Windkraftanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> › Anbindung von Offshore-Windparks › FACTS (Flexible AC Transmission Systems) › Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) 	<p>Haushaltsgeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> › Geschirrspülmaschinen › Induktionskochfelder › Klimaanlage › Kühlschränke › Mikrowellenherde › Staubsauger › Waschmaschinen <p>Industriefahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> › Agrarfahrzeuge › Baufahrzeuge › Elektrolieferfahrzeuge › Gabelstapler › Hybridbusse 	<p>Industrieantriebe¹</p> <ul style="list-style-type: none"> › Antriebstechnik › Aufzugssysteme › Automatisierungstechnik › Bohrtürme › Fördertechnik › Klimatechnik › Pipelines › Rolltreppen › Walzstraßen <p>Schienenfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> › Lokomotiven › Metrozüge › Schnellzüge › Straßenbahnen 	<p>Industrielle Stromversorgungen</p> <ul style="list-style-type: none"> › Batterieladesysteme › Heimstromspeicher › Hilfsstromversorgungen › Ladestationen für Elektrofahrzeuge › Unterbrechungsfreie Stromversorgungen <p>Industrieroboter</p>

¹ Hierzu zählen Motoren, Kompressoren, Pumpen und Ventilatoren.

Strategische Ausrichtung

Leistungshalbleiter stellen ein zentrales Element für die Produkte und Systeme unserer Kunden dar. Sie bestimmen wesentlich Funktion, Effizienz, Größe, Gewicht und Kosten der Systeme. Die Produkte des Segments Industrial Power Control bilden dabei das Fundament für eine effiziente Erzeugung, Speicherung und nahezu verlustfreie Übertragung elektrischer Energie einerseits sowie für die Reduzierung von Verlusten beim Verbrauch andererseits. Das Kerngeschäft besteht aus diskreten IGBTs, ungehäusten IGBT-Chips, die der Kunde selbst weiterverarbeitet, IGBT-Modulen sowie den jeweils zugehörigen Treiber-ICs. Diesen Kern wollen wir weiterhin stärken. Unsere bestehenden Produkte entwickeln wir kontinuierlich weiter. Hierzu nutzen wir unsere Skalenvorteile sowohl in Forschung und Entwicklung als auch in der Fertigung. Damit erreichen wir ein breites kosten- und performance-optimiertes Portfolio. Darüber hinaus entwickeln wir Produkte mit langfristigen Differenzierungspotenzial. Exemplarisch hierfür ist das PrimePACK™-Modul, welches die IGBT5-Chip-Technologie mit dem .XT-Modul-Aufbau kombiniert. Während die IGBT5-Chip-Technologie höhere Leistungsdichten mit geringeren statischen und dynamischen Verlusten ermöglicht, sorgt in den Modulen die .XT-Aufbau- und Verbindungstechnologie für eine längere Lebensdauer durch eine verbesserte thermische Lastwechselfestigkeit. Somit liefert sie unseren Kunden einen signifikanten Mehrwert bei Hochleistungs-Wechselrichtern in Wind- und Fotovoltaikanwendungen sowie in industriellen Antrieben.

Siehe S. 57

Unseren Produktkern stärken und erweitern wir durch den Einsatz neuer Materialien. Die Basistechnologie Siliziumkarbid-(SiC)-MOSFET haben wir erfolgreich zur Serienreife gebracht. Hierbei ist die Easy-Modul-Familie ein zentraler Erfolgsfaktor. Sie bietet unseren Kunden eine flexible und einfach skalierbare Modullösung. Dadurch nimmt die Easy-Modul-Familie eine Schlüsselposition bei Applikationen wie Fotovoltaik, industrieller Automatisierung und der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Neben den Modulen stärken wir nun die Serienproduktion unseres umfassenden Produktportfolios an diskreten SiC-MOSFET-Komponenten. Bei unseren SiC-Produkten kann sich unser Kunde darauf verlassen, dass er die gewohnte Zuverlässigkeit geliefert bekommt und ebenfalls die Unterstützung bei der Entwicklung von Systemen, basierend auf dem neuen Material. So nehmen wir eine Führungsrolle im Bereich Siliziumkarbid bei Industrieanwendungen ein.

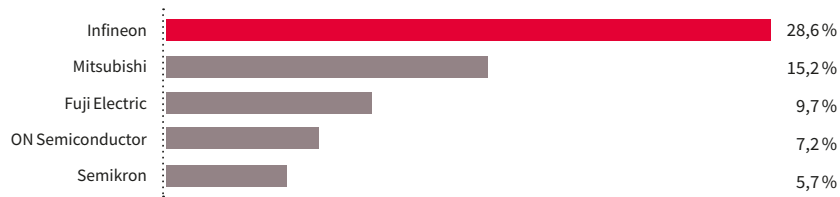
Das bei der Anwendung von diskreten IGBTs und IGBT-Modulen gewonnene Know-how nutzt das Segment Industrial Power Control, um in angrenzenden Produktbereichen zusätzliches Wachstumspotenzial zu erschließen, zum Beispiel mit den sogenannten Intelligent Power Modules (IPMs). Durch die funktionale Integration von Treibern und Schaltern sorgen unsere CIPOS™-IPMs für höhere Effizienz bei Antrieben für Kleinmotoren und helfen so unseren Kunden, neue Standards für Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten sowie bei industriellen Anwendungen zu erfüllen. Zum anderen ermöglichen diese integrierten Produkte eine deutliche Reduzierung von Systemgröße und Entwicklungsaufwand. Darüber hinaus bieten die Produkte der iMOTION™-Familie, es sind im Prinzip anwendungsoptimierte Mikrocontroller, die Möglichkeit einer einfach implementierbaren intelligenten Motorsteuerung. Für diese kompakten Produkte bietet Infineon Referenzdesigns und schlüsselfertige Lösungen an. Bei den von Infineon entwickelten speziellen Treiber-Algorithmen braucht der Kunde nur wenige Parameter anpassen, um eine leistungsfähige Lösung für sein Problem zu bekommen. Sie werden in Haushaltsgeräten aller Art, vom Haarfön über die Waschmaschine bis zur Klimaanlage, eingesetzt.

Auf Basis dieses Portfolios adressiert das Segment Industrial Power Control einerseits langfristig besonders wachstumsstarke Anwendungsfelder wie Industrieautomatisierung, erneuerbare Energien und Haushaltsgeräte und bedient andererseits aufkommende Applikationen für Leistungshalbleiter wie zum Beispiel die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge oder elektrifizierte Nutzfahrzeuge.

Marktposition

Der Weltmarkt für IGBT-basierte Leistungshalbleiter, bestehend aus diskreten IGBT-Leistungstransistoren und IGBT-Modulen, erreichte im Kalenderjahr 2018 eine Größe von US\$6,224 Milliarden. Das entsprach einem Anstieg um 17,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von US\$5,303 Milliarden (Quelle: Informa Tech). Infineon hat mit einem Marktanteil von 28,6 Prozent seine Führungsposition weiter ausgebaut (plus 1,8 Prozentpunkte). Die fünf größten Marktteilnehmer kamen zusammen auf einen Marktanteil von 66,4 Prozent.

Marktanteil bei IGBT-basierten Leistungshalbleitern im Jahr 2018

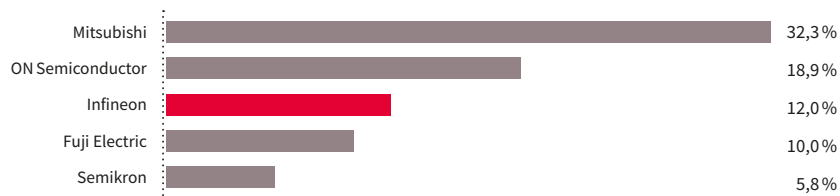


Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Power Semiconductor Market Share Database 2018“, September 2019.

Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch vom Geschäftsjahr abweichenden Betrachtungszeitraum und unterschiedliche Währung.

Ein stark wachsender Teilmarkt der Leistungshalbleiter sind die IPMs. Im Kalenderjahr 2018 ist der Umsatz von Infineon in diesem Bereich um 24,2 Prozent gestiegen und lag damit sehr deutlich über dem Marktwachstum von 7,6 Prozent. Hierdurch hat Infineon 1,6 Prozentpunkte Marktanteile gewonnen und seine Top-3-Position weiter ausgebaut. Der Marktanteil von Infineon bei IPMs beträgt nun 12,0 Prozent.

Marktanteil bei IPMs im Jahr 2018



Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Power Semiconductor Market Share Database 2018“, September 2019.

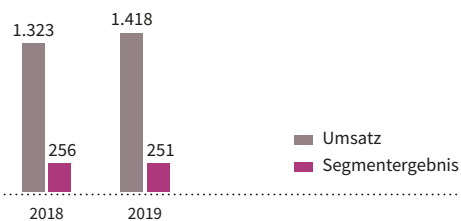
Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch vom Geschäftsjahr abweichenden Betrachtungszeitraum und unterschiedliche Währung.

Umsatzentwicklung

Im Segment Industrial Power Control erzielte Infineon im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von €1.418 Millionen. Dies entsprach einem Wachstum von 7 Prozent verglichen mit dem Umsatz des Vorjahres in Höhe von €1.323 Millionen. Das Segment steuerte 18 Prozent des Konzernumsatzes bei.

Umsatz und Segmentergebnis des Segments Industrial Power Control

€ in Millionen



Nahezu alle Anwendungen trugen im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Umsatzanstieg bei. Die Wachstumsraten der Bereiche Windenergie, industrielle Stromversorgungen, Zugsysteme und Energieverteilung lagen dabei über dem Segmentdurchschnitt.

Den zweithöchsten absoluten Umsatzanstieg steuerte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Bereich elektrische Antriebe bei. Mit rund einem Drittel Umsatzanteil sind elektrische Antriebe der größte Bereich des Segments. Der Grund für den höheren Umsatz bei dieser Anwendung war im Wesentlichen der weiterhin steigende Automatisierungsgrad von Fabriken und industriellen Produktionsanlagen. Dies schlug sich insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres nieder und erstreckte sich über alle Leistungsklassen des Produktportfolios.

Mit etwas unter einem Fünftel Umsatzanteil ist der Bereich Haushaltsgeräte der zweitgrößte Bereich des Segments. Dieser Bereich wies im abgelaufenen Geschäftsjahr nach zuvor guten Wachstumsraten kein Wachstum mehr auf. Aufgrund neuer Effizienzvorschriften zum Energieverbrauch, wie beispielsweise in China, wird für die kommenden Jahre erwartet, dass die Nachfrage nach invertierten Endgeräten – zum Beispiel Klimaanlage oder Waschmaschinen – auf einem hohen Niveau verbleiben wird. Hiervon profitiert vor allem die Nachfrage nach IPMs der CIPOS™-Familie sowie Motorsteuerungslösungen der iMOTION™-Familie. Die Marktakzeptanz unserer Produkte zeigt sich auch an der Steigerung unseres Marktanteils bei IPMs (siehe Abschnitt „Marktposition“ in diesem Kapitel).

Siehe S. 47

Der Bereich erneuerbare Energien verzeichnete ein erfreuliches Wachstum. Mit Produkten für Windenergie werden knapp 10 Prozent des Segmentumsatzes von Industrial Power Control erzielt. Hier stieg der Umsatz um mehr als 35 Prozent und lieferte damit den höchsten absoluten Umsatzanstieg innerhalb des Segments. Das lag zum einen am soliden Zubau der Windenergie auf globaler Ebene. Diese wird im Kalenderjahr 2019 weltweit voraussichtlich um mehr als 65 Gigawatt neu installierte Leistung ansteigen. Zum anderen hat Infineon mit dem PrimePACK™ IGBT5 .XT wichtige Kundenaufträge gewonnen. Bei Fotovoltaik ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr hingegen ein etwas anderes Bild. Aufgrund der politischen Unsicherheiten war das erste Halbjahr des Geschäftsjahres von Zurückhaltung geprägt. Durch die Ankündigung der chinesischen Regierung im Mai, den Zubau von Fotovoltaikanlagen im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr stabil zu halten und verstärkt auf auktionenbasierte Modelle zu setzen, kam es in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019 zu einem erheblichen Nachholeffekt, der sich in Summe in einem Umsatzwachstum von 4 Prozent niederschlug. Auch in den kommenden Jahren wird weltweit mit einem Wachstum beim Zubau von Fotovoltaikanlagen gerechnet. Getrieben wird der Zubau durch Europa, den Nahen Osten, Afrika sowie Südostasien. Der Bereich Fotovoltaik trägt mit circa 10 Prozent zum Segmentumsatz bei.

Das Umsatzwachstum im Bereich Zugsysteme betrug rund 10 Prozent. Schwerpunktregion war weiterhin China. Dort bestand Bedarf bei allen Zugvarianten: Hochgeschwindigkeitszüge, Metrobahnen sowie elektrische beziehungsweise teilelektrische Lokomotiven für Güterzüge.

Auch Bereiche mit einem kleineren Umsatzanteil trugen zum Umsatzwachstum bei. Wachstumstreiber im Bereich Energieverteilung ist weiterhin die Anbindung von Wind- und Solarparks. Hinzu kam die Nachfrage durch große Infrastrukturprojekte im Bereich Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) in China, den USA und Indien. Der Umsatz im Bereich industrieller Stromversorgung stieg um rund 15 Prozent. Im Bereich Industriefahrzeuge verminderte sich der Umsatz, im Wesentlichen bei Hybridbussen, insbesondere getrieben von einer geänderten Subventionspolitik in China.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Infineon sein Portfolio an Siliziumkarbid-Transistoren weiter ausgebaut. Hinzugekommen sind zwölf diskrete Produkte sowie sieben weitere Derivate im Easy-Modul-Gehäuse für die bereits im Industriemarkt sehr gut eingeführten Siliziumkarbid-MOSFETs mit der Spannungsklasse 1.200 Volt. Des Weiteren wurde auch eine Produktfamilie mit 650-Volt-CoolSiC™-MOSFETs eingeführt. Hierdurch erweitert sich das Spektrum von den bisher hauptsächlich adressierten Anwendungen industrielle Schaltnetzteile und Fotovoltaik-Wechselrichter um die Bereiche Batterieladeinfrastruktur, Energiespeicherlösungen, Motorantriebe, Nebenaggregate in Zugsystemen, Schaltnetzteile für Server und Telekommunikationsanwendungen sowie industrielle Stromversorgungen. Aus dieser Vielzahl von möglichen Anwendungsfeldern ergibt sich im industriellen Umfeld ein konkretes Umsatzpotenzial von rund €1 Milliarde in den kommenden Jahren. Dank seiner führenden Position in den hierfür relevanten Chip- und Gehäuse-Technologien ist Infineon optimal aufgestellt, um das Marktpotenzial zu nutzen. So konnte der Umsatz mit Siliziumkarbid-MOSFETs in industriellen Anwendungen im letzten Geschäftsjahr mehr als vervierfacht werden.

Entwicklung des Segmentergebnisses

Das Segmentergebnis erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr €251 Millionen und war damit etwas niedriger als der Wert im Vorjahr von €256 Millionen. Bezogen auf den Umsatz betrug die Segmentergebnis-Marge 17,7 Prozent (Vorjahr: 19,3 Prozent).

Das Segmentergebnis wurde positiv beeinflusst durch den Ergebnisbeitrag aus dem gestiegenen Umsatz. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Einsatzfaktoren in der Fertigung (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Rohmaterialien, Silizium- und Siliziumkarbid-Rohscheiben) gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Ebenso führte die teilweise gesunkene Marktnachfrage in einzelnen Bereichen insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zu einer Unterauslastung der verfügbaren Kapazität in Teilen der Fertigungslandschaft, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu gestiegenen Leerstandskosten führte.



UMSATZ
€2.445 Millionen

SEGMENTERGEBNIS
€585 Millionen



Power Management & Multimarket

Das Segment Power Management & Multimarket im Geschäftsjahr 2019

Das Segment Power Management & Multimarket umfasst das Geschäft mit Leistungshalbleitern für Energiemanagement, Komponenten für Mobilfunk-Infrastruktur und mobile Endgeräte sowie mit hochzuverlässigen Komponenten für raue Umgebungen. Im weltweiten MOSFET-Markt ist Infineon die klare Nummer eins. Wir verfügen über führende Basistechnologien und bieten ein breites Produktportfolio an Treibern, Controllern und MOSFET-Leistungstransistoren. Unsere Power-Management-Produkte setzen Maßstäbe hinsichtlich der beiden zentralen Anforderungen des Marktes: Wandlungseffizienz und Leistungsdichte.

Für den Bereich Mobilfunk-Infrastruktur bieten wir Leistungshalbleiter und Hochfrequenzkomponenten an. Mit weiteren Hochfrequenzkomponenten, die sich bezüglich Leistung und Frequenz von ersteren unterscheiden, bedienen wir den Markt für mobile Endgeräte. Ferner sehen wir in diesem Anwendungsbereich enormes Wachstumspotenzial für unsere Sensoren: MEMS-basierte Mikrofone und Drucksensoren, 24-Gigahertz- und 60-Gigahertz-Radar-Sensor-ICs sowie 3D-Sensoren.

Anwendungsfelder

Hochzuverlässige Komponenten für raue Umgebungen

- › Luftfahrttechnik
- › Öl- und Gasexploration
- › Untersee-Telekommunikation
- › Verteidigungstechnik
- › Weltraumsysteme

Audioverstärker

- › Batteriebetriebene Lautsprecher
- › Smart Speaker

Gleichstrommotoren

- › Batteriebetriebene Elektrowerkzeuge (z. B. Akkuschräuber, Bohrmaschinen, Motorsägen)
- › Batteriebetriebene Gartengeräte (z. B. Heckenscheren, Rasenmäher)
- › Batteriebetriebene Haushaltsgeräte (z. B. Staubsauger)
- › eBikes
- › eScooter
- › Multikopter

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

LED- und konventionelle Beleuchtungssysteme

Stromversorgung

- › Haushaltsgeräte
- › Mobile Geräte
- › PCs und Notebooks
- › Server
- › Telekommunikationstechnik
- › Unterhaltungselektronik

Internet der Dinge

- › Kommunikation
- › Sensorik
- › Smart Speaker
- › Sprachsteuerung

Mobile Endgeräte

- › Fitnessarmbänder
- › Navigationsgeräte
- › Smartphones
- › Tablets

Mobilfunk-Infrastruktur

- › Basisstationen

Strategische Ausrichtung

Hoher Wirkungsgrad, steigende Leistung und geringere Baugröße: Der Trend bei Netzteilen ist ungebrochen. Besonders die Leistungsdichte wird zu einer entscheidenden Größe. Mit unseren Konzepten im Bereich „Digital Power Management“ – dem Wechsel von der analogen zur digitalen Regelung der Stromversorgung – wird diesem Trend Rechnung getragen. Mit Technik, die mehr leistet, weniger verbraucht und für alle verfügbar ist.

Die Leistungstransistoren der CoolMOS™- und OptiMOS™-Familien bilden gemeinsam mit entsprechenden Treibern den Kern des Power Management & Multimarket-Leistungshalbleitergeschäfts. Bei Leistungshalbleitern verfügt Infineon über führende Technologien für niedrige (bis 40 Volt), mittlere (40 Volt bis 500 Volt) und höhere Spannungen (über 500 Volt). Mit diesen können wir ein breites Anwendungsspektrum abdecken. Beispiele für Anwendungsfelder sind die Stromwandlung für Datenzentren, batteriebetriebene Geräte sowie die Mobilfunk-Infrastruktur.

Aufbauend auf unserem tiefgehenden Verständnis der Kundenapplikationen entwickeln wir fortlaufend neue Modifikationen bestehender Produkte, um uns angrenzende und neue Applikationsfelder zu erschließen. Ein Beispiel ist die Weiterentwicklung der OptiMOS™-Basistechnologie. Mit der neuen OptiMOS™ Linear FET-Technologie lassen sich zwei bisher widersprechende Anforderungen erfüllen: Einerseits bieten die Leistungstransistoren dieser innovativen Produktfamilie einen sehr geringen Durchlasswiderstand, andererseits können sie in einem großen funktionssicheren Arbeitsbereich betrieben werden. Dank dieser Neuerung können mit dieser Produktfamilie neue Anwendungsfelder erschlossen werden, wie zum Beispiel Batteriemanagementsysteme von Mobilfunk-Basisstationen.

Zu den wachstumsstärksten Applikationen für diese Produktgruppe der MOSFETs gehören batteriebetriebene Geräte, meist in Verbindung mit bürstenlosen Gleichstrommotoren. Hier haben wir gezeigt, dass wir mit bereits bestehenden Produkten neue Applikationen wie eScooter bedienen können. Darüber hinaus erweitert Infineon kontinuierlich sein Produktportfolio zur digitalen Lastregelung und nimmt technologisch benachbarte Märkte in den Fokus, beispielsweise Point-of-Load-Controller für Rechenzentren oder Class-D-Audioverstärker.

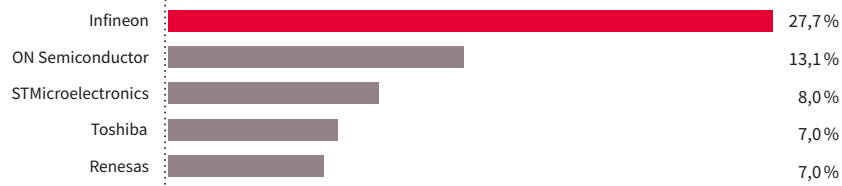
Sowohl in Forschung und Entwicklung als auch in der Fertigung profitieren wir von Skaleneffekten und stärken durch diese unsere Marktposition. Beispielsweise können wir unser Kernportfolio an siliziumbasierten Leistungshalbleitern durch Schalter ergänzen, die auf neuen Materialien wie Galliumnitrid (GaN) aufbauen. So haben wir im Geschäftsjahr 2019 mit der Serienfertigung von CoolGaN™-Produkten begonnen.

Im Hochfrequenz- und Sensorikgeschäft – dem neben Leistungshalbleitern zweiten Standbein von Power Management & Multimarket – verfügt Infineon über ein starkes Fundament durch Technologien wie Radar, Time-of-Flight für 3D-Kamera-Anwendungen sowie MEMS (insbesondere Silizium-Mikrofone). Silizium-Mikrofone werden nicht mehr ausschließlich im Smartphone eingesetzt, sondern profitieren von der Vernetzung intelligenter Geräte in neuen Anwendungsfeldern wie Smart Speaker, Smart Home und Wearables. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Hochfrequenzbausteine an, die beispielsweise für die Signalverstärkung in Mobiltelefonen oder für die Kommunikation zwischen Mobilgerät und Basisstation eingesetzt werden.

Marktposition

Der Weltmarkt für Standard-MOSFET-Leistungstransistoren erreichte im Kalenderjahr 2018 eine Größe von US\$7,581 Milliarden. Dies entsprach einem Anstieg um 16,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von US\$6,492 Milliarden (Quelle: Informa Tech). Der Umsatz von Infineon wuchs um 19,7 Prozent. Ermöglicht wurde das hohe Wachstum durch die Fortsetzung des Kapazitätsaufbaus, insbesondere des Ausbaus der 300-Millimeter-Fertigungskapazität in Dresden (Deutschland) sowie der 200-Millimeter-Fertigungskapazität in Kulim (Malaysia). Dies führte zu einem Marktanteilsgeinn von 0,7 Prozentpunkten. Mit einem Marktanteil von 27,7 Prozent war Infineon weiterhin klarer Marktführer (Vorjahr: 27,0 Prozent). Die Distanz zur Nummer zwei betrug 14,6 Prozentpunkte (Vorjahr: 13,9 Prozentpunkte). Die fünf größten Marktteilnehmer kamen zusammen auf einen Marktanteil von 62,8 Prozent.

Marktanteil bei MOSFET-Leistungstransistoren im Jahr 2018



Quelle: Basiert auf oder enthält Inhalte, die von Informa Tech (ehemals IHS Markit Technology) zur Verfügung gestellt wurden, „Power Semiconductor Market Share Database 2018“, September 2019.

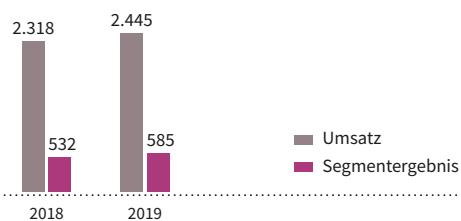
Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch vom Geschäftsjahr abweichenden Betrachtungszeitraum und unterschiedliche Währung.

Umsatzentwicklung

Im Segment Power Management & Multimarket erzielte Infineon im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von €2.445 Millionen. Dies entsprach einem Wachstum von 5 Prozent verglichen mit dem Umsatz des Vorjahres in Höhe von €2.318 Millionen. Das Segment steuerte 30 Prozent des Konzernumsatzes bei.

Umsatz und Segmentergebnis des Segments Power Management & Multimarket

€ in Millionen



Im Bereich AC-DC-Stromversorgung war die Nachfrage nach Hochvolt-Leistungstransistoren der CoolMOST™-Familie über alle Anwendungsbereiche hinweg weiterhin sehr positiv, sodass sich das dynamische Wachstum des Vorjahres fortsetzte. Der höchste Umsatzanteil entfiel auf Produkte für den Einsatz in Rechenzentren. Die Nachfrage stieg dabei hauptsächlich aufgrund des permanenten Ausbaus von Hyperscale-Rechenzentren durch die Anbieter von Cloud-Computing. Umsatzzuwächse wurden auch mit Hochvolt-Leistungstransistoren für den Einsatz in On-Board-Ladeeinheiten für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge in allen Regionen erzielt. In der gleichen Weise verzeichnete Infineon Zuwächse bei der Ausstattung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge; hier vor allem in China.

Die Nachfragedynamik im Geschäftsfeld DC-DC-Stromversorgung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr relativ zum Vorjahr deutlich abgeschwächt und der Umsatz ist nur noch leicht gewachsen. Wichtig für die Nachfrage sind vor allem die drei Anwendungsfelder batteriebetriebene Geräte, Mobilfunk-Infrastruktur und Rechenzentren.

Bei batteriebetriebenen Geräten werden OptiMOST™-Leistungstransistoren der unteren und mittleren Spannungs-klassen verwendet. Die Nachfrage nach diesen Transistoren profitierte weiterhin vom steigenden Bedarf nach Geräten mit bürstenlosen Gleichstrommotoren. Beispiele für solche Anwendungen sind Akkuschauber, Bohrmaschinen, Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher sowie Staubsaugroboter. Darüber hinaus stieg die Nachfrage nach elektrischen Zweirädern wie eBikes, eScootern und Pedelecs.

Sehr positiv entwickelten sich die Umsätze mit Stromversorgungen für die nächste Generation der Mobilfunk-Infrastruktur. Vor allem der Bereich DC-DC-Stromversorgungen profitierte von dem stark steigenden Halbleiter-anteil in Anlagen für die neue 5G-Technologie im Vergleich zur 4G-Technologie.

Bei vielen Anwendungen kommen sowohl Produkte aus dem Bereich AC-DC-Stromversorgung als auch DC-DC-Stromversorgung zum Einsatz. In der DC-DC-Stromversorgung tragen neben unseren OptiMOST™-Niedervolt-Leistungstransistoren auch unsere Ansteuer- sowie Treiber-ICs und somit komplette Lösungen für die digitale Regelung zum Umsatz bei.

Auch im Bereich Sensorik entwickelte sich die Nachfrage sehr gut. Für Umsatzzuwächse sorgte das Geschäft mit Silizium-Mikrofonen. Obwohl der Smartphone-Markt weiter stagnierte, profitierte Infineon von zusätzlichen Design-Wins in diesem Bereich und der Zunahme von Produkten zur Sprachsteuerung, welche ebenfalls Silizium-Mikrofone benötigen. Beispiele hierfür sind Kopfhörer, Smart Speaker sowie Fernbedienungen für Smart-Home-Geräte. Erste Umsätze wurden auch mit 3D-ToF-Sensoren für die dreidimensionale Bilderkennung in Smartphones erzielt. Der XENSIV™ REAL3™-ToF-Sensor von Infineon wurde im Mai 2019 von der Embedded Vision Alliance in der Kategorie „Sensoren“ als Produkt des Jahres ausgezeichnet. Darüber hinaus verzeichneten unsere 24-Gigahertz-Radarsensoren ebenfalls steigende Umsätze. Nachdem diese Sensoren bereits erfolgreich im Bereich Automotive verwendet werden, kommen sie nun auch in Anwendungen zur Anwesenheitserkennung oder Gestensteuerung in Smart-Home-Geräten zum Einsatz. Die Sensorlösungen trugen insgesamt deutlich zum Umsatzwachstum bei, während die Umsätze mit Produkten für den Bereich Hochfrequenz im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgingen.

Entwicklung des Segmentergebnisses

Das Segmentergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €585 Millionen. Gegenüber dem Segmentergebnis des Vorjahres von €532 Millionen entsprach dies einem Anstieg von 10 Prozent. Die Segmentergebnis-Marge belief sich auf 23,9 Prozent nach einer Marge von 23,0 Prozent im Vorjahr.

Der Anstieg des Segmentergebnisses war eine Folge des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzes, von höheren durchschnittlichen Verkaufspreisen bei Leistungshalbleitern und einem im Hinblick auf Umsatz- und Ertragsentwicklung positiven Verlauf des US-Dollar-Wechselkurses gegenüber dem Euro.



Digital Security Solutions

UMSATZ
€642 Millionen

SEGMENTERGEBNIS
€77 Millionen

Das Segment Digital Security Solutions im Geschäftsjahr 2019

Das Segment Digital Security Solutions ist spezialisiert auf hardwarebasierte IT-Sicherheitslösungen. Die Schwerpunkte gliedern sich in klassische Smartcard- und Embedded-Security-Anwendungen. Grundlage dieser Produkte sind unsere Kernkompetenzen in den Bereichen Sicherheit, kontaktlose Kommunikation, Software und eingebettete Sicherheitscontroller-Lösungen. Moderne Kommunikationsformen und die zunehmende Vernetzung von Dingen machen es erforderlich, dass Unternehmen vermehrt Sicherheitslösungen in ihre Produkte integrieren. Mit unserer über 30-jährigen Expertise verstehen wir den Bedarf unserer Kunden im Hinblick auf schnelle und passgenaue Integrationsmöglichkeiten und kurze Produkteinführungszeiten.

Anwendungsfelder

Authentifizierung <ul style="list-style-type: none"> › Industriesteuerungen › Markenschutz › Spielekonsolen › Zubehör 	Automobil <ul style="list-style-type: none"> › Elektronische Mauterfassung (Toll Collect) › Schutz vor Manipulation (z.B. Fahrtenschreiber) › Vernetzte Fahrzeuge (z.B. eCall, Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation, Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation) 	Hoheitliche Dokumente <ul style="list-style-type: none"> › Führerscheine › Gesundheitskarten › Personalausweise › Reisepässe › Sozialversicherungsausweise 	Internet der Dinge <ul style="list-style-type: none"> › Industrie 4.0 › IT › Smart City › Smart Home Mobilkommunikation <ul style="list-style-type: none"> › Embedded SIM (Maschine-zu-Maschine-Kommunikation) › SIM-Karten 	Ticketing, Zutrittskontrolle Trusted Computing Zahlungsverkehr <ul style="list-style-type: none"> › Kredit- und Debitkarten › Mobiles Bezahlen › NFC-basiertes, kontaktloses Bezahlen
--	---	--	---	---

Strategische Ausrichtung

Die digitale Transformation erfasst immer mehr Bereiche des täglichen Lebens – und Sicherheit wird zum zentralen Aspekt für viele Anwendungen. Die Integration von Sicherheitslösungen bei der Ausstattung intelligenter Geräte, vernetzter Fahrzeuge, Unternehmen und Industrie-4.0-Fabriken wird somit unabdingbar für die Abwehr von Angriffen – egal, ob es dabei um Diebstahl, Betrug oder Manipulation geht.

Unsere Kernkompetenzen im Segment Digital Security Solutions gliedern sich in die beiden Bereiche klassische Smartcard-Anwendungen und Embedded-Security-Lösungen. Unsere Kernkompetenz bei Bezahlkarten und hoheitlichen Dokumenten übertragen wir auf den wachstumsstarken Bereich der Embedded-Security-Anwendungen. Unser Geschäft wandelt sich somit von diesen klassischen Anwendungen hin zu Sicherheitslösungen mit einem Chip als hochzuverlässigem Anker für Sicherheit. Weiterhin nimmt die Bedeutung von Software als Teil der angebotenen Lösung zu. So bieten wir unseren Kunden Lösungen für sichere Authentifizierung, Verschlüsselung, Schutz vor unbefugtem Zugriff bis hin zu fertigen Systemlösungen zum Beispiel im Bereich Payment.

Bei den Smartcard-Anwendungen stellt das bargeldlose Bezahlen neben mobiler Kommunikation, elektronischer Identifikation und dem Ticketverkauf das zentrale Anwendungsgebiet unserer Sicherheitschips dar. Das SECORA™ Pay-Portfolio umfasst zum Beispiel einfach integrierbare Lösungen für kontaktlose Bezahlkarten und mobile Geräte. Mit SECORA™ Connect erweitern wir die Produktfamilie um eine Lösung für batteriebetriebene, vernetzte Smart Wearables wie zum Beispiel Smart Watches. Die Lösung kombiniert ein Sicherheitsmodul (Secure Element) mit einer System-in-Package-NFC-Antenne und ermöglicht Geräteherstellern die einfache Integration und Verwaltung von Zahlungsanwendungen sowie Fahrschein- und Zugangslösungen. Grundlage hierfür ist die sichere Digitalisierung von Kredit- oder Debitkarten – man spricht von „Tokenization“ – bei Smartphone oder Smart Watch.

Embedded-Security-Anwendungen eröffnen uns die Möglichkeit, strukturelle Wachstumstreiber zu adressieren und in neue Applikationsfelder vorzudringen. Diese umfassen beispielsweise die Authentifizierung von Geräten im Internet der Dinge und die Vernetzung von Fahrzeugen, aber auch den Schutz von Smart Factories in der Industrie. Treibender Faktor für das Wachstum in diesem Bereich ist der steigende Datenaustausch. Zum Beispiel senden Autos Echtzeit-Verkehrsinformationen an die Cloud oder empfangen vom Autohersteller Updates „over the air“, um Software schnell und kostengünstig zu aktualisieren. Sender und Empfänger dieser Daten – ob Autohersteller oder einzelne Systeme im Auto – authentisieren sich dabei mittels kryptografischer Schlüssel. Im OPTIGA™ TPM sind diese sensiblen Informationen, vergleichbar einem Tresor, in besonderem Maße vor datentechnischen und physikalischen Angriffen geschützt. Der OPTIGA™ TPM kann insofern als erfolgreiches Beispiel für unseren Product-to-System-Ansatz gesehen werden.

Es ist Teil der strategischen Ausrichtung von Infineon, der führende Anbieter für Sicherheitslösungen, bestehend aus Sicherheitschip und Software, zu sein. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass Infineon mehr als ein Viertel des Segmentumsatzes mit Produkten erzielt, bei denen der Sicherheitscontroller in engem Zusammenhang mit der Software, zum Beispiel Firmware, Treibersoftware oder hardwarenaher Anwendungssoftware, steht. Aufgrund der Software- und Systemkompetenz ist Infineon in der Lage, Referenzdesigns und einfach integrierbare Sicherheitsmodule zur Verfügung zu stellen. Die Kooperationspartner des unten beschriebenen Infineon Security Partner Network (ISPN) spielen eine aktive und wichtige Rolle dabei, das Angebot von Infineon mit applikations- und produktspezifischer Software sowie Dienstleistungen zu vervollständigen.

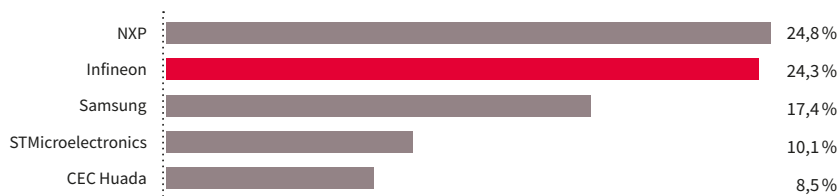
Details zu den Partnern finden Sie auf:
www.infineon.com/ispn

Neben seiner Rolle als eigenständige Geschäftseinheit erfüllt das Segment Digital Security Solutions eine zweite wichtige Funktion innerhalb des Infineon-Konzerns. Das Segment unterstützt – gewissermaßen als Kompetenzzentrum – die anderen drei Segmente dabei, Sicherheit als Funktion in ihre Systemlösungen zu integrieren und so zusätzliches Differenzierungspotenzial gegenüber den Wettbewerbern zu schaffen. Beispielsweise bietet Infineon Automobilherstellern und Industrieunternehmen die umfassende Sicherheitskompetenz des Segments Digital Security Solutions zusammen mit dem detaillierten System- und Anwendungs-Know-how der Segmente Automotive und Industrial Power Control an.

Marktposition

Die Größe des Weltmarktes für Sicherheits-ICs betrug im Kalenderjahr 2018 US\$3,190 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahreswert von US\$3,260 Milliarden betrug der Rückgang 2,1 Prozent (Quelle: ABI Research). Der Umsatz von Infineon in diesem Marktsegment verminderte sich ebenfalls leicht um 2,0 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr hat Infineon den Marktanteil damit um 0,1 Prozentpunkte verbessert. Das gute Wachstum in den Bereichen Authentifizierung und Dual-Interface-Bezahlkarten konnte die erwarteten Umsatzrückgänge im Bereich SIM-Karten für Mobilkommunikation und bei kontaktbasierten Bezahlkarten nicht kompensieren. Die fünf größten Marktteilnehmer kamen im Kalenderjahr 2018 zusammen auf einen Marktanteil von 85,1 Prozent.

Marktanteil bei Smartcard- und Sicherheits-ICs im Jahr 2018



Quelle: ABI Research, „Smart Card & Secure ICs“, September 2019.

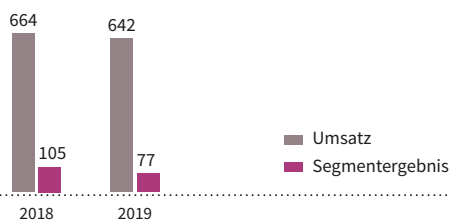
Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch vom Geschäftsjahr abweichenden Betrachtungszeitraum und unterschiedliche Währung.

Umsatzentwicklung

Im Segment Digital Security Solutions erzielte Infineon im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von €642 Millionen. Dies entsprach einem Rückgang von 3 Prozent verglichen mit dem Umsatz des Vorjahres in Höhe von €664 Millionen. Das Segment steuerte 8 Prozent des Konzernumsatzes bei.

Umsatz und Segmentergebnis des Segments Digital Security Solutions

€ in Millionen



Im Geschäftsjahr 2019 gingen die Umsätze im Bereich SIM-Karten für Mobilkommunikation wie geplant weiter zurück. Aus strategischen Gründen nimmt Infineon seit einigen Jahren nur noch selektiv an Projektausschreibungen teil. Projektbedingt verminderte sich auch der Umsatz im Bereich behördliche Dokumente. Im Bereich Bezahlkarten stieg der Umsatz hingegen an. Der Übergang von rein kontaktbasierten Karten zu sogenannten Dual-Interface-Karten, also Karten, die sowohl kontaktbasiert als auch kontaktlos genutzt werden können, setzte sich fort. Durch seine Kernkompetenz im Bereich Kontaktlos-Technologie profitierte Infineon besonders von diesem Trend.

Umsatzzuwächse wurden auch mit Sicherheitslösungen wie SECORA™ Pay erzielt. Bei diesem Produkt erhalten die Kunden komplette Zahlungslösungen, also den Sicherheitschip zusammen mit der dazugehörigen Software. SECORA™ Pay wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeführt und hat sofort sehr gute Kundenakzeptanz erzielt. Besonders kleine regionale Kunden bevorzugen Komplettlösungen.

Im Bereich Transport und Ticketing nimmt die Akzeptanz des Sicherheitsstandards CIPURSE™ bei Betreibern von Nahverkehrsnetzen, besonders in Europa, Osteuropa und Südamerika, weiter zu. CIPURSE™ ist der offene Standard der OSPT (Open Standard for Public Transportation) für die Erhebung von Beförderungsentgelten im Bereich Verkehr. Infineon hat die Entwicklung und Einführung von CIPURSE™ maßgeblich unterstützt.

Die Umsätze mit embedded SIMs (eSIMs) stiegen im vergangenen Geschäftsjahr weiter an. eSIMs werden als Ersatz für klassische SIM-Karten fest in das Kundengerät eingebaut und stellen bei der Telekommunikation die Identifikation gegenüber dem Betreiber des Telekommunikationsnetzes sicher. Für neue Autos, die in der EU angeboten werden, ist der Einbau einer eSIM, die eine automatische Notruf Funktion ermöglicht, seit März 2018 verpflichtend. Daher stieg der Umsatz mit eSIMs, die in Fahrzeugen zum Einsatz kommen, weiter an. Auch im Bereich Industrie werden eSIMs immer stärker nachgefragt, vor allem getrieben durch den Fortschritt bei Industrie-4.0-Fertigungsmaschinen, Werkzeuge und andere technische Geräte sind immer öfter vernetzt und können so aus der Ferne bevorratet beziehungsweise gewartet und instand gehalten werden.

Die Kunden von Infineon setzen auf die Sicherheitskompetenz des Unternehmens, um ihre Produkte, ihr Geschäftsmodell und nicht zuletzt ihre Kunden zu schützen. Hierfür steht ein großes Spektrum an Sicherheitsprodukten im Bereich Authentifizierung zur Verfügung. Beispiele hierfür sind Trusted Platform Modules (TPMs), OPTIGA™ Trust-Sicherheitschips oder USB-Token. Diese werden für Applikationen beispielsweise in den Bereichen Internet der Dinge, Industrie 4.0, Smart Home, Smart City sowie vernetzte Fahrzeuge eingesetzt. Infineon ist das erste Unternehmen, das ein Automotive-qualifiziertes Trusted Platform Module (TPM) anbietet. Der Volkswagen-Konzern zählt zu den ersten Kunden für dieses Produkt. Das TPM sichert alle wichtigen Kommunikationswege im Auto wie das zentrale Gateway, die Telematik-Einheit und den Zugang zum Infotainment-System. Auch im Bereich Sicherheit für Unternehmen zeigt sich das höhere Sicherheitsbewusstsein von Unternehmen in Form eines deutlich gestiegenen Umsatzes mit USB-Token, also USB-Sticks, die Security-Elemente enthalten und so zur Identifikation genutzt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Infineon im Bereich Authentifizierung eine beträchtliche Anzahl von Design-Wins erzielt, wobei die einzelnen Projekte relativ klein sind. Wegen der Vielzahl potenzieller Anwendungen werden die Produkte jedoch bei einer großen Zahl von Projekten benötigt. Daher ist die Beratung und Betreuung der Kunden gemeinsam mit Partnern in diesem Bereich besonders sinnvoll. Das Infineon Security Partner Network (ISPN) wurde im Oktober 2015 gestartet und verfügt aktuell über etwa 50 Industriepartner, um individuelle Sicherheitslösungen anbieten zu können.

Entwicklung des Segmentergebnisses

Das Segmentergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €77 Millionen. Dies entsprach einem Rückgang von 27 Prozent verglichen mit dem Segmentergebnis des Vorjahres in Höhe von €105 Millionen. Die Segmentergebnismarge betrug 12,0 Prozent nach 15,8 Prozent im Vorjahr.

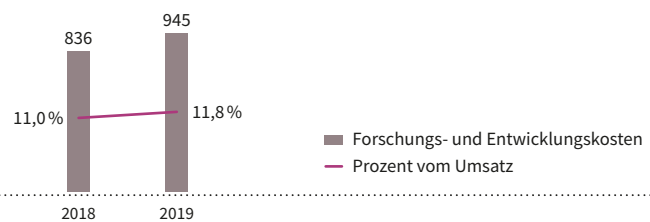
Das Segmentergebnis wurde im Wesentlichen durch den geringeren Ergebnisbeitrag aus dem rückläufigen Umsatz negativ beeinflusst. Hinzu kamen Leerstandskosten aus der Fertigung, die die Folge eines temporären Bedarfsrückgangs aufgrund von Lagerbestandsbereinigungen waren. Trotz des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, insbesondere im Bereich der Software- und Systemkompetenz, blieben die Betriebskosten nahezu konstant. Dies ist auf die im Zuge des erwarteten Umsatzrückgangs eingeleiteten Kostenoptimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E-Kosten) betrugen im Geschäftsjahr 2019 €945 Millionen nach €836 Millionen im Vorjahr; ein Anstieg um €109 Millionen beziehungsweise 13 Prozent. Sie sind damit überproportional zum Umsatz angestiegen, der um 6 Prozent zulegte. In Relation zum Umsatz haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 11,8 Prozent für F&E aufgewendet, verglichen mit 11,0 Prozent im Vorjahr. Die Auswirkungen der Anpassungen sowohl des Mitarbeiteraufbaus wie auch der F&E-Projekte an die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2019 eintrübende Wirtschaftslage haben jedoch einen gewissen zeitlichen Nachlauf. Durch das reduzierte Umsatzwachstum kam es zu einem Anstieg der Quote.

Forschungs- und Entwicklungskosten

€ in Millionen



Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten wir zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weltweit 7.755 Mitarbeiter (19 Prozent der Belegschaft), zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren es 7.161 Mitarbeiter (18 Prozent der Belegschaft). Infineon unterhält F&E-Abteilungen an 37 Standorten in 16 Ländern: Peking und Xi'an (beide China); Herlev (Dänemark); Augsburg, Dresden, Duisburg, Erlangen, Karlsruhe, Neubiberg bei München, Regensburg und Warstein (alle Deutschland); Le Puy-Sainte-Réparate (Frankreich); Bristol und Reigate (beide Großbritannien); Bangalore (Indien); Padua und Pavia (beide Italien); Tokio (Japan); Seoul (Korea); Kulim, Ipoh und Melaka (alle Malaysia); Nimwegen (Niederlande); Graz, Linz und Villach (alle Österreich); Muntinlupa (Philippinen); Bukarest (Rumänien); Singapur; Andover, Chandler, El Segundo, Leominster, Milpitas, Morrisville, San José und Warwick (alle USA).

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf €125 Millionen (Vorjahr: €143 Millionen). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr 2019 €57 Millionen (Vorjahr: €50 Millionen). Vereinnahmte Zulagen und Zuschüsse für F&E stiegen von €86 Millionen im Geschäftsjahr 2018 auf €111 Millionen im Geschäftsjahr 2019.

Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Infineon forscht und entwickelt sowohl im Bereich Komponenten als auch in den Bereichen Plattformen, Fertigungstechnologien sowie zunehmend Software. Wir erzielen rund zwei Drittel unseres Umsatzes mit Leistungshalbleitern. Entsprechend umfangreich sind auf diesem Gebiet unsere F&E-Aktivitäten. Diese umfassen die Entwicklung von Einzelkomponenten und Modulen, Technologieplattformen für Niedervolt- und Hochvolt-Leistungsschalter, Leistungshalbleiter basierend auf den neuen Materialien Siliziumkarbid und Galliumnitrid sowie digitale Steuerungen der Stromversorgung und komplette Motorsteuerungen.

Das Infineon-Leitbild „Vom Produkt zum System“ ist auch hier von zentraler Bedeutung. Während in der Vergangenheit sowohl Forschung als auch Entwicklung meist technologie- beziehungsweise komponentenorientiert waren, spielen zunehmend die Systeme, in denen die Bauelemente zur Anwendung kommen, eine maßgebliche Rolle. Ein immer wichtiger werdender Bestandteil solcher Systeme ist die Entwicklung der dazugehörigen Software. Innovative Systemlösungen gehen von einer Optimierung der Systemfunktionalität aus. Wenn durch Einsparungen und Verbesserungen – zum Beispiel bei passiven Komponenten, Kühlung, Gehäuse, Gewicht, Zuverlässigkeit – ein Mehrwert für den Kunden entsteht, ist dieser bereit, für die dafür ursächlichen Halbleiterkomponenten einen höheren Preis zu bezahlen. Oft wird dabei die digitale Mikroelektronik mit Komponenten aus den Bereichen Hochfrequenz, Ansteuerung von Leistungsbau-elementen, Sensorik oder Aktuatorik kombiniert, was zu einem deutlichen Leistungssprung führt. In zunehmendem Maße betten wir unsere Hardwarelösungen in ein Softwareökosystem ein, um unseren Kunden schlüsselfertige Lösungen anzubieten.

Leistungshalbleiter

Als Marktteilnehmer mit dem wohl umfassendsten Portfolio an Leistungshalbleitern steht für Infineon das Verständnis der Kundenanwendung im Mittelpunkt. Beispiele für erfolgreiche Produkteinführungen sind erstens hoch-effiziente und gleichzeitig robuste PrimePACK™-Module für Offshore-Windräder, zweitens unsere neueste Generation von 80-Volt-MOSFETs für Mild-Hybridfahrzeuge basierend auf der 48-Volt-Technologie und drittens neue diskrete IGBTs mit zusätzlichen Schutzfunktionen für Reiskocher und Induktionskochfelder. Das Ziel ist, unseren Kunden die Lösung mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Eine solche Lösung kann auch auf einer abgestimmten Kombination aus Silizium- und Siliziumkarbid (SiC)-Komponenten basieren. Erst die Balance aus Kosten- und Performancevorteilen der einzelnen Komponenten führt zu einer nachhaltigen Verbesserung des Kundensystems. Dies kann die Effizienz, die Kosten, die Baugröße, das Gewicht oder die Zeit bis zur Markteinführung betreffen.

Neue Materialien

Fertigungstechnologien und Transistorarchitekturen für Leistungshalbleiterkomponenten auf Basis neuer Materialien bilden einen Schwerpunkt unserer F&E-Aktivitäten. Siliziumkarbid (SiC), eine Verbindung aus Silizium und Kohlenstoff, und Galliumnitrid (GaN), eine Verbindung aus Gallium und Stickstoff, ermöglichen eine höhere Leistungsdichte und Effizienz der Leistungshalbleiter. Damit werden die Produkte kompakter und zugleich die Verluste beim Schalten reduziert. SiC- und GaN-Komponenten adressieren aufgrund ihrer Materialeigenschaften unterschiedliche Spannungsklassen. Während die SiC-Technologie bei Spannungen über 1.000 Volt ihre Vorteile ausspielt, kommt die GaN-Technologie bei 600 Volt und niedrigeren Spannungen zum Einsatz.

Siliziumkarbid

Die heutigen Hauptanwendungsfelder für SiC waren bisher überwiegend Fotovoltaikanlagen sowie Industrie-Stromversorgungen und die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, bei denen der Systemvorteil von SiC sehr deutlich zum Tragen kommt. Aktuell beginnt eine deutlich breitere Durchdringung industrieller Applikationen, besonders unterbrechungsfreie Stromversorgungen. Aber auch erste Designs im bedeutenden Markt drehzahl-geregelter Antriebe (Servomotoren, Robotik) profitieren von den besonderen Eigenschaften der neuen Technologie und erlauben eine aus Systemsicht performante und gleichzeitig kosteneffektive Implementierung. Ähnliches gilt für Hilfsaggregate in Zügen. Mittel- und langfristig weisen Fahrzeuge mit Hybrid- oder reinem Elektroantrieb ein enormes Potenzial auf. Anwendungen hierbei sind der Hauptumrichter für den Antriebsstrang und die On-Board-Batterieladeeinheit. In Summe steht hinter diesen Anwendungen ein Design-In-Potenzial von rund €1,8 Milliarden über die jeweilige Laufzeit. Davon entfallen rund zwei Drittel auf Industrieanwendungen und rund ein Drittel auf den Bereich Automotive. So wird unter anderem der koreanische Fahrzeughersteller Hyundai Produkte unserer CoolSiC™-Familie in der kommenden Generation von Elektrofahrzeugen einsetzen.

Infineon hat 2017 als einer der ersten Hersteller einen SiC-MOSFET in Trenchtechnologie am Markt eingeführt. Mit der Trencharchitektur, die im Vergleich zur weniger anspruchsvollen planaren Architektur deutlich mehr Freiheitsgrade bei der Realisierung effizienter und gleichzeitig robuster Transistoren bietet, hat sich Infineon einen Entwicklungsvorsprung im Wettbewerb erarbeiten können. Der Schwerpunkt unserer künftigen Entwicklungsaktivitäten im Bereich SiC liegt in der Erweiterung des Produktportfolios. Der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten liegt bei Technologien für höhere Spannungen (1.700 Volt und 3.300 Volt) und passenden Gehäusen, um die Leistungsfähigkeit der SiC-Technologie voll umsetzen zu können.

Im November 2018 hat Infineon das Dresdner Start-up Siltecta GmbH übernommen. Siltecta wurde 2010 gegründet und verfügt über ein Portfolio von mehr als 50 Patentfamilien. Kern des Portfolios ist die sogenannte Cold-Split-Technologie, mit der kristalline Materialien im Vergleich zur üblichen Sägetechnik mit minimalem Materialverlust gesplittet werden können. Diese Technologie kann unter anderem auch beim Halbleitermaterial Siliziumkarbid (SiC) angewendet werden, für das in den kommenden Jahren mit einer stark steigenden Nachfrage gerechnet wird. Mit der Cold-Split-Technologie kann die Anzahl der Chips aus einem Wafer verdoppelt werden. Infineons Ziel ist es, mithilfe der Cold-Split-Technologie die Versorgung mit SiC-Produkten auf längere Sicht zu gewährleisten. Die höhere Verfügbarkeit von SiC-Wafern dank der Cold-Split-Technologie wird das Hochfahren unserer SiC-Produkte gerade mit Blick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und den zunehmenden Einsatz von SiC im Antriebsstrang von Elektrofahrzeugen deutlich erleichtern.

Infineon fertigt als weltweit einziges Unternehmen bereits seit vielen Jahren Leistungshalbleiter auf 300-Millimeter-Siliziumdünnwafern im industriellen Maßstab und ist mit dieser Erfahrung bestens dafür positioniert, die Dünnwafer-Technik auch auf SiC zu übertragen. Die Weiterentwicklung der Cold-Split-Technologie erfolgt in Villach und am Siltecta-Standort in Dresden. Die Anwendung im industriellen Maßstab wird innerhalb der nächsten Jahre erwartet.

Galliumnitrid

Auch Galliumnitrid-Transistoren bieten gegenüber Silizium-Transistoren ganz neue, interessante Eigenschaften, die zum Beispiel für Netzteile genutzt werden können. Durch geringere Verluste beim Schalten, aber auch im eingeschalteten Zustand können deutlich kompaktere und effizientere Geräte gebaut werden. Die ersten Produkte unserer CoolGaN™-Familie, verschiedene 600-Volt-GaN-Leistungstransistoren basierend auf einem sogenannten Enhancement-Mode (e-Mode)-GaN-Transistor, haben Serienreife erreicht. Die Entwicklung der nächsten Generation unserer GaN-Transistoren hat bereits begonnen. Mit dieser neuen Architektur lässt sich die Performance nochmals deutlich steigern. Damit wird GaN die Technologie der Wahl für Anwendungen mit höchsten Anforderungen an Energieeffizienz und Leistungsdichte, wie zum Beispiel in Rechenzentren, sein. Durch seine von Silizium sehr verschiedenen Eigenschaften ist es möglich, Hochvoltssysteme auf einem Chip zu integrieren, was zu kompakten Lösungen führt. Diese können zum Beispiel für Motorsteuerungen in Robotern zum Einsatz kommen. In den kommenden Monaten werden wir auf verschiedenen Messen mehrere dieser neuen Produkte vorstellen. Die Serienfertigung unserer GaN-Produkte erfolgt in Villach auf einer 150-Millimeter-Wafer-Fertigungslinie. Der Übergang der Serienfertigung auf 200-Millimeter-Wafern ist in Planung.

Im Mai 2019 ist das europäische Forschungsprojekt UltimateGaN unter der Federführung der Infineon Technologies Austria AG gestartet. Mit einer Projektgröße von rund €48 Millionen zählt das Projekt zu einem der größten europäischen GaN-Forschungsvorhaben. Es wird aus Investitionen der Industrie, Förderungen der einzelnen beteiligten Länder sowie dem ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) Joint Undertaking finanziert. Ziel ist es, innovative Leistungs- und Hochfrequenzelektronik aus dem neuen Halbleitermaterial GaN zu entwickeln, von der viele Anwendungen profitieren werden. Die Elektromobilität und intelligente Stromversorgung bekommen mit dem Forschungsprojekt einen neuen Schub: Durch kleine, integrierte On-Board-Ladegeräte mit GaN-Chips wird das Aufladen eines Elektroautos zu Hause dreimal schneller erfolgen als bisher. Dank dieser effizienten Leistungshalbleiter wird außerdem die Einbindung erneuerbarer Energiequellen wie Solarstrom oder Windkraft ins Stromnetz einfacher und schneller.

Digitalisierung der Produkte und Systeme

Ein weiterer Schwerpunkt unserer F&E-Aktivitäten liegt neben dem Einsatz neuer Materialien in der Digitalisierung der Ansteuerung von Leistungshalbleitern. Wir befinden uns im Übergang von der analogen zur digitalen Ansteuerung von Leistungsschaltern. Digitale Ansteuerungen ermöglichen eine wesentlich bessere Anpassung an die verschiedenen Betriebszustände (zum Beispiel Stand-by, Teillast, Vollast), aber auch eine bessere Nutzung der immer komplexeren Leistungsbaulemente. Durch die Programmierfähigkeit der Ansteuer-ICs ist es für den Kunden bei kürzeren Lernzyklen einfacher, die Funktion der Steuerung ihren Bedürfnissen anzupassen. Bei MOSFET-basierten Steuerungen für AC-DC- und DC-DC-Anwendungen hat der Übergang bereits vor einigen Jahren begonnen; bei IGBT-basierten Steuerungen hat dieser Trend nun eingesetzt. Infineon ist bei der Digitalisierung der gesamten Kette, bestehend aus Ansteuer-ICs, Treiber-ICs und Leistungsschalter, vertreten. Insbesondere die Controller der iMOTION™-Familie finden großes Interesse im Markt. Wir werden diese erfolgreiche Familie erweitern und Produkte mit integriertem Treiber und integriertem Leistungsschalter entwickeln.

Sensorik und Hochfrequenzanwendungen

Sensoren erfassen die reale, analoge Welt. Die gemessenen Signale werden zunächst digitalisiert und entsprechend den Anforderungen der Anwendung als digitale Werte verarbeitet, übertragen und gespeichert. Sensoren spielen auch bei der Bedienung von Maschinen und Geräten, der sogenannten Mensch-Maschine-Interaktion, eine immer bedeutendere Rolle. In diesem Bereich entwickeln wir unser Portfolio an MEMS-basierten Silizium-Mikrofonen und Drucksensoren sowie an 3D-ToF-Sensoren und Radarsensoren weiter. Darüber hinaus arbeiten wir an neuen Sensortypen zur Erfassung weiterer physikalischer Messgrößen. Infineon verfügt über rund 40 Jahre Erfahrung in Sensordesign und Sensorfertigung und bietet das umfassendste Portfolio an Druck- und Magnetfeldsensoren für Automobilanwendungen an.

Im Bereich Hochfrequenzanwendungen ist es unser Ziel, Hochfrequenzlösungen für Smartphones und Mobilfunk-Infrastruktur anbieten zu können. Hierzu werden wir zu den heutigen Komponenten – im Wesentlichen rausch-arme Signalverstärker, Antennenschalter und Antennen-Tuner – weitere Produkte hinzufügen, unter anderem 5G-Millimeterwellen-Produkte und Antennenmodule.

Infineon baut seine Entwicklungsstandorte kontinuierlich weiter aus

Am Standort Linz baut Infineon seine Forschungs- und Entwicklungskompetenz für Hochfrequenzkomponenten aus. Im April 2019 erfolgte der Spatenstich. Durch den Neubau entsteht bis zum Sommer 2020 Raum für 400 Mitarbeiter und damit mittelfristig 220 neue Arbeitsplätze zu den 180 bereits bestehenden. In Linz werden Lösungen für wichtige Zukunftsmärkte entwickelt. Die Schwerpunkte der Entwicklung liegen einerseits auf 77-Gigahertz-Radarsensor-ICs für Fahrerassistenzsysteme und andererseits auf Hochfrequenzkomponenten für Smartphones, Tablets und Navigationsanwendungen.

Der Ausbau des neuen Entwicklungszentrums in Dresden erfolgt planmäßig. Ende des Kalenderjahres 2018 war die Vorbereitungsphase abgeschlossen und inzwischen beschäftigt das Entwicklungszentrum mehr als 20 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mittelfristig sollen insgesamt 250 Arbeitsplätze entstehen. Mit dem Entwicklungszentrum will der Standort Dresden die Entwicklung neuer Produkte für Automobil- und Leistungselektronik sowie Lösungen für Künstliche Intelligenz vorantreiben. Für das komplexe Zusammenspiel von Halbleitern in technisch immer anspruchsvolleren Fahrzeugen gewinnt die Systemintegration an Bedeutung. Die Modellierung komplexer Systeme und die Entwicklung hochintegrierter Produkte gehören neben dem Chipdesign zu den Kernaufgaben des Entwicklungszentrums.

Ebenfalls in Dresden fiel im Juni 2019 der Startschuss für das europäische Forschungsprojekt „Power2Power“. 43 Partner aus acht Ländern erforschen und entwickeln bis Mitte 2022 gemeinsam neuartige Leistungshalbleiter mit höherer Leistungsdichte und Energieeffizienz auf Basis der siliziumbasierten IGBT-Technologie. Hochschulen, Forschungsinstitute, kleine und mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne beteiligen sich an dieser Kooperation, Koordinator ist Infineon Dresden. Die Projektgröße beläuft sich auf insgesamt rund €74 Millionen. Es wird aus Mitteln der Industrie, Förderungen der einzelnen beteiligten Länder sowie dem ECSEL Joint Undertaking finanziert.

Patente

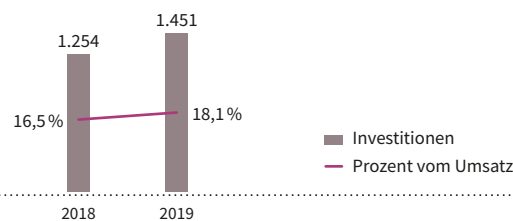
Die Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Infineon zeigt sich auch an der Anzahl und Qualität unserer Patente. Weltweit haben wir im Geschäftsjahr 2019 rund 1.760 Patente angemeldet gegenüber rund 1.550 Patentanmeldungen im Vorjahr. Darüber hinaus kam es durch Akquisitionen beziehungsweise Veräußerungen von Geschäftseinheiten sowie durch regelmäßige strategische Patentportfoliobereinigungen zu Änderungen im Bestand. Das Patentportfolio bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weltweit aus rund 26.570 Patenten und Patentanmeldungen (Vorjahr: rund 26.850).

Operations

Unsere Investitionen im Geschäftsjahr 2019 betragen €1.451 Millionen. Dies war ein Anstieg um €197 Millionen beziehungsweise 16 Prozent im Vergleich zu den Investitionen des Vorjahres in Höhe von €1.254 Millionen. Die Investitionen bezogen auf den Umsatz erhöhten sich von 16,5 Prozent im Vorjahr auf 18,1 Prozent im Geschäftsjahr 2019. Von den gesamten Investitionen entfielen €1.295 Millionen auf Sachanlagen (Vorjahr: €1.090 Millionen) und €156 Millionen auf immaterielle Vermögenswerte inklusive aktivierter F&E-Kosten (Vorjahr: €164 Millionen).

Investitionen¹

€ in Millionen



¹ Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Von den Investitionen in Sachanlagen entfiel der weitaus größte Anteil auf Investitionen in Fertigungsanlagen. Davon wiederum entfielen rund zwei Drittel auf Frontend-Fertigungsanlagen, der Rest im Wesentlichen auf Backend-Fertigungsanlagen.

Infineon unterhält insgesamt 17 Fertigungsstandorte in zehn Ländern: Peking und Wuxi (beide China); Dresden, Regensburg und Warstein (alle Deutschland); Batam (Indonesien); Cheonan (Korea); Melaka und Kulim (beide Malaysia); Tijuana (Mexiko); Villach (Österreich); Singapur; Cegléd (Ungarn) sowie Leominster, Mesa, San José und Temecula (alle USA). Zum 30. September 2019 waren 28.981 Mitarbeiter in fertigungsbezogenen Funktionen beschäftigt (Vorjahr: 28.532 Mitarbeiter).

Meilensteine und wesentliche Investitionsschwerpunkte in der Fertigung im Geschäftsjahr 2019

Zu Beginn des Geschäftsjahres haben wir auf Basis der Kundenwünsche mit einem hohen Wachstum geplant, mussten allerdings im Verlauf des Geschäftsjahres die Planungen nach unten korrigieren. Da die Investitionen einen Vorlauf von neun bis zwölf Monaten in der Frontend- und drei bis sechs Monaten in der Backend-Fertigung zwischen Bestellung und Inbetriebnahme der Fertigungsanlagen haben, konnten wir dem sich verändernden Markt nur mit Zeitversatz folgen. Dies hat zum einen zur Folge, dass im Eigenfertigungsbereich vor allem im zweiten Geschäftshalbjahr signifikante Leerstandskosten entstanden sind und wir zum anderen unser Investitionsbudget nur langsam reduzieren konnten. Da unsere langfristigen Wachstumstreiber unverändert intakt sind, erwarten wir jedoch, dass alle diese Investitionen mittel- bis langfristig wirtschaftlich sinnvoll sind. Bezüglich des Investitionsbudgets folgen wir dem Zielgeschäftsmodell und werden das erhöhte Budget des abgelaufenen Jahres in späteren Perioden kompensieren. Unsere Strategie ist weiterhin langfristig angelegt und weniger von zyklischen Abschwüngen beeinflusst. Wir wollen die Chancen, die sich durch das starke prognostizierte Marktwachstum ergeben, konsequent nutzen.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

1. Am Standort Villach, unserem Kompetenzzentrum für Leistungselektronik, haben wir mit der Errichtung einer vollautomatisierten 300-Millimeter-Dünnyafer-Fertigung im November 2018 begonnen. Je nach weiterer Entwicklung der makroökonomischen Lage gehen wir derzeit von einem Produktionsstart gegen Ende des Kalenderjahres 2021 aus. Die geplanten Investitionen betragen für den Vollausbau von Gebäuden und Reinraum-Anlagen rund €1,6 Milliarden. Das geschätzte zusätzliche Umsatzpotenzial durch diese Fabrik liegt bei rund €1,8 Milliarden pro Jahr. Mit dem Ausbau erreichen wir deutliche Skaleneffekte am Standort Villach und steigern somit unsere Effizienz. Nicht zuletzt ermöglicht der Ausbau der Fertigungskapazität für Silizium auch den Kapazitätsausbau für die Technologien Siliziumkarbid und Galliumnitrid. Bestehende Gebäude und Fertigungslinien können für diese Verbindungshalbleiter nachgenutzt werden. Damit wird eine kapitaleffiziente Kapazitätserweiterung erreicht.
2. Moderater Ausbau der 300-Millimeter-Frontend-Fertigungskapazität in Dresden und Kulim in differenzierenden Fertigungstechnologien für Leistungshalbleiter und Sensoren.
3. Weiterer Hochlauf der Serienfertigung unserer Siliziumkarbid (SiC)-MOSFETs in Trenchtechnologie und SiC-Dioden auf 150-Millimeter-Wafern.
4. Ausbau der Backend-Fertigungskapazität für IGBT-Module für Industrie- und Automobilanwendungen. Aufgrund der erwarteten starken Nachfrage nach IGBT-Modulen für den Antriebsstrang von Hybrid- und reinen Elektrofahrzeugen werden die entsprechenden Backend-Fertigungskapazitäten an den Standorten Warstein und Wuxi erweitert. Darüber hinaus erfolgte im September 2019 der Spatenstich für eine neue Modulfertigung in Cegléd.
5. Aufgrund der Kostenposition ist geplant, den Standort Temecula nur bis 2021 zu betreiben und dann zu schließen oder bis dahin zu verkaufen. Die dort gefertigten Produkte werden an andere Infineon-Standorte transferiert beziehungsweise zur Fertigung an externe Partner vergeben.

Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Frontend- und Backend-Standorten hauptsächlich in folgende Bereiche investiert:

- › weitere Erhöhung der Automatisierung, zum Beispiel die Verbesserung des fabrikinternen Transports der Wafer;
- › Anpassung und Umrüstung von Fertigungslinien an das geänderte Produktportfolio, insbesondere durch den Start der Serienfertigung neuer Technologien und Produkte;
- › Anlagen für innovative Technologien und weitere Qualitätsverbesserung.

Um den Kapitaleinsatz zu optimieren und die Flexibilität zu erhöhen, nutzen wir im Frontend-Bereich zusätzlich zur Eigenfertigung in differenzierenden Technologien wie diskreten Leistungshalbleitern und Sensoren verstärkt externe Fertigungspartner für CMOS und CMOS-Derivattechnologien. Das gilt vor allem für Strukturen kleiner als 90 Nanometer sowie für ältere Generationen von Leistungshalbleitern. Im Backend-Bereich, also der Montage und dem Testen, nutzen wir für standardisierte Gehäusetypen verstärkt Fertigungspartner, wobei wir Wert auf stabile Partnerschaften legen.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Siehe S. 29 ff.

Siehe S. 35 f.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem von Infineon ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Konzernstrategie und der damit verbundenen langfristigen Finanzziele zu unterstützen (siehe Kapitel „Konzernstrategie“ und darin insbesondere „Langfristige Finanzziele unterstreichen unseren Wachstumsanspruch“). Dementsprechend werden Steuerungskennzahlen verwendet, die profitables Wachstum und effizienten Kapitaleinsatz messbar machen. Die Erreichung unserer langfristigen Finanzziele führt in Summe durch die dauerhafte Erzielung einer Prämie auf die Kapitalkosten zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Dabei bedingen Wachstum, Profitabilität und Investitionen einander: Profitabilität ist die Voraussetzung dafür, das Geschäft aus eigenen Mitteln finanzieren, also Wachstumspotenziale erschließen zu können. Wachstum wiederum erfordert einerseits kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Fertigungskapazitäten. Durch entsprechendes Wachstum wird Infineon in die Lage versetzt, führende Marktpositionen zu erreichen und Größenvorteile zu realisieren, um so die Profitabilität zu erhöhen. Entscheidend hierfür ist die effiziente Nutzung finanzieller Ressourcen.

Infineon setzt ein umfassendes Controllingsystem zur Steuerung des Geschäfts entlang der strategischen Ziele ein. Dies umfasst sowohl finanzielle als auch operative Kennzahlen. Die zur Steuerung herangezogenen Informationen stammen aus der jährlichen Langfristplanung, den quartalsweisen Prognosen, dem wöchentlichen Auftragseingang sowie aus den monatlichen Ist-Daten. Dies erlaubt es dem Management, Entscheidungen zu treffen, die auf einer fundierten Informationsbasis bezüglich der aktuellen Situation und der erwarteten wirtschaftlichen und operativen Entwicklung beruhen. Für den langfristigen Erfolg von Infineon sind nachhaltiges Wirtschaften sowie die Einbeziehung von zukunftsgerichteten qualitativen Faktoren wichtig. Als ein Unternehmen, das sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist, berücksichtigt Infineon auch nichtfinanzielle Faktoren, hauptsächlich aus den Bereichen Nachhaltigkeit (siehe hierzu den Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ im Internet @ www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting) und Mitarbeiter (siehe Kapitel „Personalstrategie“). Diese Faktoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung genutzt, sie tragen aber zur Erreichung der finanziellen Ziele von Infineon bei.

Siehe S. 37 f.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung zudem größten Wert darauf, dass das Handeln von Infineon streng an den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet ist und die internen Corporate Governance Standards eingehalten werden (siehe Kapitel „Corporate Governance“).

Siehe S. 99 ff.

Steuerungskennzahlen

Hauptsteuerungskennzahlen

Um den Erfolg der Umsetzung seiner Strategie zu bewerten, nutzt Infineon die folgenden drei übergreifenden Unternehmenskennzahlen:

- › das **Segmentergebnis** beziehungsweise die Segmentergebnis-Marge zur Bewertung der operativen Profitabilität der Geschäfte und des Portfolios,
- › den **Free-Cash-Flow** aus fortgeführten Aktivitäten zur Bewertung der Höhe des Mittelzuflusses beziehungsweise -abflusses ohne Finanzierungstätigkeit und
- › die Rendite auf das eingesetzte Kapital beziehungsweise den **Return on Capital Employed (RoCE)** zur Bewertung der Kapitaleffizienz.

Das Segmentergebnis ist die wichtigste Kennzahl des Konzerns, um den operativen Erfolg zu messen. In Prozent vom Umsatz (Segmentergebnis-Marge) ausgedrückt wird die Profitabilität des Umsatzes dargestellt und gezeigt, wie erfolgreich das operative Geschäft gesteuert wird. Die Steuerung der Aktivitäten der Segmente erfolgt auf Basis

des Segmentergebnisses. Die Optimierung des Segmentergebnisses im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Konzernstrategie liegt dabei in der Verantwortung des Managements der jeweiligen Segmente, erfolgt jedoch in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Der Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten dokumentiert, wie sich operative Rentabilität in Zuflüssen von liquiden Mitteln niederschlägt. Gleichzeitig liefert diese Kennzahl auch eine Aussage über die Effizienz des Einsatzes von Betriebskapital und Sachanlagen.

Überdies vergleicht Infineon die tatsächlich erzielte und die geplante Kapitalverzinsung (RoCE) mit den Kapitalkosten, um sicherzustellen, dass ein Mehrwert geschaffen wird.

Die drei dargestellten Finanzkennzahlen sind auch die Eckpfeiler des Systems zur variablen Vergütung. Der überwiegende Anteil der variablen Gehaltsbestandteile von Mitarbeitern und Führungskräften ist direkt an diese Kennzahlen gekoppelt.

Alle drei Kennzahlen, insbesondere das Segmentergebnis, korrelieren stark mit dem Umsatzwachstum. Insofern ist das Umsatzwachstum keine eigene Hauptsteuerungskennzahl, wird aber indirekt über die drei Kennzahlen mit abgedeckt.

Segmentergebnis

Das Segmentergebnis ist definiert als Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung von bestimmten Wertminderungen (wie beispielsweise Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert), Ergebniseffekten aus Umstrukturierungsmaßnahmen und Schließungen, Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, akquisitionsbedingten Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, Gewinnen (Verlusten) aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen oder Beteiligungen an Tochtergesellschaften sowie sonstigen Erträgen (Aufwendungen), einschließlich Kosten für Gerichtsverfahren (zur betragsmäßigen Ermittlung siehe im Konzernanhang unter Nr. 28). Gerichts- und Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit der aktiven Lizenzierung von Infineon-Patenten werden im Segmentergebnis erfasst, genauso wie die zugehörigen Erträge. Das Segmentergebnis ist die Kennzahl, mit der Infineon die operative Ertragskraft seiner Segmente bewertet (zur Entwicklung des Segmentergebnisses von Infineon und der einzelnen Segmente im Geschäftsjahr 2019 siehe Kapitel „Die Segmente“ sowie „Das Geschäftsjahr 2019“).

S Siehe S. 182 ff.

S Siehe S. 39 ff. und S. 16 ff.

Free-Cash-Flow

Infineon verwendet die Kennzahl Free-Cash-Flow, definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit, jeweils aus fortgeführten Aktivitäten, bereinigt um Zahlungsströme aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinvestments. Der Free-Cash-Flow misst die Fähigkeit, operativen Erfolg in Mittelzuflüsse umzuwandeln, um so den laufenden Betrieb und die notwendigen Investitionen aus dem eigenen Geschäft heraus zu finanzieren. Es ist das Ziel von Infineon, einen nachhaltig positiven Free-Cash-Flow zu generieren (zur Erläuterung der Entwicklung des Free-Cash-Flows im Geschäftsjahr 2019 siehe Kapitel „Darstellung der Finanzlage“).

S Siehe S. 77

Die wesentlichen Einflussgrößen auf den Free-Cash-Flow sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen.

Infineon steuert sein operatives Nettoumlaufvermögen, indem fortlaufend auf die Optimierung der Vorräte sowie der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geachtet wird.

Das effektive Management der Investitionen nimmt eine zentrale Rolle im Hinblick auf den Free-Cash-Flow ein. Hierzu passt unser Ziel, die Höhe der Investitionen systematisch zu steuern. Der Free-Cash-Flow wird bei Infineon nur auf Unternehmens- und nicht auf Segmentebene gesteuert.

Return on Capital Employed (RoCE)

Die Kennzahl RoCE bewertet die Kapitalrentabilität und ist definiert als Betriebsergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern, dividiert durch das eingesetzte Kapital. Langfristige Vermögenswerte und Nettoumlaufvermögen bilden das eingesetzte Kapital. Die Kennzahl RoCE zeigt den Zusammenhang zwischen der Profitabilität und dem für den Geschäftsbetrieb notwendigen Kapital auf.

$$\text{RoCE} = \frac{\text{Betriebsergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern}}{\text{Eingesetztes Kapital}}$$

Die Kennzahl verdeutlicht, wie effizient ein Unternehmen seine Ressourcennutzung steuert. Der RoCE wird bei Infineon nur auf Unternehmens- und nicht auf Segmentebene berichtet. Die Gegenüberstellung des RoCE mit den gewichteten Kapitalkosten eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, wie viel Wert nach Erfüllung der Renditeerwartungen der Eigen- und Fremdkapitalgeber geschaffen wurde. Somit dient der RoCE als Instrument der wertorientierten Unternehmenssteuerung.

Neben der Profitabilität wird der RoCE von der Kapitalintensität in Bezug auf die langfristigen Vermögenswerte sowie auf das Nettoumlaufvermögen beeinflusst. Die Kapitalintensität beschreibt, in welchem Umfang Vermögenswerte eingesetzt werden müssen, um einen bestimmten Umsatz zu realisieren (zur rechnerischen Ableitung und Entwicklung des RoCE im Geschäftsjahr 2019 siehe Kapitel „Darstellung der Vermögenslage“).

Siehe S. 75

Ergänzende Steuerungskennzahlen

Die Hauptsteuerungskennzahlen werden durch weitere Steuerungskennzahlen ergänzt, welche Auskunft über das Wachstumspotenzial, die Kosteneffizienz der verschiedenen Funktionsbereiche sowie die Liquidität geben.

Wachstums- und Rentabilitätskennzahlen

Das Umsatzwachstum wird laufend dem Wachstum der jeweiligen Zielmärkte gegenübergestellt. Dies knüpft unmittelbar an dem strategischen Ziel an, kontinuierlich vom Wachstum unserer Zielmärkte zu profitieren. Als Indikator für eine zukünftige Umsatzentwicklung werden auch die sogenannten Design-Wins herangezogen, deren Zielwert laufend gegen die tatsächliche Entwicklung abgeglichen wird.

Um die operative Rentabilität im Detail zu analysieren, werden die dem Segmentergebnis vorgelagerten Ergebnis- und Kostenblöcke betrachtet. Dabei handelt es sich um das Bruttoergebnis vom Umsatz, die F&E-Kosten, die Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten sowie deren Relation zu den Umsatzerlösen. Diese Kennzahlen werden sowohl zur Unternehmens- als auch zur Segmentsteuerung herangezogen (zur Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr siehe Kapitel „Darstellung der Ertragslage“).

Siehe S. 68 ff.

Liquiditätskennzahlen

Eine rollierende Liquiditätsplanung dient der Sicherstellung einer ausreichenden Ausstattung mit liquiden Mitteln und der Optimierung der Kapitalstruktur. Die Liquidität wird nicht auf Segmentebene, sondern nur auf Unternehmensebene gesteuert, wofür die folgenden Kennzahlen zur Anwendung kommen:

- › **Brutto-Cash-Position:** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zuzüglich Finanzinvestments.
- › **Netto-Cash-Position:** Brutto-Cash-Position abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten.
- › **Nettoumlaufvermögen:** Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, abzüglich Finanzinvestments, abzüglich zur Veräußerung stehender Vermögenswerte, abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten ohne kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten sowie ohne zur Veräußerung stehende Verbindlichkeiten.
- › **Investitionen:** Summe aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, einschließlich aktivierter Entwicklungskosten.

Siehe S. 76 ff.

Zur Entwicklung der Kennzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr siehe Kapitel „Darstellung der Finanzlage“.

Des Weiteren werden zur Vermeidung von Kapazitätsleerstand beziehungsweise Kapazitätsengpässen regelmäßig die operativen Kenngrößen Kapazitätsauslastung und prognostizierter Kapazitätsbedarf analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse fließt in die Bestimmung des Investitionsbedarfs ein.

Ist- und Zielwerte der Steuerungskennzahlen

Im Kapitel „Prognosebericht“ findet sich eine tabellarische Gegenüberstellung der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Werte für die Steuerungskennzahlen mit den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2020.

Siehe S. 79

Nachhaltigkeit bei Infineon

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten werden im separaten Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ beschrieben.

Aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes leitet sich für die Infineon Technologies AG für das Berichtsjahr 2019 die Pflicht zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts auf Gesellschafts- und Konzernebene ab. Dieser wird gemeinsam für die Infineon Technologies AG und die Infineon-Gruppe als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht. Die gesetzlich erforderlichen Informationen sind entsprechend gekennzeichnet, um sie von der freiwilligen Berichterstattung nach den GRI-Standards abzugrenzen. Der gesamte Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ inklusive der Kapitel, die zum nichtfinanziellen Bericht gehören, wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (Deutschland), einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen und ohne Einschränkungen bescheinigt.

Der separate Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ einschließlich des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts findet sich im Internet unter @ www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting.

Die Infineon-Aktie

@ Die Teilnahme an den Telefonkonferenzen ist im Internet als Webcast auf unseren Investor-Relations-Seiten (www.infineon.com/boerse) möglich.

Unseren Privataktionären stehen wir für Fragen per E-Mail (investor.relations@infineon.com) und per Telefon (+49 89 234-26655) zur Verfügung.

Basisinformationen zur Aktie

Art der Aktien	Namensaktien (Stammaktien) in Form von Aktien oder American Depositary Shares (ADS) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je €2 (Verhältnis ADS:Aktien = 1:1)
Grundkapital	€2.501.368.142 (am 30. September 2019), €2.273.991.668 (am 30. September 2018)
Ausgegebene Aktien ¹	1.250.684.071 (am 30. September 2019), 1.136.995.834 (am 30. September 2018)
Eigenbesitz	6 Millionen Aktien (am 30. September 2019) 6 Millionen Aktien (am 30. September 2018)
ISIN	DE0006231004
WKN	623100
Börsenkürzel	IFX (Aktie), IFNNY (ADS)
Bloomberg	IFX GY (Xetra), IFNNY US
Reuters	IFX-XE, IFNNY-XE
Notierungen	Aktien: Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)
Marktkapitalisierung ²	€20.552 Millionen (am 30. September 2019)
Durchschnittlich auf Xetra gehandelte Aktien pro Tag in Stück	7.252.990 (im Geschäftsjahr 2019)
Handel in den USA	ADS, außerbörslicher Handel am OTC-Markt (OTCQX)
Marktkapitalisierung ²	US\$22.417 Millionen (am 30. September 2019)
Durchschnittlich gehandelte ADS pro Tag in Stück	307.476 (im Geschäftsjahr 2019)
Indexmitglied (Auswahl)	DAX 30 TecDAX Dow Jones STOXX Europe 600 Dow Jones Euro STOXX TMI Technology Hardware & Equipment Dow Jones Germany Titans 30 MSCI Germany S&P-Europe-350 Dow Jones Sustainability World Index

1 Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beinhaltet die Aktien in Eigenbesitz.

2 Die Aktien in Eigenbesitz wurden bei der Berechnung der Marktkapitalisierung nicht berücksichtigt.

Basisinformationen zu den Anleihen

1,500 % Infineon-Anleihe vom 10. März 2015	€500 Millionen	fällig am 10. März 2022, ISIN: XS1191116174
2,875% Hybridanleihe vom 1. Oktober 2019	€600 Millionen	Kündigungssperrfrist 1. April 2025, ISIN: XS2056730323
3,625% Hybridanleihe vom 1. Oktober 2019	€600 Millionen	Kündigungssperrfrist 1. April 2028, ISIN: XS2056730679
US-Privatplatzierung vom 5. April 2016	US\$350 Millionen	Tranche fällig am 5. April 2024
US-Privatplatzierung vom 5. April 2016	US\$350 Millionen	Tranche fällig am 5. April 2026
US-Privatplatzierung vom 5. April 2016	US\$235 Millionen	Tranche fällig am 5. April 2028
Rating von S&P Global Ratings		seit Juni 2019: „BBB“ (Ausblick „negativ“ aufgrund der geplanten Akquisition der Cypress Semiconductor Corporation)

Aktienkursentwicklung

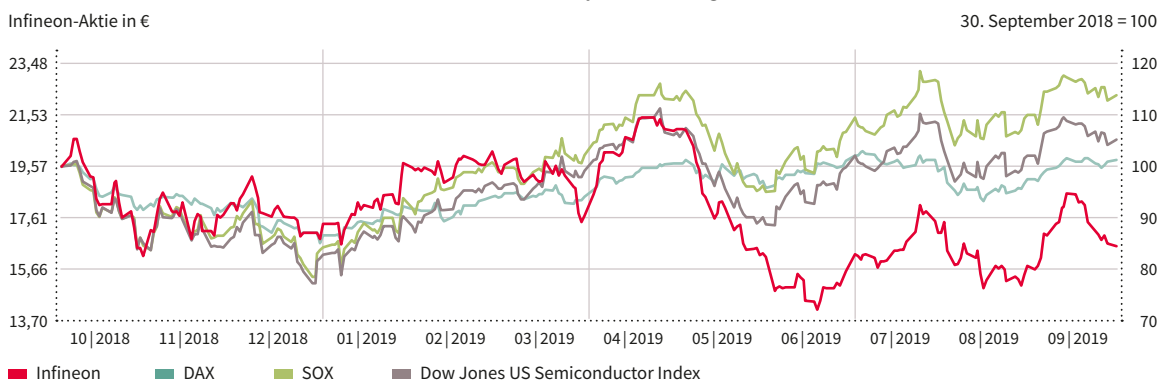
Die Infineon-Aktie beendete das Geschäftsjahr 2019 mit einem Schlusskurs von €16,51. Gegenüber dem Schlusskurs zum Ende des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von €19,57 betrug der Kursrückgang 16 Prozent.

In der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres bewegte sich der Kurs der Infineon-Aktie unter deutlichen Schwankungen mehr oder weniger seitwärts. Mitte April wurde mit €21,48 der Jahreshöchstkurs erreicht. Eine stetige Verschärfung des Handelskonflikts zwischen der USA und China führte dann zu einem starken Kursrückgang an den Aktienmärkten und der Infineon-Aktie.

Am 3. Juni 2019 kündigte Infineon die geplante Akquisition von Cypress an. Die Aktie schloss an diesem Tag 8 Prozent unter dem Vortageskurs. Im Hinblick auf die geplante Akquisition hat Infineon am 17. Juni 2019 rund 113 Millionen neue Aktien mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens am Aktienmarkt platziert. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. Juni 2019 vollzogen. An diesem Tag erreichte der Aktienkurs mit €14,07 den Tiefstand im Geschäftsjahr. Es folgte bei deutlichen Kursschwankungen eine merkliche Kurserholung, und Infineon beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von €16,51.

Aufgrund der sehr schwachen Kursentwicklung der Infineon-Aktie von Mitte April 2019 bis Mitte Juni 2019 war die Wertentwicklung der Vergleichsindizes über das gesamte Geschäftsjahr betrachtet deutlich besser. Der DAX stieg um 1 Prozent, der Dow Jones US Semiconductor Index um 5 Prozent und der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) erzielte ein Plus von 14 Prozent.

Relative Entwicklung der Aktie von Infineon, des DAX, des Philadelphia Semiconductor Index (SOX) sowie des Dow Jones US Semiconductor Index im Geschäftsjahr 2019 (Tagesschlusskurse)



Handelsvolumen und Aktienindizes

Das durchschnittliche Handelsvolumen der Infineon-Aktie auf Xetra gemessen in Stück stieg im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent. Nach einem Tagesumsatz von durchschnittlich 5,4 Millionen Aktien im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2019 täglich 7,3 Millionen Aktien umgesetzt. Gemessen in Euro stieg das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 4 Prozent. Im Geschäftsjahr 2018 hatte es pro Tag €122,6 Millionen betragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich täglich Infineon-Aktien im Wert von €126,9 Millionen gehandelt.

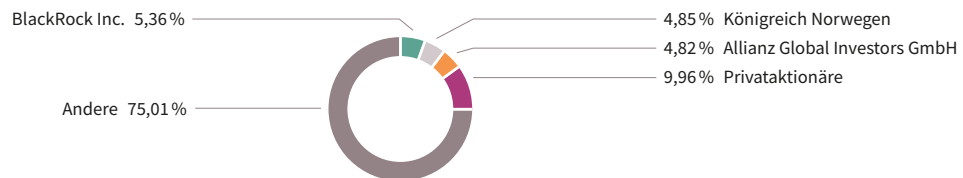
In den USA wird die Infineon-Aktie als ADS (American Depositary Share) außerbörslich am OTCQX-Markt mit dem Börsenkürzel IFNNY gehandelt. Auch das durchschnittliche Volumen der pro Tag gehandelten ADS stieg im Geschäftsjahr 2019. Nachdem im Geschäftsjahr 2018 165 Tausend ADS pro Tag gehandelt wurden, erhöhte sich diese Zahl im Geschäftsjahr 2019 auf 307 Tausend. Die Anzahl der ausstehenden ADS stieg ebenfalls von 31,7 Millionen ADS zum 30. September 2018 auf 38,9 Millionen Stück zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

In der DAX-Rangliste belegte Infineon beim Kriterium der Marktkapitalisierung wie im Vorjahr Platz 15. Beim gehandelten Volumen in Euro während der letzten zwölf Monate auf Xetra und dem Frankfurter Parkett verschlechterte sich Infineon um einen Platz von Platz 12 im Vorjahr auf Platz 13 zum 30. September 2019. Seit dem 25. September 2018 ist die Infineon-Aktie auch Teil des TecDAX und belegte zum 30. September 2019 bei der Marktkapitalisierung wie im Vorjahr Rang 3. Beim Handelsvolumen ging es von Platz 3 im Vorjahr einen Platz zurück auf Rang 4 zum Ende des Geschäftsjahres 2019.

Aktionärsstruktur

Zum 30. September 2019 hielten drei Aktionäre jeweils mehr als 3 Prozent der ausgegebenen Aktien von Infineon. Auch zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren dieselben drei Aktionäre mit jeweils mehr als 3 Prozent der Aktien am Unternehmen beteiligt. Das von Privataktionären gehaltene Aktienkapital stieg leicht von 9,81 Prozent zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 9,96 Prozent am Ende des Geschäftsjahres 2019.

Aktionärsstruktur zum Ende des Geschäftsjahres 2019



Dividende

In den letzten Jahren hat Infineon seine Dividendenzahlung kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die Dividende €0,27 je Aktie. Insgesamt wurde am 26. Februar 2019, dem dritten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, ein Betrag von €305 Millionen ausbezahlt. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.130.995.834 Stück. Zum 30. September 2019 waren 1.244.684.071 Aktien dividendenberechtigt. Ein Teil dieser Aktien wurde im Rahmen der Erfüllung der Performance-Share-Plan-Tranche für das Geschäftsjahr 2016 im Oktober 2019 an die berechtigten Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter übertragen (siehe Konzernanhang Nr. 21), womit auch die Dividendenberechtigung insoweit wieder aufgelebt ist. Für das Geschäftsjahr 2019 soll den Aktionären auf der Hauptversammlung 2020 erneut eine Dividende von €0,27 je Aktie vorgeschlagen werden. Dabei sind die im Rahmen der Kapitalerhöhung am 18. Juni 2019 rund 113 Millionen ausgegebenen neuen Aktien voll dividendenberechtigt, womit sich die voraussichtliche Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 auf €336 Millionen gegenüber €305 Millionen für das Geschäftsjahr 2018 erhöht. Zur Dividendenpolitik siehe „Nachhaltige Wertsteigerung für unsere Aktionäre“ im Kapitel „Konzernstrategie“.

S Siehe S. 164 f.

S Siehe S. 37

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Darstellung der Ertragslage

Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

€ in Millionen, außer Ergebnis je Aktie	2019	2018
Umsatzerlöse	8.029	7.599
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.994	2.885
Forschungs- und Entwicklungskosten	- 945	- 836
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	- 865	- 850
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, Saldo	- 23	270
Betriebsergebnis	1.161	1.469
Finanzergebnis (Finanzerträge und -aufwendungen, Saldo)	- 72	- 53
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	- 6	- 5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 194	- 193
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	889	1.218
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 19	- 143
Konzernjahresüberschuss	870	1.075
Ergebnis je Aktie (in Euro) – unverwässert	0,75	0,95
Ergebnis je Aktie (in Euro) – verwässert	0,75	0,95
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro) – verwässert	0,89	0,98

Konzernjahresüberschuss aufgrund von Sondereffekten rückläufig

Im Geschäftsjahr 2019 lag der **Konzernjahresüberschuss** mit €870 Millionen um €205 Millionen unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: €1.075 Millionen). Die Umsatzerlöse konnten trotz des schwierigen Marktumfelds gegenüber dem Vorjahr um €430 Millionen beziehungsweise 6 Prozent auf €8.029 Millionen gesteigert werden (Vorjahr: €7.599 Millionen). Dazu trug auch die günstige Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses bei. Das Betriebsergebnis konnte mit €1.161 Millionen nicht an den Vorjahreswert anknüpfen (Vorjahr: €1.469 Millionen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr ein Gewinn in Höhe von €270 Millionen aus dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. im Betriebsergebnis enthalten war. Des Weiteren wirkten sich gestiegene Forschungs- und Entwicklungskosten sowie höhere Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten mindernd auf das Betriebsergebnis aus. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Berichtszeitraum akquisitionsbedingte Abschreibungen und sonstige im Wesentlichen mit der früheren Akquisition von International Rectifier im Zusammenhang stehende Aufwendungen in Höhe von €114 Millionen im Betriebsergebnis enthalten (Vorjahr: €118 Millionen).

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie lag mit €0,75 unter den Ergebnissen je Aktie des Vorjahres in Höhe von jeweils €0,95.

Auch das bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert) reduzierte sich von €0,98 auf €0,89 je Aktie (zur Ermittlung siehe „Bereinigtes Ergebnis je Aktie rückläufig“ in diesem Kapitel).

Siehe S. 72

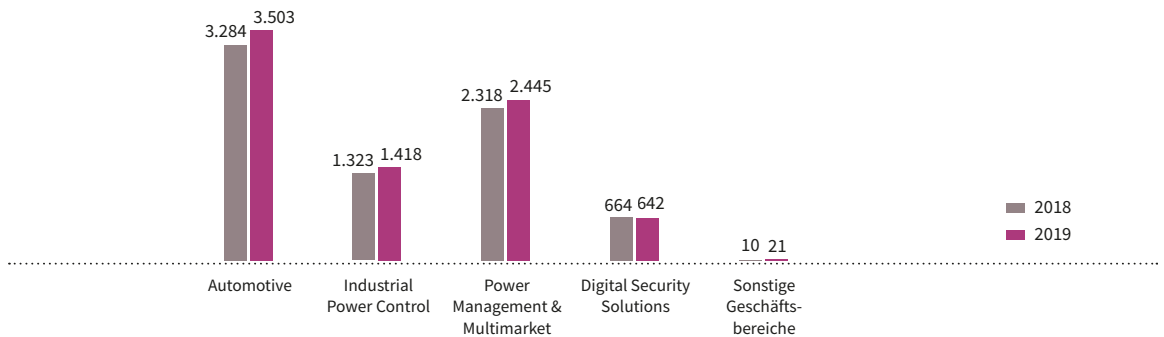
Umsatzanstieg trotz schwierigem Marktumfeld

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um €430 Millionen auf €8.029 Millionen (Vorjahr: €7.599 Millionen). Das umsatzstärkste Segment Automotive trug mit 51 Prozent etwas über die Hälfte zum Umsatzwachstum bei. Trotz einer insgesamt geringeren Fahrzeugproduktion während des Geschäftsjahres 2019 ist Infineons Automotive-Segment weiter gewachsen. Die beiden Megatrends Elektromobilität und automatisiertes Fahren beziehungsweise Fahrerassistenzsysteme bleiben bestimmend für den Anstieg des durchschnittlichen Halbleiterwerts im Auto. Der Umsatzbeitrag des Segments Industrial Power Control lag im Berichtszeitraum bei 22 Prozent des Konzernumsatzwachstums. Neben den Bereichen Windenergie, industrielle Stromversorgungen, Zugsysteme und Energieverteilung entwickelte sich vor allem der Bereich elektrische Antriebe positiv. Das Segment Power Management & Multimarket trug mit 30 Prozent zum Umsatzwachstum bei. Demgegenüber verzeichnete das Segment Digital Security Solutions einen Umsatzrückgang von 3 Prozent im Wesentlichen bedingt durch geringere Umsätze im Bereich SIM-Karten für Mobilkommunikation. Hinsichtlich Details siehe Kapitel „Die Segmente“.

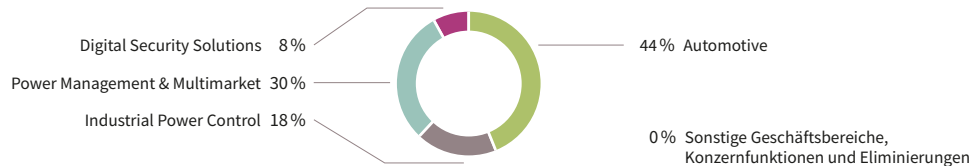
S Siehe S. 39 ff.

Umsatzerlöse nach Segmenten

€ in Millionen



Umsatzverteilung nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019



Positiver Einfluss der Währungseffekte auf Umsatzwachstum

Ein Großteil der **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2019 ist in **Fremdwährungen** angefallen. Umsatzerlöse in US-Dollar hatten daran den größten Anteil. Im Jahresdurchschnitt veränderte sich der Euro/US-Dollar-Wechselkurs von rund 1,19 im Vorjahr auf 1,13 im Geschäftsjahr 2019. Circa 3 Prozentpunkte des Umsatzanstiegs waren auf positive Währungseffekte zurückzuführen. Der Währungseffekt im Vergleich zum Vorjahr wird ermittelt, indem auf die Umsatzerlöse des aktuellen Geschäftsjahres die jeweiligen durchschnittlichen Wechselkurse des vorherigen Geschäftsjahres angewendet werden.

Bedeutung von Greater China unverändert stark; China vor Deutschland wichtigster Absatzmarkt

€ in Millionen, außer Prozentsätze	2019		2018	
	€	%	€	%
Europa, Naher Osten, Afrika	2.430	30 %	2.443	32 %
Darin: Deutschland	1.169	15 %	1.171	15 %
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	1.187	15 %	1.129	15 %
Greater China	2.769	35 %	2.599	34 %
Darin: China	2.159	27 %	1.921	25 %
Japan	593	7 %	534	7 %
Amerika	1.050	13 %	894	12 %
Darin: USA	862	11 %	719	9 %
Gesamt	8.029	100 %	7.599	100 %

Der mit Abstand größte Teil des Umsatzanstiegs entfiel mit €170 Millionen (40 Prozent) auf die Region Greater China, gefolgt von der Region Amerika mit einem Anstieg von €156 Millionen (entspricht 36 Prozent des Umsatzanstiegs), Japan mit einem Anstieg von €59 Millionen (entspricht 14 Prozent des Umsatzanstiegs) und der Region Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China) mit einem Anstieg von €58 Millionen (entspricht 13 Prozent des Umsatzanstiegs). China ist für Infineon seit mehreren Jahren der wichtigste Absatzmarkt. Das Land steht mit €2.159 Millionen für einen Umsatzanteil von 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). 55 Prozent des Umsatzanstiegs des Geschäftsjahres 2019 wurden in China erzielt.

Die Umsatzverteilung nach den Regionen war im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Wie im Vorjahr war die Region Greater China die nach Umsatz größte Region und repräsentierte im Geschäftsjahr 2019 35 Prozent vom Umsatz, gefolgt von der Region Europa, Naher Osten, Afrika mit 30 Prozent.

China wies mit einem Anteil von €2.159 Millionen oder 27 Prozent am weltweiten Infineon-Umsatz den höchsten Umsatz auf Länderebene auf, gefolgt von Deutschland mit €1.169 Millionen oder 15 Prozent.

Rückgang der Bruttomarge

Die **Bruttomarge** reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 37,3 Prozent (Vorjahr: 38,0 Prozent). Vor allem die aus der Investition des Vorjahres zusätzlich zur Verfügung stehende Fertigungskapazität konnte insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres nicht vollständig genutzt werden und führte zu Leerstandskosten, die die Marge belastet haben. Auch höhere Preise für Materialien, insbesondere für Rohscheiben, führten zu einem Kostenanstieg und damit zu einem Rückgang der Bruttomarge. Betroffene Maßnahmen zur Produktivitäts- und Kostenoptimierung konnten diese Effekte nicht vollständig kompensieren. Weiterhin wurden in den Umsatzkosten Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation sowie akquisitionsbedingte Aufwendungen für International Rectifier (insbesondere höhere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation zu beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden) in Höhe von €55 Millionen (Vorjahr: €67 Millionen) erfasst.

€ in Millionen, außer Prozentsätze	2019	2018
Umsatzkosten	5.035	4.714
Prozentuale jährliche Veränderung	7 %	6 %
Prozent vom Umsatz	62,7 %	62,0 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.994	2.885
Prozent vom Umsatz (Bruttomarge)	37,3 %	38,0 %

Betriebskosten im Verhältnis zum Umsatz stabil

Bei den **Betriebskosten** (Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten) war im Geschäftsjahr 2019 ein Anstieg um €124 Millionen auf €1.810 Millionen zu verzeichnen (Vorjahr: €1.686 Millionen). Damit betragen die Betriebskosten 22,5 Prozent vom Umsatz (Vorjahr: 22,2 Prozent).

Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E-Kosten)

Die ausgewiesenen **F&E-Kosten** sind gemindert um vereinnahmte Zulagen und Zuschüsse zu F&E-Projekten sowie aktivierte Entwicklungskosten:

€ in Millionen, außer Prozentsätze	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungskosten, brutto	1.181	1.065
Abzüglich:		
Berücksichtigte Zulagen und Zuschüsse	- 111	- 86
Aktivierte Entwicklungskosten	- 125	- 143
Forschungs- und Entwicklungskosten	945	836
Prozentuale jährliche Veränderung	13%	8%
Prozent vom Umsatz	11,8%	11,0%

Die **F&E-Kosten** sind mit €945 Millionen im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu €836 Millionen im Geschäftsjahr 2018 um €109 Millionen beziehungsweise 13 Prozent angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Zum 30. September 2019 waren im Bereich Forschung und Entwicklung 7.755 Mitarbeiter beschäftigt (30. September 2018: 7.161). Durch das reduzierte Umsatzwachstum kam es zu einem Anstieg des prozentualen Anteils der F&E-Kosten am Umsatz von 11,0 Prozent im Vorjahr auf 11,8 Prozent im Geschäftsjahr 2019.

Siehe S. 56 ff.

Die wesentlichen F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019 werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ näher erläutert.

Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten

€ in Millionen, außer Prozentsätze	2019	2018
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	865	850
Prozentuale jährliche Veränderung	2%	4%
Prozent vom Umsatz	10,8%	11,2%

Mit 10,8 Prozent vom Umsatz verringerten sich die **Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten** gegenüber dem Vorjahr (11,2 Prozent). Absolut erhöhten sich die Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten um €15 Millionen beziehungsweise um 2 Prozent auf €865 Millionen und damit unterproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse. Auch hierin waren Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation sowie akquisitionsbedingte Aufwendungen für International Rectifier in Höhe von €44 Millionen enthalten (Vorjahr: €49 Millionen).

Rückgang des Saldos aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ist von €270 Millionen auf minus €23 Millionen gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahressaldo ein Gewinn in Höhe von €270 Millionen für den Verkauf des größten Teils des Geschäfts mit Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. enthalten war. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress in Höhe von €12 Millionen angefallen, die im Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen enthalten sind.

Finanzergebnis durch Cypress-Finanzierungskosten belastet

Das Finanzergebnis betrug im Berichtszeitraum minus €72 Millionen und lag damit um €19 Millionen unter dem Vorjahr (Vorjahr: minus €53 Millionen). Darin enthalten sind unter anderem Kosten von €22 Millionen für die Absicherung von Aktienmarktrisiken im Zusammenhang mit der im Juni 2019 zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress durchgeführten Kapitalerhöhung (siehe Konzernanhang Nr. 19).

Siehe S. 161

Anstieg der effektiven Steuerquote auf 17,9 Prozent

Bei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von €194 Millionen im Geschäftsjahr 2019 belief sich die Steuerquote, bezogen auf ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von €1.083 Millionen, auf 17,9 Prozent. Im Vorjahr lag der Steueraufwand mit €193 Millionen, bezogen auf ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von €1.411 Millionen, bei 13,7 Prozent.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahreszeitraum, durch ausländische Steuersätze, nicht abzugsfähige Aufwendungen, steuerfreie Erträge, Steuervergünstigungen und Änderungen der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern beeinflusst.

S Siehe S. 146 ff.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag siehe Konzernanhang Nr. 6.

Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten höher als im Vorjahr

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag, belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf minus €19 Millionen (Vorjahr: minus €143 Millionen). Der hohe Vorjahreswert resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung von Rückstellungen für Qimonda im Zusammenhang mit dem anhängigen Gerichtsverfahren. Bezüglich der Risiken aus der Qimonda-Insolvenz wird auf den Konzernanhang Nr. 23 verwiesen.

S Siehe S. 166 ff.

Ergebnis je Aktie gesunken

Der geringere Konzernjahresüberschuss führte zu einem entsprechenden Rückgang des **Ergebnisses je Aktie**. Das Ergebnis je Aktie lag bei €0,75 (verwässert und unverwässert). Im Vorjahr betragen beide Werte jeweils €0,95.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie rückläufig

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS wird sowohl durch Effekte aus der Kaufpreisallokation für Akquisitionen (insbesondere International Rectifier), Einmaleffekte im Finanzergebnis im Zusammenhang mit der beabsichtigten Akquisition von Cypress als auch durch weitere Sondersachverhalte beeinflusst. Um die Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf zu erhöhen, ermittelt Infineon das **bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert)** wie folgt:

€ in Millionen (wenn nicht anders angegeben)	2019	2018
Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten Aktivitäten, zurechenbar auf Aktionäre der Infineon Technologies AG – verwässert	889	1.218
Zuzüglich/Abzüglich:		
Wertaufholungen/Wertminderungen (beispielsweise auf den Geschäfts- oder Firmenwert) ¹	-	7
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	11	13
Akquisitionsbedingte Abschreibungen und sonstige Aufwendungen	114	118
Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen oder Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Saldo ²	1	-272
Sonstige Erträge und Aufwendungen, Saldo	32	18
Akquisitionsbedingte Aufwendungen im Finanzergebnis	27	-
Steuereffekt auf Bereinigungen	-30	9
Wertaufholung beziehungsweise Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern, die aus der jährlich zu aktualisierenden Ertragsprognose resultieren	-3	5
Bereinigter Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten Aktivitäten, zurechenbar auf Aktionäre der Infineon Technologies AG – verwässert	1.041	1.116
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien (in Millionen) – verwässert	1.165	1.134
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro) – verwässert³	0,89	0,98

¹ Ab dem 1. Oktober 2018 werden Wertaufholungen/Wertminderungen auf die Vermögenswerte grundsätzlich im Segmentergebnis erfasst (ausgenommen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

² Ab dem 1. Oktober 2018 ohne Gewinne (Verluste) aus dem Abgang von Vermögenswerten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

³ Die Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie basiert auf ungerundeten Werten.

Der bereinigte Konzernjahresüberschuss und das bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert) sind kein Ersatz oder keine höherwertigen Kennzahlen, sondern stets als zusätzliche Information zu dem nach IFRS ermittelten Konzernjahresüberschuss beziehungsweise Ergebnis je Aktie (verwässert) aufzufassen. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie nach IFRS ist im Konzernanhang unter Nr. 8 dargestellt.

S Siehe S. 149

Darstellung der Vermögenslage

€ in Millionen, außer Prozentsätze	30. September 2019	30. September 2018	Veränderung
Kurzfristige Vermögenswerte	7.324	5.423	35 %
Langfristige Vermögenswerte	6.088	5.456	12 %
Summe Vermögenswerte	13.412	10.879	23 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.044	2.182	-6 %
Langfristige Verbindlichkeiten	2.735	2.251	22 %
Summe Verbindlichkeiten	4.779	4.433	8 %
Summe Eigenkapital	8.633	6.446	34 %
Bilanzkennzahlen:			
Gesamtkapitalrendite ¹	6,5 %	9,9 %	
Eigenkapitalquote ²	64,4 %	59,3 %	
Eigenkapitalrendite ³	10,1 %	16,7 %	
Verschuldungsgrad ⁴	18,0 %	23,8 %	
Vorratsintensität ⁵	12,7 %	13,6 %	
RoCE ⁶	12,2 %	20,5 %	

1 Gesamtkapitalrendite = Konzernjahresüberschuss/Summe Vermögenswerte

2 Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Summe Vermögenswerte

3 Eigenkapitalrendite = Konzernjahresüberschuss/Eigenkapital

4 Verschuldungsgrad = (langfristige + kurzfristige Finanzverbindlichkeiten)/Eigenkapital

5 Vorratsintensität = Vorräte (netto)/Summe Vermögenswerte

6 Ermittlung siehe nachfolgenden Abschnitt betreffend RoCE

Siehe S. 75

Kurzfristige Vermögenswerte vor allem geprägt durch Anstieg der Brutto-Cash-Position

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 30. September 2019 um €1.901 Millionen (35 Prozent) auf €7.324 Millionen, verglichen mit €5.423 Millionen zum 30. September 2018, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Brutto-Cash-Position (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzinvestments) um €1.236 Millionen (siehe ausführlich „Brutto-Cash-Position und Netto-Cash-Position“ im Kapitel „Darstellung der Finanzlage“). Der Anstieg der Vorräte und die erstmalige Bilanzierung der Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 erhöhten die kurzfristigen Vermögenswerte um €312 Millionen. Mit €210 Millionen trugen positive Marktwerte von zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress abgeschlossenen Sicherungsgeschäften (siehe Konzernanhang Nr. 3 und Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“ in Konzernanhang Nr. 26) zum Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte bei.

Siehe S. 77 f.

Siehe S. 142

Siehe S. 174 ff.

Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch gesteigerte Investitionstätigkeit und Erwerb von Siltecta

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich von €5.456 Millionen zum 30. September 2018 um €632 Millionen auf €6.088 Millionen zum 30. September 2019. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen lagen mit €1.276 Millionen über den Abschreibungen von €804 Millionen im selben Zeitraum. Investiert wurde unter anderem in die Fertigungsstätten in Villach (Österreich), Dresden, Regensburg (beide Deutschland) sowie Kulim, Melaka (beide Malaysia) (siehe auch Kapitel „Operations“). Bei den immateriellen Vermögenswerten lagen die Zugänge mit €156 Millionen über den Abschreibungen von €141 Millionen. Durch den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Siltecta ergab sich des Weiteren eine Erhöhung von Geschäfts- und Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten von €130 Millionen (siehe Konzernanhang Nr. 3). Währungsbedingt erhöhten sich Geschäfts- und Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte um €64 Millionen.

S Siehe S. 60 f.

S Siehe S. 141 f.

Anstieg der Verbindlichkeiten geprägt durch Anstieg der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Zum 30. September 2019 lagen die **Verbindlichkeiten** bei €4.779 Millionen und damit um €346 Millionen (8 Prozent) über denen zum 30. September 2018 (€4.433 Millionen). Hierbei erhöhten sich vor allem die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen um €181 Millionen, insbesondere aufgrund des geringeren zur Anwendung kommenden Abzinsungsfaktors (siehe ausführlich Konzernanhang unter Nr. 18). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 30. September 2019 um €137 Millionen. Darin enthalten waren €112 Millionen für die im Zusammenhang mit teilweiser Sicherung von Wechselkursrisiken der geplanten Akquisition von Cypress abgeschlossene bedingte Option (sogenannte Deal Contingent Option), welche nur im Falle des Abschlusses der Akquisition von Cypress und der damit einhergehenden Ausübung der Deal Contingent Option zu bezahlen sind (siehe Konzernanhang Nr. 3 und Nr. 26).

S Siehe S. 156 ff.

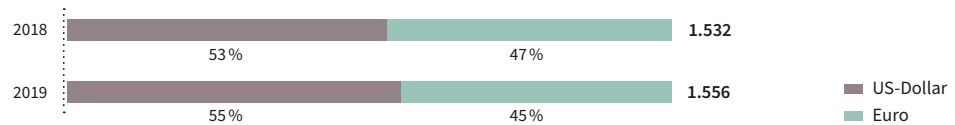
S Siehe S. 142 und S. 174 ff.

Ebenfalls leicht gestiegen sind die Finanzverbindlichkeiten um insgesamt €24 Millionen. Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten werden im Konzernanhang unter Nr. 15 erläutert.

S Siehe S. 154 f.

Finanzverbindlichkeiten nach Währungen

€ in Millionen



Eigenkapital im Wesentlichen durch Kapitalerhöhung gestiegen

Das **Eigenkapital** ist zum 30. September 2019 um €2.187 Millionen (34 Prozent) auf €8.633 Millionen gestiegen (30. September 2018: €6.446 Millionen). Ursächlich hierfür war vor allem die im Juni 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung, die zu einem Anstieg des Grundkapitals um €226 Millionen und der Kapitalrücklage um €1.299 Millionen (siehe hierzu Konzernanhang Nr. 19) geführt hat. Ebenso erhöhte der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Konzernjahresüberschuss von €870 Millionen das Eigenkapital. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen die für das Geschäftsjahr 2018 gezahlte Dividende von €305 Millionen.

S Siehe S. 161

Die Eigenkapitalquote stieg zum 30. September 2019 auf 64,4 Prozent (30. September 2018: 59,3 Prozent).

RoCE von 12,2 Prozent erzielt

Im Geschäftsjahr 2019 ging das Betriebsergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern um 27 Prozent von €1.263 Millionen im Vorjahr auf €925 Millionen zurück. Das eingesetzte Kapital hingegen stieg um 23 Prozent von €6.168 Millionen zum 30. September 2018 auf €7.599 Millionen zum 30. September 2019. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) ging entsprechend von 20,5 Prozent auf 12,2 Prozent zurück.

Der RoCE für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 ermittelt sich wie folgt:

€ in Millionen	2019	2018
Betriebsergebnis	1.161	1.469
Zuzüglich/Abzüglich:		
Finanzergebnis ohne Zinsergebnis ¹	-36	-8
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-6	-5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-194	-193
Betriebsergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern ①	925	1.263
Aktiva	13.412	10.879
Zuzüglich/Abzüglich:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.021	-732
Finanzinvestments	-2.758	-1.811
Zur Veräußerung stehende Vermögenswerte	-12	-11
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.044	-2.182
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	22	25
Eingesetztes Kapital ②	7.599	6.168
RoCE ①/②	12,2%	20,5%

¹ Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2019 und 2018 betrug minus €72 Millionen beziehungsweise minus €53 Millionen und enthielt ein Zinsergebnis von minus €36 Millionen beziehungsweise minus €45 Millionen.

Darstellung der Finanzlage

Cash-Flow

€ in Millionen	2019	2018
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	1.603	1.571
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.488	-1.163
Mittelzufluss(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	1.167	-542
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-2	4
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	280	-130
Währungsumrechnungseffekte auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	2
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	289	-128

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten gestiegen

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten** von €1.603 Millionen, eine Erhöhung um €32 Millionen im Vergleich zu €1.571 Millionen im Vorjahr. Ausgehend von einem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Abschreibungen, Wertminderungen, Zinsen und Ertragsteuern von €2.070 Millionen wirkten insbesondere Veränderungen der Vorräte sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von in Summe €277 Millionen mindernd auf den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten. Der Mittelabfluss für Ertragsteuern und Zinsen belief sich auf zusammen €167 Millionen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2018 hatte €1.571 Millionen betragen. Ausgehend von einem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Abschreibungen, Wertminderungen, Zinsen, Ertragsteuern und dem Gewinn aus dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. von €2.054 Millionen, wirkten vor allem zahlungswirksame Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Vorräte mit gesamt €209 Millionen reduzierend auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Mittelabfluss für Ertragsteuern und Zinsen belief sich auf zusammen €262 Millionen.

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten geprägt durch Investitionen und Kauf von Finanzinvestments

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf €2.488 Millionen. Davon entfielen auf Investitionen in Sachanlagen €1.295 Millionen, €156 Millionen auf immaterielle und sonstige Vermögenswerte sowie €123 Millionen auf den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Siltecta (siehe hierzu Konzernanhang Nr. 3). Im Saldo €924 Millionen entfallen auf Auszahlungen für den Kauf von Finanzinvestments, die Teil der Brutto-Cash-Position sind und nicht in dem Free-Cash-Flow einbezogen werden (siehe nachfolgend im Abschnitt „Free-Cash-Flow“).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten hatte im Geschäftsjahr 2018 €1.163 Millionen betragen. Investitionen in Sachanlagen sowie in immaterielle Vermögenswerte betragen in Summe €1.254 Millionen. Gegenläufig wirkte der Mittelzufluss für den Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. von €323 Millionen.

Kapitalerhöhung führt zu Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf €1.167 Millionen und war im Wesentlichen durch die im Juni 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung mit Nettozuflüssen in Höhe von €1.524 Millionen geprägt (siehe hierzu Konzernanhang Nr. 19). Gegenläufig wirkte insbesondere die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 von €305 Millionen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf €542 Millionen und war im Wesentlichen durch die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von €321 Millionen geprägt. Darüber hinaus wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 von €283 Millionen ausbezahlt.

Siehe S. 141 f.

Siehe S. 77

Siehe S. 161

Free-Cash-Flow

Infineon berichtet die Kennzahl Free-Cash-Flow, definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit, jeweils aus fortgeführten Aktivitäten, bereinigt um Zahlungsströme aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinvestments. Der Free-Cash-Flow dient als zusätzliche Kenngröße, da Infineon einen Teil der Liquidität in Form von Finanzinvestments hält. Das bedeutet nicht, dass der so ermittelte Free-Cash-Flow für sonstige Ausgaben verwendet werden kann, da Dividenden, Schuldendienstverpflichtungen oder andere feste Auszahlungen noch nicht abgezogen sind. Der Free-Cash-Flow ist kein Ersatz oder höherwertige Kennzahl, sondern stets als zusätzliche Information zum Cash-Flow gemäß Konzern-Kapitalflussrechnung, zu anderen Liquiditätskennzahlen sowie sonstigen gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen aufzufassen. Der Free-Cash-Flow beinhaltet nur Werte aus fortgeführten Aktivitäten und wird wie folgt aus der Konzern-Kapitalflussrechnung hergeleitet:

€ in Millionen	2019	2018
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	1.603	1.571
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.488	-1.163
Auszahlungen (+)/Einzahlungen (-) für Finanzinvestments, Saldo	924	210
Free-Cash-Flow	39	618

Investitionen und Erwerb von Siltecta durch Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert

Der **Free-Cash-Flow** betrug €39 Millionen im Geschäftsjahr 2019. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten von €1.603 Millionen überstieg die Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle und sonstige Vermögenswerte von gesamt €1.451 Millionen und die Akquisition von Siltecta von €123 Millionen. Auszahlungen im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress belasteten den Free-Cash-Flow mit €23 Millionen.

Der Free-Cash-Flow des Vorjahres lag bei €618 Millionen. Hierbei überstieg der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten von €1.571 Millionen die Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle und sonstige Vermögenswerte von insgesamt €1.254 Millionen. Der Free-Cash-Flow des Vorjahres enthielt den Mittelzufluss für den Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc.

Brutto-Cash-Position und Netto-Cash-Position

Die folgende Tabelle stellt die Brutto-Cash-Position und Netto-Cash-Position sowie die Finanzverbindlichkeiten dar. Da Infineon einen Teil der liquiden Mittel in Form von Finanzinvestments hält, die unter IFRS nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert sind, berichtet Infineon die Brutto- und die Netto-Cash-Position, um Investoren die Liquiditätslage besser zu erläutern. Die Brutto- und die Netto-Cash-Position werden wie folgt aus der Konzern-Bilanz hergeleitet:

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	732
Finanzinvestments	2.758	1.811
Brutto-Cash-Position	3.779	2.543
Abzüglich:		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	22	25
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.534	1.507
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	1.556	1.532
Netto-Cash-Position	2.223	1.011

Die Brutto-Cash-Position zum 30. September 2019 erhöhte sich demgemäß um €1.236 Millionen. Ursächlich hierfür war vor allem der Nettoemissionserlös aus der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung von €1.524 Millionen. Der Free-Cash-Flow betrug €39 Millionen. Cash-reduzierend wirkte die Dividendenzahlung von €305 Millionen.

S Siehe S. 155

S Siehe S. 186

S Siehe S. 165 f.

S Siehe S. 81 f.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen, einschließlich der intern vorhandenen sowie künftig generierten Zahlungsmittel und der aktuell verfügbaren Kreditlinien (€8.201 Millionen; Vorjahr: €72 Millionen; hierzu siehe ausführlich im Konzernanhang unter Nr. 15), geht Infineon davon aus, den derzeit zu erwartenden Kapitalbedarf für das Geschäftsjahr 2020 decken zu können. Dies schließt die Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress mit ein. Für diese bestehen verbindliche Kreditzusagen, und es sind mit der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung und der Ausgabe einer unbefristeten Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von €1,2 Milliarden am 1. Oktober 2019 (siehe Konzernanhang Nr. 29) erste wesentliche Schritte der Refinanzierung erfolgt. Ebenfalls darin eingeschlossen sind fest vereinbarte vertragliche Verpflichtungen, wie zum Beispiel für Investitionen, Leasingvereinbarungen, fest eingegangene Liefer- und Dienstleistungsverträge für Rohstoffe, Vorprodukte, Strom/Gas und Ähnliches (hierzu siehe ausführlich im Konzernanhang unter Nr. 22). Zu den geplanten Investitionen siehe ausführlich im Kapitel „Prognosebericht“.

Infineons Treasury-Leitlinien und -Struktur

S Siehe S. 154 f.

Finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen, ist die Maxime des Konzern-Treasury von Infineon. Hierbei steht das Ziel einer ausreichenden Liquiditätsausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren und geplante Investitionen in allen Phasen des Geschäftszyklus vornehmen zu können. Die Verschuldung soll dabei nur einen moderaten Anteil am Finanzierungsmix ausmachen, sodass jederzeit Handlungsspielraum gewahrt ist. Für weitere Informationen zur Art, Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der Finanzverbindlichkeiten siehe Konzernanhang Nr. 15.

Die Treasury-Grundsätze des Konzerns regeln konzernweit die Vorgehensweise bei sämtlichen Themen, die Liquidität und Finanzierung betreffen. Hierzu zählen die Bankenpolitik und -strategie, der Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen, das weltweite Liquiditäts- und Anlagemanagement, die Steuerung von Währungs- und Zinsrisiken sowie das Abwickeln externer und konzerninterner Zahlungsflüsse.

Unsere Treasury-Grundsätze verfolgen einen stark zentralisierten Ansatz mit der Konzern-Finance & Treasury-Abteilung als weltweit verantwortlicher Stelle für alle wesentlichen Aufgaben und Prozesse im Bereich Finanzierung und Treasury.

S Siehe S. 174 ff. und S. 178 f.

Im Rahmen eines zentralisierten Liquiditätsmanagements werden Cash-Pool-Strukturen betrieben, soweit gesetzlich zulässig und wirtschaftlich vertretbar, um eine optimale Verteilung der flüssigen Finanzmittel innerhalb des Konzerns sicherzustellen und den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren. Die auf Ebene des Konzerns zusammengeführte Liquidität wird von der Konzern-Finance & Treasury-Abteilung zentral veranlagt. Dabei verfolgen wir grundsätzlich eine konservative Anlagestrategie, bei der Sicherheit vor Rendite geht. Eine weitere Aufgabe der Konzern-Finance & Treasury-Abteilung ist das Management unserer Währungs- und Zinsrisiken. Zu Hedgingzwecken setzen wir folgende derivative Finanzinstrumente ein: Fremdwährungstermingeschäfte zur Reduktion von Währungsschwankungen (soweit sich Fremdwährungszahlungsströme im Konzern nicht ausgleichen) sowie Rohstoffswaps zur Verringerung der Preisrisiken bei erwarteten Goldeinkäufen. Für die Sicherung des Großteils der Fremdwährungsrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition von Cypress wurden ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungstermingeschäft („Deal Contingent Forward“) und ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und dem Management von finanziellen Risiken siehe im Konzernanhang unter Nr. 26 und 27.

Des Weiteren werden gemäß unseren Treasury-Grundsätzen, soweit gesetzlich zulässig, alle weltweiten Finanzierungen und Kreditlinien direkt oder indirekt von der zentralen Finance & Treasury-Abteilung arrangiert, strukturiert und verwaltet.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Ist- und Zielwerte der Steuerungskennzahlen

Die folgende Tabelle sowie die anschließenden Erläuterungen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr (GJ) die Ist-Werte der von Infineon verwendeten Steuerungskennzahlen mit den prognostizierten Werten und zeigen den Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der geplanten Akquisition von Cypress. Lediglich bestimmte, im Zusammenhang mit der Transaktion anfallende Kosten wurden einbezogen.

Die Prognosen zu den Hauptsteuerungskennzahlen sowie zu ausgewählten ergänzenden Steuerungskennzahlen unter Berücksichtigung der geplanten Akquisition von Cypress werden innerhalb der Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung in einem separaten Abschnitt dargestellt.

€ in Millionen, außer Prozentsätze	Ist GJ 2018	Ursprüngliche Prognose GJ 2019 ¹	Ist GJ 2019	Prognose GJ 2020
Hauptsteuerungskennzahlen				
Segmentergebnis-Marge	17,8%	In etwa 18% (im Mittelpunkt der Spanne für das Umsatzwachstum)	16,4%	In etwa 16% (im Mittelpunkt der Spanne für das Umsatzwachstum)
Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten	618	Leicht positiv bis €200 Millionen	39	Zwischen €500 Millionen und €700 Millionen
RoCE	20,5%	Moderater Rückgang	12,2%	Auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr
Ausgewählte ergänzende Steuerungskennzahlen				
Umsatzveränderung gegenüber Vorjahr	8%	Anstieg um 11% plus/minus 2 Prozentpunkte	6%	Anstieg um 5% plus/minus 2 Prozentpunkte
Investitionen	1.254	Zwischen €1,6 Milliarden und €1,7 Milliarden	1.451	In etwa €1,3 Milliarden
Brutto-Cash-Position	2.543 €1 Mrd. +20%	In der Spanne von €1,9 Milliarden bis €2,7 Milliarden und somit innerhalb des Ziels von €1 Milliarde +10% bis 20% vom Umsatz	3.779 €1 Mrd. +35%	In der Spanne von €2,1 Milliarden bis €2,7 Milliarden und somit innerhalb des Ziels von €1 Milliarde +10% bis 20% vom Umsatz ²

¹ Im Rahmen der Ad-hoc-Meldung vom 27. März 2019 wurde die ursprüngliche Prognose angepasst.

² Die Mittelzuflüsse aus der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung nicht mit einbezogen.

Vergleich ursprünglicher Prognose mit Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 war ursprünglich ein Umsatzwachstum von 11 Prozent plus oder minus 2 Prozentpunkte prognostiziert worden. Mit der Ad-hoc-Meldung vom 27. März 2019 ist diese Prognose aufgrund des eingetrübten makroökonomischen Umfelds auf einen erwarteten Umsatz von €8 Milliarden plus oder minus 2 Prozent angepasst worden. Mit einem Jahresumsatz von €8,029 Milliarden wurde die reduzierte Umsatzprognose nun erreicht. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr betrug 6 Prozent. Im Rahmen der niedrigeren Schätzung für den Umsatz wurde auch die Erwartung für die Höhe der Segmentergebnis-Marge angepasst. Nach einer zuvor erwarteten Segmentergebnis-Marge von 18 Prozent betrug die neue Prognose 16 Prozent im Mittelpunkt der Spanne für den erwarteten Umsatz. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die erzielte Segmentergebnis-Marge nun 16,4 Prozent.

Der Free-Cash-Flow betrug im Geschäftsjahr 2019 €39 Millionen und lag damit innerhalb der ursprünglich prognostizierten Spanne von „leicht positiv bis €200 Millionen“ und über der später angepassten Prognose von minus €150 Millionen bis €0 Millionen. Dies schließt die Auszahlung für den Erwerb von Siltecta in Höhe von €123 Millionen ein.

Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) war zunächst ein moderater Rückgang und innerhalb der angepassten Prognose ein deutlicher Rückgang erwartet worden. Mit einem Wert von 12,2 Prozent lag der RoCE im Geschäftsjahr 2019 erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahreswert von 20,5 Prozent. Gründe hierfür sind neben dem niedrigeren Umsatzwachstum auch höhere Leerstandskosten. Das eingesetzte Kapital erhöhte sich vor allem infolge der Investitionen sowie aufgrund des Anstiegs des Nettoumlaufvermögens insbesondere aufgrund höherer Vorräte. Der Vorjahreswert war außerdem durch den Gewinn aus dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten an Cree, Inc. in Höhe von €270 Millionen positiv beeinflusst.

Ziel für die Brutto-Cash-Position war eine Spanne von €1,9 Milliarden bis €2,7 Milliarden. Mit einem Wert von €3.779 Millionen wurde diese Spanne deutlich übertroffen. Ohne Berücksichtigung der in der Brutto-Cash-Position enthaltenen Nettoemissionserlöse aus der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress in Höhe von €1.524 Millionen wäre ein Wert innerhalb der prognostizierten Spanne erreicht worden.

Mit €1.451 Millionen lagen die Investitionen sowohl unterhalb der ursprünglich prognostizierten Spanne von €1,6 Milliarden bis €1,7 Milliarden als auch leicht unter der angepassten Prognose von €1,5 Milliarden.

Erläuterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 ohne Cypress

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und Infineons interner Planung ergeben sich die folgenden Prognosen. Die geplante Akquisition von Cypress ist hierin noch nicht berücksichtigt. Die Prognosen zu den Hauptsteuerungskennzahlen sowie zu ausgewählten ergänzenden Steuerungskennzahlen unter Berücksichtigung der geplanten Akquisition von Cypress werden innerhalb der Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung in einem separaten Abschnitt dargestellt.

Siehe S. 82

Unterstellter Euro/US-Dollar-Wechselkurs

Als weltweit tätiges Unternehmen erzielt Infineon Umsatzerlöse nicht nur in Euro, sondern auch in Fremdwährungen, vornehmlich in US-Dollar. Des Weiteren hat das Unternehmen auch Kosten in US-Dollar und teilweise mit dem US-Dollar korrelierten anderen Währungen wie beispielsweise dem Singapur-Dollar, dem malaysischen Ringgit oder dem chinesischen Renminbi. Das Verhältnis der Umsatzerlöse zu Kosten in Fremdwährungen ist nicht vollständig ausgeglichen. Daher haben Veränderungen von Wechselkursen, insbesondere des US-Dollars gegenüber dem Euro, Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Ein gegenüber dem Euro stärker werdender US-Dollar führt zu positiven Effekten, während sich ein gegenüber dem Euro schwächer werdender US-Dollar umsatz- und ergebnismindernd auswirkt. Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 Cent im tatsächlichen Euro/US-Dollar-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs dazu, dass sich das Segmentergebnis um etwa €3 Millionen pro Quartal oder etwa €12 Millionen pro Geschäftsjahr gegenüber dem Planwert verändert. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Wechselkurse der mit dem US-Dollar korrelierten Währungen, in denen für Infineon Kosten anfallen, parallel zum Wechselkurs des US-Dollars zum Euro entwickeln. Beim Umsatz beschränken sich die Wechselkurseffekte im Wesentlichen auf die Relation US-Dollar zu Euro. Hier führt eine Abweichung des tatsächlichen Euro/US-Dollar-Wechselkurses von 1 Cent gegenüber dem Plankurs weiterhin zu einer Umsatzveränderung von etwa €9 Millionen pro Quartal oder etwa €36 Millionen pro Geschäftsjahr. Für die Planung des Geschäftsjahres 2020 wird ein Euro/US-Dollar-Wechselkurs von 1,13 unterstellt. Dieser entspricht dem durchschnittlichen erzielten Wechselkurs im Geschäftsjahr 2019.

Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft und den Halbleitermarkt

Im Kalenderjahr 2018 betrug das Wachstum der Weltwirtschaft 3,1 Prozent. Für das Kalenderjahr 2019 hatten die Experten des Internationalen Währungsfonds im Frühjahr 2019 mit einem Wachstum von 2,7 Prozent eine niedrigere Wachstumsrate als im Vorjahr erwartet. In der Prognose vom Oktober 2019 hat der Internationale Währungsfonds die Prognose für das Kalenderjahr 2019 weiter auf 2,5 Prozent gesenkt. Für das Kalenderjahr 2020 prognostizieren die Experten eine leichte Erholung des Wachstums der Weltwirtschaft und erwarten Stand Oktober 2019 eine Rate von 2,7 Prozent. Die Zunahme der Handelsbeschränkungen sowie die ungelösten geopolitischen Konflikte werden als Hauptursachen für die globale Konjunkturabschwächung genannt. Der erwartete leichte Anstieg im Kalenderjahr 2020 ist laut Internationalem Währungsfonds nicht breit abgestützt und bleibt damit unsicher.

Die Märkte, die Infineon mit seinen Produkten beliefert, bleiben von der Wachstumsverlangsamung der Weltwirtschaft nicht unberührt. Nachdem der für Infineon relevante Halbleitermarkt ohne Speicher-ICs und Mikroprozessoren im Kalenderjahr 2018 auf US-Dollar-Basis noch um 5,7 Prozent gewachsen war, erwartet Informa Tech für das Kalenderjahr 2019 einen Rückgang dieses Marktes um 4,2 Prozent. Im Kalenderjahr 2020 sollte dieser Markt dann wieder wachsen und es wird ein Anstieg von 3,7 Prozent prognostiziert.

Anstieg des Umsatzes gegenüber Vorjahr um 5 Prozent plus oder minus 2 Prozentpunkte

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft und der für Infineon relevanten Teilbereiche des Halbleitermarktes sowie eines bei der Prognose unterstellten Euro/US-Dollar-Wechselkurses von 1,13 rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 mit einem Anstieg des Konzernumsatzes um 5 Prozent plus oder minus 2 Prozentpunkte. Für das Segment Automotive wird erwartet, dass das Umsatzwachstum leicht über dem Konzerndurchschnitt liegen wird. Beim Segment Power Management & Multimarket sollte das Umsatzwachstum in etwa auf der Höhe des Konzerndurchschnitts liegen. Bei dem Segment Industrial Power Control wird ein etwas geringeres Wachstum als im Konzerndurchschnitt erwartet, während beim Segment Digital Security Solutions mit einem stagnierenden bis nur leicht wachsenden Umsatz zu rechnen ist.

Segmentergebnis-Marge in Höhe von etwa 16 Prozent vom Umsatz erwartet

Aufgrund der oben beschriebenen Prognosen für die Umsatzentwicklung wird erwartet, dass die Segmentergebnis-Marge im Geschäftsjahr 2020 bei Erreichen des Mittelpunkts der Spanne für das Umsatzwachstum in etwa bei 16 Prozent liegen wird.

Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet das Unternehmen damit, einen Free-Cash-Flow zwischen €500 Millionen und €700 Millionen zu erreichen.

RoCE

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) 12,2 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2020 wird erwartet, dass der RoCE in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Brutto-Cash-Position

Die Brutto-Cash-Position wird zum Ende des Geschäftsjahres 2020 voraussichtlich innerhalb einer Spanne von €2,1 Milliarden bis €2,7 Milliarden liegen. Damit erwartet Infineon, auch im Geschäftsjahr 2020 seine Kapitalstrukturziele in Bezug auf die Liquidität einzuhalten. Zu den Kapitalstrukturzielen siehe „Kapitalstrukturziele belegen unsere langfristige Zuverlässigkeit“ im Kapitel „Konzernstrategie“.

Siehe S. 36 f.

Investitionen und Abschreibungen

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Investitionen, vom Unternehmen definiert als Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich aktivierter Entwicklungskosten, in Höhe von etwa €1,3 Milliarden erwartet. Rund ein Drittel dieses Betrags entfällt auf Fertigungsgebäude samt deren Infrastruktur sowie Bürogebäude, um so die Voraussetzungen zu schaffen, vom nächsten Marktaufschwung zu profitieren und die strukturellen Wachstumspotenziale voll zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden €1.451 Millionen investiert. Diese teilten sich auf in €1.295 Millionen für Sachanlagen und €156 Millionen für aktivierte Entwicklungskosten und immaterielle Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2020 werden die Investitionen in aktivierte Entwicklungskosten und immaterielle Vermögenswerte etwas höher als im Geschäftsjahr 2019 sein.

Die im Geschäftsjahr 2020 geplanten Investitionen in die Fertigung dienen sowohl der Verbesserung von Struktur und Qualität als auch der maßvollen Kapazitätserweiterung im Frontend-Bereich. In den bestehenden Werken der 200-Millimeter- und 300-Millimeter-Fertigung werden hauptsächlich Investitionen getätigt, um die Werke im Hinblick auf Automatisierung, Qualität, Innovation und Infrastruktur auf dem erforderlichen Stand der Technik zu halten. Das größte Einzelprojekt bleibt der Weiterbau des Reinraums für die neue 300-Millimeter-Fertigung in Villach (Österreich). Je nach weiterer Entwicklung der makroökonomischen Lage gehen wir derzeit von einem Produktionsstart gegen Ende des Kalenderjahres 2021 aus. Im Backend-Bereich wird für Anpassungen und Kapazitätserweiterungen ein deutlich niedrigerer Betrag als im Frontend-Bereich investiert.

Die Abschreibungen werden voraussichtlich etwa €1,0 Milliarden betragen. Rund €60 Millionen des prognostizierten Betrags entfallen auf nicht zahlungswirksame Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Erwerb von International Rectifier.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Voraussichtliche Entwicklung des Infineon-Konzerns ohne Berücksichtigung von Cypress

Aufgrund der Prognosen für die Entwicklung der Weltwirtschaft und des Halbleitermarktes im Kalenderjahr 2020 erwartet das Unternehmen ohne Berücksichtigung von Cypress ein Wachstum des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr von 5 Prozent plus oder minus 2 Prozentpunkte.

Bei Erreichen des Mittelpunkts der Umsatzprognose soll die Segmentergebnis-Marge in etwa bei 16 Prozent vom Umsatz liegen.

Der Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten sollte zwischen €500 Millionen und €700 Millionen betragen.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) wird voraussichtlich ein Niveau in der Höhe des Vorjahres erreichen.

Das Unternehmen plant Investitionen in Höhe von etwa €1,3 Milliarden und Abschreibungen in Höhe von etwa €1,0 Milliarden.

Voraussichtliche Entwicklung des Infineon-Konzerns unter Berücksichtigung von Cypress

Unter Berücksichtigung des nach Vollzug der Akquisition hinzukommenden Cypress-Umsatzes rechnet Infineon mit einem deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2020.

Wir gehen davon aus, dass die Segmentergebnis-Marge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Der Free-Cash-Flow wird durch die Kaufpreiszahlung in Höhe von US\$23,85 pro Aktie und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress im Geschäftsjahr 2020 stark belastet und fällt dementsprechend trotz des voraussichtlich positiven Beitrags von Cypress vor allem zum Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich negativ aus.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE) wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich deutlich rückläufig sein. Insbesondere die Kaufpreisallokation sowie die damit zusammenhängenden Abschreibungen werden zu einer Verringerung des Betriebsergebnisses aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern und einer Erhöhung des eingesetzten Kapitals führen.

Die Finanzierung der geplanten Akquisition soll zu circa 70 Prozent aus Fremdkapitalmitteln erfolgen, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg der Finanzverbindlichkeiten und damit einhergehend der Zinsaufwendungen kommen wird.

Der beschriebene Ausblick für den Infineon-Konzern inklusive Cypress wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, zu dem die Akquisition noch nicht abgeschlossen war, Infineon somit noch keine Kontrolle über Cypress hatte und folglich Informationen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung standen. Der Ausblick basiert daher vor allem auf extern verfügbaren Informationen (beispielsweise aus bereits veröffentlichten Finanzdaten von Cypress nach US-GAAP) sowie auf im Rahmen der sogenannten Due-Diligence-Phase von Cypress im Mai 2019 zur Verfügung gestellten Informationen. Die Prognosen berücksichtigen erste indikative Annahmen insbesondere zur Kaufpreisallokation. Sobald die Akquisition abgeschlossen ist und verlässlichere Daten vorliegen, wird eine Anpassung der Prognose für Infineon inklusive Cypress erfolgen. Der Abschluss und Vollzug der Akquisition von Cypress wird gegen Ende des Kalenderjahres 2019 oder zu Beginn des Kalenderjahres 2020 erwartet.

Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik: Grundlage unseres Risiko- und Chancenmanagements

Siehe S. 29 ff.

Effektives Risiko- und Chancenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterstützt die Umsetzung unserer im Kapitel „Konzernstrategie“ erläuterten strategischen Ziele, nachhaltig profitabel zu wachsen und durch effizienten Kapitaleinsatz finanzielle Mittel zu schonen. Geprägt wird die Risiko- und Chancenlage von Infineon vom regelmäßigen Wechsel von Perioden des Marktwachstums mit Perioden des Marktrückgangs, von einem hohen Investitionsbedarf zur Erreichung und Absicherung der Marktposition sowie einem außerordentlich schnellen technologischen Wandel. Der Wettbewerb um Innovationsvorsprünge wird dabei auch auf rechtlicher Ebene ausgetragen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Strategie verknüpft und obliegt der übergeordneten Verantwortung des Vorstands.

Zur Umsetzung unserer Risikopolitik haben wir aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsystem-Elemente etabliert. Hierzu gehören neben den im Folgenden dargestellten Systemen „Risiko- und Chancenmanagement“ und „Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ insbesondere die damit verbundenen Planungs-, Steuerungs- und internen Berichterstattungsprozesse sowie unser Compliance-Management-System.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das zentrale Risikomanagementsystem basiert konzeptionell auf einem unternehmensweiten und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz mit dem Ziel, alle relevanten Risiken und Chancen zu erfassen. Diesem Ansatz liegt das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“ entwickelte Rahmenkonzept „Enterprise Risk Management (ERM) – Integrated Framework“ zugrunde. Ziel des Systems ist die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen können. Wir definieren daher Risiko/Chance als Eintritt zukünftiger Unsicherheiten mit einer negativen beziehungsweise positiven Abweichung von der Geschäftsplanung. Wir beziehen alle relevanten Organisationseinheiten des Konzerns in die Analyse mit ein und decken alle Segmente sowie wesentliche Zentralfunktionen und Regionen ab.

Die Prozess- und Systemverantwortung für das Risiko- und Chancenmanagement obliegt der im zentralen Finanzressort angesiedelten Funktion für Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) sowie den auf Ebene der Segmente, der Zentralfunktionen und der Regionen etablierten Risikobeauftragten. Die Identifikation, die Bewertung sowie das Management und die Berichterstattung von Risiken und Chancen liegen in der Verantwortung des Managements der betroffenen Organisationseinheiten.

Organisatorisch wird das Risiko- und Chancenmanagementsystem durch einen mehrstufigen, in sich geschlossenen Prozess umgesetzt. Dieser legt insbesondere die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken und Chancen, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich fest. Wesentliche Bestandteile hierbei sind die quartalsweise Risiko- und Chancenanalyse, die Berichterstattung aller einbezogenen Einheiten, die Analyse der Gesamtsituation auf Segment-, Regionen- und Konzernebene, die Berichterstattung der Risiko- und Chancensituation sowie wesentlicher zugehöriger Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand. Der Vorstand informiert wiederum regelmäßig den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Regelprozess wird, sofern erforderlich, durch eine Ad-hoc-Berichterstattung von wesentlichen, zwischen den regulären Berichtszeitpunkten identifizierten Risiken ergänzt.

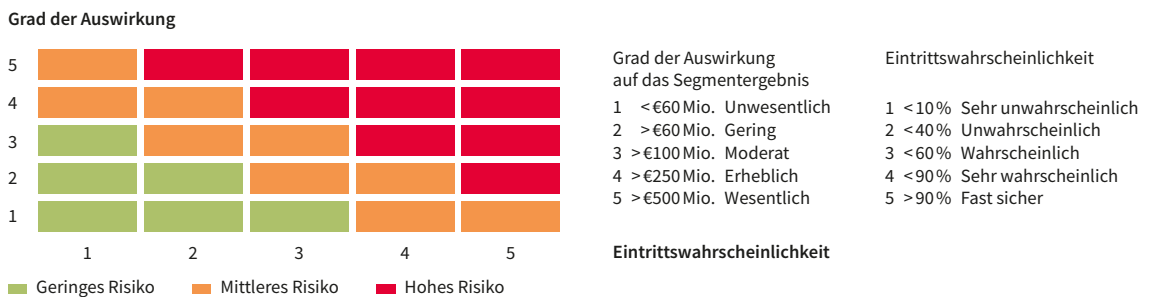
Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt nach dem Nettoprinzip kumuliert über den mehrjährigen Planungshorizont unter Berücksichtigung vorhandener Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen. Der Betrachtungshorizont und die Bewertungskategorien sind hierbei eng mit unserer kurz- und mittelfristigen Unternehmensplanung und unseren unternehmerischen Zielen verknüpft.

Alle relevanten Risiken und Chancen werden konzernweit einheitlich aus quantitativer beziehungsweise qualitativer Perspektive in den Dimensionen **Grad der Auswirkung** auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage, Cash-Flow und Reputation sowie **Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet.

Zu Beginn des Kalenderjahres 2019 wurden die Werte des Grads der Auswirkung hinsichtlich des starken Wachstums von Infineon in den letzten Jahren überprüft und analog zur Entwicklung von Umsatz und Segmentergebnis angepasst. Der Referenzwert für den höchsten Grad der Auswirkung der Stufe 5 wurde von > €250 Millionen Segmentergebnis auf > €500 Millionen Segmentergebnis erhöht und die anderen Abstufungen entsprechend angepasst.

Die Skalen zur Messung dieser beiden Bewertungsgrößen (Grad der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit) sowie die daraus resultierende Risikoklassifizierungsmatrix sind in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikoklassifizierungsmatrix



Entsprechend dem potenziellen Grad der Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage, Cash-Flow und Reputation sowie der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Gesamtheit der gemeldeten Risiken und Chancen wird für den Infineon-Konzern hinsichtlich möglicher Korrelations- sowie Aggregationseffekte überprüft. Die Analyse von Risiken und Chancen wird hierbei durch ein Infineon-spezifisches Kategorisierungsmodell unterstützt. Die Analyse von Risiken und Chancen sowie die Weiterentwicklung unserer Risiko- und Chancenmanagementkultur werden durch interdisziplinäre Workshops auf Ebene von Segmenten, Zentralfunktionen und Regionen unterstützt. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagementsystem von Infineon sind für alle Mitarbeiter über unser Intranet verfügbar. Dieses beinhaltet unter anderem unsere ERM-Werkzeuge, unsere ERM-Richtlinien einschließlich der Aufgabenbeschreibung aller am Prozess beteiligten Funktionen sowie alle notwendigen Daten zur Berichterstattung.

Zur Steuerung und Überwachung der identifizierten Risiken und Chancen werden entsprechend ihrer Relevanz Risiko-/Chancenverantwortliche auf einer jeweils angemessenen Hierarchieebene benannt. Diese Verantwortlichen legen eine angemessene Strategie zur Risiko-/Chancensteuerung formal fest (Vermeidung, Verminderung, Übertragung, Akzeptanz). In Abstimmung mit unterstützenden Zentralfunktionen und einzelnen Maßnahmenverantwortlichen definiert und überwacht der Risiko-/Chancenverantwortliche zudem die Maßnahmen zur Umsetzung der Steuerungsstrategie. Die aktive und spezifische Steuerung und Überwachung von Risiken und Chancen ist erfolgskritisch für unser System.

Die Einhaltung des ERM-Ansatzes wird prozessbegleitend durch die zentrale Funktion für Risikomanagement und IKS überwacht. Zudem prüft die Konzernrevision die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen und konzerneinheitlicher Richtlinien und bei Bedarf die Vorgaben zum Risiko- und Chancenmanagement und initiiert korrigierende Maßnahmen.

Auf der Ebene des Aufsichtsrats überwacht der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss die Effektivität des Risikomanagementsystems. Durch unseren Wirtschaftsprüfer wird zudem unser Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG im Rahmen der Abschlussprüfung auf seine Eignung geprüft, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Er berichtet hierzu jährlich dem Finanzvorstand und dem Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das IKS zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Konzernabschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet.

Das IKS ist Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses in allen bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen. Unter anderem prüfen wir regelmäßig, ob

- › konzernweite Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden;
- › konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst und sachgerecht eliminiert werden;
- › bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt und entsprechend abgebildet werden;
- › Prozesse und Kontrollen existieren, die explizit die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Jahres- und Konzernabschluss gewährleisten;
- › Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung sowie Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen bestehen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und Überarbeitung der definierten Kontrollen bei Bedarf. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung in den bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß konzernweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Einschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse werden in einem globalen IT-System dokumentiert und berichtet. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben.

Zusätzlich bestätigen alle rechtlichen Einheiten, Segmente und bedeutenden Zentralfunktionen durch eine Vollständigkeitserklärung, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle, sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst sind.

Die wesentlichen rechtlichen Einheiten überprüfen und bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Vorstand und der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen regelmäßig informiert.

Sowohl das Risiko- und Chancenmanagement als auch das interne Kontrollsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder einschließlich der verantwortlichen Organisationseinheiten.

Wesentliche Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die wesentliche beziehungsweise erheblich nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage, Cash-Flow und Reputation haben können und damit den Risikoklassen Hoch oder Mittel angehören. Gemäß dem potenziellen Grad der Auswirkung und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird für jedes dieser Risiken in Klammern die Risikoklasse (zum Beispiel „RK: Hoch“) angegeben.

Die nachfolgende Beschreibung der Einzelrisiken berücksichtigt die geplante Akquisition von Cypress nicht. Die wesentlichen im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition entstehenden potenziellen Risiken werden nachfolgend im Abschnitt „Risiken aus der geplanten Akquisition von Cypress“ dargestellt.

Siehe S. 91 f.

Strategische Risiken

Unsichere politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (RK: Hoch)

Als global agierendes Unternehmen ist unser Geschäft stark von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Eine weltweite konjunkturelle Abschwächung – insbesondere in den von uns bedienten Märkten – kann dazu führen, dass wir unsere geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge nicht erreichen. Darüber hinaus könnten durch politische und gesellschaftliche Veränderungen vor allem in Ländern, in denen wir unsere Produkte herstellen und/oder vermarkten, Risiken entstehen.

Handels- und Zollstreitigkeiten können den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum beeinträchtigen. Ursache hierfür können politische Spannungen beziehungsweise Handelskonflikte zwischen einzelnen Ländern oder Regionen sein, die durch deren kurzfristige und auch unvorhersehbare Entscheidungen erheblichen Einfluss auf unsere Umsatz- und Ertragslage haben können.

Nach Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ist die Schuldensituation in manchen europäischen Ländern weiterhin stark angespannt. Auch die Bedingungen des Brexits sind weiterhin ungeklärt.

Unsere Abhängigkeit vom chinesischen Markt bleibt unverändert bestehen. Dieses Risiko beinhaltet eine aus chinesischer Sicht zurückgehende Auslandsnachfrage und einen damit einhergehenden Rückgang der chinesischen Fertigungsauslastung. Zudem besteht das Risiko einer künftig verstärkten Eigenfertigung von bisher zugelieferten Halbleitern in China und eines zunehmenden Exports der in China produzierten Halbleiter. Ungeachtet der von uns bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld können diese Entwicklungen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Zyklische Markt- und Branchenentwicklungen (RK: Hoch)

Der weltweite Halbleitermarkt ist vom globalen Wirtschaftswachstum abhängig und somit Schwankungen ausgesetzt. So besteht auch weiterhin in den von uns adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Dadurch bedingt unterliegen unsere Prognosen der eigenen Geschäftsentwicklung starker Unsicherheit. So ist es zum Beispiel möglich, dass künftige Marktrückgänge sich strukturell anders zeigen, etwa eine L-Form annehmen. Ein Ausbleiben oder ein Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung unseres eigenen Wachstumsziels erheblich erschweren. Sollten uns Marktschwankungen unvorbereitet treffen oder sich die von uns festgelegte Reaktionsstrategie als nicht geeignet erweisen, kann das eine langfristige Beeinträchtigung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben.

Wettbewerbsintensität und Austauschbarkeit der Produkte (RK: Hoch)

Die Geschwindigkeit technologischer Neuentwicklungen im Markt führt auch zu einer erhöhten Austauschbarkeit der Produkte. Durch den daraus entstehenden Preiswettbewerb ist es möglich, dass wir unsere langfristigen sowie strategischen Ziele hinsichtlich der Erhöhung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Marktanteilen und der Preissetzung nicht erreichen. Darüber hinaus können verstärkte M&A-Aktivitäten (Mergers & Acquisitions) in der Halbleiterbranche möglicherweise zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbssituation führen. Daraus zu erwartende Vorteile des Wettbewerbers sind zum Beispiel in der Verbesserung der Kostenstruktur beziehungsweise in der Verstärkung von Vertriebswegen zu sehen. Im Ergebnis würden sich hieraus negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage ergeben.

Operative Risiken

Datensicherheit und Sicherheit unserer IT-Systeme (RK: Hoch)

Die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der Informationstechnologie sind von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist ein allgemein bekannter weltweiter Anstieg von Bedrohungen der Informationssicherheit zu verzeichnen. Dies gilt in zunehmendem Maße sowohl für den Einsatz informationstechnologischer Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch für die Unterstützung der internen und externen Kommunikation. Trotz aller technischen Vorsichtsmaßnahmen kann jede gravierende Störung dieser Systeme zu Risiken in Bezug auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten und Systemen in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration führen, was sich wiederum negativ auf unsere Reputation, Wettbewerbsfähigkeit sowie Geschäftslage auswirken kann.

Mögliche Virusangriffe, insbesondere in Bezug auf IT-Systeme, die in unseren Fertigungen verwendet werden, stellen darüber hinaus Risiken dar, die in Produktionsausfällen und Lieferengpässen resultieren können.

Zunehmende Dynamik der Märkte (RK: Hoch)

Die zunehmend dynamischen Märkte und Kundenanforderungen an Flexibilität, verbunden mit kurzfristigen Anpassungen von Bestellmengen, können zu steigenden Kosten durch Unterauslastung der Produktion, erhöhten Lagerbeständen sowie nicht eingehaltenen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten führen.

Somit besteht ungeachtet der gesteigerten Flexibilität in unseren Prozessen und Produktionsstätten weiterhin ein Kostenrisiko durch Auslastungsschwankungen oder eingegangene Abnahmeverpflichtungen, einhergehend mit Leerstandskosten in den Fertigungsstätten. Dies kann unsere auf Zyklusdurchschnitte angelegten Wachstums- und Profitabilitätsziele gefährden.

Hinzu kommt, dass unsere Produkte eine starke Abhängigkeit vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten haben. Zudem besteht das Risiko des Verlusts von zukünftigem Geschäft und Design-Wins, wenn wir nicht entsprechend den Kundenerwartungen auch über unsere vertraglichen Verpflichtungen hinaus liefern können. Dadurch entsteht faktischer Druck, durch ausreichend bemessene Investitionen auch bei unerwartet hoher Nachfrage über die vertraglich zugesagten Mengen hinaus lieferfähig zu sein. Dies könnte negative Auswirkungen auf unsere geplante Investitionsquote und somit auch auf die Ertragslage zur Folge haben.

Die Abhängigkeit vom Geschäftserfolg einzelner Kunden kann zudem wachsen, indem einzelne Kunden einen überdurchschnittlich hohen Umsatz- und Ergebnisanteil in unserem Geschäft erreichen. Dies kann getrieben sein durch einen außerordentlichen Geschäftserfolg des jeweiligen Kunden zum Beispiel durch überdurchschnittliche Nachfrage bei seinen Produkten oder auch durch Konsolidierungstendenzen insbesondere bei einem unserer Tier1- oder Tier2-Kunden.

Entwicklung der Produktqualität (RK: Mittel)

Die Sicherstellung der Qualität unserer ausgelieferten Produkte ist für den geschäftlichen Erfolg von zentraler Bedeutung. Mögliche Qualitätsrisiken, zum Beispiel durch hohe Fertigungsauslastung, können Einfluss auf die Ausbeute und somit die Liefertreue haben. Mangelnde Produktqualität kann zu Rückrufaktionen bei unseren Kunden und damit verbundenen Kosten im Rahmen von Haftungsansprüchen führen. Mögliche negative Auswirkungen aus Qualitätsrisiken auf die Reputation von Infineon können zusätzlich die zukünftige Ertragslage unseres Geschäfts in hohem Maße beeinflussen.

Verzögerungen bei der Produktentwicklung (RK: Mittel)

Die kontinuierlich steigende Komplexität von Technologien und Produkten, reduzierte Entwicklungszyklen sowie dynamisierte Kundennachfragen führen zu einem erhöhten Anspannungsgrad im Bereich der Produktentwicklung. Zeitliche Puffer zur Kompensation möglicher Verzögerungen werden in diesem Zusammenhang reduziert. Gelingt es uns nicht, dennoch unsere festgelegte Entwicklungsplanung in der erwarteten Qualität umzusetzen, würde das in Zeitverzug sowie erhöhten Entwicklungskosten resultieren und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Entwicklung der Herstellungskosten – Rohstoffpreise, Materialeinsatz und Prozesskosten (RK: Mittel)

Unserer mittel- und langfristigen Ergebnisplanung liegt eine erwartete Entwicklung der Herstellungskosten unserer Produkte zugrunde. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, dass Maßnahmen zur Optimierung der Herstellungskosten im Bereich von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie, Personaleinsatz und Automatisierung sowie in der Zusammenarbeit mit externen Partnern nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Zudem sind wir erheblichen Preisrisiken aufgrund unserer Abhängigkeit von verschiedenen in der Produktion verwendeten Materialien (zum Beispiel Rohscheiben), Rohstoffen (unter anderem Gold und Kupfer) sowie im Bereich Energie ausgesetzt. Hierzu gehört auch die Abhängigkeit von seltenen Erden, die wir für ausgewählte Einzelprozesse im Rahmen der Prozessintegration in der Fertigung benötigen. Aktuell haben wir daher das Preisrisiko bezüglich der geplanten Bedarfsmenge an Golddraht für das Geschäftsjahr 2020 mit Finanzinstrumenten abgesichert. In letzter Zeit unterlagen Rohstoffe sowie Energie erheblichen Marktpreisschwankungen, die voraussichtlich andauern werden. Wenn es uns in einer derartigen Situation nicht gelingt, Kosten zu kompensieren oder mittels Preisanpassungen an unsere Kunden weiterzugeben, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben.

Abstimmung und flexible Anpassung der Fertigung (RK: Mittel)

Frontend- und Backend-Fertigung sollten optimal synchronisiert sein, um die Entwicklung wettbewerbsfähiger und qualitativ hochwertiger Produkte für neue technologische Lösungen zu ermöglichen. Beeinflusst durch den schnellen technologischen Wandel sowie die bereits angesprochene Dynamik der Kundenanforderungen erachten wir diese Abstimmung als zunehmend anspruchsvoller. Sofern uns dies nicht gelingt, kann das Qualitätsprobleme, Verzögerungen in der Produktentwicklung/Marktreife sowie erhöhte Forschungs- und Entwicklungskosten zur Folge und somit negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben.

Ein für Halbleiterunternehmen mit eigener Fertigung geschäftstypisches Risiko sind Verzögerungen beim Hochlauf neuer Fertigungsstandorte beziehungsweise bei Technologietransfers. Die zum Beispiel in unserem Segment Automotive zeitlich gestreckten Freigabe- und Qualifikationsprozesse unserer Kunden beeinflussen unsere globale Fertigungsstrategie sowie die kurz- und mittelfristige Auslastung unserer Fertigungskapazitäten. Eine unzureichende Antizipation dieser Veränderungen im Fertigungsprozess kann zu fehlenden Kapazitäten und somit Umsatzrückgängen einerseits sowie Kosten durch nicht ausgelastete Kapazitäten und somit negativen Ergebniseffekten andererseits führen.

Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten (RK: Mittel)

Unsere südostasiatischen Fertigungsstandorte sind für unsere Fertigung von essenzieller Bedeutung. Sollten wir zum Beispiel im Fall von politischen Unruhen oder Naturkatastrophen in der Region nicht mehr in der Lage sein, an diesen Standorten im geplanten Umfang zu fertigen oder die dort gefertigten Produkte auszuführen, hätte das negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unsere derzeitigen Fertigungskapazitäten in dieser Region sind größtenteils nicht gegen politische Risiken wie zum Beispiel Enteignung versichert. Der Transfer der Fertigung aus diesen Standorten wäre also nicht nur mit hohem technischem und zeitlichem Aufwand verbunden, sondern die hierfür erforderlichen Investitionen müssten komplett von Infineon selbst aufgebracht werden.

Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten (RK: Mittel)

Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Lieferanten zusammen, die uns mit Materialien, Dienstleistungen oder durch Übernahme bestimmter Unteraufträge unterstützen, für die nicht immer mehrere Alternativen bestehen. Wir sind damit zum Teil von der Lieferfähigkeit und Qualität dieser Zulieferungen abhängig. Sofern einer oder mehrere dieser Lieferanten ihre Verpflichtungen gegenüber Infineon nicht erfüllen würden, könnte das negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben.

Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern (RK: Mittel)

Ein wichtiger Baustein unseres Unternehmenserfolgs ist die jederzeitige Verfügbarkeit der benötigten Anzahl qualifizierter Mitarbeiter. Es besteht aber generell das Risiko, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren oder nicht genügend qualifiziertes Personal für unser Unternehmen gewinnen, entwickeln und binden zu können. Dies würde unter anderem durch Lücken in der Nachfolge von Fach- und Führungskräften unser Wachstum einschränken und damit negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben.

Finanzrisiken

Währungsrisiken (RK: Mittel)

Die internationale Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit bringt eine Vielzahl von nicht Euro-basierten Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen, vor allem in US-Dollar, mit sich. Ein großer Anteil unserer Umsatzerlöse einerseits sowie der Betriebskosten und Investitionsausgaben andererseits entfallen auf US-Dollar und korrelierte Währungen, wobei sich in aller Regel ein US-Dollar-Überschuss ergibt.

Bestimmte Währungsrisiken sind konzernweit durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Diesen Sicherungen liegen Prognosen über zukünftige Zahlungsströme zugrunde, deren Eintritt unsicher ist. Dies kann dazu führen, dass Wechselkursschwankungen unsere Ergebnisse trotz Sicherungen negativ beeinflussen.

Ausfallrisiken von Bankpartnern (RK: Mittel)

Bedingt durch unseren vergleichsweise hohen Bestand an flüssigen Mitteln (Brutto-Cash-Position) sind wir Risiken hinsichtlich eines möglichen Ausfalls eines oder mehrerer unserer ausgewählten Bankpartner ausgesetzt. Diesen Risiken, die trotz teils staatlich unterstützter Einlagensicherungsmechanismen bestehen können, begegnen wir durch geeignete Analysen zur Risikovermeidung und Maßnahmen zur Risikostreuung. Sollten diese ihre Wirkung verfehlen, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage haben.

S Siehe S. 180

Ergänzende Beschreibungen zum Management finanzieller Risiken können dem Konzernanhang unter Nr. 27 entnommen werden.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Qimonda-Insolvenz (RK: Mittel)

Aufgrund des Insolvenzverfahrens von Qimonda und der damit in Verbindung stehenden Klage des Insolvenzverwalters sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt, die detailliert im Konzernanhang unter Nr. 23 beschrieben sind.

S Siehe S. 166 ff.

Wir haben Rückstellungen zum 30. September 2019 für solche Sachverhalte erfasst, von denen wir annehmen, dass sie wahrscheinlich eintreten können, und die mit hinreichender Genauigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt werden können. Es gibt keine Sicherheit, dass diese Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren von Qimonda entstehen können.

Urheberrechte und Patente (RK: Mittel)

Wie bei vielen Unternehmen in der Halbleiterbranche wird auch uns gegenüber verschiedentlich vorgebracht, wir hätten gewerbliche Schutzrechte verletzt. Ungeachtet der Erfolgsaussichten derartiger Ansprüche können im Zusammenhang mit ihrer Abwehr hohe Verteidigungskosten für Anwälte entstehen.

Während wir im Patentbereich von Lizenz austauschverträgen mit wichtigen Wettbewerbern profitieren, besteht gegenüber reinen Patentverwertungsgesellschaften keine solche Möglichkeit zur vertraglichen Absicherung.

Wir können nicht ausschließen, dass etwaige Vorwürfe der Patentverletzung vor Gericht Bestand haben, woraus signifikante Schadensersatzansprüche oder Einschränkungen bei der Vermarktung von Produkten resultieren könnten, was wiederum einen negativen Einfluss auf unsere Ertragslage hätte.

S Siehe S. 166 ff.

Weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und staatlichen Untersuchungsverfahren sind dem Konzernanhang unter Nr. 23 zu entnehmen.

Auswirkungen unserer globalen Aktivitäten (RK: Mittel)

Unsere weltweite Strategie sieht vor, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Fertigungsstandorte über den ganzen Globus verteilt zu unterhalten. Dafür sind Marktzugangs- oder auch Technologie- sowie Kostengründe maßgeblich. Es können daher Risiken entstehen, die sich daraus ergeben, dass wirtschaftliche und geopolitische Krisen Auswirkungen auf regionale Märkte haben, länderspezifische Gesetze und Regelungen den Investitionsrahmen und die Möglichkeiten, freien Handel zu betreiben, beeinflussen und dass unterschiedliche Praktiken bei der Auslegung von steuerlichen, juristischen oder administrativen Regeln die Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten einschränken. Außerdem könnten wir Strafzahlungen, Sanktionen und Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Insbesondere die asiatischen Märkte sind für unsere langfristige Wachstumsstrategie von großer Bedeutung und unsere Geschäftstätigkeit in China wird dort von einem Rechtssystem beeinflusst, das Änderungen unterliegen kann. Zum Beispiel könnten lokale Regulierungen uns dazu verpflichten, Partnerschaften mit nationalen Unternehmen einzugehen. In der Folge besteht die Möglichkeit, dass zum einen unser geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend geschützt ist und zum anderen geistiges Eigentum, das wir in China entwickeln, nicht frei in andere Länder und Standorte transferiert werden kann, wodurch Umsätze und Profitabilität beeinträchtigt werden könnten.

Akquisitionen und Kooperationsvereinbarungen (RK: Mittel)

Um unser bestehendes Geschäft zu entwickeln oder auch weiter auszubauen, könnten wir weitere Akquisitionen vornehmen oder andere Formen der Partnerschaft mit externen Unternehmen eingehen. Es besteht prinzipiell das Risiko, dass wir im Fall eines Kaufs, insbesondere in Bezug auf die Integration von Mitarbeitern und Produkten in bestehende operative Strukturen, nicht erfolgreich sind. Dies könnte die Vermögens- und Ertragslage unseres Unternehmens negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht bei Akquisitionen oder Portfolio-Entscheidungen das Risiko, dass mangels Wissen oder Sensibilisierung der handelnden Personen gegen kartellrechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Dies kann zu hohen Kosten (signifikante zeitliche Einbringung des Managements, Beauftragung von Anwälten), zu Geldstrafen sowie Reputationsschäden führen.

Steuerliche, wettbewerbs- und kapitalmarktrechtliche Regelungen können ebenfalls Unternehmensrisiken beinhalten. Wir lassen uns deshalb umfassend von internen und externen Fachleuten beraten und schulen dazu unsere Mitarbeiter laufend.

Maßnahmen zur Umsetzung der Risikosteuerungsstrategie

Im Bereich der strategischen Risiken begegnen wir den für das Halbleitergeschäft typischen Konjunktur- und Nachfrageschwankungen und den damit zusammenhängenden Risiken für unsere Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter anderem dadurch, dass wir die Entwicklung von aus unserer Sicht wichtigen Frühwarnindikatoren fortlaufend überwachen und in Teilen mit spezifisch festgelegten Reaktionsstrategien der aktuellen Position im Konjunkturzyklus begegnen. Dies erfolgt zum Beispiel mit der frühzeitigen und konsequenten Anpassung von Kapazitäten und Beständen, der Initiierung von Einsparmaßnahmen sowie der flexiblen Nutzung von externen Produktionsmöglichkeiten sowohl im Frontend als auch im Backend.

Im Bereich der operativen Risiken setzen wir zur Vermeidung von Qualitätsrisiken spezifische Qualitätsmanagementstrategien wie „Zero Defect“ und „Six Sigma“ zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung aller unserer Geschäftsprozesse ein. Das unternehmensweit gültige Qualitätsmanagementsystem ist seit Jahren nach den Normen ISO 9001 beziehungsweise ISO/TS 16949 zertifiziert und bezieht auch die Entwicklung unserer Lieferanten mit ein. Unsere Prozesse und Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung haben unter anderem zum Ziel, im Fall von Qualitätsproblemen die Ursachen zeitnah zu ermitteln und zu beheben.

Für unsere oftmals kundenspezifischen Entwicklungsprojekte haben wir unter anderem ein systematisches Projektmanagement etabliert. Eindeutige Projektmeilensteine und Überprüfungsstufen während des Projektfortgangs sowie klar festgelegte Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, mögliche Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch gezielte Maßnahmen zu begegnen.

Risiken im Beschaffungsbereich versuchen wir durch unsere Einkaufsstrategien und durch den Einsatz geeigneter Methoden wie stetiger Produkt- und Kostenanalysen („Best Cost Country Sourcing“ und „Focus-on-Value“) zu minimieren. Diese Programme beinhalten funktionsübergreifende Expertenteams zur Standardisierung der Einkaufsprozesse für Material und technische Anlagen.

Vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Bedrohungen für die Informationssicherheit und des höheren Maßes an Professionalität in der Computerkriminalität haben wir unter anderem ein Programm für Informationssicherheit initiiert mit dem Ziel, die Absicherung gegenüber möglichen Hacking-Angriffen und damit verbundenen Risiken für unsere Informationssysteme, Netzwerke, Produkte, Lösungen und Dienstleistungen weiter zu verbessern. Diese Absicherung erreichen wir im Wesentlichen durch den Betrieb unseres globalen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Mit dem systematischen Ansatz des Managementsystems versuchen wir, alle möglichen IT-Risiken zu identifizieren, zu bewerten und sicherzustellen, dass wir wirksame Prozesse und Tools zur Risikominimierung und -vermeidung anwenden. Unser ISMS deckt alle Unternehmensbereiche ab und ist gemäß der weltweit anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Im Rahmen regelmäßiger interner und externer Audits werden alle relevanten Risikobereiche kontinuierlich überprüft und optimiert.

Im Bereich der rechtlichen Risiken begegnen wir Risiken im Zusammenhang mit Schutzrechten und Patenten unter anderem durch eine spezifische Patentstrategie, die eine umfangreiche Patentrecherche, die gezielte Entwicklung und Anmeldung eigener Patente und den Schutz durch Verträge mit wichtigen Wettbewerbern einschließt. Keine solche Möglichkeit zur vertraglichen Absicherung besteht allerdings bei reinen Patentverwertungsgesellschaften.

Zur systematischen, umfassenden und nachhaltigen Steuerung von Compliance-Risiken haben wir ein konzernweites Compliance-Management-System etabliert, das wichtige präventive Bestandteile kontinuierlich weiterentwickelt, Elemente neu gestaltet beziehungsweise verstärkt und angemessene Reaktionen auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen interne oder externe Regeln gewährleistet. Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise an den Finanzvorstand und halbjährlich an den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Des Weiteren haben wir für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken teilweise Versicherungen abgeschlossen, um negative Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Risiken aus der geplanten Akquisition von Cypress (RK: Mittel)

Aufgrund der Größe und Bedeutung der geplanten Akquisition werden im Folgenden die wesentlichen Risiken dargestellt, die sich negativ auf das laufende oder künftige Geschäft, die Finanzlage, den Aktienkurs oder Dividendenzahlungen auswirken können.

Da Infineon und Cypress derzeit noch selbstständige und unabhängige Unternehmen sind, sind die Risiken nicht im Rahmen des vorab beschriebenen Enterprise-Risk-Management-Prozesses erhoben, sondern im Rahmen des Projekts zur Vorbereitung der Integration auf Basis verfügbarer Informationen identifiziert und eingeschätzt worden. Die aufgeführten Risiken erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ferner impliziert die Reihenfolge ihrer Nennung keine Wertigkeit der Risiken.

Voraussetzungen für den Abschluss der geplanten Akquisition

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die geplante Akquisition verzögert oder gar nicht abgeschlossen werden wird. Die Transaktion unterliegt noch üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der Genehmigung durch relevante Behörden. Notwendige behördliche Zustimmungen könnten verweigert werden. Es besteht das Risiko, dass geforderte Maßnahmen gar nicht, nicht zeitgerecht oder nicht zu vertretbaren Konditionen realisiert werden können. Dies könnte zu Reputationsschäden oder finanziellen Nachteilen führen. So sieht die Überenahmevereinbarung beispielsweise eine Zahlung von Infineon in Höhe von US\$425 Millionen für den Fall vor, dass die Transaktion nicht vollzogen wird (Breakup Fee).

Risiken aus der Finanzierung der geplanten Akquisition

Im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress hat Infineon am 3. Juni 2019 mit einem internationalen Bankenkonsortium eine syndizierte Kreditfazilität vereinbart. Sie ist unbesichert und nicht nachrangig und umfasste zum 30. September 2019 vier Tranchen:

- › eine Brückenfinanzierung in Höhe von €5,1 Milliarden mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und neun Monaten ab Kreditzusage sowie
- › drei Tranchen in Höhe von je US\$1,1 Milliarden mit einer Laufzeit von drei, vier und fünf Jahren.

Die Ziehung der Tranchen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Akquisition erfolgen. Am 7. Oktober 2019 wurde die Brückenfinanzierung auf €3,9 Milliarden infolge der Ausgabe einer Hybridanleihe in Höhe von €1,2 Milliarden reduziert.

Dementsprechend wird sich die Verschuldung von Infineon zur Finanzierung der Akquisition, bei Vollzug derselben, deutlich erhöhen.

Darüber hinaus musste Infineon im Rahmen der Vereinbarung Gebühren an die Finanzierungsparteien zahlen, die bei einem Scheitern der Akquisition nicht erstattet werden würden.

Die Kreditvereinbarung enthält bestimmte marktübliche Verpflichtungen, Beschränkungen und Zusicherungen, welche die operative Flexibilität von Infineon einschränken können.

Die Brückenfinanzierung soll im Rahmen ihrer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und neun Monaten durch Kapitalmarktinstrumente refinanziert werden. Mit der erfolgten Aktienplatzierung und der Begebung der Hybridanleihe hat Infineon bereits €2,7 Milliarden refinanziert. Die restliche Refinanzierung könnte einerseits durch geschlossene Kapitalmärkte, zum Beispiel infolge einer allgemeinen Finanzmarktkrise, und/oder andererseits durch eine stark sinkende Kreditwürdigkeit von Infineon, zum Beispiel infolge eines deutlich negativen Geschäftsverlaufs, erschwert oder temporär nicht möglich sein.

Nichterreichung von strategischen oder operativen Zielen und Risiken im Zusammenhang mit der Integration

Unsere strategischen und operativen Ziele bezüglich der geplanten Akquisition und der Integration von Cypress basieren auf unseren Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören die finanzielle und operative Entwicklung von Cypress, das Synergie- und Innovationspotenzial beider Unternehmen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen.

Bei unerwarteten Schwierigkeiten im Rahmen der Integration, bei einem sich schwächer als erwartet entwickelnden Cypress-Geschäft oder anderen unvorhergesehenen Abweichungen in der Geschäftsentwicklung ist nicht auszuschließen, dass wir gezwungen sein könnten, eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten und/oder des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der geplanten Akquisition von Cypress zu erfassen.

Belastend auswirken könnte sich insbesondere auch der mögliche Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Für die erfolgreiche Integration und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie benötigen wir Führungskräfte und Talente von Infineon und Cypress. Wenn es uns zum Beispiel wegen der potenziellen Unsicherheit bei den Mitarbeitern in Bezug auf Arbeitsplätze, Standorte oder Kultur nicht gelingen sollte, diese zu halten, könnte dies die effiziente Integration und Nutzung der jeweiligen Stärken der beiden Unternehmen beeinträchtigen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

Chancen

Im Folgenden beschreiben wir unsere bedeutendsten Chancen. Diese stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Unsere Bewertung der Chancen ist zudem fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich unser Unternehmen, unsere Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits existierende können an Relevanz verlieren oder die Bedeutung einer Chance kann sich für uns verändern. Gemäß dem potenziellen Grad der Auswirkung und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird für jede dieser Chancen in Klammern die Chancenklasse (CK) analog zur Risikoklasse (zum Beispiel „CK: Mittel“) angegeben.

Die nachfolgende Beschreibung der bedeutendsten Chancen berücksichtigt die geplante Akquisition von Cypress nicht. Die wesentlichen im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition entstehenden potenziellen Chancen werden nachfolgend im Abschnitt „Chancen aus der geplanten Akquisition von Cypress“ dargestellt.

Neue Technologien/Materialien (CK: Mittel)

Eigenständig und gemeinsam mit unseren Kunden streben wir fortlaufend an, neue Technologien, Produkte und Lösungen zu entwickeln sowie bestehende zu verbessern. Hierfür investieren wir unter anderem in die Forschung und Entwicklung zum Einsatz neuer Technologien und Materialien. Die aktuell eingesetzten Technologien und Materialien könnten in absehbarer Zeit ihre Vorteile verlieren, so wie zum Beispiel Silizium in absehbarer Zeit in manchen Anwendungen seine physikalischen Grenzen erreicht.

Wir sehen daher unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten, durch den Einsatz neuer Materialien, wie beispielsweise Siliziumkarbid oder Galliumnitrid, leistungsfähigere und/oder kostengünstigere Produkte zu entwickeln. Diese könnten die Erreichung unserer strategischen Wachstums- und Profitabilitätsziele positiv beeinflussen.

Strategischer Ansatz „Vom Produkt zum System“ (CK: Mittel)

Mit dem strategischen Ansatz „Vom Produkt zum System“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie- und Produktportfolio identifizieren. Das ermöglicht uns, weiteres Umsatzwachstumspotenzial auszuschöpfen und damit unsere Wachstums- und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Entwicklungsaufwand beim Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

Unterstützung der Energiewende und der Adressierung des Klimawandels (CK: Mittel)

Mit der ständig wachsenden Weltbevölkerung und der zunehmenden Industrialisierung steigt auch der globale Energiebedarf. Elektrizität wird dabei zum wichtigsten Energieträger des 21. Jahrhunderts. Erneuerbare Energien spielen dabei eine entscheidende Rolle, um die CO₂-Emissionen zu begrenzen. Das Fernziel ist die auf dem Klimagipfel von Paris (Frankreich) im Dezember 2015 beschlossene Dekarbonisierung der Welt bis zum Ende dieses Jahrhunderts.

Halbleiter von Infineon ermöglichen die effizientere Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Zudem bieten sie Effizienzgewinne in allen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft: bei der Erzeugung, der Übertragung und insbesondere der Nutzung von elektrischer Energie. Sie bilden die Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in Industrieanwendungen, Stromversorgungen für Computer und Unterhaltungselektronik sowie in Fahrzeugen.

Digitalisierung (CK: Mittel)

Der Trend zur Digitalisierung birgt für Infineon ein hohes Geschäftspotenzial. Es spiegelt sich zum einen in der Optimierung interner Prozessabläufe wider, wie zum Beispiel in unseren weltweiten Fertigungslinien und deren Zusammenspiel. Zum anderen besitzen wir mit unserem Portfolio an Sensoren, Mikrocontrollern, Leistungshalbleitern und Sicherheitscontrollern sowie spezifischer Software eine ausgezeichnete Ausgangsposition, um das entstehende Marktpotenzial erfolgreich zu bedienen. Hierbei sind wir mit unserem bereits implementierten strategischen Ansatz „Vom Produkt zum System“ bestens für die Marktdurchdringung und -entwicklung vorbereitet. Zu den Beispielen, die heute bereits sichtbar sind, zählen automatisiertes Fahren, Steuerung von Geräten und Maschinen durch Stimme und Gesten und die voranschreitende Entwicklung des Internet der Dinge und von Big Data.

Lieferfähigkeit aufgrund vorhandener Kapazität (CK: Mittel)

Unsere eigenen Fertigungskapazitäten sowie die Fertigungskapazitäten unserer externen Fertigungspartner bieten uns genügend Flexibilität hinsichtlich der Deckung der Nachfrage. Insbesondere wird mit dem sukzessiven Ausbau der 300-Millimeter-Fertigung in Dresden (Deutschland), des zweiten Fertigungsmoduls in Kulim (Malaysia) und dem Bau einer zweiten, vollautomatisierten 300-Millimeter-Fabrik am Standort Villach (Österreich) dem zunehmenden Bedarf nach Leistungshalbleitern Rechnung getragen.

Die verfügbaren Kapazitäten in Verbindung mit aktiver strategischer und operativer Planung der internen und externen Ressourcen ermöglichen es uns, im Fall einer Marktbelebung auch kurzfristig steigende Nachfragen unserer bestehenden und neuen Kunden zu decken. Von dieser Entwicklung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr profitiert.

Marktzugang und Aktivitäten in China (CK: Mittel)

China ist für Infineon das umsatzstärkste Land. Dementsprechend sind die dortigen Entwicklungen und Wachstumschancen für uns von höchster Bedeutung und betreffen folgende von uns bediente Märkte:

Die Autoproduktion in China wächst weiterhin, wenngleich auch mit einer geringeren Wachstumsrate. Das hohe Wachstum bei der Produktion von Plug-in-Hybrid- und reinen Elektrofahrzeugen macht China seit einigen Jahren zum weltgrößten Markt für Elektromobilität. Aus diesem Grund hat Infineon im Geschäftsjahr 2018 das Joint Venture SIAPM für Leistungshalbleiterlösungen für Elektrofahrzeuge mit dem größten Autoproduzenten in China SAIC Motor gegründet, das bereits mit der Serienfertigung begonnen hat. Dies stärkt unsere Position in China und bietet weiteres Geschäftspotenzial für unser zukünftiges globales Geschäft.

China repräsentiert den größten Schienenfahrzeugmarkt der Welt und verfügt mit CRRC über den mit Abstand größten Zughersteller der Welt, der ein Kunde von Infineon ist. Neben dem weiteren Ausbau des inländischen Schienennetzes spielen internationale Infrastrukturprojekte eine zunehmende Rolle, von denen Infineon zunehmend profitiert.

China hat auf dem G20-Gipfel in Hangzhou (China) im September 2016 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und damit einer Reduzierung seiner CO₂-Emissionen formal zugestimmt. Dadurch gewinnt der Ausbau der erneuerbaren Energien in China enorm an Bedeutung. Unsere dortige Präsenz und unsere Zusammenarbeit mit führenden Unternehmen der Wind- und Solarbranche bieten uns weitere langfristige Wachstumschancen.

Wenn es gelingt, uns in China als Teil der chinesischen Industrie und somit als Element der chinesischen Gesellschaft zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität unseres Geschäfts auswirken.

Weiteres Wachstum des Halbleiteranteils im Automobil (CK: Mittel)

Wir erwarten eine weitere Zunahme des Halbleiterwerts pro Fahrzeug. Treibende Kraft hierfür ist vor allem eine steigende Nachfrage nach Elektromobilität, aktiven Sicherheitsfunktionen und Fahrerassistenzsystemen.

Wir glauben auch, dass die weltweit gültigen CO₂-Ziele ohne weitere Elektrifizierung nicht zu erreichen sind. Dies umfasst nicht nur die Elektromobilität, also Hybrid-, Plug-in-Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge, sondern vor allem auch die Elektrifizierung von Aggregaten in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Zudem gewinnt auch das Thema IT-Sicherheit im Fahrzeug an Bedeutung. Mit unserer Kompetenz auf dem Gebiet der Sicherheitscontroller sind wir hier sehr gut positioniert.

Wachstum bei mobilen Anwendungen (CK: Mittel)

Der weiter voranschreitende Trend zur Mobilität drückt sich auch in der weiterhin hohen Nachfrage nach Smartphones und Tablets aus. Wir profitieren hiervon in zweifacher Weise: erstens durch die Komponenten, die wir für die mobilen Endgeräte liefern (Silizium-MEMS-Mikrofone, TVS-Dioden, GPS-Empfangssignalverstärker, Hochfrequenz-Antennenschalter), und zweitens durch Leistungshalbleiter, die die Schlüsselkomponente für energieeffiziente Ladegeräte darstellen (Hochvolt- und Niedervolt-Leistungstransistoren, Treiber-ICs und Ansteuer-ICs).

Sicherheitsanwendungen (CK: Mittel)

Der Trend zu elektronischen Identitätsausweisen stärkt den Umsatz des Segments Digital Security Solutions. Aufgrund der höheren Sicherheit von chipbasierten Ausweisen werden die papierbasierten Ausweise immer stärker verdrängt. Ferner eröffnen sich durch das Internet der Dinge beziehungsweise Industrie 4.0 neue Märkte. Hier spielt die Authentifizierung von Geräten eine zunehmende Rolle, wofür wir entsprechende Sicherheitschips anbieten.

Finanzielle Position (CK: Mittel)

Siehe S. 76 ff.

Unsere aktuelle finanzielle Situation, die wir unter anderem im Kapitel „Darstellung der Finanzlage“ erläutern, ermöglicht es uns, gute Refinanzierungskonditionen angeboten zu bekommen und, sofern erforderlich, zu nutzen. Hieraus ergibt sich für Infineon ein finanzieller Spielraum, der uns unternehmerische Flexibilität bei der Umsetzung unserer Strategien und Initiativen gewährleistet.

Chancen aus der geplanten Akquisition von Cypress (CK: Mittel)

Nach erfolgreicher Integration des Geschäfts von Cypress sehen wir vor allem die folgenden Chancen:

Die Produkte und Technologien von Infineon und Cypress ergänzen sich hervorragend und setzen in ihren jeweiligen Bereichen die Standards. Zu unseren Leistungshalbleitern, Sensoren und Mikrocontrollern für Automobil- und Sicherheitsanwendungen kommen Konnektivität, Mehrzweck-Mikrocontroller für Industrie- und IoT-Anwendungen samt Software sowie performante Speicherspeicher hinzu („grow in scope“).

Zusammen entsteht ein umfassendes Portfolio zum Angebot kompletter Systemlösungen, wie sie für die Verbindung der realen mit der digitalen Welt gebraucht werden. Die sichere Vernetzung energieeffizienter Geräte ist dabei der Schlüssel für den Erfolg. Eine ganze Reihe relevanter Anwendungen steht gerade am Beginn von Wachstumsphasen, die sich mit funktionaler Integration adressieren lassen.

Wir treiben unsere P2S-Strategie voran und stärken und erweitern unseren Kern durch Wachstum in angrenzenden und neuen Feldern. Zwei Beispiele: Die Verbindung der Sicherheitsexpertise von Infineon mit dem Know-how zu Konnektivität von Cypress beschleunigt den Eintritt in neue industrielle IoT-Anwendungen. Bei Automobilhalbleitern bietet das erweiterte Portfolio an Mikrocontrollern und NOR-Flash-Speichern großes Potenzial, insbesondere mit Blick auf deren wachsende Bedeutung für Fahrerassistenzsysteme und neue Elektronikarchitekturen im Fahrzeug.

Auch bei anderen Aspekten als den Produktportfolios sind die beiden Unternehmen komplementär zueinander. Dies gilt für geografische Schwerpunkte und Vertriebskanäle. So erhält Infineon durch Cypress breiteren Marktzugang insbesondere in Japan sowie bei Distributoren. Bei Forschung und Entwicklung bauen wir unsere Position im Silicon Valley aus. Hinsichtlich seiner Fertigungsstrategie setzt Cypress, bedingt durch sein Produktportfolio, in wesentlich stärkerem Maße auf Auftragsfertigung. Die Kombination wird dazu beitragen, unser Geschäft breiter aufzustellen und robuster zu machen, und sie kann zu zusätzlichen Kostensynergien führen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach einer mehrjährigen Boomphase trübte sich nach dem Jahreswechsel 2018/2019 die Konjunktur vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und von Handelskonflikten deutlich und nachhaltig ein. Unser ursprüngliches Umsatzziel für das Geschäftsjahr 2019 von rund €8,4 Milliarden mussten wir daher im März auf €8 Milliarden plus/minus 2 Prozent reduzieren und haben es sodann mit €8,029 Milliarden erreicht. Dies entsprach einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6 Prozent, was sich deutlich positiv gegenüber der Entwicklung des gesamten Halbleitermarktes ausnahm. Die konsequente Ausrichtung von Infineon auf die strukturellen Wachstumstreiber in den Themenfeldern Energieeffizienz, Mobilität, Internet der Dinge & Big Data sowie Sicherheit zahlt sich aus. Die Robustheit des in den letzten Jahren entwickelten Geschäfts zeigte sich auch an der Margenentwicklung. Mit 16,4 Prozent lag die Segmentergebnis-Marge nur um 0,6 Prozentpunkte unter dem für den Zyklusdurchschnitt angepeilten Zielwert. Der Free-Cash-Flow aus fortgeführten Aktivitäten belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf €39 Millionen. Die im Berichtszeitraum getätigten hohen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und der Erwerb von Siltecta konnten aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die konjunkturelle Lage bleibt angesichts wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten angespannt. Die weiterhin ungelösten Handelskonflikte wirken belastend. Der Blick auf die konjunkturelle Lage in unseren Zielmärkten zeigt, dass eine kurzfristige Belebung nicht absehbar ist. Verschiedene Makroindikatoren deuten vielmehr darauf hin, dass die Aussichten zunächst trüb bleiben. Eine Erholung erwarten wir für unsere Märkte nicht vor der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020. Für Infineon ohne Cypress erwarten wir bei einem unterstellten EUR/USD-Wechselkurs von 1,13 einen Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr von 5 Prozent plus oder minus 2 Prozentpunkte. Wir haben bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr notwendige Maßnahmen getroffen und passen sie der weiteren Marktentwicklung an. Es ist unser erklärtes Ziel, unser Geschäft auch in einer Schwächephase profitabel zu führen. Wir haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass wir unser Geschäft in den Zyklen der Halbleiterbranche erfolgreich managen können.

Wir sind davon überzeugt, dass die strukturellen Wachstumstreiber von Infineon intakt sind und mit einer Belebung der Weltwirtschaft wieder an Fahrt gewinnen werden. Infineons Wachstumsstrategie basiert auf drei Säulen: Realisierung von Skalenvorteilen im Kerngeschäft, Ausweitung des Aktionsradius auf angrenzende Märkte, Applikationen sowie Produkte und Erschließung neuer, langfristiger Wachstumsfelder. Bei der konsequenten Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts hilft uns unser strategischer Ansatz „Vom Produkt zum System“. Ausgehend von einem umfassenden Verständnis von Kundenanforderungen entwickeln wir Lösungen, die das Gesamtsystem des Kunden im Blick haben und ihm so einen Wettbewerbsvorteil bieten. Diese strategische Weiterentwicklung vom Komponentenhersteller zum Anbieter von Systemen und Lösungen wollen wir mit der geplanten Akquisition von Cypress vorantreiben. Mit Cypress werden wir unsere Zielmärkte noch umfassender bedienen können und in der Lage sein, Systemlösungen anzubieten, wie sie für die Verbindung der realen mit der digitalen Welt gebraucht werden. Das strategische Rational schlägt sich ebenfalls finanziell nieder. Wir gehen davon aus, dass sich die Transaktion bereits ab dem Geschäftsjahr 2021 positiv auf die Entwicklung des Segmentergebnisses und des bereinigten Ergebnisses je Aktie auswirken wird. Dazu tragen zunächst die erwarteten Kostensynergien von jährlich €180 Millionen bei, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hauptsächlich aufgrund von Skaleneffekten entstehen sollen. Entscheidender für die Wertschaffung sind jedoch die Umsatzsynergien, die aus Cross-Selling sowie aus der Zusammenführung der komplementären Portfolios zu Systemlösungen entstehen. Diese veranschlagen wir langfristig mit mehr als €1,5 Milliarden pro Jahr. Mit Vollzug der Akquisition werden wir unser Zielgeschäftsmodell anpassen und es im Zuge der Integration sukzessive mit der Realisierung der Synergien erreichen: Wir gehen dann über den Zyklus von einem Umsatzwachstum aus, das für das größere, kombinierte Unternehmen leicht über unserem heutigen Zielwert von 9 Prozent liegt. Die Segmentergebnis-Marge soll dabei über den Zyklus von 17 Prozent auf 19 Prozent steigen. Die Investitionsquote bezogen auf den Umsatz sinkt über den Zyklus aufgrund der geringeren Kapitalintensität von Cypress von 15 Prozent auf 13 Prozent.

S Siehe S. 36 f.

Infineon legt großen Wert auf eine solide Bonität. Unsere konservativen mittel- und langfristigen Kapitalstrukturziele leiten sich aus dem klaren Ziel ab, das Investment-Grade-Rating zu behalten. Diese bleiben auch im Zuge der geplanten Akquisition von Cypress und der hiermit verbundenen anspruchsvollen Finanzierungsaufgaben weiterhin bestehen. Aufgrund der geplanten Akquisition von Cypress wird Infineon sein Bruttoverschuldungsziel (siehe „Kapitalstrukturziele belegen unsere langfristige Zuverlässigkeit“ im Kapitel „Konzernstrategie“) überschreiten, jedoch nur in einem Umfang, wie es mit der Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings kompatibel ist. Infineons mittelfristiges Ziel nach der Akquisition ist eine konsequente Rückführung der Verschuldung auf beziehungsweise unter den maximalen Zielwert des Kapitalstrukturziels.

Infineon Technologies AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Infineon-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Infineon Technologies AG.

Die Infineon Technologies AG ist die Muttergesellschaft des Infineon-Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Infineon Technologies AG übernimmt wesentliche übergreifende Aufgaben, wie das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Corporate Compliance, das Personalwesen, strategische und produktionsorientierte F&E-Aktivitäten sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation, und steuert die logistischen Prozesse im Konzern. Sie verfügt über eigene Fertigungen in Regensburg und Warstein (beides Deutschland).

Die Infineon Technologies AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Infineon Technologies AG nach HGB (Kurzfassung)

€ in Millionen	2019	2018
Umsatz	5.483	5.357
Umsatzkosten	- 3.802	- 3.896
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.681	1.461
Forschungs- und Entwicklungskosten	- 1.069	- 1.003
Vertriebskosten	- 292	- 282
Allgemeine Verwaltungskosten	- 178	- 200
Übrige Erträge (Aufwendungen), Saldo	- 63	150
Beteiligungsergebnis, Saldo	64	980
Zinsergebnis	- 15	- 81
Übriges Finanzergebnis	- 129	-
Ertragsteuern	- 16	- 43
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	- 17	982
Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-	- 491
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	355	-
Bilanzgewinn	338	491

Das Bruttoergebnis vom Umsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 3,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 30,6 Prozent des Umsatzes. Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Jahresfehlbetrag der Infineon Technologies AG beläuft sich auf €17 Millionen. Negativ beeinflusst wurde das Jahresergebnis durch einmalige Aufwendungen aus der geplanten Akquisition von Cypress sowie das rückläufige Beteiligungsergebnis. Nach Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt €355 Millionen verblieb ein Bilanzgewinn von €338 Millionen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Infineon Technologies AG nach HGB (Kurzfassung)

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	778	753
Finanzanlagen	6.337	6.331
Anlagevermögen	7.115	7.084
Vorräte	1.142	966
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	886	1.378
Zahlungsmittel, Wertpapiere	3.592	2.318
Umlaufvermögen	5.620	4.662
Rechnungsabgrenzungsposten	52	40
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	3
Summe Aktiva	12.788	11.789
Ausgegebenes Kapital	2.489	2.262
Kapitalrücklage	2.553	1.230
Gewinnrücklagen	3.549	3.717
Bilanzgewinn	338	491
Eigenkapital	8.929	7.700
Sonderposten mit Rücklagenanteil	1	1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	225	216
Übrige Rückstellungen	586	524
Rückstellungen	811	740
Anleihen	504	504
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400	376
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.131	1.567
Übrige Verbindlichkeiten	1.005	881
Verbindlichkeiten	3.040	3.329
Rechnungsabgrenzungsposten	7	19
Summe Passiva	12.788	11.789

Die Aktiva erhöhten sich zum 30. September 2019 um 8 Prozent auf €12.788 Millionen, verglichen mit €11.789 Millionen zum 30. September 2018. Dabei erhöhte sich das Umlaufvermögen um €958 Millionen. Zum 30. September 2019 beliefen sich die Zahlungsmittel und Wertpapiere auf €3.592 Millionen (Vorjahr: €2.318 Millionen) und machten 64 Prozent des Umlaufvermögens aus.

Die Erhöhung des Eigenkapitals (€1.229 Millionen) war im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2019 erfolgte Kapitalerhöhung von €1.545 Millionen bedingt. Gegenläufig wirkten sich der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von €17 Millionen sowie die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 von €305 Millionen aus.

Im Bereich der Rückstellungen erhöhten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um insgesamt €9 Millionen, bedingt durch den rückläufigen zur Bewertung heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Gegenläufig wirkte sich dabei die positive Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus. Bei den übrigen Rückstellungen war ein Anstieg von insgesamt €62 Millionen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Geschäftsjahr 2019 um 9 Prozent auf €3.040 Millionen verglichen mit €3.329 Millionen zum 30. September 2018.

Die Eigenkapitalquote betrug 69,8 Prozent nach 65,3 Prozent im Vorjahr.

Für Angaben zu eigenen Aktien wird auf die Ausführungen zu § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Jahresabschluss der Infineon Technologies AG verwiesen.

@ <https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/reporting/financial-statements-hgb/>

Dividende

Nach dem Aktiengesetz richtet sich der Betrag, der zur Dividendenzahlung an die Aktionäre zur Verfügung steht, nach dem Bilanzgewinn der Muttergesellschaft, der nach den Vorschriften des HGB ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2019 wies der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Infineon Technologies AG einen Bilanzgewinn von €338 Millionen aus. In Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 soll vorgeschlagen werden, aus dem Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG in Höhe von €338 Millionen erneut eine Dividende in Höhe von €0,27 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Die Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft eine Dividende von €0,27 je Aktie beziehungsweise von €305 Millionen ausgeschüttet.

S Siehe S. 37

Zur langfristigen Dividendenpolitik von Infineon siehe „Nachhaltige Wertsteigerung für unsere Aktionäre“ im Kapitel „Konzernstrategie“.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen der Infineon Technologies AG ist im Wesentlichen identisch mit der des Infineon-Konzerns. Ferner gehen wir davon aus, dass das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Ergebnis der Infineon Technologies AG beitragen wird. An den Risiken der Tochtergesellschaften und Beteiligungen partizipiert die Infineon Technologies AG grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Die Infineon Technologies AG als Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsystem eingebunden. Hierzu und zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen verweisen wir auf das Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

S Siehe S. 83 ff.

Der größte Teil der Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten für den Infineon-Konzern wird von der Infineon Technologies AG abgewickelt. Es gelten die Ausführungen unter „Infineons Treasury-Leitlinien und -Struktur“ im Kapitel „Darstellung der Finanzlage“ zu Art und Umfang der Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowie zu den abgesicherten Risiken auch für die Infineon Technologies AG. Ergänzend verweisen wir auf den Anhang der Infineon Technologies AG.

S Siehe S. 78

@ <https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/reporting/financial-statements-hgb/>

Corporate Governance

Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2019 betrug das Grundkapital der Gesellschaft €2.501.368.142. Es ist eingeteilt in 1.250.684.071 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnverwendung.

Zum 30. September 2019 hielt die Gesellschaft von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien selbst 6 Millionen (Vorjahr: 6 Millionen) eigene Aktien. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot. Weiter steht der Infineon Technologies AG gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 oder 2 sowie § 38 Abs. 1 oder § 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Infineon Technologies AG nur als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Infineon Technologies AG zur Eintragung im Aktienregister ihren Namen beziehungsweise ihre Firma, ihre Anschrift, gegebenenfalls ihren Sitz und ihr Geburtsdatum sowie die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien mitzuteilen. Die Infineon Technologies AG ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von der im Aktienregister eingetragenen Person Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit die Aktien, auf die sich die Eintragung im Aktienregister bezieht, tatsächlich der eingetragenen Person gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen zu erhalten, für den die Aktien gehalten werden. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach § 33 Abs. 1 WpHG hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen. Uns sind hiernach zum 30. September 2019 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte erreichen oder überschreiten. Die uns gemeldeten und zum 30. September 2019 bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der Infineon Technologies AG unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital der Infineon Technologies AG beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Vorstand der Infineon Technologies AG besteht nach § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß § 84 Abs. 1 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die Infineon Technologies AG unter das Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) fällt, ist für die Bestellung beziehungsweise Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich (§ 31 Abs. 2 MitbestG). Kommt eine solche Mehrheit in der ersten Abstimmung nicht zustande, kann die Bestellung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses in einer zweiten Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen (§ 31 Abs. 3 MitbestG). Wird auch hierbei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats jedoch zwei Stimmen zustehen (§ 31 Abs. 4 MitbestG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat gemäß § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen das Amtsgericht (München) auf Antrag eines Beteiligten ein Vorstandsmitglied zu bestellen.

Vorstandsmitglieder dürfen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig (§ 84 Abs. 1 Satz 2 AktG). Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung und § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 3 AktG).

Für Änderungen der Satzung ist gemäß § 179 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung zuständig. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen der Grundkapitalziffer infolge einer Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital oder einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung über Änderungen der Satzung gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Infineon Technologies AG sieht in § 17 Abs. 1 vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder anderen Satzungsbestimmungen eine größere Mehrheit erforderlich ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Angaben zu den bestehenden genehmigten und bedingten Kapitalia der Gesellschaft finden sich im Konzernanhang unter Nr. 19.

Siehe S. 161 f.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 21. Februar 2023 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu €4.000.000.000 zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 130.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu €260.000.000 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- › sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (infolge der Kapitalerhöhung vom 17./18. Juni 2019 ist ein solcher Bezugsrechtsausschluss derzeit nicht möglich);

- › um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde;
- › soweit Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Der Wandlungs- oder Optionspreis muss – auch bei Anwendung der Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen; weitere Einzelheiten dazu – auch zu den Voraussetzungen, unter denen der Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis ermäßigt werden kann – sind der Ermächtigung zu entnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, unter Beachtung der Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Infineon Technologies AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 bis zum 21. Februar 2023 ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut beziehungsweise ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung differenzierende Anforderungen, vor allem hinsichtlich des zulässigen Kaufpreises.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, dürfen außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden. Insbesondere können sie eingezogen oder Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen angeboten werden, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Aktienoptionsplänen genutzt oder Organmitgliedern und Arbeitnehmern im Konzern zum Erwerb angeboten beziehungsweise als Vergütungsbestandteil zugewendet und schließlich zur Rückführung von Wertpapierdarlehen verwendet werden. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 darf der Erwerb von Aktien der Infineon Technologies AG auch durch den Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchgeführt werden. Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von insgesamt höchstens 5 Prozent des Grundkapitals beschränkt, und zwar bezogen sowohl auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch ihrer Ausübung durch den Einsatz des Derivats. Die in Ausübung dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sind darüber hinaus auf die Erwerbsgrenze für die gemäß der oben beschriebenen Ermächtigung zum unmittelbaren Erwerb eigener Aktien erworbenen Aktien anzurechnen. Die Ermächtigung enthält weitere Beschränkungen für den Einsatz von Derivaten, unter anderem zur Durchführung, zur Laufzeit, zur Bedienung der Derivate und zum Erwerbspreis.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der in der Ermächtigung aufgeführten Vorgaben erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Ein Recht der Aktionäre auf Abschluss von Derivatgeschäften besteht nicht.

Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Infineon-Aktien nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die Regelungen zum unmittelbaren Erwerb eigener Aktien entsprechend.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Siehe S. 154 f.

Diverse Finanzierungsverträge mit kreditgebenden Banken und Kapitalmarktgläubigern (siehe hierzu im Konzernanhang unter Nr. 15) sehen im Fall eines definierten Kontrollwechsels Klauseln vor, die für den Gläubiger das Recht zur vorzeitigen Fälligestellung enthalten; diese Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis. Darüber hinaus ist in einem Finanzierungsvertrag vorgesehen, dass im Falle eines Kontrollwechsels von der Infineon Technologies AG anstelle einer gewährten Garantie eine Barsicherheit verlangt werden kann.

Darüber hinaus enthalten einige Patentlizenzaustauschverträge, Entwicklungskooperationen, Förderverträge beziehungsweise -bescheide, Lieferverträge, Joint-Venture-Vereinbarungen und Lizenzverträge marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Infineon Technologies AG das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Siehe S. 103 ff.

Sofern ein Vorstandsmitglied im Rahmen eines definierten Kontrollwechsels (Halten von mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Infineon Technologies AG) ausscheidet, hat es derzeit Anspruch auf Fortzahlung seines Jahreseinkommens bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit, im Fall einer Amtsniederlegung/Kündigung durch das betreffende Vorstandsmitglied aufgrund des ihm eingeräumten Sonderkündigungsrechts jedoch für maximal 36 Monate, im Fall einer Abberufung/Kündigung durch die Infineon Technologies AG für mindestens 24 und maximal 36 Monate. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht.

Die mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbarten „Change of Control“-Klauseln entsprechen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie sollen dazu dienen, die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels wirtschaftlich abzusichern, um auf diese Weise in einer Übernahmesituation ihre Unabhängigkeit zu erhalten.

Die Bedingungen sowohl für den Performance Share-Plan, an dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Führungskräfte und weitere ausgewählte Mitarbeiter des Unternehmens weltweit teilnehmen, als auch für den Restricted Stock Unit-Plan, der ergänzend für bestimmte Mitarbeiter von Infineon in den USA zum Tragen kommt, enthalten Regelungen für den Fall eines definierten Kontrollwechsels (Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Infineon Technologies AG). Diese Regelungen haben im Wesentlichen zum Gegenstand, dass die in den Planbedingungen vorgesehenen Wartezeiten im Falle des Kontrollwechsels vorzeitig enden; die entsprechende Regelung im Performance Share-Plan gilt wegen der insoweit vorrangigen Anstellungsverträge jedoch nicht für die Vorstandsmitglieder.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB/ Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB einschließlich des Berichts zur Corporate Governance ist öffentlich zugänglich.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG sowie die Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die transparente und verständliche Berichterstattung hierüber stellt für Infineon ein wesentliches Element guter Corporate Governance dar.

Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird – ebenso wie die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – vom Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Präsidialausschusses festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens orientieren. Zusätzlich sollen die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und das Gehaltsgefüge innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden. Hierfür ist das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft des Unternehmens insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung, zu beachten. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten; für außerordentliche Entwicklungen soll eine Begrenzungsmöglichkeit bestehen. Die Vergütung soll schließlich so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 einen unabhängigen externen Vergütungsexperten mit der turnusmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand beauftragt. Die im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass das Vergütungssystem der Gesellschaft konform mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK ist und den marktüblichen Bedingungen entspricht (zu Einzelheiten siehe „Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems, der Vergütungsbestandteile und der individuellen Vorstandsvergütungen“ in diesem Kapitel).

Siehe S. 114

Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich am Vergütungssystem für den Vorstand gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Sämtliche Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit ein Jahreseinkommen, das sich – basierend auf einer 100-prozentigen Zielerreichung – zu circa 45 Prozent aus einer fixen Vergütung und zu circa 55 Prozent aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt:

- › **Fixe Vergütung:** Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird.
- › **Variable (= erfolgsbezogene) Vergütung:** Die variable Vergütung ist aufgeteilt in drei Komponenten und besteht aus einem Jahresbonus (Short Term Incentive), einem Mehrjahresbonus (Mid Term Incentive) sowie einer langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive).

Der **Short Term Incentive** („STI“) soll im Einklang mit der kurzfristigen Unternehmensentwicklung die Leistung im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr honorieren. Der STI entspricht (bei einer angenommenen Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile von jeweils 100 Prozent) circa 20 Prozent des Zieljahreseinkommens. Er wird vom Aufsichtsrat in einem zweistufigen Verfahren festgelegt:

- (i) Zunächst werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres einheitlich für alle Vorstandsmitglieder Zielfunktionen hinsichtlich der beiden für die Gesellschaft maßgeblichen Erfolgsgrößen „Free-Cash-Flow“ und „Return on Capital Employed“ (RoCE) definiert. Im Sinne einer einheitlichen Unternehmenssteuerung sind die gleichen Erfolgsgrößen – ergänzt um das Segmentergebnis – auch für die variablen Vergütungsbestandteile (Bonuszahlungen) der Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens maßgeblich. Für die Bemessung des STI sind beide genannten Erfolgsgrößen gleichwertig; sie werden im Kapitel „Unternehmensinternes Steuersystem“ näher beschrieben.

Siehe S. 62 ff.

- (ii) Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden vom Aufsichtsrat, in Abhängigkeit von der auf Basis des testierten Jahresabschlusses ermittelten Zielerreichung für Free-Cash-Flow und RoCE, der konkrete Zielerreichungsgrad und die STI-Auszahlungsbeträge festgestellt.

Ein STI wird nur gezahlt, wenn bei beiden Erfolgsgrößen (Free-Cash-Flow, RoCE) ein Schwellenwert von jeweils mindestens 50 Prozent der vereinbarten Zielfunktion erreicht wird. Wird auch nur eines der beiden Mindestziele verfehlt, entfällt eine STI-Zahlung für das betreffende Geschäftsjahr insgesamt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird das arithmetische Mittel der beiden Zielerreichungsgrade gebildet. Aus der so errechneten Prozentzahl ergibt sich der konkrete STI-Auszahlungsbetrag. Dabei gilt jedoch eine Obergrenze (Cap) von 250 Prozent, das heißt, es wird unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad maximal das Zweieinhalbfache des Ziel-STI (= 100 Prozent) ausgezahlt. Der Aufsichtsrat kann den jeweiligen Auszahlungsbetrag in Abhängigkeit von der Leistung des gesamten Vorstands, der Lage des Unternehmens und eventuellen besonderen Entwicklungen nach seinem billigen Ermessen um bis zu 50 Prozent erhöhen oder reduzieren, wobei das Limit für eine Anpassung nach unten bei dem sich aus einer 50-prozentigen Zielerreichung ergebenden Auszahlungsbetrag, für eine Anpassung nach oben beim Cap (250 Prozent) liegt.

Beginnt oder endet das Amt als Vorstand während des Geschäftsjahres, wird der STI-Anspruch auf Monatsbasis zeitanteilig gekürzt (um ein Zwölftel für jeden an der vollständigen STI-Tranche fehlenden ganzen Monat). Der Anspruch auf einen STI-Bonus für das Geschäftsjahr des Ausscheidens entfällt bei einer vom Vorstandsmitglied erklärten Amtsniederlegung (es sei denn, diese erfolgt aus einem wichtigen, von dem Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Grund) sowie dann, wenn dem Vorstandsmitglied seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Der **Mid Term Incentive** („MTI“) soll im Einklang mit der mittelfristigen Unternehmensentwicklung eine über einen längeren Zeitraum wirksame Leistung des Vorstands belohnen. Der MTI stellt auf diese Weise zusammen mit dem Long Term Incentive sicher, dass die Vergütungsstruktur für den Vorstand – wie das Aktiengesetz dies fordert – auf eine „nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet“ ist. Bei einer angenommenen Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile von jeweils 100 Prozent entspricht der MTI circa 20 Prozent des Zieljahreseinkommens.

Jedes Geschäftsjahr beginnt eine neue, jeweils dreijährige MTI-Tranche zu laufen. Am Ende der drei Jahre erfolgt eine Auszahlung in bar. Die Höhe der Auszahlung hängt wiederum von den während des Dreijahreszeitraums jeweils erzielten Ergebnissen für RoCE und Free-Cash-Flow ab. Dabei entsprechen die Zielwerte für RoCE und Free-Cash-Flow für die einzelnen Jahre einer MTI-Tranche den jährlich vorab festgelegten STI-Zielen. Pro Jahr eines jeden Dreijahreszeitraums müssen sowohl für das RoCE- als auch das Free-Cash-Flow-Ziel jeweils mindestens 50 Prozent der vereinbarten Zielfunktion erreicht werden; andernfalls wird die für den MTI maßgebliche Zielerreichung für beide Zielgrößen für das betreffende Jahr mit null angesetzt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte gilt für die betreffende Jahresscheibe des MTI der für den STI ermittelte Zielerreichungsgrad. Für die Berechnung des nach Ablauf des Dreijahreszeitraums zu zahlenden MTI ist der arithmetische Durchschnitt der drei jährlichen Zielerreichungsgrade zu bilden. Dabei kommt es – anders als beim STI – auch dann zu einer Auszahlung des MTI, wenn der durchschnittliche Zielerreichungsgrad für den Dreijahreszeitraum unter dem Wert von 50 Prozent liegt. Nach oben gilt eine Begrenzung (Cap) von 200 Prozent, das heißt, es wird unabhängig vom tatsächlichen Zielerreichungsgrad maximal das Zweifache des Ziel-MTI (= 100 Prozent) ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat kann den MTI-Auszahlungsbetrag nach seinem billigen Ermessen in Abhängigkeit von der Leistung des gesamten Vorstands, der Lage des Unternehmens und eventuellen besonderen Entwicklungen um bis zu 50 Prozent erhöhen oder reduzieren. Als Orientierungspunkt für eine solche Ermessensausübung zieht der Aufsichtsrat unter anderem heran, inwieweit die von ihm jährlich, ausschließlich für diesen Zweck festgelegten Dreijahresziele für Umsatzwachstum und Segmentergebnis erreicht wurden und welcher Erfolg bei der Komplettierung des organischen Wachstums durch M&A-Aktivitäten zu verzeichnen ist. Anders als für den STI gilt für die Ermessensanpassung durch den Aufsichtsrat keine Untergrenze; die Obergrenze bildet jedoch in jedem Fall das Cap (200 Prozent).

Im Fall des unterjährigen Amtsantritts wird die MTI-Tranche auf Monatsbasis zeitanteilig gekürzt (um 1/36 für jeden an der vollständigen MTI-Tranche fehlenden ganzen Monat). Für den Fall des Ausscheidens ist grundsätzlich sichergestellt, dass das Vorstandsmitglied höchstens die seiner Amtszeit entsprechende Anzahl an – gegebenenfalls zeitanteilig gekürzten – MTI-Tranchen verdienen kann. Bereits begonnene MTI-Tranchen verfallen ersatzlos, wenn Vorstandsmandat oder Anstellungsvertrag außerplanmäßig beendet werden, etwa bei einer vom Vorstandsmitglied erklärten Amtsniederlegung (es sei denn, diese erfolgt aus einem wichtigen, von dem Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Grund) sowie dann, wenn dem Vorstandsmitglied seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Der **Long Term Incentive („LTI“)** soll eine langfristige und – wie der MTI – nachhaltige Leistung der Vorstandsmitglieder belohnen und zusätzlich einen Gleichlauf mit dem Interesse der Aktionäre an einer positiven Entwicklung des Aktienkurses sicherstellen. Der LTI entspricht (bei einer angenommenen Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile von jeweils 100 Prozent) circa 15 Prozent des Zieljahreseinkommens.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird der LTI in Form sogenannter Performance Shares gewährt. Der LTI kommt nicht nur für die Vorstandsmitglieder, sondern – mit geringfügigen, sachlich bedingten Abweichungen, allerdings als freiwillige Unternehmensleistung – auch für die Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter des Unternehmens weltweit zum Einsatz.

Die – zunächst noch vorläufige – Zuteilung der (virtuellen) Performance Shares erfolgt zum 1. März für das am vorhergehenden 1. Oktober begonnene Geschäftsjahr, die endgültige Zuteilung und Übertragung (realer) Infineon-Aktien vier Jahre später.

Vorläufig zugeteilt werden Performance Shares im Umfang des mit jedem Vorstandsmitglied vertraglich vereinbarten LTI-Zuteilungsbetrags in Euro. Die Anzahl der Performance Shares ergibt sich aus der Division des LTI-Zuteilungsbetrags durch den Durchschnittskurs der Infineon-Aktie (Xetra-Schlusskurs) in den letzten neun Monaten vor dem Zuteilungstag. Voraussetzungen für die endgültige Zuteilung der – auch dann noch virtuellen – Performance Shares sind (i) ein im Zusammenhang mit der vorläufigen Zuteilung zu tätiges Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds in Infineon-Aktien in Höhe von 25 Prozent seines individuellen LTI-Zuteilungsbetrags und (ii) der Ablauf einer vierjährigen, sowohl für das Eigeninvestment als auch die Performance Shares geltenden Haltefrist. 50 Prozent der Performance Shares sind zudem erfolgsabhängig; sie werden nur dann endgültig zugeteilt, wenn sich (iii) die Infineon-Aktie zwischen dem Tag der vorläufigen Zuteilung der Performance Shares und dem Ende der Haltefrist besser als der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) entwickelt hat. Sind am Ende der Haltefrist die Bedingungen für eine endgültige Zuteilung von Performance Shares – entweder sämtlicher oder nur der nicht erfolgsabhängigen Shares – erfüllt, erwirbt das Vorstandsmitglied einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Übertragung der entsprechenden Anzahl (realer) Infineon-Aktien; Performance Shares, die das Erfolgsziel nicht erreicht haben, verfallen ersatzlos. Der Wert der dem Vorstandsmitglied nach Ablauf der Haltefrist je LTI-Tranche endgültig zugeteilten Performance Shares darf 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen; oberhalb dieser Grenze liegende Performance Shares erlöschen (Cap).

Über die übertragenen Aktien kann das Vorstandsmitglied frei verfügen. Das Gleiche gilt für die diesbezüglich als Eigeninvestment erworbenen Infineon-Aktien nach dem Ablauf der Haltefrist.

Der Aufsichtsrat hat das Recht, dem Vorstandsmitglied nach der Haltefrist statt der Übertragung von Infineon-Aktien einen wertentsprechenden Ausgleich in Geld zu leisten.

Eine verhältnismäßige Kürzung des LTI findet dann statt, wenn die Beschäftigungsdauer eines Vorstandsmitglieds im Jahr der LTI-Zuteilung kürzer als das Geschäftsjahr ist, auf das sich die LTI-Zuteilung bezieht. Dieser Fall tritt regelmäßig dann ein, wenn ein Vorstandsmitglied seinen Dienst nicht genau zum Beginn eines Geschäftsjahres antritt, oder dann, wenn es nicht genau zum Ende eines Geschäftsjahres ausscheidet. Die Kürzung erfolgt jeweils um ein Zwölftel des Zuteilungsbetrags für jeden an dem Geschäftsjahr der Zuteilung fehlenden ganzen Monat.

Zu einer verhältnismäßigen Kürzung kommt es auch im Fall des sogenannten „good leaver“, also des Vorstandsmitglieds, das ohne eigenes Fehlverhalten, etwa wegen Erreichens der Altersgrenze, aus seinem Amt ausscheidet. Zur Gruppe der „good leaver“ zählen ebenfalls die Fälle, in denen das Vorstandsmitglied seinen Vertrag bis zum vereinbarten Ende der Laufzeit ordentlich erfüllt und die Gesellschaft nur mangels Vertragsverlängerung verlässt. Bei einer vom Vorstandsmitglied erklärten Amtsniederlegung (es sei denn, diese erfolgt aus einem wichtigen, von dem Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Grund) sowie dann, wenn dem Vorstandsmitglied seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund gekündigt wird (sogenannter „bad leaver“), verfallen dagegen sämtliche noch nicht endgültig zugeteilten Performance Shares mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens.

Ist die Bereitstellung eines LTI in ausreichender Höhe auf Basis des Performance Share-Plans nicht möglich oder vom Aufsichtsrat nicht gewünscht, ist der Aufsichtsrat verpflichtet, geeignete andere LTI-Instrumente mit einem entsprechenden Wert festzusetzen.

Vor der Einführung des Performance Share-Plans hat die Gesellschaft als LTI einen von der Hauptversammlung 2010 beschlossenen Aktienoptionsplan unterhalten. Die den Mitgliedern des Vorstands auf der Basis dieses sogenannten „Aktienoptionsplans 2010“ zugeteilten Aktienoptionen wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 vollständig ausgeübt.

Schließlich hat der Aufsichtsrat die – allerdings stets an sein pflichtgemäßes Ermessen gebundene – Möglichkeit, unter anderem bei besonderen Leistungen des Vorstands oder einzelner seiner Mitglieder eine **Sonderleistung** zu gewähren. Sie ist jedoch in jedem Fall wertmäßig auf maximal 30 Prozent der fixen Vergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds beschränkt.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach DRS 17

Gesamtvergütung

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Gesamtvergütung nach DRS 17 sowie die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder – ebenfalls dargestellt nach DRS 17 – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in €	Dr. Reinhard Ploss Vorsitzender des Vorstands		Dr. Sven Schneider Finanzvorstand seit 1. Mai 2019		Dominik Asam Finanzvorstand bis 31. März 2019	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Fixe Vergütung						
Jahresgrundgehalt	1.240.000	1.240.000	343.750	-	412.500	825.000
Nebenleistungen	39.492	36.461	23.876	-	23.056	44.940
Summe fixe Vergütung	1.279.492	1.276.461	367.626	-	435.556	869.940
Variable Vergütung						
Einjährige variable Vergütung (STI)	491.700	630.850	139.688	-	-	430.125
Mehrjährige variable Vergütung						
Mid Term Incentive (MTI) ¹						
Tranche 2016 – 2018	-	183.520	-	-	-	129.993
Tranche 2017 – 2019	143.040	183.520	-	-	-	129.993
Tranche 2018 – 2020	163.900	210.283	-	-	-	143.375
Tranche 2019 – 2021	163.900	-	46.563	-	-	-
Long Term Incentive (LTI)						
Performance Share-Plan ²	289.287	298.168	-	-	-	191.662
Summe variable Vergütung	1.251.827	1.506.341	186.251	-	-	1.025.148
Gesamtvergütung	2.531.319	2.782.802	553.877	-	435.556	1.895.088

in €	Dr. Helmut Gassel Mitglied des Vorstands		Jochen Hanebeck Mitglied des Vorstands		Gesamt Vorstand	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Fixe Vergütung						
Jahresgrundgehalt	750.000	750.000	750.000	750.000	3.496.250	3.565.000
Nebenleistungen	69.756	65.596	35.143	33.500	191.323	180.497
Summe fixe Vergütung	819.756	815.596	785.143	783.500	3.687.573	3.745.497
Variable Vergütung						
Einjährige variable Vergütung (STI)	303.960	389.980	303.960	389.980	1.239.308	1.840.935
Mehrjährige variable Vergütung						
Mid Term Incentive (MTI) ¹						
Tranche 2016 – 2018	-	117.759	-	117.759	-	549.031
Tranche 2017 – 2019	91.784	117.759	91.784	117.759	326.608	549.031
Tranche 2018 – 2020	101.320	129.993	101.320	129.993	366.540	613.644
Tranche 2019 – 2021	101.320	-	101.320	-	413.103	-
Long Term Incentive (LTI)						
Performance Share-Plan ²	165.315	170.373	165.315	170.373	619.917	830.576
Summe variable Vergütung	763.699	925.864	763.699	925.864	2.965.476	4.383.217
Gesamtvergütung	1.583.455	1.741.460	1.548.842	1.709.364	6.653.049	8.128.714

1 Die Werte enthalten die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte Jahresscheibe der MTI-Tranche auf Basis der Erfüllung der planmäßigen Bedingungen.

2 Die Werte für die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Vorstandsmitglieder basierten auf einem beizulegenden Zeitwert je Performance Share in Höhe von €13,79 (Vorjahr: €15,25), der unter Berücksichtigung des wertmindernden Cap mittels eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt wurde. Nach Maßgabe seines Anstellungsvertrags steht Herrn Dr. Schneider die LTI-Tranche für das Geschäftsjahr 2019 zeitanteilig gequotelt zu. Er hat daher Anspruch auf die Zuteilung von Performance Shares für die Monate Mai bis September 2019. Da die jährliche Zuteilung der Performance Shares für das Geschäftsjahr 2019 im Zeitpunkt des Amtsantritts von Herrn Dr. Schneider bereits stattgefunden hatte, erfolgt die Zuteilung zusammen mit und gemäß den Bedingungen der Zuteilung für das folgende Geschäftsjahr 2020.

Herr Dominik Asam hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2019 sein Mandat als Vorstandsmitglied der Infineon Technologies AG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt und das Unternehmen verlassen. Gemäß dem Anstellungsvertrag sind mit dem Ausscheiden von Herrn Asam die Ansprüche aus dem STI für das Geschäftsjahr 2019 sowie aus den noch laufenden MTI- und LTI-Tranchen verfallen. Daraus resultiert eine Auflösung der zuvor gebildeten Rückstellungen in Höhe von €901.613,67. Mit Herrn Asam wurde für eine Laufzeit von 18 Monaten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Als Entschädigung für dieses Wettbewerbsverbot erhält Herr Asam eine einmalige Karenzentschädigung von €150.000, zahlbar zum 31. Dezember 2019.

Die Mitglieder des Vorstands haben weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 vom Unternehmen Kredite erhalten.

Die Mitglieder des Vorstands haben weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 Leistungen von Dritten erhalten, die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind.

Nebenleistungen

Gemäß ihren Anstellungsverträgen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen (mit Fahrer), der auch zu Privatfahrten genutzt werden kann. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Dienstwagens sowie die Kosten für den Fahrer trägt die Gesellschaft. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung geht zulasten der Vorstandsmitglieder.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft zugunsten ihrer Vorstandsmitglieder eine Unfallversicherung für den Todesfall (€3 Millionen) und den Fall der Invalidität (€5 Millionen).

Die übrigen Nebenleistungen beruhen im Wesentlichen auf gesetzlichen Verpflichtungen wie der Zahlung von Erfindervergütungen oder gehen zurück auf allgemeine, auch anderen Mitarbeitern von Infineon zugängliche Vergünstigungen.

Aktienbasierte Vergütung

Wie unter „Vergütung des Vorstands“ beschrieben, wird der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zustehende LTI vom Unternehmen in Form sogenannter Performance Shares gewährt. Der für die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Performance Shares maßgebliche Durchschnittskurs der Infineon-Aktie betrug €20,02 (Vorjahr: €21,48).

Pro für das Geschäftsjahr 2019 gewährter Performance Share wurde ein beizulegender Zeitwert von €13,79 (Vorjahr: €15,25) zugrunde gelegt. Darin sind das für den LTI geltende Cap von 250 Prozent des LTI-Zuteilungsbetrags sowie die Performance-Hürde berücksichtigt.

Siehe S. 105

Der nachfolgenden Tabelle sind die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 gewährten Performance Shares zu entnehmen:

		Performance Share-Plan						
		Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehende virtuelle Performance Shares	Zu Beginn des Geschäftsjahres neu gewährte virtuelle Performance Shares	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung	Im Geschäftsjahr fällig gewordene virtuelle Performance Shares ¹	Im Geschäftsjahr verfallene virtuelle Performance Shares ²	Am Ende des Geschäftsjahres ausstehende virtuelle Performance Shares	Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung
	Geschäftsjahr	Anzahl	Anzahl	in €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €
Vorstandsmitglied								
Dr. Reinhard Ploss (Vorsitzender des Vorstands)	2019	125.160	20.978	289.287	42.990	-	103.148	188.878
	2018	153.190	19.552	298.168	35.967	11.615	125.160	198.986
Dr. Sven Schneider ³ (Finanzvorstand seit 1. Mai 2019)	2019	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-
Dominik Asam (Finanzvorstand bis 31. März 2019)	2019	83.454	-	-	28.856	54.598	-	-
	2018	104.118	12.568	191.662	25.119	8.113	83.454	134.669
Dr. Helmut Gassel (Mitglied des Vorstands)	2019	28.082	11.988	165.315	-	-	40.070	107.929
	2018	16.910	11.172	170.373	-	-	28.082	95.379
Jochen Hanebeck (Mitglied des Vorstands)	2019	28.082	11.988	165.315	-	-	40.070	107.929
	2018	16.910	11.172	170.373	-	-	28.082	95.379
Gesamt	2019	264.778	44.954	619.917	71.846	54.598	183.288	404.736
	2018	291.128	54.464	830.576	61.086	19.728	264.778	524.413

1 Der Aktienkurs der im Geschäftsjahr 2019 fällig gewordenen virtuellen Performance Shares betrug €19,99.

2 Der Verfall der virtuellen Performance Shares resultierte im Vorjahr aus dem Cap. Die endgültig zugeteilten Performance Shares dürfen 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen. Bezüglich der Vergütung von Herrn Asam nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit siehe „Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach DRS 17“ in diesem Kapitel.

3 Nach Maßgabe seines Anstellungsvertrags stand Herrn Dr. Schneider die LTI-Tranche für das Geschäftsjahr 2019 zeitanteilig gequotelt zu. Er hatte daher Anspruch auf die Zuteilung von Performance Shares für die Monate Mai bis September 2019. Da die jährliche Zuteilung der Performance Shares für das Geschäftsjahr 2019 im Zeitpunkt des Amtsantritts von Herrn Dr. Schneider bereits stattgefunden hatte, erfolgt die Zuteilung zusammen mit und gemäß den Bedingungen der Zuteilung für das folgende Geschäftsjahr 2020.

Siehe S. 164 f.

Bezüglich der zum 1. Oktober 2019 fällig gewordenen LTI-Tranche sowie der am 1. März 2019 für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Performance Shares verweisen wir auf den Konzernanhang unter Nr. 21.

Sonderleistungen

Sonderleistungen wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019 vom Aufsichtsrat nicht gewährt.

Sonstige Zusagen

Bereits im Geschäftsjahr 2009 hat die Gesellschaft mit den damals amtierenden Vorstandsmitgliedern (von den derzeit aktiven Vorstandsmitgliedern ist nur Herr Dr. Ploss betroffen) eine sogenannte Erstattungsvereinbarung abgeschlossen. Danach erstattet die Gesellschaft Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit gerichtlichen, behördlichen, regulatorischen oder parlamentarischen Verfahren und Untersuchungen sowie Schiedsverfahren, an denen das Vorstandsmitglied aufgrund seiner Vorstandstätigkeit beteiligt ist. Eine Kostenerstattung ist aber insbesondere dann ausgeschlossen, wenn es sich um ein Verfahren der Gesellschaft gegen das Vorstandsmitglied wegen einer Sorgfaltspflichtverletzung im Sinne des § 93 Abs. 2 AktG handelt.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Der DCGK empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK beigefügten Mustertabellen zu verwenden.

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2019 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt.

Abweichend zur Darstellung nach DRS 17 ist der STI den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an den Vorstand gewährt wird, anzugeben. Der MTI ist, anders als nach DRS 17, bereits im Zeitpunkt der Zusage mit dem Zielwert eines „mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios“ anzugeben. Infineon geht dabei bei einer von 0 bis 200 Prozent reichenden Skala von einer Zielerreichung von 100 Prozent aus. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand, das heißt der Dienstzeitaufwand nach IAS 19 (siehe hierzu „Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit“ in diesem Kapitel), in die Gesamtvergütung nach DCGK einzurechnen.

Siehe S. 112 ff.

Die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen (Gesamtvergütung und Vergütungsbestandteile) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in €	Dr. Reinhard Ploss Vorsitzender des Vorstands				Dr. Sven Schneider ¹ Finanzvorstand seit 1. Mai 2019			
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Fixe Vergütung								
Jahresgrundgehalt	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	343.750	–	343.750	343.750
Nebenleistungen	39.492	36.461	39.492	39.492	23.876	–	23.876	23.876
Summe fixe Vergütung	1.279.492	1.276.461	1.279.492	1.279.492	367.626	–	367.626	367.626
Variable Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (STI)	550.000	550.000	–	1.375.000	156.250	–	–	390.625
Mehrjährige variable Vergütung								
Mid Term Incentive (MTI)								
Tranche 2018 – 2020	–	550.000	–	–	–	–	–	–
Tranche 2019 – 2021	550.000	–	–	1.100.000	156.250	–	–	312.500
Long Term Incentive (LTI)								
Performance Share-Plan ²	289.287	298.168	144.643	1.050.000	–	–	–	–
Summe variable Vergütung	1.389.287	1.398.168	144.643	3.525.000	312.500	–	–	703.125
Versorgungsaufwand	356.108	318.442	356.108	356.108	114.134	–	114.134	114.134
Gesamtvergütung (DCGK)	3.024.887	2.993.071	1.780.243	5.160.600	794.260	–	481.760	1.184.885

¹ Nach Maßgabe seines Anstellungsvertrags stand Herrn Dr. Schneider die LTI-Tranche für das Geschäftsjahr 2019 zeitaufteilig gequotelt zu. Er hatte daher Anspruch auf die Zuteilung von Performance Shares für die Monate Mai bis September 2019. Da die jährliche Zuteilung der Performance Shares für das Geschäftsjahr 2019 im Zeitpunkt des Amtsantritts von Herrn Dr. Schneider bereits stattgefunden hatte, erfolgt die Zuteilung zusammen mit und gemäß den Bedingungen der Zuteilung für das folgende Geschäftsjahr 2020.

² Die Werte für die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Vorstandsmitglieder basierten auf einem beizulegenden Zeitwert je Performance Share in Höhe von €13,79 (Vorjahr: €15,25), der unter Berücksichtigung des wertmindernden Cap mittels eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt wurde.

in €	Dominik Asam Finanzvorstand bis 31. März 2019				Dr. Helmut Gassel Mitglied des Vorstands			
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Fixe Vergütung								
Jahresgrundgehalt	412.500	825.000	412.500	412.500	750.000	750.000	750.000	750.000
Nebenleistungen	23.056	44.940	23.056	23.056	69.756	65.596	69.756	69.756
Summe fixe Vergütung	435.556	869.940	435.556	435.556	819.756	815.596	819.756	819.756
Variable Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (STI)	-	375.000	-	-	340.000	340.000	-	850.000
Mehrfährige variable Vergütung								
Mid Term Incentive (MTI)								
Tranche 2018 – 2020	-	375.000	-	-	-	340.000	-	-
Tranche 2019 – 2021	-	-	-	-	340.000	-	-	680.000
Long Term Incentive (LTI)								
Performance Share-Plan ¹	-	191.662	-	-	165.315	170.373	82.657	600.000
Summe variable Vergütung	-	941.662	-	-	845.315	850.373	82.657	2.130.000
Versorgungsaufwand	144.593	279.374	144.593	144.593	98.324	124.723	98.324	98.324
Gesamtvergütung (DCGK)	580.149	2.090.976	580.149	580.149	1.763.395	1.790.692	1.000.737	3.048.080

in €	Jochen Hanebeck Mitglied des Vorstands			
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Fixe Vergütung				
Jahresgrundgehalt	750.000	750.000	750.000	750.000
Nebenleistungen	35.143	33.500	35.143	35.143
Summe fixe Vergütung	785.143	783.500	785.143	785.143
Variable Vergütung				
Einjährige variable Vergütung (STI)	340.000	340.000	-	850.000
Mehrfährige variable Vergütung				
Mid Term Incentive (MTI)				
Tranche 2018 – 2020	-	340.000	-	-
Tranche 2019 – 2021	340.000	-	-	680.000
Long Term Incentive (LTI)				
Performance Share-Plan ¹	165.315	170.373	82.657	600.000
Summe variable Vergütung	845.315	850.373	82.657	2.130.000
Versorgungsaufwand	114.234	148.449	114.234	114.234
Gesamtvergütung (DCGK)	1.744.692	1.782.322	982.034	3.029.377

¹ Die Werte für die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Vorstandsmitglieder basierten auf einem beizulegenden Zeitwert je Performance Share in Höhe von €13,79 (Vorjahr: €15,25), der unter Berücksichtigung des wertmindernden Cap mittels eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt wurde.

Siehe S. 107

Bezüglich der Vergütung von Herrn Asam nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit siehe „Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach DRS 17“ in diesem Kapitel.

Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einherging, wird – in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK – in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2019 Mittel zugeflossen sind.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die fixe Vergütung sowie der STI als Zufluss für das jeweils zugehörige Geschäftsjahr anzugeben. Der MTI ist gemäß den Empfehlungen des DCGK in dem Geschäftsjahr als Zufluss zu zeigen, in dem die Planlaufzeit der jeweiligen MTI-Tranche endet. Neben der für 2019 gewährten fixen Vergütung und dem STI ist den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 damit die MTI-Tranche 2017 – 2019 zugeflossen. Aktienbasierte Vergütungen gelten gemäß DCGK zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert als zugeflossen. Die am 1. Oktober 2015 ausgegebenen Performance Shares, welche den Mitgliedern des Vorstands nach Ende des Geschäftsjahres 2019 endgültig zugeteilt und in Form realer Infineon-Aktien übertragen wurden (siehe „Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand“ in diesem Kapitel), werden erst im Geschäftsjahr 2020 als Zufluss ausgewiesen. Den Empfehlungen des DCGK folgend, entspricht der Versorgungsaufwand im Sinne des Dienstzeitaufwands nach IAS 19 bei den Angaben zum Zufluss den gewährten Beträgen (siehe vorhergehende Tabelle), obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Siehe S. 105

Die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 nach dem DCGK zugeflossene Gesamtvergütung ist – aufgliedert in ihre jeweiligen Bestandteile – der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in €	Dr. Reinhard Ploss Vorsitzender des Vorstands		Dr. Sven Schneider Finanzvorstand seit 1. Mai 2019		Dominik Asam Finanzvorstand bis 31. März 2019	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Fixe Vergütung						
Jahresgrundgehalt	1.240.000	1.240.000	343.750	–	412.500	825.000
Nebenleistungen	39.492	36.461	23.876	–	23.056	44.940
Summe fixe Vergütung	1.279.492	1.276.461	367.626	–	435.556	869.940
Variable Vergütung						
Einjährige variable Vergütung (STI)	491.700	630.850	139.688	–	–	430.125
Mehrjährige variable Vergütung						
Mid Term Incentive (MTI)						
Tranche 2016 – 2018	–	584.640	–	–	–	414.120
Tranche 2017 – 2019	569.760	–	–	–	–	–
Long Term Incentive (LTI)						
Performance Share-Plan						
fällig im Geschäftsjahr 2018 ¹	–	787.500	–	–	–	550.000
fällig im Geschäftsjahr 2019	859.370	–	–	–	576.831	–
Summe variable Vergütung	1.920.830	2.002.990	139.688	–	576.831	1.394.245
Versorgungsaufwand	356.108	318.442	114.134	–	144.593	279.374
Gesamtvergütung (DCGK)	3.556.430	3.597.893	621.448	–	1.156.980	2.543.559

¹ Entsprach 250 Prozent des LTI-Zuteilungsbetrags (Cap) zum Zeitpunkt der Gewährung der virtuellen Performance Shares im Geschäftsjahr 2013.

in €	Dr. Helmut Gassel Mitglied des Vorstands		Jochen Hanebeck Mitglied des Vorstands	
	2019	2018	2019	2018
Fixe Vergütung				
Jahresgrundgehalt	750.000	750.000	750.000	750.000
Nebenleistungen	69.756	65.596	35.143	33.500
Summe fixe Vergütung	819.756	815.596	785.143	783.500
Variable Vergütung				
Einjährige variable Vergütung (STI)	303.960	389.980	303.960	389.980
Mehrjährige variable Vergütung				
Mid Term Incentive (MTI)				
Tranche 2016 – 2018	–	281.358	–	281.358
Tranche 2017 – 2019	365.596	–	365.596	–
Long Term Incentive (LTI)				
Performance Share-Plan				
fällig im Geschäftsjahr 2018 ¹		–		–
fällig im Geschäftsjahr 2019	–		–	
Summe variable Vergütung	669.556	671.338	669.556	671.338
Versorgungsaufwand	98.324	124.723	114.234	148.449
Gesamtvergütung (DCGK)	1.587.636	1.611.657	1.568.933	1.603.287

¹ Entsprach 250 Prozent des LTI-Zuteilungsbetrags (Cap) zum Zeitpunkt der Gewährung der virtuellen Performance Shares im Geschäftsjahr 2013.

Siehe S. 107

Bezüglich der Vergütung von Herrn Asam nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit siehe „Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach DRS 17“ in diesem Kapitel.

Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit

Versorgungszusagen und Ruhegehälter im Geschäftsjahr 2019

In Übereinstimmung mit dem seit 2010 geltenden Vorstandsvergütungssystem haben alle Mitglieder des Vorstands mittlerweile eine beitragsorientierte Ruhegehaltszusage, die sich im Wesentlichen nach dem für die Infineon-Mitarbeiter geltenden Infineon-Pensionsplan richtet. Danach hat die Gesellschaft für die Begünstigten ein persönliches Versorgungskonto (Basiskonto) eingerichtet und stellt jährliche Versorgungsbeiträge zur Gutschrift hierauf bereit. Die Gesellschaft verzinst den erreichten Stand des Basiskontos jährlich bis zum Eintritt des Versorgungsfalles mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins der Lebensversicherungswirtschaft (Garantiezins); zusätzlich kann sie Überschussgutschriften erteilen. Mögliche Erträge über die Garantieverzinsung hinaus werden zu 95 Prozent dem Versorgungskonto – entweder im Leistungsfall, spätestens jedoch mit Vollendung des 60. Lebensjahres – gutgeschrieben. Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des Basiskontos – bei Invalidität oder Tod ergänzt um einen Anhebungsbetrag – ist das Versorgungsguthaben, das in zwölf, auf Antrag des Vorstandsmitglieds auch in acht Jahresraten, als Einmalkapital oder als lebenslange Rente an das Vorstandsmitglied beziehungsweise dessen Hinterbliebene ausgezahlt wird. Für Herrn Dr. Ploss besteht neben der seit dem 1. Januar 2016 laufenden beitragsorientierten Zusage eine bereits vollständig erdiente, sich nicht weiter erhöhende Festbetragszusage für die Vorstandstätigkeit bis zum 31. Dezember 2015 über ein jährliches Ruhegehalt in Höhe von €210.000.

Soweit die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder (i) noch nicht gesetzlich unverfallbar geworden oder (ii) zwar gesetzlich unverfallbar geworden, aber nicht durch den Pensionssicherungsverein abgesichert sind, unterhält die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen zugunsten der betreffenden Vorstandsmitglieder, die zu ihrem Schutz an sie verpfändet sind.

Unterschiede zwischen den Versorgungsregelungen der Mitglieder des Vorstands bestehen beim Initialbaustein, bei der jährlichen Dotierung des Versorgungskontos und bei der Unverfallbarkeit:

- › Für Herrn Asam hat die Gesellschaft zu Beginn seiner Vorstandstätigkeit einen einmaligen, vertraglich unverfallbaren Initialbaustein im Wert von €540.000 als Ausgleich für den Verzicht auf unverfallbare Altersversorgungsansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung beim Vorarbeitgeber bereitgestellt. Daneben erhielt Herr Asam für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Vorstand einen im Ermessen des Aufsichtsrats stehenden Versorgungsbeitrag von 25 bis 40 Prozent des jeweils vereinbarten Jahresgrundgehalts. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Versorgungsbeitrag für Herrn Asam wie im Vorjahr auf 30 Prozent seines Jahresgrundgehalts

festgelegt und entsprechend der Mandatsbeendigung zum 31. März 2019 für das Geschäftsjahr 2019 anteilig gekürzt. Dies entsprach €123.750. Die Versorgungsansprüche aus den für Herrn Asam bereitgestellten Versorgungsbeiträgen sind seit dem 31. Dezember 2013 vertraglich unverfallbar.

- › Die Herren Dr. Gassel und Hanebeck haben aus ihrer früheren Beschäftigung als leitende Angestellte der Gesellschaft einen gesetzlich unverfallbaren Versorgungsanspruch. In ihren Anstellungsverträgen ist daher klargestellt, dass die Bereitstellungen zur Altersversorgung diesen unverfallbaren Versorgungsanspruch fortführen, das heißt, ihrerseits keiner eigenen Unverfallbarkeitsregelung unterliegen. Die Gesellschaft stellt für die Herren Dr. Gassel und Hanebeck für jedes volle Geschäftsjahr, in dem ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsmitglied zur Gesellschaft besteht, einen fixen Versorgungsbeitrag von 30 Prozent des jeweils vereinbarten Jahresgrundgehalts bereit; einer erneuten Entscheidung des Aufsichtsrats über die Höhe der Zuführung bedarf es nicht. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug der Versorgungsbeitrag für die Herren Dr. Gassel und Hanebeck jeweils €225.000.
- › Die für Herrn Dr. Ploss bestehende beitragsorientierte Ruhegehaltszusage basiert ebenfalls auf einem fixen Versorgungsbeitrag von 30 Prozent des jeweils vereinbarten Jahresgrundgehalts. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug der Versorgungsbeitrag der Gesellschaft €372.000.
- › Für Herrn Dr. Schneider beträgt der Versorgungsbeitrag gleichermaßen 30 Prozent des jeweils vereinbarten Jahresgrundgehalts. Für das Geschäftsjahr 2019 erhielt Herr Dr. Schneider einen anteiligen Versorgungsbeitrag in Höhe von €103.125, da er erst seit dem 1. Mai 2019 zum Vorstand berufen ist.

Die für die Mitglieder des Vorstands jeweils bereitgestellten Versorgungsguthaben werden – entsprechend der Regelung für die Infineon-Mitarbeiter – nach Vollendung des 67. Lebensjahres ausgezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis dann bereits beendet ist. Auf Antrag kann auch eine vorzeitige Auszahlung erfolgen, soweit das Anstellungsverhältnis nach Vollendung des 60. beziehungsweise für ab 2012 erteilte Zusagen nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet. Wählen die Begünstigten im Leistungsfall die Verrentung, findet eine automatische jährliche Anpassung des Rentenbetrags nach Maßgabe des Infineon-Pensionsplans statt.

Der nachfolgenden Tabelle sind neben den jährlichen Ruhegehaltsansprüchen beziehungsweise den jeweiligen Versorgungsbeiträgen die Barwerte der bisher bei Eintritt in den Ruhestand erworbenen Ansprüche und der Dienstzeitaufwand nach IFRS zu entnehmen. Der Barwert der Ruhegehalts- beziehungsweise der Versorgungsansprüche hängt insbesondere von der Entwicklung des anzuwendenden Rechnungszinssatzes (30. September 2019: 0,6 Prozent, 30. September 2018: 1,7 Prozent) ab.

Ruhegehaltsansprüche

in €	Geschäftsjahr	Ruhegehaltsansprüche (Jahresbezug) bei Eintritt des Pensionsfalls	Für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegte Versorgungsbeiträge	Barwert des Ruhegehaltsbeziehungsweise Versorgungsanspruchs	Dienstzeitaufwand (im laufenden Jahr erdient)
Vorstandsmitglied					
Dr. Reinhard Ploss ¹ (Vorsitzender des Vorstands)	2019	–	372.000	1.393.462	356.108
		210.000	–	5.596.191	–
	2018	–	372.000	977.189	318.442
		210.000	–	5.046.826	–
Dr. Sven Schneider ² (Finanzvorstand seit 1. Mai 2019)	2019	–	103.125	125.547	114.134
	2018	–	–	–	–
Dominik Asam ³ (Finanzvorstand bis 31. März 2019)	2019	–	123.750	3.475.131	144.593
	2018	–	247.500	2.787.031	279.374
Dr. Helmut Gassel (Mitglied des Vorstands)	2019	–	225.000	2.575.231	98.324
	2018	–	225.000	2.241.660	124.723
Jochen Hanebeck (Mitglied des Vorstands)	2019	–	225.000	3.219.373	114.234
	2018	–	225.000	2.702.051	148.449
Gesamt	2019	210.000	1.048.875	16.384.935	827.393
	2018	210.000	1.069.500	13.754.757	870.988

1 In der ersten Zeile betreffend das Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise 2018 werden für Herrn Dr. Ploss der Versorgungsbeitrag, der Barwert und der Dienstzeitaufwand aus seiner zum 1. Januar 2016 zusätzlich gewährten beitragsorientierten Ruhegehaltszusage gezeigt. Die zweite Zeile des Geschäftsjahres 2019 beziehungsweise 2018 zeigt die Ruhegehaltsansprüche und den Barwert seiner Festbetragszusage. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Ertrag aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand in Höhe von €583.940 berücksichtigt, da sich mit der erneuten Bestellung bis zum 31. Dezember 2022 der Finanzierungszeitraum rückwirkend verlängert.

2 Der Dienstzeitaufwand für Herrn Dr. Schneider berücksichtigt, dass er unterjährig am 1. Mai 2019 zum Vorstand berufen wurde und damit nur einen anteiligen Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr 2019 erhielt.

3 Da Herr Asam am 31. März 2019 seine Vorstandstätigkeit für Infineon beendet hat, wurde für ihn ein anteiliger Dienstzeitaufwand für das Geschäftsjahr berücksichtigt.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, die die Bedingungen einer Beendigung der Vorstandstätigkeit im Fall einer wesentlichen Änderung der Eigentümerstruktur von Infineon regelt. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Klausel liegt vor, wenn ein Dritter einzeln oder gemeinsam mit einem anderen im Sinne von § 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Infineon Technologies AG hält. Bei einem Kontrollwechsel sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntwerden des Kontrollwechsels ihre Mandate niederzulegen und ihre Anstellungsverträge zu kündigen. In diesem Fall haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Fortzahlung ihres Jahreseinkommens bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit, maximal jedoch für 36 Monate. Im Fall einer Abberufung oder Kündigung durch die Infineon Technologies AG innerhalb von zwölf Monaten nach Bekanntwerden eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Fortzahlung ihres Jahreseinkommens bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit, mindestens jedoch für 24, maximal für 36 Monate.

Im Übrigen enthalten die Anstellungsverträge für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses keine Abfindungszusage.

Mit Herrn Asam wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von 18 Monaten vereinbart. Als Entschädigung für dieses Wettbewerbsverbot erhält Herr Asam eine einmalige Karenzentschädigung von €150.000, zahlbar zum 31. Dezember 2019.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Den früheren Mitgliedern des Vorstands (ohne Herrn Asam) wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von €2.007.096,87 (Vorjahr: €1.527.437,89) gewährt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands betragen zum 30. September 2019 insgesamt €81.187.076 (Vorjahr: €68.838.837).

Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems, der Vergütungsbestandteile und der individuellen Vorstandsvergütungen

Reguläre Angemessenheitsprüfung

In Übereinstimmung mit Ziffer 4.2.2 DCGK hat der Aufsichtsrat das seit dem 1. Oktober 2010 bestehende Vorstandsvergütungssystem durch einen unabhängigen Vergütungsexperten sowohl auf seine rechtliche Konformität als auch auf seine sachliche Angemessenheit überprüfen lassen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die individuellen Zieljahreseinkommen der einzelnen Vorstandsmitglieder einer genauen Prüfung unterzogen worden. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das Vergütungssystem der Gesellschaft sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Empfehlungen des DCGK entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die individuellen Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder seien sowohl im horizontalen (also anderen vergleichbaren Unternehmen gegenüber) als auch im vertikalen Vergleich (den Mitarbeitergruppen von Infineon gegenüber) angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden am 25. Oktober 2018 im Präsidialausschuss sowie am 20. November 2018 im Aufsichtsratsplenium eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat schloss sich der Einschätzung des externen Gutachters an.

Künftige regulatorische Änderungen

Die Vorstandsvergütung und darauf bezogene Berichterstattungspflichten sind aktuell Gegenstand verschiedener regulatorischer Vorhaben. So ist Anfang des Kalenderjahres 2020 mit dem Inkrafttreten des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zu rechnen. Des Weiteren hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine Neufassung des DCGK beschlossen, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des ARUG II wirksam werden soll. Der Aufsichtsrat beobachtet diese Entwicklungen seit Längerem sehr genau und setzt sich auch bereits eingehend mit den zu erwartenden Änderungen auseinander. Eine abschließende Analyse vor allem auch des Handlungsbedarfs in Bezug auf das bestehende Vorstandsvergütungssystem kann nach Auffassung des Aufsichtsrats aber erst erfolgen, wenn die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen feststehen, also das ARUG II in Kraft getreten und der neu gefasste DCGK wirksam geworden ist. Der Aufsichtsrat beabsichtigt daher, im Verlauf des Kalenderjahres 2020 notwendige Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem vorzunehmen und ein insoweit geändertes/neues Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung 2021 vorzulegen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungsstruktur

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Gesamtvergütung) ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft geregelt und setzt sich wie folgt zusammen:

- › Eine **feste Vergütung (Grundvergütung)** in Höhe von €90.000. Sie steht jedem Aufsichtsratsmitglied zu und wird innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt.
- › **Zuschläge** für den mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen innerhalb des Aufsichtsrats verbundenen Mehraufwand: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag von €90.000, jeder seiner Stellvertreter von €30.000, die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses von je €25.000 und jedes Mitglied eines Aufsichtsratsausschusses – mit Ausnahme des Nominierungs- und des Vermittlungsausschusses – von €15.000. Der Zuschlag fällt nur an, wenn sich das Gremium, dem das Aufsichtsrats- oder Ausschussmitglied angehört, in dem betreffenden Geschäftsjahr versammelt oder Beschlüsse gefasst hat. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere der genannten Funktionen ausübt, erhält es gleichwohl nur einen einzigen Zuschlag, der sich nach der am höchsten dotierten Funktion bemisst. Der Zuschlag wird innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres an die jeweiligen Funktionsträger gezahlt.
- › Ein **Sitzungsgeld** von €2.000 für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der genannten Gremien statt, fällt das Sitzungsgeld nur einmal an.

Bei einem unterjährigen Eintritt in den (oder Ausscheiden aus dem) Aufsichtsrat, einen seiner Ausschüsse oder eine mit einem Zuschlag vergütete Funktion erfolgt eine anteilige Kürzung der betreffenden Vergütungskomponente (Zahlung von einem Zwölftel des betreffenden jährlichen Vergütungsteils für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft beziehungsweise Funktionsausübung).

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehen, sowie die von ihnen insoweit etwa abzuführende Umsatzsteuer erstattet. Die Gesellschaft zahlt den Aufsichtsratsmitgliedern des Weiteren die auf ihre Gesamtvergütung (einschließlich des Sitzungsgelds) etwa anfallende Umsatzsteuer.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2019

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 jeweils gewährte Gesamtvergütung (einschließlich Sitzungsgeld) setzte sich wie folgt zusammen (hierin nicht enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent):

Aufsichtsratsvergütung

in €	Geschäfts- jahr	Feste Vergütung	Zuschlag für besondere Funktionen	Sitzungsgeld	Gesamtver- gütung
Aufsichtsratsmitglied					
Peter Bauer	2019	90.000	25.000	24.000	139.000
	2018	90.000	25.000	20.000	135.000
Johann Dechant	2019	90.000	30.000	32.000	152.000
	2018	90.000	30.000	28.000	148.000
Dr. Herbert Diess	2019	90.000	-	10.000	100.000
	2018	90.000	-	12.000	102.000
Dr. Wolfgang Eder ¹	2019	90.000	27.500	38.000	155.500
	2018	60.000	10.000	14.000	84.000
Annette Engelfried	2019	90.000	15.000	30.000	135.000
	2018	90.000	15.000	18.000	123.000
Peter Gruber	2019	90.000	15.000	24.000	129.000
	2018	90.000	15.000	20.000	125.000
Gerhard Hobbach	2019	90.000	15.000	22.000	127.000
	2018	90.000	15.000	20.000	125.000
Hans-Ulrich Holdenried	2019	90.000	15.000	24.000	129.000
	2018	90.000	15.000	22.000	127.000
Prof. Dr. Renate Köcher	2019	90.000	-	14.000	104.000
	2018	90.000	-	12.000	102.000
Dr. Susanne Lachenmann	2019	90.000	15.000	22.000	127.000
	2018	90.000	15.000	18.000	123.000
Wolfgang Mayrhuber ²	2019	-	-	-	-
	2018	37.500	37.500	18.000	93.000
Géraldine Picaud	2019	90.000	-	16.000	106.000
	2018	90.000	-	20.000	110.000
Dr. Manfred Puffer	2019	90.000	-	22.000	112.000
	2018	90.000	-	14.000	104.000
Jürgen Scholz	2019	90.000	15.000	26.000	131.000
	2018	90.000	15.000	20.000	125.000
Kerstin Schulzendorf	2019	90.000	-	18.000	108.000
	2018	90.000	-	14.000	104.000
Dr. Eckart Sünner	2019	90.000	84.583	34.000	208.583
	2018	90.000	68.333	24.000	182.333
Diana Vitale	2019	90.000	-	22.000	112.000
	2018	90.000	-	14.000	104.000
Gesamt	2019	1.440.000	257.083	378.000	2.075.083
	2018	1.447.500	260.833	308.000	2.016.333

1 Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 22. Februar 2018. Die Vergütung für 2018 wurde daher zeitanteilig gewährt.

2 Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 22. Februar 2018. Die Vergütung für 2018 wurde daher zeitanteilig gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 vom Unternehmen Kredite erhalten.

Neubiberg, den 18. November 2019

Der Vorstand

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck



Konzern- abschluss

- 118 Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
- 119 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 120 Konzern-Bilanz
- 121 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 122 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 124 Konzernanhang

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

für das am 30. September 2019 und 2018 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Konzern- anhang Nr.	2019	2018
Umsatzerlöse	4	8.029	7.599
Umsatzkosten	4	-5.035	-4.714
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.994	2.885
Forschungs- und Entwicklungskosten	4	-945	-836
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	4	-865	-850
Sonstige betriebliche Erträge		56	332
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-79	-62
Betriebsergebnis		1.161	1.469
Finanzerträge	4	26	15
Finanzaufwendungen	4	-98	-68
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5	-6	-5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.083	1.411
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	-194	-193
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		889	1.218
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	-19	-143
Konzernjahresüberschuss		870	1.075
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Infineon Technologies AG		870	1.075
Ergebnis je Aktie (in Euro), zurechenbar auf Aktionäre der Infineon Technologies AG – unverwässert: ¹			
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus fortgeführten Aktivitäten – unverwässert	8	0,77	1,08
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus nicht fortgeführten Aktivitäten – unverwässert	8	-0,02	-0,13
Ergebnis je Aktie (in Euro) – unverwässert	8	0,75	0,95
Ergebnis je Aktie (in Euro), zurechenbar auf Aktionäre der Infineon Technologies AG – verwässert: ¹			
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus fortgeführten Aktivitäten – verwässert	8	0,77	1,08
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus nicht fortgeführten Aktivitäten – verwässert	8	-0,02	-0,13
Ergebnis je Aktie (in Euro) – verwässert	8	0,75	0,95

¹ Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf ungerundeten Werten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das am 30. September 2019 und 2018 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Konzern- anhang Nr.	2019	2018
	19		
Konzernjahresüberschuss		870	1.075
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ¹		- 153	- 4
Summe der Positionen, die zukünftig nicht in die Gewinn- und-Verlustrechnung umgegliedert werden		- 153	- 4
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen		85	27
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften		155	- 2
Kosten der Absicherung		- 42	-
Summe der Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und-Verlustrechnung umgegliedert werden		198	25
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		45	21
Gesamtergebnis nach Steuern		915	1.096
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Infineon Technologies AG		915	1.096

¹ Enthält Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von €2 Millionen (Vorjahr: Verluste €1 Million).

Konzern-Bilanz

zum 30. September 2019 und 2018

€ in Millionen	Konzern- anhang Nr.	30. Septem- ber 2019	30. Septem- ber 2018 ¹
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.021	732
Finanzinvestments	9	2.758	1.811
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	888	971
Vorräte	11	1.701	1.480
Ertragsteuerforderungen	6	83	52
Vertragsvermögenswerte	12	91	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13	770	366
Zur Veräußerung stehende Vermögenswerte	7	12	11
Summe kurzfristige Vermögenswerte		7.324	5.423
Sachanlagen	14	3.510	3.038
Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	14	1.805	1.596
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	29	37
Aktive latente Steuern	6	599	648
Sonstige langfristige Vermögenswerte		145	137
Summe langfristige Vermögenswerte		6.088	5.456
Summe Aktiva		13.412	10.879
PASSIVA			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	15	22	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.089	1.181
Rückstellungen	16	383	590
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	144	117
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	406	269
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		2.044	2.182
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	1.534	1.507
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	733	552
Passive latente Steuern	6	20	9
Langfristige Rückstellungen	16	283	46
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		165	137
Summe langfristige Verbindlichkeiten		2.735	2.251
Summe Verbindlichkeiten		4.779	4.433
Eigenkapital:	19		
Grundkapital		2.501	2.274
Zusätzlich eingezahltes Kapital (Kapitalrücklage)		5.494	4.486
Gewinnrücklage/Verlustvortrag		421	-333
Andere Rücklagen		254	56
Eigene Aktien zu Anschaffungskosten		-37	-37
Summe Eigenkapital		8.633	6.446
Summe Passiva		13.412	10.879

¹ Entsprechend den von uns gewählten Übergangsmethoden gemäß IFRS 9 und IFRS 15 erfolgt keine Anpassung der Vorperioden an die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das am 30. September 2019 und 2018 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Konzern- anhang Nr.	2019	2018
	25		
Konzernjahresüberschuss		870	1.075
Zuzüglich: Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19	143
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresüberschusses auf Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Planmäßige Abschreibungen	14	945	861
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	194	193
Zinsergebnis	4	36	45
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen		-11	-1
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten		1	-270
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen	5	-	8
Wertminderungen	14, 28	6	7
Sonstiges nicht zahlungswirksames Ergebnis		16	7
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	71	-116
Veränderung der Vorräte	11	-239	-251
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-109	158
Veränderung der Rückstellungen	16	-25	-1
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-4	-25
Erhaltene Zinsen		25	14
Gezahlte Zinsen		-67	-50
Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	-125	-226
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		1.603	1.571
Mittelzufluss (-abfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-2	4
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		1.601	1.575
Auszahlungen für Finanzinvestments	9	-3.760	-3.277
Einzahlungen aus Finanzinvestments	9	2.836	3.067
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		-	-1
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-123	-16
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftsaktivitäten und Anteilen an Tochtergesellschaften, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel		-	324
Investitionen in nahestehende Unternehmen		-5	-17
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	14	-156	-164
Auszahlungen für Sachanlagen	14	-1.295	-1.090
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten		15	11
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		-2.488	-1.163
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2.488	-1.163
Veränderungen der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	15	-	-
Veränderung der Finanzforderungen und -verbindlichkeiten von nahestehenden Unternehmen	24	-14	-18
Erhöhung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	15	1	-
Rückzahlungen langfristiger Finanzverbindlichkeiten	15	-23	-321
Auszahlungen für finanzierungsbezogene Derivate	4	-41	-
Einzahlungen aus finanzierungsbezogenen Derivaten	4	19	-
Veränderung der als Sicherheitsleistungen hinterlegten liquiden Mittel		-	74
Einzahlungen aus Ausgabe von Aktien	19	1.530	6
Dividendenzahlungen	19	-305	-283
Mittelzufluss (-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		1.167	-542
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-	-
Mittelzufluss (-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit		1.167	-542
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		280	-130
Währungsumrechnungseffekte auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		732	860
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		1.021	732

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

für das am 30. September 2019 und 2018 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen, außer Anzahl von Aktien	Konzern- anhang Nr.	Ausgegebene Stückaktien	
		Anzahl	Betrag
	19		
Konzern-Bilanz zum 1. Oktober 2017		1.136.200.929	2.272
Konzernjahresüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-
Dividenden		-	-
Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien:			
Ausübung von Aktienoptionen		794.905	2
Aktienbasierte Vergütungen	21	-	-
Konzern-Bilanz zum 30. September 2018		1.136.995.834	2.274
Effekte aus Umstellung auf IFRS 9 und IFRS 15		-	-
Konzern-Bilanz zum 1. Oktober 2018		1.136.995.834	2.274
Konzernjahresüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-
Dividenden		-	-
Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien:			
Ausübung von Aktienoptionen		914.314	1
Aktienbasierte Vergütungen	21	-	-
Kapitalerhöhung		112.773.923	226
Konzern-Bilanz zum 30. September 2019		1.250.684.071	2.501

Zusätzlich eingezahltes Kapital (Kapitalrücklage)	Gewinnrücklage/ Verlustvortrag	Andere Rücklagen			Eigene Aktien	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Infineon Technologies AG
		Fremd- währungs- umrechnungs- differenzen	Sicherungs- geschäfte	Kosten der Absicherung		
4.774	- 1.404	32	- 1	-	- 37	5.636
-	1.075	-	-	-	-	1.075
-	- 4	27	- 2	-	-	21
-	1.071	27	- 2	-	-	1.096
- 283	-	-	-	-	-	- 283
4	-	-	-	-	-	6
- 9	-	-	-	-	-	- 9
4.486	- 333	59	- 3	-	- 37	6.446
-	37	-	-	-	-	37
4.486	- 296	59	- 3	-	- 37	6.483
-	870	-	-	-	-	870
-	- 153	85	155	- 42	-	45
-	717	85	155	- 42	-	915
- 305	-	-	-	-	-	- 305
4	-	-	-	-	-	5
10	-	-	-	-	-	10
1.299	-	-	-	-	-	1.525
5.494	421	144	152	- 42	- 37	8.633

Konzernanhang

Die Infineon-Gruppe („Infineon“ oder „Infineon-Konzern“), bestehend aus der Infineon Technologies AG („die Gesellschaft“) und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, entwirft, entwickelt, fertigt und vermarktet ein breites Spektrum an Halbleiterprodukten und damit verbundene Systemlösungen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf Anwendungen der Automobilelektronik, Industrieelektronik, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie auf hardwarebasierter Sicherheit. Das Produktspektrum umfasst Standard-, anwendungsspezifische und kundenspezifische Komponenten sowie Systemlösungen für Leistungs-, Digital-, Analog-, Hochfrequenz- und Mixed-Signal-Anwendungen. Rund zwei Drittel des Umsatzes erzielt Infineon mit Leistungshalbleitern, der übrige Umsatz entfällt auf Hochfrequenzkomponenten, Sensoren sowie Mikrocontroller für Automobil-, Industrie- und Sicherheitsanwendungen. Forschungs- und Entwicklungsstandorte, Fertigungsstätten, Beteiligungen und Kunden befinden sich hauptsächlich in Europa, Asien und Nordamerika.

Die Infineon Technologies AG ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns. Sie hat ihren Firmensitz Am Campeon 1 – 15, 85579 Neubiberg (Deutschland), und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (Deutschland) unter der Registernummer HRB 126492 eingetragen.

1 Grundlagen des Konzernabschlusses

Der von der Infineon Technologies AG als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2019 wurde gemäß den vom International Accounting Standards Board („IASB“) erlassenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den diesbezüglichen Interpretationen, die zum 30. September 2019 anzuwenden waren, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union („EU“) übernommen sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs („HGB“) anzuwendenden Vorschriften erstellt. Die vorgenannten Standards wurden vollständig erfüllt.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr von Infineon und der Gesellschaft endet jeweils zum 30. September eines Jahres.

Die Konzernwährung lautet auf Euro („€“).

Abweichungen von Betragsangaben untereinander sind aufgrund von Rundungen möglich.

Am 18. November 2019 hat der Vorstand der Gesellschaft den Konzernabschluss aufgestellt.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat folgende Standards geändert beziehungsweise neu verabschiedet, die verpflichtend im Konzernabschluss zum 30. September 2019 anzuwenden sind:

Standard/Änderung/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Infineon
IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen – Änderungen an IFRS 2)	1. Januar 2018	unwesentlich
IFRS 9 Finanzinstrumente	1. Januar 2018	siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inklusive Klarstellungen zu IFRS 15	1. Januar 2018	siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014 – 2016 – Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	1. Januar 2018	keine

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt die bestehenden Regelungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und wurde von Infineon zum 1. Oktober 2018 erstmals angewandt. IFRS 9 enthält neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie neue Regelungen zu Wertminderungen, wohingegen die für Infineon einschlägigen Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten weitestgehend aus IAS 39 übernommen wurden. Darüber hinaus erfordert der neue Standard neue umfangreichere Anhangangaben und enthält Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Erstanwendung erfolgte durch eine Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital in Höhe des kumulativen Effekts. Die Vergleichsperiode wird entsprechend den bisherigen Regelungen dargestellt (modifizierte retrospektive Anwendung).

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten beruhen auf dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell des Portfolios, nach dem der finanzielle Vermögenswert gesteuert wird, sowie der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. In begrenztem Umfang weist Infineon nunmehr finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus, die in der Vergangenheit gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden. Eigenkapitalinstrumente werden bei Infineon grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte richtet sich gemäß IFRS 9 nach den erwarteten Verlusten statt wie bislang unter IAS 39 nach den eingetretenen Verlusten. Infineon wendet das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sowie das sogenannte allgemeine Wertminderungsmodell für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Finanzinvestments an. Die wahrscheinlichkeitsgewichteten Modelle zur Ermittlung zukünftig erwarteter Kreditverluste sind in die bestehenden Kreditrisikomanagementprozesse integriert (siehe Konzernanhang Nr. 27). Der Bestand der Wertberichtigungen auf Basis der IAS 39-Regelungen wird auf den neuen Bestand der Wertberichtigungen nach IFRS 9 in der nachfolgenden Tabelle übergeleitet:

S Siehe S. 180 f.

€ in Millionen	2018
Stand zum 30. September nach IAS 39	-
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	9
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2
Wertminderungen auf Finanzinvestments	2
Stand zum 1. Oktober nach IFRS 9	9

Die erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind von unwesentlicher Bedeutung.

Die neuen Regelungen zur Anwendung von Hedge-Accounting, welche auf eine bessere Abbildung der Risikomanagementstrategie abzielen, hatten bei Infineon vor allem Änderungen der Dokumentations- und Effektivitätsanforderungen zur Folge. Alle bestehenden Sicherungsbeziehungen erfüllen die Voraussetzungen zum Hedge-Accounting nach IFRS 9 und werden wie bisher fortgeführt. Eine bilanzielle Auswirkung zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Oktober 2018 hatte sich somit nicht ergeben.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vorschriften in IAS 39. Die Erstanwendung von IFRS 9 ergab keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Insgesamt ergab sich aus der Einführung von IFRS 9 zum 1. Oktober 2018 unter Berücksichtigung gegenläufiger latenter Steuereffekte gerundet keine Auswirkung auf den Verlustvortrag.

Die folgende Tabelle stellt die Klassifizierungs- und Bewertungskategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 zum 30. September 2018 und die Überleitung zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie die jeweiligen Buchwerte zum 1. Oktober 2018 dar:

€ in Millionen	Originäre Klassifizierung nach IAS 39	Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert zum 30. September 2018	Reklassifizierungen	Umbewertungen	Buchwert zum 1. Oktober 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	732	-89	-	643
		Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-	89	-	89
Finanzinvestments	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.248	-	-2	1.246
		Zur Veräußerung verfügbar	563	-	-	563
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	971	-	2	973
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	110	-	-	110
		Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3	-	-	3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	64	-18	-	46
		Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-	18	-	18
	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	40	-4	-	36
		Keiner IFRS 9-Bewertungskategorie zuordenbar	-	4	-	4
Summe Buchwert			3.731	-	-	3.731

Bestimmte Anlagen in Geldmarktfonds, die als Zahlungsmitteläquivalente nach IAS 7 klassifiziert sind, sowie unter Finanzinvestments ausgewiesene Investitionen in Investmentfonds wurden aus der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beziehungsweise „Zur Veräußerung verfügbar“ in die Kategorie „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ umgegliedert. Sie erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingung gemäß IFRS 9, da die aus diesen finanziellen Vermögenswerten resultierenden vertraglichen Zahlungen nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Da diese Fonds einen stabilen Nettoinventarwert haben, gab es keine Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert, sodass sich keine Auswirkungen auf den Eröffnungsbestand des Verlustvortrags zum 1. Oktober 2018 ergeben haben. Eine Erhöhung der Wertberichtigungen auf Finanzinvestments, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, wurde in Höhe von €2 Millionen aufgrund der Umsetzung des Wertminderungsmodells nach IFRS 9 im Eröffnungsbestand des Verlustvortrags zum 1. Oktober 2018 erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. In dem Eröffnungsbestand des Verlustvortrags zum 1. Oktober 2018 wurde beim Übergang zu IFRS 9 ein Rückgang der Wertberichtigungen um €2 Millionen erfasst. Dies resultierte zum einen aus der Erhöhung der Wertminderungen aufgrund des nach den Vorgaben des IFRS 9 implementierten Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste berücksichtigt. Zum anderen wurden Wertminderungen aufgelöst, die nach IAS 39 auf Basis von Portfoliowertberichtigungen anhand von pauschalierten Prozentsätzen zum 30. September 2018 gebildet worden waren.

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltene Beteiligungen, auf die Infineon keinen maßgeblichen Einfluss hat und die als langfristige strategische Beteiligungen gehalten werden, werden nach IFRS 9 der Kategorie „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Gemäß IAS 39 waren sie als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Zwischen den nach IAS 39 beziehungsweise IFRS 9 ermittelten Buchwerten gab es keine Unterschiede. Die in den sonstigen Kapitalbestandteilen kumuliert erfassten Beträge, die im Erstanwendungszeitpunkt in den Eröffnungsbestand des Verlustvortrags umgegliedert wurden, waren insgesamt unwesentlich.

Bestimmte sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beziehungsweise „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet waren, werden unter der Kategorie „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ ausgewiesen, da die aus diesen finanziellen Vermögenswerten resultierenden vertraglichen Zahlungen nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Da keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte bestanden, ergaben sich daraus keine Auswirkungen auf den Eröffnungsbestand des Verlustvortrags zum 1. Oktober 2018.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ wurde von Infineon zum 1. Oktober 2018 erstmals angewandt. Er ersetzt alle bisherigen Standards und Interpretationen zur Umsatzlegung einschließlich IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15 und IFRIC 18 sowie SIC 31. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt beziehungsweise über welchen Zeitraum hinweg Umsatzerlöse zu erfassen sind. Hierfür gibt der Standard ein prinzipienbasiertes, einheitliches fünfstufiges Modell vor, das auf alle Kategorien von Umsatztransaktionen mit Kunden anzuwenden ist. Im Kern erfolgt die Umsatzlegung beim nach IFRS 15 definierten Kontrollübergang auf den Kunden, wohingegen nach IAS 18 auf den Übergang der maßgeblichen Risiken und Chancen abgestellt wurde. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen zu erhalten erwartet. Gemäß IAS 18 basierten die erfassten Umsatzerlöse auf den beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung.

Die Erstanwendung von IFRS 15 erfolgte durch eine Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital in Höhe des kumulativen Effekts. Die Vergleichsperiode wird entsprechend den bisherigen Regelungen dargestellt (modifizierte retrospektive Anwendung).

Nach IFRS 15 erfolgt für bestimmte Vertragsarten eine zeitraum- anstatt einer bisher zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung. Dies betrifft bei Infineon vorrangig Verkäufe kundenspezifischer Produkte ohne alternativen Nutzen, für die Infineon bereits vor Auslieferung einen Rechtsanspruch auf Zahlung bereits erbrachter Leistungen besitzt. Der Leistungsfortschritt wird im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung mittels einer inputbasierten Methode bestimmt. Bei Verkäufen an einige Kunden, bei denen Infineon ein Konsignationslager unterhält, hat sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung von der Entnahme der fertigen Erzeugnisse und Waren durch den Kunden auf den Zeitpunkt der Einlieferung in das Kundenkonsignationslager verschoben. Darüber hinaus ergeben sich für Infineon keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage, was darauf zurückzuführen ist, dass aus den Kundenverträgen bei Infineon üblicherweise lediglich jeweils eine Leistungsverpflichtung resultiert, die entweder über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird.

Die Erstanwendung von IFRS 15 führte zum 1. Oktober 2018 insbesondere zu einer Erfassung von Vertragsvermögenswerten in Höhe von €89 Millionen und einer Verringerung der Vorräte um €45 Millionen, sodass sich der Verlustvortrag zum 1. Oktober 2018 unter Berücksichtigung gegenläufiger latenter Steuereffekte um €37 Millionen verringerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Bilanz und die Konzern-Kapitalflussrechnung dar:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr:

€ in Millionen	Wie berichtet	IFRS 15- Anpassungen	Werte ohne IFRS 15- Anpassungen
Umsatzerlöse	8.029	2	8.027
Umsatzkosten	-5.035	-5	-5.030
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-194	1	-195
Konzernjahresüberschuss	870	-2	872
Gesamtergebnis nach Steuern	915	-2	917

Konzern-Bilanz zum 30. September 2019:

€ in Millionen	Wie berichtet	IFRS 15- Anpassungen	Werte ohne IFRS 15- Anpassungen
Vorräte	1.701	- 50	1.751
Vertragsvermögenswerte	91	91	-
Aktive latente Steuern	599	- 5	604
Summe Aktiva	13.412	36	13.376
Gewinnrücklage	421	36	385
Summe Eigenkapital	8.633	36	8.597

Konzern-Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr:

€ in Millionen	Wie berichtet	IFRS 15- Anpassungen	Werte ohne IFRS 15- Anpassungen
Konzernjahresüberschuss	870	- 2	872
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	194	- 1	195
Veränderung der Vorräte	- 239	5	- 244
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 4	- 2	- 2
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.601	-	1.601

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für Infineon grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die EU noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 30. September 2019 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard/Änderung/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Infineon
IAS 1 Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) und IAS 8	1. Januar 2020	keine
IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19)	1. Januar 2019	keine
IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IAS 28)	1. Januar 2019	keine
IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)	1. Januar 2020	keine
IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung (Änderung an IFRS 9)	1. Januar 2019	keine
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1. Januar 2019	siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle
IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2021	keine
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019	unwesentlich
Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017 – Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11 sowie IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019	keine

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Mit IFRS 16 wird ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind, und ersetzt alle bisherigen Standards und Interpretationen zur Leasingbilanzierung einschließlich IAS 17, IFRIC 4 sowie SIC 15 und SIC 27. Dies führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen künftig zu bilanzieren sind, es sei denn, es handelt sich um kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger) oder Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte (jeweils Wahlrecht). Die Rechnungslegung beim Leasinggeber sieht weiterhin die Einstufung nach Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen vor und unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von IAS 17 „Leasingverhältnisse“.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Infineon wird daher den neuen Standard ab dem Geschäftsjahr, das am 1. Oktober 2019 beginnt, nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz anwenden. Von der Erstanwendung sind bei Infineon im Wesentlichen die bislang als Operating Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (sofern sie keine Kaufoption enthalten) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nicht nach IFRS 16 bilanziert. Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, wurden nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft.

In einem bereichsübergreifenden IFRS 16-Projekt hat Infineon die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 auf bestehende Prozesse, Systeme, Verträge und den Konzernabschluss analysiert und entsprechend Anpassungen vorgenommen. Es wurden folgende Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Immobilien, Technische Anlagen, Fahrzeuge und sonstige geleaste Vermögenswerte. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 bei Operating-Leasingverträgen wird das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet. Dabei wird der Grenzfremdkapitalkostenzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 angewendet. Bei Vorliegen von abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten wird das Nutzungsrecht um den Betrag der im Voraus geleisteten Leasingzahlungen beziehungsweise der abgegrenzten Leasingverbindlichkeit berichtigt. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung werden die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt.

Durch die Erstanwendung werden Nutzungsrechte in Höhe von ungefähr €255 Millionen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ungefähr €262 Millionen in der Konzern-Bilanz zum 1. Oktober 2019 erfasst. Die Differenz in Höhe von €7 Millionen zwischen den beiden Abschlussposten bezieht sich auf im Voraus geleistete Leasingzahlungen sowie abgegrenzte Leasingverbindlichkeiten.

2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst auf konsolidierter Basis die Einzelabschlüsse der Infineon Technologies AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaft gilt ein Unternehmen, das von der Infineon Technologies AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht wird.

Beherrschung liegt vor, wenn Infineon variablen Rückflüssen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Rechte auf solche hat und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse über seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Verfügungsgewalt bedeutet, dass Infineon über bestehende Rechte verfügt, die Infineon ermöglichen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, also die Aktivitäten, die im Wesentlichen die vorgenannten Rückflüsse bestimmen.

Ein Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der Konzern Beherrschung erlangt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung (Kaufpreis) und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen oder, falls passivisch, erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellt.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

 Siehe S. 191 ff.

Eine Aufstellung der Tochtergesellschaften der Infineon Technologies AG ist im Konzernanhang Nr. 30 enthalten.

Funktionale Währung, Berichtswährung und Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Infineon Technologies AG ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Euro als Berichtswährung aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs in deren funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungstransaktionen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Stichtagskurs zum Ende des Berichtszeitraums in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen dieser Gesellschaften werden mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums umgerechnet. Sämtliche aus der Konsolidierung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral verrechnet und innerhalb des Eigenkapitals als „Andere Rücklagen“ ausgewiesen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses ist insbesondere der Euro/US-Dollar-Wechselkurs wesentlich. Zum Stichtag 30. September 2019 betrug dieser 1,0935 (Vorjahr: 1,1576) sowie im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2019 1,1252 (Vorjahr: 1,1892).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können die wichtigsten Bewertungsgrundsätze bei der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
AKTIVA	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Beizulegender Zeitwert/Nennwert
Finanzinvestments	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Transaktionspreis/Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Transaktionspreis/Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung stehende Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig):	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte:	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Designierte Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Übrige sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
PASSIVA	
Finanzverbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:	
Pensionen	Methode der laufenden Einmalprämien
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig):	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Designierte Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert/Fortgeführte Anschaffungskosten
Eigene Aktien	Anschaffungskosten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente

Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten gehen nur in den Buchwert ein, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus der Investition ausgelaufen sind oder übertragen wurden und Infineon alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell von Infineon zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert (Schuldinstrument) als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als Zahlungsstrombedingung oder SPPI-Test („solely payments of principal and interest“) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils auf Basis des Geschäftsmodells. Das Geschäftsmodell von Infineon zur Steuerung von Portfolien der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Auf Grundlage dieser beiden Kriterien finden bei Infineon für finanzielle Vermögenswerte folgende Bewertungskategorien Anwendung:

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen sämtliche Vermögenswerte, deren vertragliche Bestimmungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sofern diese Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die über ihre jeweilige Laufzeit erwarteten vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. In Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Währungsgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung solcher finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst.

Infineon hielt zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme und zur Veräußerung bestimmt waren, sodass keine Zuordnung von Schuldinstrumenten in die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ erfolgte.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen bei Infineon sämtliche finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten werden bei Infineon einheitlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zins- und Dividendenerträge, aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuld- und Eigenkapitalinstrumente), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Infineon bestimmt bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Kreditverluste durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts (Exposure at Default) und der erwarteten Schadenquote (Loss Given Default).

Infineon erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinvestments, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instruments zu berücksichtigen.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Finanzinvestments, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfasst Infineon gemäß dem allgemeinen Ansatz Kreditverluste, die in den nächsten zwölf Monaten (Zwölf-Monats-Kreditverluste) erwartet werden. Wegen ihrer kurzfristigen Fälligkeit entspricht dies den erwarteten Kreditverlusten über die Gesamtlaufzeit. Infineon stuft das Kontrahentenrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Finanzinvestments als gering ein. Infineon geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn er über ein Investment-Grade-Rating oder ein internes Rating verfügt, das dem Investment-Grade-Rating gemäß globaler Definition entspricht. Um zu beurteilen, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, betrachtet Infineon angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne verhältnismäßig hohen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Unternehmens und einer fundierten Bonitätsprüfung sowie zukunftsbezogener Informationen erfolgen. Makroökonomische Informationen werden im Rahmen des internen Ratingmodells berücksichtigt (Informationen zum finanziellen Risikomanagement von Infineon sind im Konzernanhang Nr. 27 enthalten). Unabhängig von der obigen Analyse wird von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Kreditnehmer mit der Leistung einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist.

 Siehe S. 177 ff.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst Infineon entsprechend dem vereinfachten Verfahren Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden. Die Schätzung der erwarteten Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen der Finanzdaten der Kunden, Ratings, Credit Default Spreads, dem vergangenen Zahlungsverhalten der Kunden sowie zukunftsgerichteten Informationen.

Bei objektiven Hinweisen, dass erwartete zukünftige Cash-Flows beeinträchtigt sind, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert (mit beeinträchtigter Bonität) eingestuft und einzelwertberichtigt. In der Regel ist dies für finanzielle Vermögenswerte (sofern es sich nicht um eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen handelt) spätestens nach 90 Tagen Überfälligkeit der Fall. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Feststellung der beeinträchtigten Bonität nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit-Managements.

Ein Ausfallereignis ist eingetreten, wenn Infineon zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise oder vollständig und zusammen mit hierfür zuvor erfassten Wertminderungen ausgebucht, wenn keine begründete Erwartung für eine Rückzahlung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn Infineon feststellt, dass der Schuldner über keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen verfügt, die ausreichende Cash-Flows generieren könnten, um die der Ausbuchung unterliegenden Beträge zurückzuzahlen. Wenn finanzielle Vermögenswerte ausgebucht wurden, führt Infineon weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen durch, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückzahlungen vorgenommen werden, werden diese ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Infineon unterteilt seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen des Weiteren „Designierte Sicherungsinstrumente (Cash-Flow-Hedges)“.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten umfassen bei Infineon ausschließlich Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken, für die kein Hedge-Accounting erfolgt.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Abzug von Transaktionskosten bewertet. Die Folgebilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Designierte Sicherungsinstrumente (Cash-Flow-Hedges)

Bestimmte derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken oder Risiken der Rohstoffpreisentwicklung (wie beispielsweise des Goldpreises) werden festen Verpflichtungen sowie erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden zukünftigen Transaktionen als Sicherungsinstrumente zugeordnet, um das damit verbundene Risiko abzusichern (Absicherung von Zahlungsströmen).

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert als „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ oder „sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind und die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Teil einer Sicherungsbeziehung erfüllen, wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Unter „effektiv“ wird der Grad verstanden, zu dem Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts, die aus einem gesicherten Risiko resultieren, durch Änderung des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des designierten Sicherungsgeschäfts kompensiert werden. Der Gewinn oder Verlust aus dem ineffektiven Teil wird erfolgswirksam gebucht. Im Eigenkapital direkt erfasste Beträge werden in den Perioden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst, in denen das Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder – soweit die erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts führt – bei erstmaligem Ansatz des nichtfinanziellen Vermögenswerts in dessen Anschaffungskosten einbezogen.

In Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 wird bei Fremdwährungsderivaten der Währungsbasisspread (Kosten der Absicherung) von dem designierten Sicherungsinstrument getrennt und als separate Komponente im kumulierten sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Kosten der Absicherung (Costs of Hedging) als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert wird oder wenn die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleibt der bis zu diesem Zeitpunkt erfasste Gewinn oder Verlust im Eigenkapital, bis das entsprechende Grundgeschäft tatsächlich stattfindet. Sofern ein erwartetes Grundgeschäft nicht mehr eintreten wird, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Auflösung des im Eigenkapital aufgelaufenen Gewinns oder Verlusts.

S Siehe S. 125 ff.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39 (Geschäftsjahr 2018)

Im Geschäftsjahr 2018 wendete Infineon IAS 39 an (siehe Konzernanhang Nr. 1). Demgemäß unterschied Infineon finanzielle Vermögenswerte nach folgenden Kategorien: „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“. Finanzinstrumente der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“ bestanden bei Infineon nicht. Die vom neuen Klassifizierungs- und Bewertungsmodell abweichenden Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte sind nachfolgend im Einzelnen erläutert:

Kredite und Forderungen

Gewährte Kredite und Forderungen waren nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm-
baren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert waren. Bei Infineon enthielten die Bilanzposten „Zah-
lungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzinvestments“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“
sowie kurz- und langfristige „Sonstige Vermögenswerte“ finanzielle Vermögenswerte, welche der Kategorie
„Kredite und Forderungen“ zugeordnet waren. Gewährte Kredite und Forderungen wurden bei Zugang mit dem
beizulegenden Zeitwert, unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten, bewertet. Die Folgebewertung
erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und beinhaltete
eine Werthaltigkeitsprüfung.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte waren nicht derivative finanzielle Vermögenswerte,
die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der übrigen Kategorien zugeordnet waren. Sie wurden
bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten, bewertet. Die
Folgebewertung erfolgte zum jeweiligen Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Anschaffungsnebenkosten
im Zusammenhang mit zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten mit einer endlichen Laufzeit
und festen oder bestimm-
baren Zahlungen wurden aktiviert und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in
der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lag der beizulegende
Zeitwert dauerhaft beziehungsweise wesentlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten, lag eine erfolgs-
wirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den unter Anwendung der Durchschnittsmethode ermittelten histo-
rischen Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem
Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös
abzüglich der geschätzten noch zu erwartenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Die Herstellungskosten be-
inhalten die Materialkosten, Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, wozu auch
zurechenbare Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zählen. Die Berechnung der
Gemeinkostenzuschläge wird auf der Grundlage einer Normalauslastung der Produktionskapazität ermittelt.

Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert der Vorräte werden konzerneinheitlich auf Produktebene für
technisch obsolete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit beziehungsweise auf Basis der voraus-
sichtlichen Absatzmöglichkeiten des jeweiligen Produkts vorgenommen.

Die Vorräte enthalten einen aus Verkäufen mit Rückgaberecht resultierenden Vermögenswert für das Recht
Infineons, Produkte bei Begleichung der Rückerstattungsverbindlichkeit von Kunden zurückzuerhalten (siehe
„Umsatzrealisierung“). Die Bewertung erfolgt unter Bezugnahme auf den vorherigen Buchwert der Produkte.

S Siehe S. 138 f.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Infineon seine Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden
erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt
mit dem Transaktionspreis (siehe „Umsatzrealisierung“). Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf
Vertragsvermögenswerte werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen gebildet (siehe „Finanzinstrumente“).

S Siehe S. 138 f.

S Siehe S. 132 f.

Bei Infineon resultieren Vertragsvermögenswerte aus der für bestimmte Vertragsarten erfolgenden zeitraum-
bezogenen Umsatzrealisierung sowie aus Verkäufen an einige Kunden, bei denen Infineon ein Konsignationslager
unterhält und Umsatz im Zeitpunkt der Einlieferung in das Konsignationslager realisiert, wobei die Rechnung
erst im Zeitpunkt der Entnahme durch den Kunden ausgestellt wird.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Grund und Boden, grundstücksgleiche Rechte und Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	10 – 25
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 10
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert)

Immaterielle Vermögenswerte bestehen aus aktivierten Entwicklungskosten und erworbenen immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Lizenzen, Technologien und Kundenbeziehungen. Diese Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Aktiviertete Entwicklungskosten	3 – 10
Kundenbeziehungen	1 – 12
Technologien	4 – 12
Lizenzen und ähnliche Rechte	3 – 5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2 – 8

Weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 verfügte Infineon über immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und anderem Anlagevermögen Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist der Betrag, um den die übertragene Gegenleistung (Kaufpreis) für Anteile an einem Unternehmen den beizulegenden Nettozeitwert der erworbenen, separat identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten am Tag des Unternehmenszusammenschlusses übersteigt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen und denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sogenannte Cash Generating Units – „CGUs“) oder Gruppen von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine CGU stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse aus fortgeführter Tätigkeit erzeugt.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nur bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird von Infineon auf Ebene der operativen Segmente einmal jährlich zum 30. Juni sowie dann, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken sein könnte, auf eventuelle Wertminderungen überprüft. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert des jeweiligen operativen Segments, dem der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, den erzielbaren Betrag dieser Einheit, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Für erfasste Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sind Wertaufholungen in Folgeperioden nicht zulässig.

Infineon bestimmt den erzielbaren Betrag der jeweiligen Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, anhand des Nutzungswerts. Der Nutzungswert wird unter Anwendung eines angemessenen Diskontierungssatzes aus dem Barwert der künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung dieser Einheit ermittelt.

Die Bestimmung der künftigen Zahlungsströme und der diesen zugrunde liegenden Parameter wie Umsatzwachstum und Bruttomargen erfolgt auf der Grundlage von in der Vergangenheit erlangten Sachkenntnissen, den aktuellen wirtschaftlichen Ergebnissen und der im abgelaufenen Geschäftsjahr verabschiedeten Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Planung wird unter Verwendung von bestimmten konzerneinheitlichen Annahmen „von unten nach oben“ (Bottom-up-Methode) aufgestellt. Die durchschnittlichen Wachstumsraten der Umsatzerlöse im Planungszeitraum liegen zwischen 6,6 Prozent und 11,3 Prozent und übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen historischen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem das betreffende Segment tätig ist. Kapazitätserweiternde Investitionen, für die noch keine Mittelabflüsse stattgefunden haben, werden nicht berücksichtigt. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden mit der Methode der ewigen Rente geschätzt.

Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsströme erforderliche Diskontierungssatz wird aus den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – „WACC“) der betreffenden Einheit nach Steuern ermittelt; für die Schätzung der Eigenkapitalkosten wird das Capital Asset Pricing Model („CAPM“) verwendet. Der gemäß IAS 36 relevante Vorsteuer-WACC wird unter Verwendung von typisierten Steuersätzen für jedes Berichtsegment aus den geschätzten künftigen Zahlungsströmen nach Steuern und dem Nachsteuer-WACC abgeleitet. Dabei wird der risikolose Zinssatz nach der Svensson-Methode unter Berücksichtigung von Risikozuschlägen und das Beta sowie die Verschuldungsgrade aus einer Gruppe von Vergleichsunternehmen für jedes operative Segment abgeleitet. Der Diskontierungssatz spiegelt damit die gegenwärtigen Marktrenditen sowie die speziellen Risiken des jeweiligen operativen Segments wider.

Die folgende Tabelle zeigt die den Segmenten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die verwendeten Bewertungsparameter:

Segment	Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts € in Millionen		Vorsteuer-WACC ¹ in %		Nachsteuer-WACC ¹ in %		Wachstumsrate der ewigen Rente ¹ in %	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Automotive	52	5	11,7	12,2	8,9	9,3	1,5
Industrial Power Control	100	49	12,1	12,6	9,2	9,6	1,5	1,5
Power Management & Multimarket	755	708	13,2	14,4	10,1	10,9	1,5	1,5
Konzernfunktionen	2	2						
Gesamt	909	764						

¹ Bewertungsparameter zum 30. Juni 2019 und 2018.

Zusätzlich führt Infineon Sensitivitätsanalysen durch, in denen für Umsatzwachstum, Bruttomargen, WACC sowie Wachstumsraten in der ewigen Rente von den ursprünglichen Schätzungen abweichende Annahmen getroffen werden, die von Infineon für nicht wahrscheinlich, aber noch für möglich gehalten werden. Damit berücksichtigt Infineon Unsicherheiten im Rahmen von Schätzungen und analysiert die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auch für Szenarien, die ungünstiger als geschätzt sind. Für möglich gehaltene Änderungen der genannten Parameter hätten keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der in diesem Rahmen durchgeführten Sensitivitätsanalysen kam Infineon zu dem Ergebnis, dass sich im Berichtsjahr bei keinem der operativen Segmente eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ergibt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Indikatoren dafür vor, dass der erzielbare Betrag einer Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, unter den Buchwert gesunken sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte und anderes Anlagevermögen

Infineon überprüft langfristige Vermögenswerte einschließlich Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auf mögliche Wertminderungen, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht mehr erzielbar sein könnte. Unabhängig davon, ob irgendein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden noch nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegende immaterielle Vermögenswerte einschließlich aktivierter Entwicklungskosten (siehe auch „Forschungs- und Entwicklungskosten“) einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen.

S Siehe S. 139

Die Werthaltigkeit eines Vermögenswerts wird durch einen Vergleich seines Buchwerts mit seinem erzielbaren Betrag ermittelt. Sofern es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag des einzelnen Vermögenswerts zu ermitteln, wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugeordnet ist, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird anhand diskontierter zukünftiger Zahlungsströme berechnet. Um die zukünftigen Zahlungsströme abschätzen zu können, ist erhebliches Ermessen des Managements erforderlich.

Wird ein Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert eingestuft, bemisst sich die Höhe der zu erfassenden Abschreibung nach dem Betrag, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag überschreitet. Liegt der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert der Einheit, wird die Wertminderung pro rata auf die darin enthaltenen, vom Anwendungsbereich von IAS 36 erfassten Vermögenswerte verteilt. In Vorjahren erfasste Wertminderungen für Vermögenswerte werden zurückgenommen, soweit sich seit der letzten Wertminderung eine Änderung der zugrunde liegenden Schätzung ergeben hat und sich in der Folge ein geringerer Wertminderungsbedarf ergibt. Es erfolgt maximal eine Zuschreibung bis zu dem Buchwert, der bestimmt worden wäre (abzüglich der planmäßigen Abschreibungen), wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die für die leistungsorientierten Pensionspläne ausgewiesene Nettopensionsverpflichtung umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung sowie der daraus resultierende Aufwand werden gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ für jeden Plan separat jährlich durch unabhängige, qualifizierte Versicherungsmathematiker mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Berechnung unterliegt unter anderem Annahmen zu den Personalkostensteigerungen, der künftigen Entwicklung der Renten sowie der Lebenserwartung der Versorgungsberechtigten. Die ermittelten Verpflichtungen werden auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen von Schuldnern sehr hoher Bonität zum Bilanzstichtag abgezinst.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pläne werden, mit Ausnahme des Nettozinsergebnisses, sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo in den Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Das Nettozinsergebnis, das sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen abzüglich Planvermögen) mit dem Diskontierungssatz ergibt, wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Schätzungsänderungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen sowie die Differenz zwischen dem normierten und dem tatsächlichen Ertrag aus dem Planvermögen werden direkt im Eigenkapital verrechnet und periodengerecht in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und/oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen führen, dessen Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Im Hinblick auf Rechts- und Klageverfahren, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, beurteilt Infineon regelmäßig die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Verfahrensausgänge. Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, darunter Rückstellungen für wesentliche Rechtskosten, von denen zum jeweiligen Bilanzstichtag angenommen wird, dass sie wahrscheinlich eintreten können – das heißt, dass aus Sicht von Infineon zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt überwiegende Gründe für eine Verpflichtung oder ein Risiko sprechen – und die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann. Sobald zusätzliche Informationen verfügbar sind, werden, sofern notwendig, die möglichen Rückstellungen für diese Verfahren neu bewertet und getroffene Einschätzungen überprüft.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Ausgabe dar. Die Schätzungen von Ergebnis und finanzieller Auswirkung hängen von der Bewertung des Managements zusammen mit Erfahrungswerten und gegebenenfalls der Einschätzung unabhängiger Sachverständiger ab. Wenn der zu bewertende Sachverhalt eine große Anzahl von möglichen künftigen Entwicklungen aufweist, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt (Erwartungswertmethode).

Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz vom Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, abhängt. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzern-Bilanz erfasst, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben (siehe Konzernanhang Nr. 22 und Nr. 23).

 Siehe S. 165 ff.

Umsatzrealisierung

Infineon erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Halbleiterprodukten und damit verbundenen Systemlösungen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle gemäß IFRS 15 (Verfügungsgewalt) über die Produkte auf die Kunden. Üblicherweise enthalten Infineons Kundenverträge lediglich jeweils eine Leistungsverpflichtung, die entweder über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Bei Verkäufen kundenspezifischer Produkte ohne alternativen Nutzen für Infineon, für die Infineon bereits vor Auslieferung einen Rechtsanspruch auf Zahlung für bereits erbrachte Leistungen besitzt, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung. Der Leistungsfortschritt wird dabei mittels einer inputbasierten Methode ermittelt und basiert auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Soweit Umsatz aus Produktverkäufen nicht zeitraumbezogen realisiert wird, erfolgt die Umsatzrealisierung im Regelfall bei Lieferung, da Kunden vor diesem Zeitpunkt nicht den wesentlichen Nutzen aus den Produkten ziehen können. Bei Lieferungen in Konsignationslager verbleibt die Verfügungsgewalt aufgrund einer vertraglich bedingten fehlenden Entnahmeverpflichtung des Kunden gegebenenfalls zunächst bei Infineon. In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bei Entnahme der Produkte aus dem Konsignationslager durch den Kunden.

Rechnungen für Produktverkäufe werden im Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise Entnahme durch den Kunden aus dessen Konsignationslager ausgestellt und haben ein kurzfristiges Zahlungsziel. Die Höhe der Umsatzerlöse entspricht dem erwarteten vom Kunden zu erhaltenden Transaktionspreis unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Rabatten und Preisnachlässen. Variable Gegenleistungen werden unter Einbezug der verfügbaren historischen, aktuellen und prognostischen Informationen geschätzt. Zum Ansatz kommt der zutreffendste Schätzwert aus Erwartungswert und wahrscheinlichstem Betrag.

Bei Verkäufen an Großhändler (Distributoren) realisiert Infineon den Umsatz bei Lieferung an die Großhändler (sogenannte Sell-in-Methode), sofern der Umsatz nicht bereits vor Auslieferung zeitraumbezogen realisiert wurde. Gemäß der üblichen Vorgehensweise in der Halbleiterindustrie können Großhändler unter bestimmten Umständen um Preisabsicherungen ersuchen. Diese ermöglichen, Gutschriften (Nachbelastungen) für noch nicht verkaufte Vorräte zu erhalten, wenn Infineon die Standardlistenpreise für bestimmte Produkte reduziert (erhöht) hat. Daneben können Großhändler in bestimmten Fällen Ship-and-Debit-Gutschriften für Preisanpassungen beantragen. Infineon passt die Umsatzerlöse im Hinblick auf Preisabsicherungen und Ship-and-Debit in der Periode an, in der der relevante Umsatz gelegt wird. Die Anpassungen für Ship-and-Debit basieren auf rollierenden historischen Preistrends, welche aus der Differenz zwischen den Angebotspreisen und den Standardlistenpreisen für Großhändler ermittelt werden. Die Anpassungen für Preisabsicherungen werden unter Berücksichtigung aktueller Listenpreise und des Vorratsbestands der jeweiligen Großhändler ermittelt. Aufgrund der Verfügbarkeit von detaillierten Vorratsdaten der Großhändler, der Transparenz der allgemeinen Preisbildung für Standardprodukte sowie der langjährigen Erfahrung bei der Preisbildung mit Großhändlern ist Infineon in der Lage, die Anpassungen für Preisabsicherungen und Ship-and-Debit-Gutschriften zum Periodenende verlässlich zu schätzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Großhändler begrenzt Bestände zurückgeben („Warenrückgabe“) oder um Verwurfsgutschriften ersuchen. Rückgabegutschriften werden auf Grundlage der erwarteten Warenrückgabe entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und historischen Erfahrungswerten abgegrenzt. Verwurfsgutschriften werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgegrenzt und bei berechtigtem Anspruch bis zur Höhe eines bestimmten Maximalbetrags bezogen auf den Umsatz der Periode gewährt. Infineon überwacht fortwährend derartige Rückgaben und passt die Abgrenzungsannahmen entsprechend an. Andere Warenrückgaben sind nur innerhalb der regulären Gewährleistungsfrist aufgrund von Qualitätsmängeln zulässig.

Die zusätzlichen Kosten einer Vertragsanbahnung werden bei Entstehung sofort als Aufwand erfasst, wenn der sich sonst ergebende Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Kosten der Vertragserfüllung werden frühestens bei Vorliegen eines erwarteten, konkret bestimmbareren Vertrags aktiviert.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der in der Berichtsperiode veräußerten Produkte. Darüber hinaus enthalten die Umsatzkosten unter anderem Aufwendungen für Leerkosten, Vorratsrisiken, Gewährleistungsfälle sowie Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten. Ergebniswirksam zu erfassende Fremdwährungseffekte sowie Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte undesignierter derivativer Finanzinstrumente, die mit dem operativen Geschäft in Verbindung stehen, werden als Teil der Umsatzkosten erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, sofern die Ergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten oder für verbesserte Prozesse münden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger Nutzen daraus wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Infineon die Absicht haben und in der Lage sein, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Personalkosten und die direkt zurechenbaren Gemeinkosten, soweit diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte“ enthalten (siehe Konzernanhang Nr. 14). Entwicklungskosten, welche die Aktivierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden nach Abschluss der Entwicklung und mit dem Hochlaufen der Produktion als Teil der Umsatzkosten in der Regel über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

 Siehe S. 152 f.

Zuschüsse und Zulagen

Zuschüsse und Zulagen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem hinreichend sichergestellt ist, dass einerseits Infineon die Förderbedingungen erfüllt und andererseits die Fördermittel ausgezahlt werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und reduzieren damit die Abschreibungen der künftigen Perioden.

Zuschüsse und Zulagen zu Aufwendungen werden mit der entsprechenden Aufwandsposition in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet (siehe Konzernanhang Nr. 4).

 Siehe S. 144

Laufende und latente Ertragsteuern

Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen.

Infineon ermittelt latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuervergünstigungen, während auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen keine latenten Steuern zu erfassen sind. Ebenso erfolgt keine Berücksichtigung latenter Ertragsteuern im Rahmen des erstmaligen Ansatzes eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das IFRS-Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze und steuerlichen Vorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden und die anzuwenden sind, wenn die aktiven latenten Steuern realisiert beziehungsweise die passiven latenten Steuern erfüllt werden.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträgen und Steuervergünstigungen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird. Infineon überprüft aktivierte latente Steuern an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit. Die Einschätzung erfordert Annahmen des Managements im Hinblick auf die Höhe des zukünftig zu versteuernden Gewinns sowie weitere positive und negative Einflussgrößen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe verschiedener Steuersubjekte, die gemeinsam ertragsteuerlich veranlagt werden, betreffen.

Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst mit Ausnahme derer, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im übrigen Eigenkapital erfasst worden sind.

Für unsichere Ertragsteuerpositionen wird eine kurzfristige Steuerverbindlichkeit gebildet beziehungsweise bei Bestehen eines Verlustvortrags oder einer Steuervergünstigung die darauf entfallende aktive latente Steuer entsprechend reduziert. Bei der Einschätzung der unsicheren Ertragsteuerpositionen wird die beste Schätzung zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben.

Schätzungen und Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und müssen gegebenenfalls angepasst werden. Sie können sich von Periode zu Periode ändern und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon haben.

Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Bereiche, die Schätzungen und Annahmen beinhalten und folglich am ehesten davon betroffen sind, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen, sind:

- › Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung (siehe „Umsatzrealisierung“ und Konzernanhang Nr. 12),
 - › Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern (siehe „Laufende und latente Ertragsteuern“ und Konzernanhang Nr. 6),
 - › Bewertung des Vorratsvermögens (siehe „Vorräte“ und Konzernanhang Nr. 11),
 - › Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert (siehe „Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und anderem Anlagevermögen“ und Konzernanhang Nr. 14),
 - › Ansatz und Bewertung von Rückstellungen (siehe „Rückstellungen“ und Konzernanhang Nr. 16 und Nr. 23),
- ☐ Siehe S. 138 f. und S. 151
- ☐ Siehe S. 140 und S. 146 ff.
- ☐ Siehe S. 134 und S. 151
- ☐ Siehe S. 135 ff. und S. 152 ff.
- ☐ Siehe S. 138, S. 155 und S. 166 ff.

S Siehe S. 137
und S. 156 ff.

› Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen (siehe „Leistungsorientierte Pensionspläne“ und Konzernanhang Nr. 18),

S Siehe S. 164 f.

› Bewertung der aktienbasierten Vergütung (siehe Konzernanhang Nr. 21) sowie

› Einschätzung der Hochwahrscheinlichkeit der geplanten Akquisition von Cypress und der sich hieraus ergebenden Möglichkeit zur Anwendung von Hedge-Accounting für das abgeschlossene transaktionsabhängige Euro/US-Dollar-Fremdwährungstermingeschäft („Deal Contingent Forward“) und das abgeschlossene transaktionsabhängige Euro/US-Dollar-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) (siehe Konzernanhang Nr. 3 und Nr. 26).

S Siehe S. 142
und S. 175

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand am 18. November 2019 erlangten Erkenntnisse.

3 Akquisitionen

Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Siltecta GmbH

Am 9. November 2018 hat Infineon sämtliche Anteile an der Siltecta GmbH („Siltecta“) mit Sitz in Dresden (Deutschland) erworben.

Siltecta hat eine Technologie entwickelt, mit der Siliziumkarbid (SiC)-Kristalle sehr präzise und effizient bearbeitet werden können. Dabei entstehen insbesondere im Vergleich zum bisherigen Verfahren nahezu keine Materialverluste. Diese Technologie kann auf zweierlei Weise verwendet werden. Zum einen kann sie zum Teilen eines Siliziumkarbid-Rohlings in Wafer genutzt werden, wobei gegenüber dem herkömmlichen Verfahren deutlich mehr Wafer entstehen. Zum anderen ermöglicht es die Technologie, eine sehr dünne Schicht von der Oberseite eines Wafers abzutrennen und den verbleibenden Wafer erneut zu verwenden. Diese Vorgehensweise „Aus eins mach zwei“ ist von großer Bedeutung, da die Versorgung mit Siliziumkarbid-Wafern für längere Zeit zu einem limitierenden Faktor werden kann – vor allem, wenn das Material künftig in größerem Umfang in den Bereichen Elektromobilität, Fotovoltaik, Netzteile sowie Antriebe eingesetzt wird. Infineon wird in den kommenden Jahren daran arbeiten, die Siltecta-Technologie in der Serienfertigung nutzbar zu machen.

Die übertragene Gegenleistung (Kaufpreis) für das erworbene Unternehmen betrug €124 Millionen. Für die Kaufpreisallokation auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt ergab sich der Ansatz einer Technologie sowie eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die nachfolgende Tabelle stellt die endgültige Verteilung des Kaufpreises auf die Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt dar:

€ in Millionen	
Andere immaterielle Vermögenswerte (Technologie)	35
Übrige Vermögenswerte	4
Summe Vermögenswerte	39
Passive latente Steuern	7
Übrige Verbindlichkeiten	3
Summe Verbindlichkeiten	10
Erworbenes Nettovermögen	29
Geschäfts- oder Firmenwert	95
Kaufpreis	124
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichen in den zwölf Monaten zum 30. September 2019	124
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1
Nettoabfluss aus Akquisition	123

Aus der Akquisition ergab sich ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von €95 Millionen. Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem auf erwartete Kostenvorteile aus der Nutzung und Fortentwicklung der von Siltecta entwickelten Technologie zurückzuführen.

Siltecta erzielte im Berichtszeitraum keine Umsatzerlöse. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 30. September 2019 trug Siltecta ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von minus €2 Millionen zum Konzern-Gesamtergebnis nach Steuern bei. Eine Einbeziehung von Siltecta bereits ab dem 1. Oktober 2018 hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage von Infineon gehabt.

Geplante Akquisition von Cypress Semiconductor Corporation

Am 3. Juni 2019 haben Infineon und Cypress Semiconductor Corporation („Cypress“) mit Sitz im kalifornischen San José (USA) einen Vertrag unterzeichnet, demzufolge Infineon Cypress für US\$23,85 je Aktie in bar erwerben wird. Das entspricht einem Unternehmenswert von €9 Milliarden.

Infineon stärkt mit der geplanten Akquisition von Cypress seine Ausrichtung auf strukturelle Wachstumstreiber und bedient ein noch breiteres Anwendungsspektrum. Cypress verfügt über ein differenziertes Portfolio an Mikrocontrollern sowie Software und Connectivity-Komponenten, wodurch die führenden Leistungshalbleiter, Sensoren und Sicherheitslösungen von Infineon ergänzt werden. Die Kombination ermöglicht noch umfassendere fortschrittliche Lösungen für wachstumsstarke Anwendungen wie zum Beispiel elektrische Antriebe, batteriebetriebene Geräte und Stromversorgung. Die Verbindung der Sicherheitsexpertise von Infineon mit dem Connectivity-Know-how von Cypress beschleunigt den Eintritt in neue Internet der Dinge-Anwendungen im Industrie- und Consumer-Segment. Bei Automobilhalbleitern bietet das erweiterte Portfolio an Mikrocontrollern und NOR-Flash-Speichern großes Potenzial, insbesondere mit Blick auf deren wachsende Bedeutung für Fahrerassistenzsysteme und neue Elektronikarchitekturen im Fahrzeug.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft und das Board of Directors von Cypress haben der Transaktion zugestimmt. Die Aktionäre von Cypress erteilten auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2019 die erforderliche Zustimmung. Zum Abschluss der Akquisition bedarf es noch der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der Erfüllung weiterer üblicher Bedingungen. Der Abschluss und Vollzug der Transaktion wird gegen Ende des Kalenderjahres 2019 oder zu Beginn des Kalenderjahres 2020 erwartet.

Zur Finanzierung der Transaktion hatte zunächst eine kleine Bankengruppe verbindliche Kredite zugesagt, die anschließend innerhalb eines größeren Bankenkonsortiums syndiziert wurden (siehe Konzernanhang Nr. 15). Die letztendliche Finanzierungsstruktur ist auf die Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings ausgerichtet. Daher beabsichtigt Infineon, die Transaktion zu rund 30 Prozent mit Eigenkapital zu finanzieren. Der Rest soll durch Fremdkapitalinstrumente und vorhandene Barmittel finanziert werden. Im Hinblick auf den beabsichtigten Eigenkapitalanteil der Finanzierung wurde am 18. Juni 2019 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit einem Nettoemissionserlös von circa €1,5 Milliarden durchgeführt (siehe Konzernanhang Nr. 19) und am 1. Oktober 2019 eine Hybridanleihe mit einem Nettoemissionserlös von circa €1,2 Milliarden (siehe Konzernanhang Nr. 29). Für die Sicherung des Großteils der Fremdwährungsrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition von Cypress wurden, jeweils im Nominalwert von €3,3 Milliarden, ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungstermingeschäft („Deal Contingent Forward“) und ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) abgeschlossen (siehe Konzernanhang Nr. 26).

S Siehe S. 154 f.

S Siehe S. 161

S Siehe S. 186

S Siehe S. 175 ff.

4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

Umsatzerlöse

S Siehe S. 183
und S. 185

Aufgliederungen der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produktgruppen und Regionen sind im Konzernanhang Nr. 28 dargestellt.

Die Gesamthöhe der Transaktionspreise der nicht und teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen, die sich aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von mehr als einem Jahr ergibt, stellte sich zum 30. September 2019 wie folgt dar:

Umsatzerlöse erwartet in (€ in Millionen)	Gesamt	Weniger als 1 Jahr	1 Jahr und länger
Zum 30. September 2019	113	19	94

Infineon verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die sich aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von maximal einem Jahr ergeben.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwendungen

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) sind die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen, Material und Personal enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Material setzten sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.816	1.647
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.653	1.595
Gesamt (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	3.469	3.242

Die Personalaufwendungen setzten sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Löhne und Gehälter	2.154	1.982
Sozialabgaben, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	399	365
Gesamt (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	2.553	2.347

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist in folgender Übersicht dargestellt:

	2019	2018
Europa	18.365	16.757
Darin: Deutschland	11.896	10.980
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	16.826	16.167
Greater China	2.087	2.076
Darin: China	1.927	1.921
Japan	203	191
Amerika	3.943	3.905
Darin: USA	2.016	2.022
Gesamt	41.424	39.096

Zuschüsse und Zulagen

Infineon hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderungsprogramme von verschiedenen staatlichen Stellen Fördermittel erhalten, unter anderem für die Errichtung von Fertigungsstätten, für Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeiterentwicklung. Die Zuwendung, die Infineon im Geschäftsjahr 2019 aus einem dieser Förderprogramme erhielt, belief sich auf €32 Millionen und ist an die Bedingung geknüpft, dass bis Ende des Kalenderjahres 2025 ein bestimmter Personalstand an definierten deutschen Standorten nicht unterschritten wird und die geförderten Investitionen nur im Europäischen Wirtschaftsraum genutzt werden. Für das Förderprogramm hat Infineon sowohl Investitionszuschüsse als auch Zuschüsse und Zulagen zu Aufwendungen erhalten. Die bilanzielle Behandlung entspricht den in Konzernanhang Nr. 2 unter „Zuschüsse und Zulagen“ beschriebenen Grundsätzen.

S Siehe S. 139

Die im Konzernabschluss berücksichtigten, direkt ertragswirksam erfassten Zuschüsse und Zulagen stellten sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt dar:

€ in Millionen	2019	2018
In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung enthalten in:		
Umsatzkosten	58	37
Forschungs- und Entwicklungskosten	111	86
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	2	2
Gesamt	171	125

Von den im Geschäftsjahr 2019 in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung enthaltenen Zuschüssen und Zulagen von €171 Millionen (Vorjahr: €125 Millionen) betrafen €124 Millionen (Vorjahr: €80 Millionen) Aufwendungen aus Vorjahren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Investitionszuschüsse von €46 Millionen (Vorjahr: €2 Millionen) von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgezogen. Im Geschäftsjahr 2019 flossen Infineon Investitionszuschüsse von €24 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) zu.

S Siehe S. 166

Bezüglich der Erfüllung der Bedingungen für die erhaltenen Zuschüsse und Zulagen beziehungsweise möglicher Rückerstattungspflichten bei Nichterfüllung siehe Konzernanhang Nr. 22.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge setzten sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Zinserträge	26	15
Gesamt	26	15

Die Finanzaufwendungen setzten sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Zinsaufwendungen	-62	-60
Sonstige Finanzaufwendungen	-36	-8
Gesamt	-98	-68

Die sonstigen Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 enthielten unter anderem €22 Millionen aus dem Erwerb beziehungsweise der Glattstellung von finanzierungsbezogenen Derivaten zur Absicherung von Aktienmarktrisiken im Zusammenhang mit der im Juni 2019 zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress durchgeführten Kapitalerhöhung (siehe Konzernanhang Nr. 19).

S Siehe S. 161

S Siehe S. 174

Weitere Informationen zu Finanzerträgen und Finanzaufwendungen von Infineon sind im Konzernanhang Nr. 26 enthalten.

5 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG und SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd.

Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG

Die Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG („Bipolar“), mit Sitz in Warstein (Deutschland), entwickelt und produziert Produkte der bipolaren Leistungselektronik. Die Bilanzierung des von Infineon gehaltenen 60 Prozent-Anteils an dem Gemeinschaftsunternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode, weil es Infineon aufgrund bestimmter vertraglicher Mitbestimmungsrechte der Mitgesellschafterin Siemens AG an beherrschendem Einfluss fehlt.

Die Beteiligung an Bipolar ist dem Segment Industrial Power Control zugeordnet.

SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd.

SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd. („SIAPM“), mit Sitz in Shanghai (China), bietet Leistungshalbleiterlösungen für Elektrofahrzeuge in China. Die Serienfertigung erfolgt am Standort von Infineon in Wuxi (China). Infineon hält 49 Prozent der Gesellschaftsanteile.

Die Beteiligung an SIAPM ist dem Segment Automotive zugeordnet.

Zusammengefasste Finanzinformationen

Zum 30. September 2019 und 2018 betrug der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen €29 Millionen und €37 Millionen. Die anteilig erfassten Ergebnisse von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen stellten sich in Summe für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

€ in Millionen	2019	2018
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-6	-5
Davon entfallen auf:		
Segment Automotive	-8	-8
Segment Industrial Power Control	2	3

Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ist nicht Bestandteil des Segmentergebnisses (siehe Konzernanhang Nr. 28).

 Siehe S. 184

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 stellten sich die anteilig auf Infineon entfallenden Beträge ausgewählter Posten der Gesamtergebnisrechnungen der Gemeinschaftsunternehmen aggregiert wie folgt dar:

€ in Millionen	2019	2018
Ergebnis nach Steuern	-6	-5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-2	-1
Gesamtergebnis nach Steuern	-8	-6

6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus fortgeführten Aktivitäten ermittelten sich für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre wie folgt:

€ in Millionen	2019	2018
Laufender Steueraufwand	-135	-211
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	-59	18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-194	-193

Der laufende Steueraufwand beinhaltete einen Steuerertrag von €26 Millionen (Vorjahr: Steueraufwand €23 Millionen) für frühere Geschäftsjahre.

Im latenten Steueraufwand wirkten €3 Millionen (Vorjahr: Ertrag €37 Millionen) aus der Bildung und der Auflösung temporärer Differenzen.

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug der deutsche Gesamtsteuersatz für die Infineon Technologies AG ebenso wie im Vorjahr 28 Prozent. Dieser setzte sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent und dem Gewerbesteuersatz von 12 Prozent zusammen.

Das von ausländischen Gesellschaften erwirtschaftete steuerliche Einkommen wird auf Basis der länderspezifischen Steuergesetzgebung ermittelt und mit dem maßgeblichen landesspezifischen Steuersatz besteuert.

Die folgende Überleitung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus fortgeführten Aktivitäten zum 30. September 2019 und 2018 erfolgte unter Zugrundelegung des deutschen Gesamtsteuersatzes in Höhe von 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent):

€ in Millionen	2019	2018
Erwarteter Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-303	-350
Steuersatzdifferenzen	57	35
Effekte aufgrund von Steuersatzänderungen	-	27
Effekte aus der Abweichung zwischen lokaler und funktionaler Währung	-11	4
Steuern für frühere Geschäftsjahre	20	-38
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge, Saldo	22	-51
Veränderung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern	-53	117
Veränderung verfügbarer Steuervergünstigungen	75	64
Sonstiges	-1	-1
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-194	-193

Im Geschäftsjahr 2019 wirkte sich die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von €21 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen), auf Steuergutschriften in Höhe von €57 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von €7 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) ergebniswirksam aus. Eine Zuschreibung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge wurde in Höhe von €8 Millionen (Vorjahr: €81 Millionen) vorgenommen. Bei den temporären Differenzen betrug die Zuschreibung im Geschäftsjahr 2019 €1 Million (Vorjahr: €31 Millionen), bei den Steuergutschriften €23 Millionen (Vorjahr: €19 Millionen).

Aufgrund der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, Steuervergünstigungen und temporärer Differenzen, für die bisher keine aktiven latenten Steuern angesetzt waren, resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein laufender Steuerertrag in Höhe von €6 Millionen (Vorjahr: €2 Millionen).

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019		30. September 2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	39	-206	38	-183
Sachanlagen	152	-17	142	-23
Rückstellungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	161	-170	130	-140
Verlustvorträge	393	-	415	-
Ungenutzte Steuervergünstigungen und Anrechnungsüberhänge aus ausländischen Steuern	123	-	136	-
Sonstiges	143	-39	137	-13
Summe latente Steuern	1.011	-432	998	-359
Saldierung	-412	412	-350	350
Gesamt	599	-20	648	-9

Die Verringerung der latenten Steuern in Höhe von €60 Millionen wurde in Höhe von €2 Millionen erfolgsneutral im Eigenkapital/sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahr: erfolgsneutrale Erhöhung von €27 Millionen). Die erfolgsneutrale Verringerung betrifft folgende Positionen: Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von €11 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) und Sonstiges in Höhe von €16 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen). Gegenläufig wirkte die erfolgsneutrale Veränderung der Rückstellungen, Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von €15 Millionen (Vorjahr: €25 Millionen), der Verlustvorträge in Höhe von €10 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) sowie Sonstiges in Höhe von €0 Millionen (Vorjahr: €2 Millionen).

In Deutschland hatte die Infineon Technologies AG zum 30. September 2019 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von €1,5 Milliarden (Vorjahr: €1,6 Milliarden) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von €2,6 Milliarden (Vorjahr: €2,6 Milliarden).

Im Ausland bestanden körperschaftsteuerähnliche Verlustvorträge in Höhe von €31 Millionen (Vorjahr: €33 Millionen) sowie Verlustvorträge aus lokalen Ertragsteuern in Höhe von €26 Millionen (Vorjahr: €92 Millionen). Weiterhin bestanden ungenutzte Vorträge aus Steuervergünstigungen und Anrechnungsüberhängen aus ausländischen Steuern in Höhe von €413 Millionen (Vorjahr: €360 Millionen).

Infineon hat die aktiven latenten Steuern auf die Notwendigkeit einer Wertberichtigung überprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung der aktiven latenten Steuern und unter Abwägung aller positiven und negativen Faktoren und Informationen im Hinblick auf die vorhersehbare Zukunft setzte Infineon nach Saldierung zum 30. September 2019 aktive latente Steuern in Höhe von €599 Millionen (Vorjahr: €648 Millionen) an.

Keine aktiven latenten Steuern wurden auf folgende Sachverhalte gebildet (Bruttobeträge):

€ in Millionen	2019	2018
Steuerliche Verlustvorträge (Körperschaftsteuer und lokale Ertragsteuern)	1.317	1.357
Steuervergünstigungen	290	224
Temporäre Differenzen	547	388

Es gab keine Verlustvorträge, für die wesentliche aktive latente Steuern nicht angesetzt wurden und die nach gesetzlichen Regelungen verfallen. Von den Steuervergünstigungen, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen €2 Millionen (Vorjahr: €39 Millionen) innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Die Veränderung des Saldos der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz stellte sich wie folgt dar:

€ in Millionen	2019	2018
Latente Steuern, Saldo zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres	639	594
Latenter Steuerertrag (-aufwand), erfolgswirksam:		
Aus fortgeführten Aktivitäten	-59	18
Aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1	-
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern:		
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	-6	-
Latente Steuern aus Unternehmenserwerben	-7	-
Latente Steuern, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden	11	27
Latente Steuern, Saldo zum Ende des Geschäftsjahres	579	639

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften bestanden zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von €610 Millionen (Vorjahr: €120 Millionen), auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, da der zeitliche Verlauf der Auflösung gesteuert werden kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren.

Unter Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalbuchungen und der Aufwendungen/Erträge aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ergaben sich folgende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

€ in Millionen	2019	2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus fortgeführten Aktivitäten	-194	-193
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus nicht fortgeführten Aktivitäten	6	17
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	27
Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-173	-148

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen im Wesentlichen, neben Steuer-effekten auf nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften, Steuern auf versicherungsmathe-matische Gewinne und Verluste aus den Pensionsverpflichtungen. In den direkt im Eigenkapital erfassten Steuern vom Einkommen und Ertrag wirkten neben der Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 gegenläufig Steuereffekte im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung.

7 Geschäftsanteilsveräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten sowie zur Veräußerung stehende Vermögenswerte

Qimonda – nicht fortgeführte Aktivitäten

Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG („Qimonda“), eine sich im Mehrheitsbesitz von Infineon befindende Tochtergesellschaft, beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Insolvenzverfahren wurden auch über weitere in- und ausländische Tochtergesellschaften von Qimonda eröffnet. Einige dieser Insolvenzverfahren sind bereits abgeschlossen. Auswirkungen dieser Vorgänge sind, sofern die zugrunde liegenden Ereignisse vor der Eröffnung der Insolvenzverfahren eintraten, in allen ausgewiesenen Berichtsperioden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Sofern Ereignisse nach der Eröffnung der Insolvenzverfahren eingetreten sind, werden ihre Auswirkungen als Teil der fortgeführten Aktivitäten dargestellt.

Die im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda bestehenden Risiken und Rückstellungen sind im Konzernanhang Nr. 23 unter „Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda“ ausführlich beschrieben.

 Siehe S. 166 ff.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 ergaben sich Anpassungen bei einzelnen Rückstellungen an die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda sowie nachlaufende Erträge im Zusammenhang mit sonstigen nicht fortgeführten Aktivitäten. Infineon geht hinsichtlich des Verfahrens zur angeblichen wirtschaftlichen Neugründung und Differenzhaftung von einer verlängerten Verfahrensdauer aus. Hierfür gebildete Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2019 entsprechend angepasst und teilweise von kurz- auf langfristig umgegliedert (siehe Konzernanhang Nr. 16).

 Siehe S. 155

Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ in Millionen	2019	2018
Anteil Qimonda am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 24	- 150
Anteil Sonstige am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	7
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 19	- 143

Zur Veräußerung stehende Vermögenswerte

Am 30. September 2019 wurden Grundstücke und Gebäude sowie Technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von €12 Millionen (Vorjahr: €11 Millionen) als zur Veräußerung stehende Vermögenswerte ausgewiesen.

8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der Annahme einer Umwandlung aller potenziell verwässernden Instrumente in Stammaktien – mit der Folge einer entsprechenden Erhöhung der Aktienanzahl.

Zum 30. September 2019 und 2018 ermittelte sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie wie folgt:

€ in Millionen (wenn nicht anders angegeben)	2019	2018
Konzernjahresüberschuss, zurechenbar auf Aktionäre der Infineon Technologies AG – unverwässert und verwässert	870	1.075
Davon aus fortgeführten Aktivitäten	889	1.218
Davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	- 19	- 143
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien (in Millionen):		
– Grundkapital	1.169,4	1.136,5
– Anpassung für eigene Aktien	- 6,0	- 6,0
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien – unverwässert	1.163,4	1.130,5
Anpassungen für:		
– Effekt aus aktienbasierter Vergütung	1,4	3,6
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien – verwässert	1.164,8	1.134,1
Ergebnis je Aktie (in Euro) – unverwässert und verwässert¹:		
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus fortgeführten Aktivitäten	0,77	1,08
Ergebnis je Aktie (in Euro) aus nicht fortgeführten Aktivitäten, abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,02	- 0,13
Ergebnis je Aktie (in Euro) – unverwässert und verwässert	0,75	0,95

¹ Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf ungerundeten Werten.

9 Finanzinvestments

Finanzinvestments umfassen Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Investmentfonds. Festgeldanlagen bei Kreditinstituten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die Investmentfonds werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zur Bewertung siehe Konzernanhang Nr. 26).

 Siehe S. 172 f.

S Siehe S. 125 ff.,
S. 131 ff. und
S. 171 ff.

Die Finanzinvestments setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen (weitere Informationen siehe Konzernanhang Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 26):

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Festgelder	571	1.248
Investmentfonds	2.187	563
Finanzinvestments	2.758	1.811

Die Wertberichtigungen auf Finanzinvestments, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

€ in Millionen	2019
Stand zum 30. September 2018 nach IAS 39	-
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	2
Stand zum 1. Oktober 2018 nach IFRS 9	2
Neubewertung der Wertberichtigungen, Saldo	-2
Stand zum 30. September 2019 nach IFRS 9	-

S Siehe S. 180

Informationen zum Kreditrisikomanagement von Infineon sind im Konzernanhang Nr. 27 enthalten.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und sind innerhalb eines Jahres fällig. Sie setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	890	973
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen	5	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	895	980
Wertberichtigungen	-7	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Saldo	888	971

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

€ in Millionen	
Stand zum 30. September 2018 nach IAS 39	9
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	-2
Stand zum 1. Oktober 2018 nach IFRS 9	7
Neubewertung der Wertberichtigungen, Saldo	-
Verbrauch von Wertberichtigungen, Saldo	-
Stand zum 30. September 2019 nach IFRS 9	7

S Siehe S. 181

Informationen zum Kreditrisikomanagement von Infineon sind im Konzernanhang Nr. 27 enthalten.

Wertberichtigungen nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2018:

€ in Millionen	2018
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	9
Zuführung/Auflösung Wertberichtigungen, Saldo	-
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	9

Die zum 30. September 2018 ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte nach Wertberichtigungen setzten sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	Buchwert	Davon noch nicht überfällig	Überfällig zwischen 0 und 30 Tagen	Überfällig seit mehr als 31 Tagen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte, abzüglich Wertberichtigungen zum 30. September 2018	964	932	29	3

Bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die am 30. September 2018 nicht überfällig und nicht wertberichtigt waren, gab es keine Hinweise, dass die Kunden, basierend auf der Kredithistorie und den aktuellen Bonitätseinstufungen, nicht imstande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

11 Vorräte

Die Vorräte setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	205	166
Unfertige Erzeugnisse	1.093	895
Fertige Erzeugnisse und Waren	403	419
Gesamt	1.701	1.480

Auf die Umsatzkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2018 entfielen in wesentlichen Teilen Aufwendungen mit Bezug auf das Vorratsvermögen.

Zum 30. September 2019 und 2018 enthielten die fertigen Erzeugnisse und Waren einen aus Verkäufen mit Rückgaberecht resultierenden Vermögenswert in Höhe von €7 Millionen und €8 Millionen.

Zum 30. September 2019 und 2018 betragen die Wertberichtigungen auf Vorräte €198 Millionen und €138 Millionen.

12 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um €2 Millionen auf €91 Millionen (1. Oktober 2018: €89 Millionen). Der Anstieg resultierte aus einem gestiegenen Bestand an aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung resultierenden Vertragsvermögenswerten.

13 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Derivative Finanzinstrumente (siehe Konzernanhang Nr. 26)	215	3
Umsatzsteuer- und sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	171	171
Abgegrenzte Aufwendungen	92	57
Forderungen aus Fördermitteln	88	49
Sonstige	204	86
Gesamt	770	366

S Siehe S. 174 ff.

14 Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Zusammenfassung der Entwicklung der Sachanlagen sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer immaterieller Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer immaterieller Vermögenswerte 2019

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						30. September 2019
	1. Oktober 2018	Zugänge	Zugänge durch Unternehmenserwerb ¹	Abgänge	Umbuchungen	Fremdwährungseffekte	
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.593	43	-	-4	23	5	1.660
Technische Anlagen und Maschinen	8.845	627	1	-118	282	15	9.652
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248	103	-	-68	24	4	1.311
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	352	502	-	-1	-329	1	525
Summe Sachanlagen	12.038	1.275	1	-191	-	25	13.148
Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte							
Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	764	-	95	-	-	50	909
Aktiviertete Entwicklungskosten	769	125	-	-	-	-	894
Kundenbeziehungen	396	-	-	-1	-	11	406
Technologien	288	-	35	-	-	15	338
Lizenzen und ähnliche Rechte	227	31	-	-1	-	3	260
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	-	-	-	-	-	18
Summe Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	2.462	156	130	-2	-	79	2.825

1 Zum 30. September 2019 beziehen sich die unter „Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte“ als „Zugänge durch Unternehmenserwerb“ gezeigten Beträge auf im Zusammenhang mit der Akquisition von Silectra erworbene Vermögenswerte.

Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer immaterieller Vermögenswerte 2018

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						30. September 2018
	1. Oktober 2017	Zugänge	Zugänge durch Unternehmenserwerb	Abgänge	Umbuchungen	Fremdwährungseffekte	
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.501	81	-	-3	14	-	1.593
Technische Anlagen und Maschinen	8.146	589	-	-156	266	-	8.845
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.227	65	-	-95	53	-2	1.248
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	332	355	-	-2	-333	-	352
Summe Sachanlagen	11.206	1.090	-	-256	-	-2	12.038
Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte							
Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	759	-	18	-28	-	15	764
Aktiviertete Entwicklungskosten	643	143	-	-17	-	-	769
Kundenbeziehungen	392	-	-	-	-	4	396
Technologien	275	-	8	-	-	5	288
Lizenzen und ähnliche Rechte	219	21	-	-15	-	2	227
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	-	-	-	-	-	18
Summe Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	2.306	164	26	-60	-	26	2.462

	Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Oktober 2018	Abschreibungen	Abgänge	Fremdwährungseffekte	30. September 2019	30. September 2019	30. September 2018
	-822	-63	3	-3	-885	775	771
	-7.069	-635	114	-12	-7.602	2.050	1.776
	-1.109	-106	67	-3	-1.151	160	139
	-	-	-	-	-	525	352
	-9.000	-804	184	-18	-9.638	3.510	3.038
	-	-	-	-	-	909	764
	-294	-57	-	-	-351	543	475
	-229	-43	1	-5	-276	130	167
	-151	-28	-	-9	-188	150	137
	-180	-12	1	-1	-192	68	47
	-12	-1	-	-	-13	5	6
	-866	-141	2	-15	-1.020	1.805	1.596

	Abschreibungen						Buchwerte		
	1. Oktober 2017	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Wertminderungen	Fremdwährungseffekte	30. September 2018	30. September 2018	30. September 2017
	-771	-60	3	2	4	-	-822	771	730
	-6.669	-540	144	-6	-	2	-7.069	1.776	1.477
	-1.107	-102	95	4	-	1	-1.109	139	120
	-	-	-	-	-	-	-	352	332
	-8.547	-702	242	-	4	3	-9.000	3.038	2.659
	-	-	-	-	-	-	-	764	759
	-247	-50	14	-	-11	-	-294	475	396
	-179	-49	-	-	-	-1	-229	167	213
	-109	-39	-	-	-	-3	-151	137	166
	-174	-20	15	-	-	-1	-180	47	45
	-11	-1	-	-	-	-	-12	6	7
	-720	-159	29	-	-11	-5	-866	1.596	1.586

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung mehrheitlich in den Umsatzkosten erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten werden mehrheitlich unter den Umsatzkosten sowie den Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zum 30. September 2019 diente Sachanlagevermögen in Höhe von €186 Millionen (Vorjahr: €200 Millionen) im Wesentlichen als Sicherheit für bestehende Finanzierungen der MoTo Objekt CAMPEON GmbH & Co. KG („MoTo“).

Die künftig zu erhaltenden nicht abgezinsten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellten sich für Infineon als Leasinggeber wie folgt dar:

Zahlungen fällig in (€ in Millionen)	Gesamt	Weniger als 1 Jahr	1 – 5 Jahren	5 Jahren und länger
Zum 30. September 2019	97	20	62	15
Zum 30. September 2018	99	23	61	15

15 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Kurzfristig fällige Bestandteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, Durchschnittszinssatz: 1,60 % (Vorjahr: 1,65 %)	22	25
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	22	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		
Unbesicherte Darlehen, Durchschnittszinssatz: 1,15 % (Vorjahr: 0,95 %), fällig 2020 – 2023	11	19
Besicherte Darlehen, Durchschnittszinssatz: 2,03 % (Vorjahr: 2,03 %), fällig 2020 – 2021	172	185
Anleihe €500 Millionen, Kupon 1,50 %, fällig 2022	498	497
USPP-Anleihen US\$935 Millionen, Durchschnittszinssatz: 4,09 %, fällig 2024 – 2028	853	806
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.534	1.507
Gesamt	1.556	1.532

S Siehe S. 142

Des Weiteren wurde eine Finanzierung für die geplante Akquisition von Cypress (siehe Konzernanhang Nr. 3) mit verschiedenen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen. Sie ist unbesichert und nicht nachrangig und umfasste zum 30. September 2019 vier Tranchen:

- › eine Brückenfinanzierung in Höhe von €5,1 Milliarden mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und neun Monaten ab Kreditzusage sowie
- › drei Tranchen in Höhe von je US\$1,1 Milliarden mit einer Laufzeit von drei, vier und fünf Jahren.

Die Ziehung der Tranchen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Akquisition erfolgen. Am 7. Oktober 2019 wurde die Brückenfinanzierung auf circa €3,9 Milliarden infolge der Ausgabe einer Hybridanleihe in Höhe von €1,2 Milliarden (siehe Konzernanhang Nr. 29) reduziert.

S Siehe S. 186

Infineon hat weitere voneinander unabhängige kurz- und langfristige Kreditlinien zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit vereinbart.

Die Kreditlinien zum 30. September 2019 und 2018 setzten sich insgesamt wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019			30. September 2018		
	Gesamthöhe	In Anspruch genommen	Verfügbar	Gesamthöhe	In Anspruch genommen	Verfügbar
Laufzeit						
Kurzfristig	102	22	80	97	25	72
Langfristig	8.303	182	8.121	204	204	–
Gesamt	8.405	204	8.201	301	229	72

Hierin sind zum 30. September 2019 erstmals die Kreditlinien zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress enthalten.

Von den Finanzverbindlichkeiten werden in den nächsten Jahren folgende Beträge sowie Zinsen fällig:

€ in Millionen	30. September 2019		30. September 2018	
	Finanzverbindlichkeiten	Zinsen	Finanzverbindlichkeiten	Zinsen
Weniger als 1 Jahr	21	46	23	46
1–2 Jahre	176	43	21	44
2–3 Jahre	503	42	176	41
3–4 Jahre	3	35	503	40
5 Jahre und später	855	98	810	126
Gesamt	1.558	264	1.533	297

16 Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen setzten sich zum 30. September 2019 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	1. Oktober 2018	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	30. September 2019
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	374	300	–277	–23	374
Gewährleistungen	42	7	–5	–18	26
Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda (siehe Konzernanhang Nr. 7 und Nr. 23)	185	26	–4	–2	205
Sonstige	35	42	–12	–4	61
Summe Rückstellungen	636	375	–298	–47	666
Davon kurzfristig	590				383
Davon langfristig	46				283

S Siehe S. 148 und S. 166 ff.

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalteten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, Jubiläumszahlungen, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Rückstellungen für Gewährleistungen spiegelten im Wesentlichen die geschätzten zukünftigen Kosten zur Erfüllung vertraglicher Anforderungen bezüglich verkaufter Produkte wider.

Sonstige Rückstellungen enthielten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (außer im Zusammenhang mit Qimonda), Rückbauverpflichtungen, belastende Verträge sowie diverse andere Verpflichtungen.

Bei einem Betrag von €383 Millionen und €590 Millionen der Rückstellungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wurde der Zahlungsmittelabfluss innerhalb eines Jahres erwartet. Für die langfristigen Rückstellungen wurden die Zahlungsmittelabflüsse nach mehr als einem Jahr erwartet. Von ihnen entfielen €38 Millionen und €31 Millionen zum 30. September 2019 beziehungsweise 2018 auf dienstzeitabhängige Jubiläumszahlungen.

17 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019	2018
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten sowie ähnliche Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	132	146
Andere finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress (siehe Konzernanhang Nr. 26)	112	-
Sonstige	162	123
Gesamt	406	269

S Siehe S. 171 ff.

18 Pensionspläne

Leistungsorientierte Pläne

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern bestehen bei Infineon im In- und Ausland sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Die im Infineon-Konzern wesentlichen Versorgungspläne in Deutschland betreffen die Infineon Technologies AG und bei den ausländischen Versorgungsplänen die Infineon Technologies Austria AG.

In Deutschland gewährt Infineon im Wesentlichen beitragsorientierte Leistungszusagen, die die Mitarbeiter bei Eintritt ins Rentenalter, im Invaliditäts- und im Todesfall absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Neueintritte erhalten mit dem Infineon-Pensionsplan, dessen Dotierung durch Infineon erfolgt, eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Leistungen aus dem Infineon-Pensionsplan werden in der Regel in zwölf Raten ausgezahlt. Bei aktiven Mitarbeitern, die vor Inkrafttreten des Infineon-Pensionsplans Ansprüche auf Leistungszusagen in Rentenform hatten, wurden diese Zusagen in den Infineon-Pensionsplan überführt und dabei die Möglichkeit auf Verrentung garantiert. Diese Gruppe macht zusammen mit ehemaligen Mitarbeitern, deren Rentenleistungszusagen nicht mehr in den Infineon-Pensionsplan überführt wurden, derzeit den größten Teil der Verpflichtung aus. Für die leistungsorientierten Pensionspläne in Deutschland ist eine entsprechende Rückstellung erfasst, die zum Teil durch Planvermögen gedeckt ist. Für die Mitglieder des Vorstands von Infineon existieren individuelle Zusagen, die durch Planvermögen abgedeckt sind (siehe ausführlich Kapitel „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht). Das wesentliche Planvermögen wird durch eine Pensionstreuhand in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins verwaltet. Dieser setzt sich aus leitenden Angestellten der Infineon Technologies AG zusammen und die Anlagestrategie wird von der Infineon Technologies AG vorgegeben.

S Siehe S. 103 ff.

Die Versorgungsverpflichtung bemisst sich bei einigen ausländischen Versorgungsplänen nach dem Einkommen im letzten Monat oder letzten Jahr der Betriebszugehörigkeit, andere sind vom durchschnittlichen Einkommen während der Betriebszugehörigkeit abhängig. Im Ausland werden die Pensionspläne landesspezifisch von externen Pensionskassen oder anderen Pensionseinrichtungen verwaltet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen im Ausland sind in bestimmten Ländern teilweise durch Planvermögen gedeckt. Die Verwaltung des bestehenden Planvermögens im Ausland erfolgt über die jeweilige Pensionseinrichtung.

Der Bewertungsstichtag der deutschen und ausländischen Pensionspläne ist jeweils der 30. September.

Die leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, dem Kapitalanlagerisiko sowie dem Langlebighkeitsrisiko, ausgesetzt. Ein niedrigerer Abzinsungsfaktor führt zu höheren Pensionsverpflichtungen. Entsprechend kann eine niedriger als erwartet ausfallende Entwicklung des Planvermögens zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen oder die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen erforderlich machen.

Die Entwicklung der Pensionspläne sowie der Planvermögen von Infineon ist für die deutschen („Inland“) und die ausländischen Versorgungspläne („Ausland“) zum 30. September 2019 und 2018 in der folgenden Tabelle dargestellt:

€ in Millionen	2019			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Änderung der Anwartschaftsbarwerte (DBO) unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen:						
Anwartschaftsbarwerte zu Beginn des Geschäftsjahres	-987	-167	-1.154	-876	-164	-1.040
Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche	-26	-4	-30	-23	-7	-30
Aufwendungen/Erträge für Versorgungsansprüche aus vorangegangenen Geschäftsjahren	-	1	1	-3	-	-3
Aufwendungen aus Aufzinsung der Anwartschaftsbarwerte	-17	-5	-22	-15	-4	-19
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) für:						
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2	-1	-3	-13	-3	-16
Anpassung der demografischen Annahmen	-	-1	-1	-6	3	-3
Anpassung der finanzwirtschaftlichen Annahmen	-200	-26	-226	-4	-	-4
Planabgeltungen	-	3	3	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen durch Infineon	19	6	25	15	7	22
Mitarbeiterbeiträge	-6	-	-6	-	-	-
Umgliederung Anwartschaftsbarwerte ¹	-	-	-	-62	-	-62
Fremdwährungseffekte	-	-3	-3	-	1	1
Anwartschaftsbarwerte zum Ende des Geschäftsjahres	-1.219	-197	-1.416	-987	-167	-1.154
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens:						
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	534	68	602	474	63	537
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	10	2	12	7	3	10
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	52	11	63	-2	1	-1
Beiträge des Unternehmens	17	6	23	14	8	22
Mitarbeiterbeiträge	6	-	6	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-19	-6	-25	-15	-7	-22
Umgliederung beizulegender Zeitwerte des Planvermögens ¹	-	-	-	56	-	56
Fremdwährungseffekte	-	2	2	-	-	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	600	83	683	534	68	602
Pensionsverpflichtung, Saldo	-619	-114	-733	-453	-99	-552
Davon: Infineon Technologies AG	-572	-	-572	-419	-	-419
Davon: Infineon Technologies Austria AG	-	-70	-70	-	-56	-56

¹ Im Vorjahr wurden Nettoverpflichtungen aus Deferred-Compensation-Plänen in Höhe von €6 Millionen von den sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Die Pensionsverpflichtungen werden in der Konzern-Bilanz unter „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne von Infineon entsprach den in der Konzern-Bilanz zum 30. September 2019 und 2018 ausgewiesenen Beträgen, da keine Vermögenswertobergrenzen („Asset-Ceilings“) zur Anwendung kamen.

Die Finanzierung des Anwartschaftsbarwerts der Versorgungspläne setzte sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019			30. September 2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden	13	100	113	14	87	101
Pläne, die ganz oder teilweise aus einem Fonds finanziert werden	1.206	97	1.303	973	80	1.053
Gesamt	1.219	197	1.416	987	167	1.154

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte der Versorgungspläne lagen folgende durchschnittliche gewichtete Annahmen zugrunde:

in %	30. September 2019		30. September 2018	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Abzinsungsfaktor zum Ende des Geschäftsjahres	0,6	2,0	1,7	2,8
Personalkostenteuerungsrate	2,0	2,3	2,0	2,1
Erwartete Rentenentwicklung	1,8	2,0	1,8	2,0

Die Abzinsungsfaktoren wurden auf der Basis erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen von Schuldern sehr hoher Bonität gebildet.

Für Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und für Österreich die AVÖ 2018-P verwendet.

Sensitivitäten

Die nachfolgende Tabelle zur Sensitivitätsanalyse zeigt, wie der Barwert aller leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch eine Änderung der oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst würde. Sie betrachtet jeweils eine Änderung einer versicherungsmathematischen Annahme bei ansonsten unveränderten übrigen Annahmen.

€ in Millionen	30. September 2019			30. September 2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei:						
einem um 50 Basispunkte höheren Abzinsungsfaktor	1.127	185	1.312	909	156	1.065
einem um 50 Basispunkte niedrigeren Abzinsungsfaktor	1.322	214	1.536	1.073	180	1.253
um 50 Basispunkte höheren erwarteten Personalkostensteigerungen	1.232	204	1.436	998	172	1.170
um 50 Basispunkte niedrigeren erwarteten Personalkostensteigerungen	1.205	194	1.399	976	163	1.139
einer um 50 Basispunkte höheren erwarteten Rentenentwicklung	1.240	204	1.444	1.005	172	1.177
einer um 50 Basispunkte niedrigeren erwarteten Rentenentwicklung	1.200	194	1.394	972	163	1.135
Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr	1.250	203	1.453	1.013	171	1.184

Investitionsstrategie

Das Vermögen der Pensionspläne wird von mehreren Fondsmanagern angelegt. Die Anlagerichtlinien sehen eine Kombination aus aktiven und passiven Investitionsprogrammen über verschiedene Anlageklassen hinweg vor. Unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen wird ein Portfolio der Investitionen des Planvermögens, bestehend aus Anteils-, Gläubiger- und anderen Wertpapieren sowie Immobilien und Rückdeckungsversicherungen, angestrebt, das die langfristige Gesamtkapitalrendite bei einem festgelegten Risiko maximiert. Das Investitionsrisiko wird laufend durch periodenweise Überprüfungen des Portfolios, durch Abstimmung mit Anlageberatern und durch jährliche Verbindlichkeitsberechnungen kontrolliert. Die Investitionsmethoden und -strategien werden periodisch im Rahmen detaillierter Vermögens-/Verbindlichkeitsstudien von unabhängigen Anlageberatern und Versicherungsfachleuten überprüft, um sicherzustellen, dass die Ziele der Versorgungspläne unter Berücksichtigung von Änderungen im Aufbau des Versorgungsplans, der Marktbedingungen oder anderer wesentlicher Punkte erreicht werden. Zielsetzung ist die Optimierung des Ertrag-Risiko-Profiles des Planvermögens relativ zu den Verpflichtungen, unter Verwendung eines diversifizierten Investitionsportfolios innerhalb eines definierten Risikobudgets, um dadurch den Deckungsgrad langfristig zu steigern.

Verteilung des Planvermögens

Am 30. September 2019 und 2018 stellte sich die Verteilung des investierten Planvermögens in den wesentlichen Anlagekategorien wie folgt dar:

€ in Millionen	30. September 2019		30. September 2018	
	An einem aktiven Markt notiert	Nicht an einem aktiven Markt notiert	An einem aktiven Markt notiert	Nicht an einem aktiven Markt notiert
Staatsanleihen	170	12	157	-
Unternehmensanleihen	141	13	172	2
Eigenkapitalinstrumente	209	-	169	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	2	7	2
Rückdeckungsversicherungen	-	35	1	34
Immobilien	6	30	11	7
Sonstiges	28	25	21	19
Gesamt	566	117	538	64

Die Staats- und Unternehmensanleihen werden an liquiden Märkten gehandelt und haben überwiegend ein Investment-Grade-Rating. Die geografische Allokation des Aktienanteils am Planvermögen orientiert sich überwiegend am MSCI World Index. Gemäß den Richtlinien von Infineon investieren die Pensionspläne nicht in Aktien oder Schuldtitel von Infineon. Der in der obigen Tabelle aufgeführte Posten „Sonstiges“ beinhaltet Exchange-traded Commodities (ETC) und sonstige Investmentfonds.

Der Marktwert der von der rechtlich selbstständigen Pensionstreuhand an Infineon-Gruppengesellschaften vermieteten Grundstücke und Immobilien betrug zum 30. September 2019 und 2018 €30 Millionen beziehungsweise €7 Millionen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen im Geschäftsjahr zum 30. September 2019 betrug €74 Millionen (Vorjahr: €7 Millionen).

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge
Die Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 beinhalteten:

€ in Millionen	2019			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche	-26	-4	-30	-23	-7	-30
Aufwendungen/Erträge für Versorgungsansprüche aus vorangegangenen Geschäftsjahren	-	1	1	-3	-	-3
Aufwendungen aus Aufzinsung der Anwartschaftsbarwerte	-17	-5	-22	-15	-4	-19
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	10	2	12	7	3	10
Realisierter Gewinn aus Plankürzungen	-	3	3	-	-	-
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	-33	-3	-36	-34	-8	-42

Die Dienstzeitaufwendungen wurden in den Umsatzkosten, soweit produktionsbezogen, beziehungsweise in den Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung und der erwartete Ertrag aus dem Planvermögen wurden saldiert unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Verluste (vor Steuern) von €167 Millionen und €28 Millionen für das Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise 2018 wurden außerhalb des Konzernjahresüberschusses im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste betragen zum 30. September 2019 und 2018 €567 Millionen und €400 Millionen. Darüber hinaus wurden kumulierte versicherungsmathematische Verluste von €2 Millionen, die aus Plänen für medizinische Leistungen resultierten, ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Einzahlungen in das Planvermögen von €29 Millionen aus Leistungen erwartet, die von den Konzerngesellschaften direkt an die Leistungsempfänger gezahlt werden.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionspläne betrug zum 30. September 2019 und 2018 jeweils rund 17 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten Auszahlungen für die leistungsorientierten Pensionspläne für die nächsten zehn Geschäftsjahre zum 30. September 2019 und 2018:

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Weniger als 1 Jahr	32	32
1-2 Jahre	33	28
2-5 Jahre	119	102
5-10 Jahre	275	269
Gesamt	459	431

Beitragsorientierte Pläne

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für Infineon grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 betragen die Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen € 203 Millionen und €183 Millionen.

19 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Infineon Technologies AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 um €227.376.474 erhöht. Zum einen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 17. Juni 2019 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam geworden. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dabei unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre durch Ausgabe von 112.773.923 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) erhöht. Die Aktien wurden zu einem Platzierungspreis von €13,70 je Aktie zugeteilt und führten zu einem Bruttoemissionserlös von €1.545 Millionen. Sie sind ab dem 1. Oktober 2018 gewinnberechtigt. Zum anderen wurden 914.314 neue Aktien ausgegeben (Vorjahr: 794.905), die infolge der Ausübung von Aktienoptionen durch Arbeitnehmer entstanden sind. Zum 30. September 2019 betrug das Grundkapital damit €2.501.368.142 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 1.250.684.071 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Zum 30. September 2019 hielt die Gesellschaft von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 6 Millionen eigene Aktien (Vorjahr: 6 Millionen). Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage im Konzernabschluss um €1.008 Millionen. Ausgehend von einem Bruttoemissionserlös von €1.545 Millionen aus der oben beschriebenen Ausgabe von 112.773.923 neuen Aktien am 18. Juni 2019, abzüglich auf das Grundkapital entfallender €226 Millionen sowie abzüglich €20 Millionen von im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung angefallenen externen direkt zurechenbaren Kosten (netto nach Steuern) wurden €1.299 Millionen als Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Infolge der Ausübung von Aktienoptionen durch Arbeitnehmer erhöhte sich die Kapitalrücklage darüber hinaus um €4 Millionen. Die anteiligen Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2019 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um €10 Millionen. Rücklagenmindernd wirkte die im Februar 2019 gezahlte Dividende in Höhe von €305 Millionen (siehe ergänzend „Gewinnrücklage/Verlustvortrag“).

S Siehe S. 163

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich die Kapitalrücklage im Konzernabschluss um €288 Millionen. Davon entfielen allein €283 Millionen auf die im Februar 2018 gezahlte Dividende. Infolge der Ausübung von Aktienoptionen durch Arbeitnehmer erhöhte sich die Kapitalrücklage um €4 Millionen. Die anteiligen Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2018 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um €11 Millionen. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2018 minus €20 Millionen im Wesentlichen in Verbindung mit der Begleichung der Tranche für das Geschäftsjahr 2015 des Performance Share-Plans in der Kapitalrücklage erfasst (netto nach Steuern). Durch Vorstand und Aufsichtsrat wurde beschlossen, die Tranche für das Geschäftsjahr 2015 in Barmitteln zu begleichen. Dieser Betrag wurde in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Genehmigtes Kapital

Zum 30. September 2019 sah die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €480.452.154 vor:

- › Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 11. Februar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €450.452.154 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Damit hat sich das ursprünglich in Höhe von €676.000.000 bestehende Genehmigte Kapital 2015/I durch die am 17. Juni 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und am 18. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung von €225.547.846 um eben diesen Betrag auf die genannten €450.452.154 reduziert.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2015/I ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen von Gesetzes wegen weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch zum Zeitpunkt ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Mit der Kapitalerhöhung vom 17./18. Juni 2019 wurde dieser Rahmen ausgeschöpft. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus eine Höchstgrenze von 20 Prozent des – wiederum auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern der Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung berechneten – Grundkapitals vor.

- › Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Aktien können in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.

Bedingtes Kapital

Zum 30. September 2019 sah die Satzung der Gesellschaft zwei bedingte Kapitalia über insgesamt bis zu €266.265.388 vor:

- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu nominal €6.265.388 durch Ausgabe von bis zu 3.132.694 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen des „Infineon Technologies AG Aktienoptionsplans 2010“ („Aktienoptionsplan 2010“) der Gesellschaft (siehe Konzernanhang Nr. 21) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus dem Bedingten Kapital 2010/I aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2010 insgesamt 914.314 neue nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €2 je Aktie ausgegeben. Hierdurch hat sich das Bedingte Kapital 2010/I um €1.828.628 auf nunmehr €4.436.760 vermindert. Die entsprechende Änderung der Satzung ist nach Geschäftsjahresende beim Handelsregister angemeldet und wie beantragt eingetragen worden.
- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, die bis zum 21. Februar 2023 begeben werden können, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

S Siehe S. 165

Andere Rücklagen

Die Veränderungen der anderen Rücklagen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 stellten sich wie folgt dar:

€ in Millionen	2019			2018		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	85	–	85	27	–	27
Nicht realisierte Gewinne (Verluste) aus Sicherungsgeschäften ¹	146	9	155	–4	2	–2
Kosten der Absicherung ¹	–42	–	–42	–	–	–
Gesamt	189	9	198	23	2	25

¹ Von den im Geschäftsjahr 2019 nicht realisierten Gewinnen (Verlusten) aus Sicherungsgeschäften entfallen €140 Millionen vor Steuern in Summe auf die zur Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition von Cypress abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte Deal Contingent Forward und Deal Contingent Option. Die Kosten der Absicherung stehen im Zusammenhang mit dem Deal Contingent Forward und der Deal Contingent Option (siehe „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“ in Konzernanhang Nr. 26).

S Siehe S. 175 ff.

Gewinnrücklage/Verlustvortrag

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Gewinnrücklage (im Vorjahr: Verlustvortrag) zum 30. September 2019 und 2018:

€ in Millionen	
Saldo zum 1. Oktober 2017	- 1.404
Konzernjahresüberschuss auf Aktionäre der Infineon Technologies AG entfallend	1.075
Versicherungsmathematische Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Steuern von €25 Millionen	- 4
Saldo zum 30. September 2018	- 333
Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	37
Saldo zum 1. Oktober 2018	- 296
Konzernjahresüberschuss auf Aktionäre der Infineon Technologies AG entfallend	870
Versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Steuern von €16 Millionen	- 153
Saldo zum 30. September 2019	421

Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte analog zu den Vorjahren aus der Kapitalrücklage, da zum 30. September 2018 ein Verlustvortrag bestand. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Ausschüttung aus der Gewinnrücklage erfolgen, soweit diese zum jeweiligen Geschäftsjahresende die Ausschüttung im Folgejahr abdeckt.

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Bardividende in Höhe von €0,27 je Aktie (Gesamtbetrag: €305 Millionen) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden im Vorjahr €0,25 je Aktie (Gesamtbetrag: €283 Millionen) ausgeschüttet.

In Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 soll vorgeschlagen werden, aus dem Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG in Höhe von €338 Millionen erneut eine Dividende in Höhe von €0,27 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten. Dies würde zu einer voraussichtlichen Ausschüttung von etwa €336 Millionen führen. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Februar 2020.

20 Kapitalmanagement

Das primäre Ziel von Infineon im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Wie bei vergleichbaren Unternehmen der Halbleiterbranche steht dabei eine ausreichende Liquiditätsausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren und geplante Investitionen in allen Phasen des Geschäftszyklus vornehmen zu können. Gleichzeitig soll die Verschuldung nur einen moderaten Anteil am Finanzierungsmix ausmachen.

Auf Basis dieser Grundsätze und der klaren Intention, sein Investment-Grade-Rating zu behalten, hat Infineon seine konservativen mittel- und langfristigen Hauptziele für sein Kapitalmanagement abgeleitet. Diese bleiben auch im Zuge der geplanten Akquisition von Cypress (siehe Konzernanhang Nr. 3) und der hierfür erforderlichen Finanzierung weiterhin bestehen. Infineon strebt für seine Bruttoliquidität einen Zielwert von €1 Milliarde sowie zusätzlich 10 bis 20 Prozent des Umsatzes an Liquidität (Brutto-Cash-Position) an. Das untere Ende dieses Liquiditätsziels soll auch bei der geplanten Akquisition von Cypress gewahrt bleiben. Dies wurde bei der Konzipierung der Finanzierungsstruktur berücksichtigt. Für die Bruttofinanzschulden von Infineon gilt die Obergrenze von höchstens dem Zweifachen des operativen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization – EBITDA). Aufgrund der geplanten Akquisition von Cypress wird Infineon sein Bruttoverschuldungsziel überschreiten, jedoch nur in einem Umfang, wie es mit der Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings kompatibel ist. Infineons mittelfristiges Ziel nach der geplanten Akquisition ist eine konsequente Rückführung der Verschuldung auf beziehungsweise unter den maximalen Zielwert gemäß seinem Kapitalstrukturziel.

Infineon unterliegt keinen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Auflagen im Hinblick auf die Kapitalausstattung.

Das Kapitalmanagement sowie dessen Ziele und Definitionen basieren auf Kennziffern, die auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt werden. Die Brutto-Cash-Position setzt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzinvestments zusammen. Infineon definiert EBIT als den Überschuss (Fehlbetrag) aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsen und Steuern. EBITDA wiederum ist EBIT zuzüglich planmäßiger Abschreibungen.

 Siehe S. 142

S Siehe S. 77

Die Brutto-Cash-Position erhöhte sich von €2.543 Millionen zum 30. September 2018 auf €3.779 Millionen zum 30. September 2019 (siehe ausführlich Kapitel „Darstellung der Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht). Auf Basis von Umsatzerlösen von €8.029 Millionen lag das Verhältnis von Brutto-Cash zu Umsatz zum 30. September 2019 bei €1 Milliarde sowie zusätzlich 34,6 Prozent des Umsatzes und damit deutlich oberhalb des angestrebten Zielkorridors, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass darin die zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress bereits im Juni 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung mit Nettoemissionserlösen von €1.524 Millionen (siehe Konzernanhang Nr. 19) enthalten ist. Für das Vorjahr lag das Verhältnis von Brutto-Cash zu Umsatz bei €1 Milliarde sowie zusätzlich 20,3 Prozent des Umsatzes.

S Siehe S. 161

Bei einer Bruttoverschuldung in Höhe von €1.556 Millionen zum 30. September 2019 (Vorjahr: €1.532 Millionen) und einem EBITDA von €2.064 Millionen für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: €2.317 Millionen) lag das Verhältnis von Bruttoverschuldung zu EBITDA per 30. September 2019 bei 0,8 (Vorjahr: 0,7). Infineon verfügt weiterhin über ausreichend finanzielle Flexibilität und ist in der Lage, neben der Durchführung der geplanten Investitionen auch regelmäßige Dividenden (siehe Konzernanhang Nr. 19) auszuschütten.

S Siehe S. 163

Die USPP-Anleihen in Höhe von US\$935 Millionen, welche im April 2016 aufgenommen wurden, beinhalten eine Reihe von marktüblichen Auflagen, unter anderem sogenannte „Change of Control“-Klauseln sowie die Einhaltung einer Finanzrelation (sogenannte „Debt Coverage Ratio“), die ein bestimmtes Verhältnis von einer Schuldengröße (adjustiert) zu einer Ergebnisgröße (adjustiert) vorsieht. Auch die übernommenen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der MoTo beinhalten drei marktübliche Auflagen in Form gewisser Finanzrelationen („Eigenkapital-Ratio“, „Verschuldungs-Ratio“ und „Liquiditäts-Ratio“).

S Siehe S. 154

Infineon lag im Geschäftsjahr 2019 deutlich über den vorgesehenen Mindestanforderungen aller Auflagen. Sollten die Auflagen der USPP-Anleihen seitens Infineon nicht eingehalten werden, dann können die zum 30. September 2019 ausstehenden USPP-Anleihen von US\$935 Millionen (siehe Konzernanhang Nr. 15) zur sofortigen Rückzahlung fällig werden. Im Falle der Nichteinhaltung der Auflagen der übernommenen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der MoTo würden sich lediglich die jährlichen Gebühren dafür erhöhen, ohne dass es zu einer Rückzahlungsverpflichtung käme.

21 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Aktienoptionsplan 2010, ab dem Geschäftsjahr 2014 den Performance Share-Plan und zudem ab dem Geschäftsjahr 2017 den Restricted Stock Unit-Plan.

Performance Share-Plan

Als Nachfolger für den Aktienoptionsplan 2010 wurde für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte ein neuer Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Performance Share-Plan.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. März (bis zum Geschäftsjahr 2017: am 1. Oktober) des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwirbt der Planteilnehmer das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von Position und LTI-Zuteilungsbetrag abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist gehalten wird.

Die Performance Shares teilen sich in jeweils 50 Prozent erfolgsabhängige und 50 Prozent erfolgsunabhängige Anteile auf. Die erfolgsabhängigen Performance Shares werden nur dann endgültig zugeteilt, wenn sich die Infineon-Aktie vom Tag der vorläufigen Zuteilung der Performance Shares bis zum Ende der Haltefrist besser als der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) entwickelt. Sind am Ende der Haltefrist die Bedingungen für eine endgültige Zuteilung der Performance Shares – entweder sämtlicher oder nur der nicht erfolgsabhängigen – erfüllt, ist der Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Anzahl (realer) Infineon-Aktien erworben. Dabei darf bei Vorstandsmitgliedern der Wert der je LTI-Tranche endgültig zugeteilten Performance Shares 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen; oberhalb dieser Grenze erlöschen die Performance Shares (Cap).

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkurs-/Indexentwicklungen) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Neun-Monats-Durchschnittskurs in € vor Zuteilung	Anzahl ausstehender Performance Shares zum 30. September 2019	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2019: Mitarbeiter	28. Februar 2023	20,02	777.560	14,20
Geschäftsjahr 2019: Vorstände	28. Februar 2023	20,02	44.954	13,79
Geschäftsjahr 2018: Mitarbeiter	28. Februar 2022	21,48	678.898	15,76
Geschäftsjahr 2018: Vorstände	28. Februar 2022	21,48	41.896	15,25
Geschäftsjahr 2017: Mitarbeiter	30. September 2020	13,01	886.634	11,86
Geschäftsjahr 2017: Vorstände	30. September 2020	13,01	61.874	11,25
Geschäftsjahr 2016: Mitarbeiter	30. September 2019	10,56	1.078.852	7,26
Geschäftsjahr 2016: Vorstände	30. September 2019	10,56	57.764	7,07

Die im Oktober 2019 fällige Tranche für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Aktien erfüllt. Da die vorgesehene Performance-Hürde zum 30. September 2019 nicht erreicht wurde, war die Tranche nur im Umfang von 50 Prozent (erfolgsunabhängiger Anteil) zu erfüllen. Im Oktober 2019 wurden 568.308 Infineon-Aktien an die berechtigten Vorstände und Mitarbeiter aus dem Bestand an eigenen Aktien ausgegeben.

Aktienoptionsplan 2010

Zum 30. September 2019 beziehungsweise 2018 waren 0,3 Millionen und 1,2 Millionen Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von €7,00 je Aktienoption ausstehend. Davon waren zum 30. September 2019 beziehungsweise 2018 0,3 Millionen und 1,2 Millionen Aktienoptionen ausübbar.

Restricted Stock Unit-Plan

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Restricted Stock Unit-Plan (RSUP) eingeführt, der Infineon-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den USA adressiert und sich an den lokalen Marktbedingungen orientiert. Die Restricted Stock Units werden jeweils zum beizulegenden Zeitwert ihres Zuteilungsdatums ausgewiesen. Zum 30. September 2019 waren 0,5 Millionen (Vorjahr: 0,4 Millionen) Restricted Stock Units mit tranchenabhängigen beizulegenden Zeitwerten zwischen €18,32 und €21,28 ausstehend.

Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf €11 Millionen (Vorjahr: €13 Millionen).

22 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestanden sonstige nicht in der Konzern-Bilanz zu erfassende finanzielle Verpflichtungen. Diese resultierten insbesondere aus Leasingverhältnissen sowie aus unbedingten Abnahmeverpflichtungen, die im Nachfolgenden näher erläutert werden.

Die künftig zu leistenden nicht abgezinsten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellten sich für Infineon als Leasingnehmer wie folgt dar:

Zahlungen fällig in (€ in Millionen)	Gesamt	Weniger als 1 Jahr	1 – 5 Jahren	5 Jahren und länger
Zum 30. September 2019	250	54	121	75
Zum 30. September 2018	258	68	130	60

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse betragen €68 Millionen im Geschäftsjahr 2019 und €59 Millionen im Geschäftsjahr 2018 und betrafen jeweils im Wesentlichen geleistete Mindestleasingzahlungen.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben in Sachanlagen (Bestellobligo) bestanden zum 30. September 2019 Verpflichtungen in Höhe von €660 Millionen (Vorjahr: €557 Millionen).

Infineon erhält im Rahmen seiner Investitionstätigkeit Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Bau und die Finanzierung von bestimmten Fertigungsstätten. Darüber hinaus erhält Infineon Zuwendungen für ausgewählte Projekte im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Infineon hat bestimmte Zuwendungen unter der Voraussetzung erhalten, dass bestimmte projektbezogene Kriterien erfüllt werden, wie zum Beispiel die Schaffung einer gewissen Anzahl von Arbeitsplätzen über einen gewissen Zeitraum. Von der Erfüllung dieser Bedingungen geht Infineon derzeit aus. Sollten jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt werden, können maximal €163 Millionen der bis zum 30. September 2019 (Vorjahr: €145 Millionen) erhaltenen Zuwendungen zurückgefordert werden.

Im Zusammenhang mit seiner regelmäßigen Geschäftstätigkeit kann Infineon bei bestimmten Umsätzen und anderen Verträgen verpflichtet sein, die Vertragspartner unter bestimmten Voraussetzungen vom Schadensersatz bei Gewährleistungsfällen, Patentverletzungen und anderen Vorfällen freizustellen. Der Höchstbetrag von eventuellen zukünftigen Zahlungen für diese Art von Vereinbarungen kann nicht zuverlässig geschätzt werden, da die eventuellen Verpflichtungen von Vorkommnissen, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht bestimmbar sind, und von bestimmten vertragsspezifischen Fakten und Umständen abhängig sind. In der Vergangenheit hatten Zahlungen für diese Art von Vereinbarungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Rahmen einer Feststellung der Betriebsprüfung zur steuerlichen Behandlung von Verlusten aus dem Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 bestand zum 30. September 2019 und 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von €55 Millionen für nachzuzahlende Kapitalertragsteuer. Im Rahmen des laufenden Rechtsbehelfsverfahrens wurde Aussetzung der Vollziehung gewährt. Infineon geht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon aus, im Rechtsbehelfsverfahren oder einem potenziellen Klageverfahren zu obsiegen.

23 Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren

Wettbewerbsrechtliche Verfahren Smartcard-Chips

Im Oktober 2008 hat die EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Hersteller von Chips für Smartcards ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet. Im September 2014 hat die EU-Kommission eine Geldbuße in Höhe von €83 Millionen gegen Infineon verhängt. Im November 2014 hat Infineon Klage gegen die Bußgeldentscheidung beim Europäischen Gericht eingeleitet. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Infineon hat Ende Februar 2017 beim Europäischen Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingereicht. Der Europäische Gerichtshof hat den Fall am 26. September 2018 an die erste Instanz zurückverwiesen, um die Verhältnismäßigkeit der Geldbuße nochmals überprüfen zu lassen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren der EU-Kommission wurden in Kanada zwei Sammelklagen auf Schadensersatz in unbeziffelter Höhe eingereicht: die erste Klage in der Provinz British Columbia im Juli 2013 und eine weitere Klage in der Provinz Quebec im September 2014. Die Klagen folgten jeweils Presseberichten über die Untersuchung beziehungsweise Entscheidung der EU-Kommission. Es wurden von den Gerichten noch keine Verfahrenstermine angesetzt.

Im Juli 2019 hat ein direkter Kunde unter Bezugnahme auf das vorgenannte EU-Kartellverfahren in London (Großbritannien) eine Klage gegen die Infineon Technologies UK Limited und mehrere Renesas-Gesellschaften eingereicht. Der Gesellschaft wurde die entsprechende Klage im August 2019 zugestellt.

Jegliche weitere Stellungnahme der Gesellschaft zu diesen Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Aus der Insolvenz von Qimonda haben sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt.

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hat im November 2010 beim Landgericht München I eine unbezifferte Feststellungsklage gegen die Infineon Technologies AG und – im Wege der Streitverkündung – gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Er hat beantragt festzustellen, dass Infineon verpflichtet sei, die Unterbilanz von Qimonda auszugleichen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Qimonda bestand, das heißt, Qimonda denjenigen Betrag zu erstatten, um den das tatsächliche Gesellschaftsvermögen von Qimonda im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinter dem Betrag des Grundkapitals von Qimonda zurückblieb. Der Insolvenzverwalter ist der Auffassung, dass es sich bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit durch Qimonda um eine von der Rechtsprechung sogenannte wirtschaftliche Neugründung handele, die nicht formgerecht offengelegt worden sei. Am 6. März 2012 hat der Bundesgerichtshof in einem in anderer Sache ergangenen Grundsatzurteil entschieden, dass es für eine etwaige Haftung im Fall der wirtschaftlichen Neugründung allerdings nicht – wie vom Insolvenzverwalter behauptet – auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung, sondern lediglich den Zeitpunkt der Neugründung ankommt.

Am 14. Februar 2012 hat der Insolvenzverwalter zusätzlich zu seiner unbezifferten Feststellungsklage hilfsweise einen Zahlungsantrag gestellt und zudem weitere Ansprüche geltend gemacht. Wegen der angeblichen wirtschaftlichen Neugründung verlangte der Insolvenzverwalter mit seinem Hilfsantrag die Zahlung von mindestens €1,71 Milliarden zuzüglich Zinsen. Am 15. Juni 2012 hat der Insolvenzverwalter seinen Zahlungsantrag vom 14. Februar 2012 erhöht. Seinen angeblichen Anspruch aus wirtschaftlicher Neugründung beziffert der Insolvenzverwalter nunmehr mit mindestens rund €3,35 Milliarden zuzüglich Zinsen. Außerdem stützt er einen wesentlichen Teil seiner Ansprüche zusätzlich auf die – schon im August 2011 unbeziffert außergerichtlich geltend gemachte – sogenannte Differenzhaftung. Dem liegt die Behauptung zugrunde, das von Infineon ausgegliederte Speichergeschäft habe von Anfang an einen negativen Wert in Milliardenhöhe gehabt. Die Differenz zum geringsten Ausgabebetrag der an Infineon im Zuge der Ausgliederung von Qimonda ausgegebenen Aktien habe Infineon dem Insolvenzverwalter zu erstatten. Weiterhin macht der Insolvenzverwalter einen Zahlungsanspruch aus Qimonda angeblich zu Unrecht weiterbelasteten Beraterkosten im Zusammenhang mit dem Qimonda-Börsengang von €10 Millionen geltend.

Die behauptete Differenzhaftung steht im Widerspruch zu zwei Wertgutachten, die in Vorbereitung der Kapitalerhöhung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefertigt wurden, und zwar von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag von Infineon und von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Sacheinlage- und Nachgründungsprüfer. In ihrem damaligen Wertgutachten kam die von Infineon beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert des eingebrachten Geschäftsbereichs den geringsten Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien um ein Vielfaches überstieg. Die gerichtlich bestellte Sacheinlage- und Nachgründungsprüferin hat dem Gericht bestätigt, dass der geringste Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien – wie vom Gesetz gefordert – durch den Wert der Sacheinlagen gedeckt sei. Außerdem hat Infineon im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche mehrere gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Einwendungen gegen die Bewertung der Sacheinlage nicht bestehen.

Der Rechtsstreit fokussiert sich mittlerweile auf die wegen angeblich fehlender Werthaltigkeit geltend gemachten Ansprüche. Am 29. August 2013 hat das Gericht einen unabhängigen Sachverständigen zur Klärung der vom Insolvenzverwalter aufgeworfenen Bewertungsfragen bestellt, der sich auch mit technischen Fragestellungen beschäftigt.

Der Rechtsstreit wird von beiden Parteien mit sehr hohem Aufwand geführt. Die Parteien haben bereits eine Vielzahl äußerst umfangreicher Schriftsätze ausgetauscht. Für beide Seiten sind zahlreiche Experten und Sachverständige tätig, die den jeweiligen Parteivortrag mit Gutachten und Stellungnahmen stützen.

Am 21. September 2018 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige in Abstimmung mit den Parteien einen Zwischenbericht über seine vorläufige Einschätzung zum Wert der Sacheinlagen vorgelegt. Die Gesellschaft ist grundsätzlich bereit, auf Basis dieses Zwischenberichts Gespräche über eine außergerichtliche Beilegung des Rechtsstreits zu führen.

Die Parteien tauschen weiter Schriftsätze aus. Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Rechtsstreit tatsächlich durch eine außergerichtliche Einigung beendet werden kann und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wann es zu einer erstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung kommt.

Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Mit den meisten wesentlichen Nachhaftungsgläubigern konnten zwischenzeitlich Vergleiche erzielt werden.

Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Qimonda

Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken, von denen Infineon zum jeweiligen Bilanzstichtag annimmt, dass sie wahrscheinlich zu einer Zahlung führen können – das heißt, dass aus Sicht von Infineon zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt überwiegende Gründe für eine Verpflichtung oder ein Risiko sprechen –, und wenn die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann.

Wie oben beschrieben, sieht sich Infineon im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von Qimonda und deren Tochtergesellschaften bestimmten Risiken ausgesetzt. Zum 30. September 2019 hat Infineon daher unter Würdigung des Zwischenberichts des gerichtlich bestellten Sachverständigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda von insgesamt €205 Millionen bilanziert. Darin sind im Wesentlichen Rückstellungen für den weiterhin anhängigen Rechtsstreit um die angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung inklusive Verteidigungskosten enthalten. Zum 30. September 2018 beliefen sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda auf €185 Millionen.

Es gibt keine Sicherheit, dass die für Qimonda erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, insbesondere mit den oben dargestellten Angelegenheiten, ergeben können. Außerdem könnten möglicherweise Verpflichtungen und Risiken eintreten, die momentan nicht als wahrscheinlich angesehen werden und daher nicht von den Rückstellungen erfasst sind und insoweit eine Eventualverbindlichkeit darstellen. Sollten die in dem Rechtsstreit aus wirtschaftlicher Neugründung und Differenzhaftung geltend gemachten Ansprüche Bestand haben, könnten – über die gebildeten Rückstellungen hinaus – erhebliche finanzielle Verpflichtungen für Infineon entstehen, welche einen negativen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Sonstiges

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere Produkte, Leistungen, Patente, Exportkontrolle, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten führten. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Exportkontrolle und sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter oder Dritter in Anspruch genommen werden.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für Rechtsstreitigkeiten und sonstige ungewisse Rechtspositionen

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige ungewisse Rechtspositionen werden gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, und der entsprechende Betrag zumindest annähernd geschätzt werden kann. Soweit Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und sonstigen ungewissen Rechtspositionen nicht überwiegend wahrscheinlich sind oder nicht annähernd verlässlich geschätzt werden können, sind diese als Eventualverbindlichkeiten zu qualifizieren.

Sobald weitere Informationen verfügbar sind, wird eine mögliche Haftung erneut überprüft und, wenn notwendig, werden die Schätzungen entsprechend angepasst. Die in Bezug auf diese Vorgänge gebildeten Rückstellungen sind abhängig von künftigen neuen Entwicklungen oder veränderten Umständen in jedem der Vorgänge, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Eine vergleichsweise Erledigung oder negative gerichtliche Entscheidung in jeder der oben beschriebenen Angelegenheiten könnte erhebliche finanzielle Verpflichtungen begründen und andere negative Auswirkungen haben, was wiederum einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon haben kann. Unabhängig von der Richtigkeit der Vorwürfe und dem Erfolg der genannten Klagen und anderen oben beschriebenen Angelegenheiten können erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen diese Angelegenheiten entstehen.

24 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Infineon nimmt im laufenden Geschäftsbetrieb auch Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und anderen verbundenen Unternehmen („nahestehende Unternehmen“) vor. Die nahestehenden Unternehmen sind im Konzernanhang Nr. 30 dargestellt. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens, namentlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (siehe Konzernanhang Nr. 30) und deren nahe Angehörige („nahestehende Personen“).

S Siehe S. 191 ff.

S Siehe S. 187 ff.

Nahestehende Unternehmen

Infineon bezieht bestimmte Vorprodukte und Leistungen von und verkauft bestimmte Produkte und Leistungen an nahestehende Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an nahestehende Unternehmen erfolgen in der Regel zu fremdüblichen Bedingungen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen beziehungsweise gegenüber nahestehenden Unternehmen setzten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	30. September 2019		30. September 2018	
	Gemeinschaftsunternehmen	Andere verbundene Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Andere verbundene Unternehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5	-	7	-
Finanzforderungen	32	1	18	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	1	10	1
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	1

Die Umsätze und Leistungsverrechnungen mit beziehungsweise empfangene Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Unternehmen setzten sich im Geschäftsjahr 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2019		2018	
	Gemeinschaftsunternehmen	Andere verbundene Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Andere verbundene Unternehmen
Umsätze und Leistungsverrechnungen	40	2	53	2
Empfangene Lieferungen und Leistungen	83	16	81	15

Im Rahmen von Liefer- und Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen bestanden Abnahmeverpflichtungen zum 30. September 2019 in Höhe von €7 Millionen (Vorjahr: €9 Millionen).

Nahestehende Personen

Die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von €3,7 Millionen (Vorjahr: €3,7 Millionen). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 außerdem eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von €2,3 Millionen (Vorjahr: €3,6 Millionen). Diese setzte sich aus einem Short Term Incentive in Höhe von €1,2 Millionen (Vorjahr: €1,9 Millionen) und einem Mid Term Incentive in Höhe von €1,1 Millionen (Vorjahr: €1,7 Millionen) zusammen. Darüber hinaus erhielt der Vorstand einen Long Term Incentive (LTI), welcher seit dem Geschäftsjahr 2014 in Form von Performance Shares gewährt wird. Der aus dem LTI resultierende Aufwand belief sich auf €0,6 Millionen (Vorjahr: €0,8 Millionen). Die an die aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gewährte Gesamtvergütung betrug €6,7 Millionen (Vorjahr: €8,1 Millionen).

Herr Dominik Asam hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2019 sein Amt als Vorstandsmitglied der Infineon Technologies AG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt und das Unternehmen verlassen. Gemäß dem Anstellungsvertrag sind mit dem Ausscheiden von Herrn Asam die Ansprüche aus dem Short Term Incentive (STI) für das Geschäftsjahr 2019 sowie aus den noch laufenden Mid Term Incentive (MTI)- und Long Term Incentive (LTI)-Tranchen verfallen. Mit Herrn Asam wurde für eine Laufzeit von 18 Monaten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Als Entschädigung für dieses Wettbewerbsverbot erhält Herr Asam eine einmalige Karenzentschädigung von €150.000, zahlbar zum 31. Dezember 2019. Der infolge des Ausscheidens von Herrn Asam zu erfassende Nettoertrag (inklusive erforderlicher Anpassung der Pensionsverpflichtung) betrug circa €1 Million.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds betrug im Geschäftsjahr 2019 €2,1 Millionen (Vorjahr: €2,0 Millionen). Die bei Infineon beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bezogen zudem für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von €2,0 Millionen gewährt (Vorjahr: €1,5 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands betrugen zum 30. September 2019 €81,2 Millionen (Vorjahr: €68,8 Millionen).

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

S Siehe S. 103 ff.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

25 Ergänzende Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Von den zum 30. September 2019 und 2018 bilanzierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von €1.021 Millionen und €732 Millionen unterlagen €66 Millionen beziehungsweise €100 Millionen rechtlichen Transfereinschränkungen und standen somit nicht zur generellen Verfügung von Infineon. Es handelte sich dabei um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von konsolidierten Gesellschaften, die in Ländern mit rechtlichen Transfereinschränkungen ansässig sind, wie zum Beispiel China.

Die unten stehende Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten und Absicherungsgeschäfte, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

€ in Millionen	Anfangsbestand	Zahlungswirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			Endbestand
			Erwerbe	Währungseffekte	Sonstige Änderungen	
Geschäftsjahr 2019						
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.532	-22	-	47	-1	1.556
Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1	-1	-	-	-	-
Gesamt	1.533	-23	-	47	-1	1.556

€ in Millionen	Anfangs- bestand	Zahlungs- wirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			Endbestand
			Erwerbe	Währungs- effekte	Sonstige Änderungen	
Geschäftsjahr 2018						
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.834	- 321	1	16	2	1.532
Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1	-	-	-	-	1
Gesamt	1.835	- 321	1	16	2	1.533

26 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

S Siehe S. 125 ff.

Seit 1. Oktober 2018 wendet Infineon IFRS 9 an. Die Erstanwendungseffekte aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten im Zuge der IFRS 9-Einführung sind dem Konzernanhang Nr. 1 zu entnehmen. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten zum 30. September 2019 nach IFRS 9 beziehungsweise zum 30. September 2018 nach IAS 39 dar:

€ in Millionen	Buchwert	Kategorien der finanziellen Vermögenswerte			
		Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten	Designierte Sicherungs- instrumente (Cash-Flow- Hedges)	Beizu- legender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Bilanz zum 30. September 2019					
Kurzfristige Vermögenswerte:					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	73	948	-	1.021
Finanzinvestments	2.758	2.187	571	-	2.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888	-	888	-	888
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	558	2	343	213	558
Langfristige Vermögenswerte:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte ¹	107	55	52	-	107
Gesamt	5.332	2.317	2.802	213	5.332

¹ Innerhalb der sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, war zum 30. September 2019 €1 Million (Vorjahr: €4 Millionen) aus einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG (siehe Konzernanhang Nr. 23) enthalten, die zur Sicherung möglicher Ansprüche gegen Infineon auf einem Treuhandkonto hinterlegt sind.

S Siehe S. 166 ff.

€ in Millionen	Buchwert	Kategorien der finanziellen Vermögenswerte			
		Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Beizu- legender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Bilanz zum 30. September 2018					
Kurzfristige Vermögenswerte:					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	732	-	-	732	732
Finanzinvestments	1.811	-	563	1.248	1.811
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	971	-	-	971	971
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	113	3	-	110	113
Langfristige Vermögenswerte:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte	104	-	40	64	104
Gesamt	3.731	3	603	3.125	3.731

Siehe S. 125 ff.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Konzernanhang Nr. 1).

€ in Millionen	Kategorien der finanziellen Verbindlichkeiten				
	Buchwert	Erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert	Andere finanzielle Verbindlichkeiten (Restbuchwert)	Designierte Sicherungs-instrumente (Cash-Flow-Hedges)	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bilanz zum 30. September 2019					
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	22	-	22	-	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.089	-	1.089	-	1.089
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	301	3	298	-	301
Langfristige Verbindlichkeiten:					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.534	-	1.534	-	1.608
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	63	-	63	-	63
Gesamt	3.009	3	3.006	-	3.082
Bilanz zum 30. September 2018					
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	25	-	25	-	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.181	-	1.181	-	1.181
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	147	2	142	3	147
Langfristige Verbindlichkeiten:					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.507	-	1.507	-	1.519
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	39	-	39	-	39
Gesamt	2.899	2	2.894	3	2.910

Siehe S. 142

¹ Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten als andere finanzielle Verbindlichkeit €112 Millionen aus der zur Sicherung von Wechselkursrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Cypress (siehe Konzernanhang Nr. 3) abgeschlossenen Deal Contingent Option für die nur im Falle des Abschlusses der Akquisition von Cypress und der damit einhergehenden Ausübung der Deal Contingent Option zu bezahlende Optionsprämie (siehe nachfolgend „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Umgliederungen zwischen den Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9.

Für die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach IFRS 9 beziehungsweise „Kredite und Forderungen“ nach IAS 39 zugeordneten Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Die gleiche Annahme gilt für die der Kategorie „Andere finanzielle Verbindlichkeiten (Restbuchwert)“ zugeordneten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, basiert entweder auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag (Level 1) oder wird auf Basis der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die mit einem aktuellen Marktzinssatz diskontiert werden (Level 3).

Die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 der folgenden Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Die Zuordnung zu den verschiedenen Levels erfolgt nach der Marktnähe der in die Fair-Value-Ermittlung einfließenden Bewertungsparameter:

- › Level 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden,
- › Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen,
- › Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Einteilung in die Levels zum 30. September 2019 und 2018 stellte sich wie folgt dar:

€ in Millionen	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Kategorie		
		Level 1	Level 2	Level 3
30. September 2019				
Kurzfristige Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73	73	-	-
Finanzinvestments	2.187	2.187	-	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	215	-	5	210
Langfristige Vermögenswerte:				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	55	38	-	17
Gesamt	2.530	2.298	5	227
Kurzfristige Verbindlichkeiten:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	-	3	-
Gesamt	3	-	3	-
30. September 2018				
Kurzfristige Vermögenswerte:				
Finanzinvestments	563	563	-	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3	-	3	-
Langfristige Vermögenswerte:				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	40	18	-	22
Gesamt	606	581	3	22
Kurzfristige Verbindlichkeiten:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5	-	5	-
Gesamt	5	-	5	-

Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in geldmarktnahe Fonds.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten enthielten derivative Finanzinstrumente (einschließlich der Cash-Flow-Hedges). Deren beizulegender Zeitwert wurde mittels Diskontierung künftiger Zahlungsströme nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Als Bewertungsparameter wurden, soweit möglich, die am Stichtag beobachtbaren relevanten Marktdaten (wie Währungskurse oder Rohstoffpreise) verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden (Level 2). Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, wurden diese dem Level 3 der Kategorie der beizulegenden Zeitwerte zugeordnet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Cash-Flow-Hedges designierten Deal Contingent Forward und Deal Contingent Option zur teilweisen Sicherung von Wechselkursrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Akquisition von Cypress (siehe Konzernanhang Nr. 3 sowie nachfolgend „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“) erfolgte auf der Grundlage von am Markt beobachtbaren Faktoren, wie Terminkursen, Zinskurven und Volatilitäten. Zusätzlich wurde als nicht beobachtbarer Faktor die Eintrittswahrscheinlichkeit der geplanten Akquisition berücksichtigt.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen und Fondsanteile. Soweit diese an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der aktuell notierten Preise ermittelt (Level 1). Für Beteiligungen, die über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis verfügen, werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (Level 3). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Level 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

€ in Millionen	30. September 2018	Effekte aus IFRS 9	1. Oktober 2018	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Gewinne/Verluste in der GuV	Gewinne/Verluste im Eigenkapital	30. September 2019
Beteiligungen	22	-4	18	-	-	-1	-	17
Designierte Sicherungsinstrumente (Cash-Flow-Hedges) – Deal Contingent Forward und Deal Contingent Option	-	-	-	112	-	-	98	210
Gesamt	22	-4	18	112	-	-1	98	227

S Siehe S. 142 und S. 175 f.

Eine hypothetische Änderung der wesentlichen nicht beobachtbaren Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um ± 10 Prozent hätte zu einer theoretischen Minderung der beizulegenden Zeitwerte um €25 Millionen beziehungsweise zu einem Anstieg um €25 Millionen geführt.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen den Kategorien (Level) der beizulegenden Zeitwerte.

Die aus Finanzinstrumenten erzielten Nettogewinne beziehungsweise -verluste (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) innerhalb der fortgeführten Aktivitäten in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung betragen:

€ in Millionen	2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	149
Davon Zinserträge	26
Davon Wertberichtigungen	2
Finanzielle Vermögenswerte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-26
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-180
Davon Zinsaufwendungen	-52
Finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert – Handelsbestand	-5
Gesamt	-62

Die in den Nettogewinnen beziehungsweise -verlusten enthaltenen Nettowährungseffekte beliefen sich auf insgesamt minus €6 Millionen (Vorjahr: minus €9 Millionen). Diese Nettowährungseffekte resultierten ausschließlich aus bilanzierten Finanzinstrumenten.

Infineon nimmt bei Finanzinstrumenten keine Saldierung vor. Der Infineon-Konzern schließt gemäß den Global-Netting-Vereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und anderen vergleichbaren nationalen Rahmenvereinbarungen Derivatgeschäfte ab. Aus den genannten Vereinbarungen hätten sich unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse aus der Saldierung keine wesentlichen Effekte auf die bilanzielle Darstellung dieser Finanzinstrumente ergeben.

Die folgende Tabelle enthält Nettogewinne und -verluste nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2018:

€ in Millionen	2018
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-6
Kredite und Forderungen	59
Zu Handelszwecken gehalten	-5
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-99
Gesamt	-51

Die aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, erzielten Zinserträge betragen im Geschäftsjahr 2018 €15 Millionen; die Zinsaufwendungen aus solchen Finanzinstrumenten beliefen sich auf €50 Millionen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden bei Infineon ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Dabei kommen Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsoptionen und Rohstoffswaps zum Einsatz. Ziel ist die Verringerung der Auswirkungen von Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Nettozahlungsströme. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zur Absicherung von Aktienmarktrisiken im Zusammenhang mit der im Juni 2019 zur Finanzierung der geplanten Akquisition von Cypress durchgeführten Kapitalerhöhung (siehe Konzernanhang Nr. 19) Derivate erworben und nach der Kapitalerhöhung glattgestellt.

 Siehe S. 161

Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von Infineon zum 30. September 2019 und 2018 gehaltenen Derivate, die nicht in einer Cash-Flow-Sicherungsbeziehung designiert sind, sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	30. September 2019		30. September 2018	
	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert
Devisenterminverträge Verkauf	134	- 3	129	-
Devisenterminverträge Kauf	150	2	239	1
Gesamt		- 1		1

Infineon schließt Fremdwährungsderivate ab, um das Währungsrisiko erwarteter Zahlungseingänge aus laufender Geschäftstätigkeit auszugleichen. Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Fremdwährungsderivate zur Absicherung des laufenden Geschäfts als Cash-Flow-Sicherungsbeziehung bestimmt.

Zum 30. September 2019 hielt Infineon die folgenden Instrumente, die in einer Cash-Flow-Sicherungsbeziehung designiert waren, um sich gegen Wechselkurs- und Rohstoffpreisänderungen abzusichern.

€ in Millionen (außer Wechselkurse und Preise)	Kurzfristig
30. September 2019	
Absicherung von Währungsrisiken	
Deal Contingent Forward	
Nominalbetrag	3.300
Durchschnittlicher Terminkurs (US-Dollar/Euro)	1,1199
Deal Contingent Option	
Nominalbetrag	3.300
Durchschnittlicher Ausübungspreis (US-Dollar/Euro)	1,1506
Absicherung von sonstigen Risiken	
Rohstoffswaps	
Nominalbetrag	30
Durchschnittlicher Preis (US-Dollar/Unze)	1.364
30. September 2018	
Rohstoffswaps	
Nominalbetrag	33
Durchschnittlicher Preis (US-Dollar/Unze)	1.304

Für die Sicherung des Großteils der Fremdwährungsrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition von Cypress wurden ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungstermingeschäft („Deal Contingent Forward“) und ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) mit einem Nominalbetrag von jeweils €3,3 Milliarden abgeschlossen und als Cash-Flow-Sicherungsbeziehung bilanziert. Infineon überprüft zu Beginn des Sicherungsgeschäfts und fortlaufend das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument (Critical Term). Für die genannten Sicherungsbeziehungen beträgt das Absicherungsverhältnis 1:1. Im Rahmen der Absicherung wurden lediglich die Spotkomponente aus dem Deal Contingent Forward beziehungsweise der innere Wert der Deal Contingent Option als Sicherungsinstrumente designiert. Die Terminelemente des Deal Contingent Forwards beziehungsweise der Zeitwert der Deal Contingent Option, die jeweils eine Contingency-Komponente enthalten, sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen und werden als Kosten der Absicherung gesondert bilanziert und im Eigenkapital in einer Rücklage für die Kosten der Absicherung ausgewiesen. Aus dem Deal Contingent Forward und der Deal Contingent Option wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Ineffektivitäten in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Die Ursachen für Ineffektivität können die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und von Infineon auf den beizulegenden Zeitwert des Fremdwährungstermingeschäfts beziehungsweise Fremdwährungsoptionsgeschäfts sein, die sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegeln, die auf die Änderung der Wechselkurse zurückzuführen sind. Zudem können Änderungen des Zeitpunkts des abgesicherten Geschäfts sowie die in den Sicherungsinstrumenten enthaltene Contingency-Komponente zu Ineffektivitäten führen. Mit Vollzug der Akquisition von Cypress wird der effektive Teil der Sicherungsbeziehung bei der Bestimmung des aus der Transaktion entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt.

Folgende Tabelle stellt die Auswirkungen von Deal Contingent Forward und Deal Contingent Option auf die Posten der Konzern-Bilanz (vor Steuern) dar:

€ in Millionen	Deal Contingent Forward	Deal Contingent Option	Gesamt
30. September 2019			
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	91	119	210
Andere Rücklagen	91	7	98
Davon Rücklage für Sicherungsgeschäfte	56	84	140
Davon Rücklage für Kosten der Absicherung	35	-77	-42
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	112	112

Die sonstige kurzfristige Verbindlichkeit von €112 Millionen betraf die nur im Falle des Abschlusses der geplanten Akquisition von Cypress und der damit einhergehenden Ausübung der Deal Contingent Option zu bezahlende Optionsprämie.

Zur Absicherung des Preisrisikos für sehr wahrscheinliche Goldeinkäufe des jeweils kommenden Geschäftsjahres hat Infineon Swapgeschäfte abgeschlossen und als Cash-Flow-Sicherungsbeziehung bilanziert. Die designierten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente unterliegen demselben Risiko. Der ökonomische Zusammenhang wird mittels einer Regressionsanalyse nachgewiesen. Da Infineon hochwirksame Sicherungsgeschäfte durchführt, geht das Unternehmen davon aus, dass in der Regel kein nennenswerter ineffektiver Anteil entsteht. Infineon wendet ein Absicherungsverhältnis von 1:1 an. Die Ineffektivität kann im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und von Infineon auf den beizulegenden Zeitwert der Swapgeschäfte entstehen, die sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegeln, die auf die Änderung der Rohstoffpreise zurückzuführen sind.

Infineon hat wie im Vorjahr hierfür keine Ineffektivitäten in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Wie im Vorjahr wurden keine Gewinne und Verluste aus den anderen Rücklagen erfolgswirksam erfasst, die daraus resultierten, dass Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen für zukünftige Rohstoffeinkäufe aufgehoben wurden, da der Eintritt der abgesicherten Transaktion als unwahrscheinlich anzunehmen war.

Die Beträge, die sich auf Positionen bezogen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert waren, stellten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt dar:

€ in Millionen	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, welche zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde	Rücklage für Sicherungsgeschäfte (vor Steuern)	Rücklage für Kosten der Absicherung (vor Steuern)
30. September 2019			
Absicherung von Währungsrisiken			
Deal Contingent Forward	-56	56	35
Deal Contingent Option	-67	84	-77
Absicherung von Rohstoffpreisrisiken	-3	3	-
Gesamt		143	-42
30. September 2018			
Absicherung von Rohstoffpreisrisiken	3	-3	-

Im Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise 2018 sind im sonstigen Ergebnis keine Beträge verblieben, für die Hedge-Accounting nicht länger angewendet wird.

Die relevanten Beträge der als Sicherungsinstrumente designierten derivativen Finanzinstrumente stellten sich zum 30. September 2019 und 2018 wie folgt dar:

€ in Millionen	Buchwert	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode	Im sonstigen Ergebnis erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments	Im sonstigen Ergebnis erfasste Kosten der Absicherung	Aus der Rücklage für Sicherungsgeschäfte in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag	Von der Umgliederung betroffene Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung
30. September 2019						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte:						
Absicherung von Währungsrisiken						
Deal Contingent Forward	91	91	56	35	-	-
Deal Contingent Option	119	7	84	-77	-	-
Absicherung von Rohstoffpreisrisiken	3	3	6	-	-	Umsatzkosten
Gesamt	213	101	146	-42	-	
30. September 2018						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten:						
Absicherung von Rohstoffpreisrisiken						
	-3	-3	-4	-	-	Umsatzkosten
Gesamt	-3	-3	-4	-	-	

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung für die Rücklage für Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen (vor Steuern) nach Risikokategorien dar:

€ in Millionen	Absicherung von Währungsrisiken	Absicherung von Rohstoffpreisrisiken	Gesamt
30. September 2018	-	-3	-3
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	98	6	104
30. September 2019	98	3	101

27 Management finanzieller Risiken

Infineon ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einer Vielfalt von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken), Kreditrisiken sowie Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagement von Infineon bezüglich finanzieller Risiken soll mögliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation begrenzen. Zur Begrenzung bestimmter Risiken, denen Infineon ausgesetzt ist, werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Das Management finanzieller Risiken wird durch die zentrale Finance & Treasury-Abteilung (FT) anhand von Richtlinien, die durch den Finanzvorstand genehmigt sind, vorgenommen. In enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden die finanziellen Risiken durch FT identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Richtlinien von FT umfassen neben Grundsätzen bezüglich des allgemeinen Risikomanagements Vorgaben im Hinblick auf einzelne Bereiche, wie beispielsweise Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente oder die Anlage freier Liquidität.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Verlustrisiko, das aus einer nachteiligen Veränderung der Marktpreise von Finanzinstrumenten resultiert. Unter dem Marktrisiko werden sowohl das Währungsrisiko, das Zinsrisiko als auch die sonstigen Preisrisiken subsumiert.

Im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist Infineon dem Marktrisiko in verschiedener Weise ausgesetzt, im Wesentlichen durch Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen. Um diesem Risiko zu begegnen, schließt Infineon verschiedene derivative Finanzgeschäfte mit diversen Vertragspartnern ab. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung, nicht jedoch zu Handels- oder Spekulationszwecken verwendet.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko im Sinne von IFRS 7 ist das Risiko von Veränderungen von Wechselkursen. Wechselkursrisiken in diesem Sinne treten bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung, das heißt auf eine andere Währung als die funktionale Währung, lauten, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariablen darstellt. Risiken aus Umrechnungen in die Berichtswährung stellen keine Risiken im Sinne von IFRS 7 dar.

Obgleich Infineon den Konzernabschluss in Euro aufstellt, fallen in unterschiedlicher Höhe bedeutende Anteile der Umsatzerlöse wie auch der Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Vertriebskosten der Produkte in anderen Währungen, hauptsächlich in US-Dollar, an. Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen im Vergleich zum Euro hatten in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 Auswirkungen auf die Ergebnisse von Infineon.

Der Vorstand hat Richtlinien erlassen, welche die einzelnen Unternehmen der Infineon-Gruppe verpflichten, die Währungsrisiken gegenüber ihrer funktionalen Währung zu steuern. Zur Ermittlung der Währungsrisiken erstellen die Konzerngesellschaften monatlich eine rollierende währungsspezifische Finanzplanung. Die daraus ermittelten Nettowährungspositionen müssen gesichert werden. Dies erfolgt in der Regel durch den Abschluss von internen Sicherungsgeschäften. Die Geschäftspolitik von Infineon zur Begrenzung kurzfristiger Fremdwährungsrisiken sieht grundsätzlich vor, mindestens 75 Prozent des erwarteten Nettozahlungsmittelzuflusses über einen Zeitraum von zwei Monaten, mindestens 50 Prozent des erwarteten Nettozahlungsmittelzuflusses im dritten Monat und, in Abhängigkeit von der Art des Grundgeschäfts, einen Anteil in nachfolgenden Zeiträumen abzusichern. Ein Teil des Fremdwährungsrisikos bleibt aufgrund des Unterschieds zwischen tatsächlichen und erwarteten Beträgen bestehen. Infineon ermittelt dieses Restrisiko auf Basis der Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung der Bilanzposten, von eingegangenen oder vergebenen Aufträgen sowie auf Basis aller anderen geplanten Einzahlungen und Auszahlungen.

Für die Sicherung des Großteils der Fremdwährungsrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition von Cypress hat Infineon im Geschäftsjahr 2019 ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungstermingeschäft („Deal Contingent Forward“) und ein transaktionsabhängiges Euro/US-Dollar-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) abgeschlossen und als Cash-Flow-Sicherungsbeziehung bilanziert (siehe Konzernanhang Nr. 26).

S Siehe S. 175 ff.

Bezüglich des im Konzernjahresüberschuss erfassten Nettoergebnisses aus Fremdwährungssicherungsgeschäften und Fremdwährungstransaktionen siehe Konzernanhang Nr. 26.

S Siehe S. 174

Das Währungsrisiko resultiert bei Infineon im Wesentlichen aus den Positionen in US-Dollar. Das Nettorisiko zum 30. September 2019 und 2018 ist im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Währung	
	US\$	Sonstige
30. September 2019		
Konzern-Bilanz-Risiko	67	- 114
Devisentermingeschäfte	- 124	124
Fremdwährungsexposure aus geplanten Transaktionen	- 6.600	-
Designierte Sicherungsinstrumente (Cash-Flow-Hedges)	6.600	-
Nettorisiko	- 57	10
30. September 2018		
Konzern-Bilanz-Risiko	- 17	- 119
Devisentermingeschäfte	- 36	129
Nettorisiko	- 53	10

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sowie das Eigenkapital für die fortgeführten Aktivitäten zum 30. September 2019 und 2018 dar. Die unterstellten Wechselkursänderungen betreffen ausschließlich Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7.

€ in Millionen	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung		Eigenkapital	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
30. September 2019	4	- 5	- 395	712
Euro/US-Dollar ¹	5	- 6	- 395	712
Sonstige	- 1	1	-	-
30. September 2018	4	- 5	-	-
Euro/US-Dollar ¹	5	- 6	-	-
Sonstige	- 1	1	-	-

¹ Bei der Ermittlung der Sensitivität wird mit + 10 Prozent eine zehnpromtente Stärkung des Euros gegenüber dem US-Dollar und mit - 10 Prozent eine zehnpromtente Schwächung des Euros gegenüber dem US-Dollar unterstellt.

Zinsrisiko

Entsprechend IFRS 7 ist das Zinsrisiko definiert als das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts oder zukünftiger Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Zinssatzänderungen.

Die Zinsrisikopositionen von Infineon resultieren aus Geldanlageinstrumenten sowie Finanzverbindlichkeiten, die sich aus Wertpapieremissionen und Kreditaufnahmen zusammensetzen. Vor dem Hintergrund der Zyklizität des Kerngeschäfts sowie zur Erhaltung hoher operativer Flexibilität hält Infineon einen vergleichsweise hohen Bestand an flüssigen Finanzmitteln, der in Instrumente mit kurzer Zinsbindungsdauer angelegt wird. Diese Vermögenswerte werden hauptsächlich mit Vertragslaufzeiten zwischen einem Monat und zwölf Monaten zu kurzfristig erzielbaren Zinssätzen angelegt. Das damit einhergehende Zinsrisiko ist in der aktuellen Niedrig- beziehungsweise Nullzinsphase nicht materiell.

Zur Reduzierung des verbleibenden Nettozinsänderungsrisikos kann Infineon Zinsderivate nutzen, um die aktivische und passivische Zinsbindungsdauer einander anzunähern.

Gemäß IFRS 7 ist eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen, welche die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital darstellt. Infineon nutzt hierfür die Iterationsmethode.

Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und -aufwendungen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus. Eine Änderung der Zinssätze von 100 Basispunkten hätte im Geschäftsjahr 2019 das Zinsergebnis um €22 Millionen (Vorjahr: 0 Millionen) erhöht oder vermindert.

Infineon hielt keine festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Des Weiteren hielt Infineon unverändert zum Vorjahr keine festverzinslichen Vermögenswerte, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 definiert das sonstige Preisrisiko als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen.

Infineon hielt Finanzinstrumente, welche Preisrisiken ausgesetzt sind. Eine Änderung der relevanten Marktpreise im Geschäftsjahr 2019 und 2018 hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis gehabt.

Weiterhin ist Infineon aufgrund seiner Abhängigkeit von verschiedenen Materialien Preisrisiken ausgesetzt. Infineon versucht, diese Risiken durch seine Einkaufsstrategie (einschließlich des Warenbezugs bei unterschiedlichen Anbietern, soweit möglich) und betriebliche Maßnahmen zu minimieren. Zusätzlich schließt Infineon derivative Finanzinstrumente für bestimmte Rohstoffeinkäufe (Gold) des folgenden Geschäftsjahres ab, um das verbleibende Risiko aus einer Schwankung der Rohstoffpreise zu begrenzen. Eine Änderung der relevanten Marktpreise von 10 Prozent hätte im Geschäftsjahr 2019 das Eigenkapital um €3 Millionen (Vorjahr: €3 Millionen) erhöht oder vermindert.

Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko konkretisiert sich, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Infineon ist diesem Risiko infolge seiner laufenden Geschäftstätigkeit, seiner Finanzmittelanlage und bestimmter Finanzierungsaktivitäten ausgesetzt. Die Kreditrisiken von Infineon resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Finanzinvestments, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus derivativen Finanzinstrumenten. Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten entspricht der Buchwert der Finanzinvestments, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Kreditrisiko.

Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte sowie die Anlage flüssiger Mittel in Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzinvestments werden weltweit mit großen Kreditinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit getätigt. Infineon setzt zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditinstitute eine Methodik ein, mit deren Hilfe täglich und auf Basis der aktuellen Ratings (von S&P, Moody's oder Fitch) sowie der Credit-Default-Swap-Prämien Anlagegrenzen für die einzelnen Kreditinstitute neu berechnet werden. Eventuelle Überziehungen der errechneten Anlagegrenzen haben eine unmittelbare Meldung und Aufforderung zur Reduzierung des Risikos zur Folge. Diese Methodik wird auch zur Ermittlung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos im Rahmen der Erfassung der erwarteten Kreditverluste im Sinne von IFRS 9 zum Bilanzstichtag genutzt.

Infineon wendet das sogenannte allgemeine Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzinvestments an. Da Infineon zur Minimierung des Ausfallrisikos ausschließlich in hochwertige finanzielle Vermögenswerte von Emittenten mit einem Rating von mindestens Investment-Grade investiert, geht Infineon davon aus, dass seine finanziellen Vermögenswerte aufgrund der Bonität der Geschäftspartner ein geringes Kreditrisiko aufweisen, sodass die bei der erstmaligen Erfassung gebildete Wertberichtigung auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste begrenzt ist. Infineon betrachtet das geringe Risiko als ein internes Kreditrating „Holding Quality 1“. Eine Änderung des internen Ratings von „Holding Quality 1“ auf „Holding Quality 0“ bedeutet einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos. Die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt nach einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Methode. Diese Wertberichtigung wird auf Basis der Risikoposition zum jeweiligen Abschlussstichtag, der Verlustquote für diese Risikoposition und des Credit-Default-Swap-Spreads als Maß für die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über das Kreditrisiko für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzinvestments zum 30. September 2019:

€ in Millionen 30. September 2019	Externes Rating	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Infineon-Rating		Basis zur Ermittlung der Wertberichtigung
Holding Quality 1	A bis BBB	1.372
Holding Quality 0	BBB	147
Gesamt		1.519

S Siehe S. 150

Die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste beliefen sich zum 30. September 2019 auf €0 Millionen (siehe Konzernanhang Nr. 9). Erwartete Gesamtlaufzeit-Kreditverluste auf nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte waren im Geschäftsjahr 2019 insgesamt unwesentlich. Infineon hatte zudem zum 30. September 2019 keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert waren. Eine Umgliederung innerhalb der Wertminderungsstufen erfolgte im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Infineon hatte seine Geldanlagen zum 30. September 2019 auf mehr als zehn Kreditinstitute verteilt. Zum 30. September 2019 war kein Kreditinstitut für mehr als 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent) der Geldanlagen verantwortlich. Daraus resultierte ein maximales Risiko von €139 Millionen (Vorjahr: €199 Millionen) bei Ausfall eines einzelnen Kreditinstituts, vorausgesetzt, dass keine Form der Einlagensicherung greift. Zudem hielt Infineon derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2019 von €215 Millionen (Vorjahr: €3 Millionen).

Infineon steuert Kreditrisiken bei Forderungen durch umfassende Kreditprüfung aller wesentlichen Kunden, Kreditlimitvergabe sowie Überwachungsprozesse. Gemäß den Richtlinien des Konzerns werden neue Kunden auf ihre Bonität geprüft. Außerdem bestehen für den einzelnen Kunden Kreditlimits. Bonität und Kreditlimits werden ständig überwacht. Andere Aktivitäten zur Senkung des Kreditausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln. Trotz kontinuierlicher Überwachungen kann Infineon die Möglichkeit eines Verlusts aus einem Kreditausfall einer der Vertragsparteien nicht im vollen Umfang ausschließen.

Infineon ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand externer Ratings, der Analyse von Kunden-Bilanzkennzahlen, Ausfallwahrscheinlichkeiten (Credit Default Swaps), Zahlungsverhalten sowie Länderrisiken unterschiedlichen Risikoklassen zu. Zur Ermittlung der zu erwartenden Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt. Die Wertberichtigung wird für jeden Kunden nach einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Methode berechnet. Bei der Berechnung der zu erwartenden Kreditverluste berücksichtigt Infineon für jeden Kunden eine von einer Ratingagentur zur Verfügung gestellte zukunftsbezogene Ausfallwahrscheinlichkeit. Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände beziehungsweise weiteren Risikoindikatoren werden individuelle Wertberichtigungen gebildet.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte zum 30. September 2019.

€ in Millionen 30. September 2019			Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Infineon-Rating	Risikoklasse	Externes Rating	Basis zur Ermittlung der Wertberichtigung
1	geringes Risiko	A – bis AAA	225
2	mittleres Risiko	BBB bis BBB +	356
3	über mittlerem Risiko	BB + bis BBB –	186
4	erhöhtes Risiko	BB – bis BB	61
5	hohes Risiko	C bis B +	22
–	individuell	kein	6
–	Sonstige	kein	34
Gesamt			890

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 30. September 2019 für alle Risikoklassen auf circa €1 Million. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht geratet) betragen im Geschäftsjahr 2019 €6 Millionen (siehe Konzernanhang Nr. 10).

 Siehe S. 150

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Liquiditätsrisiken könnten aus einem potenziellen Unvermögen von Infineon resultieren, fällige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement von Infineon sieht vor, ausreichende Zahlungsmittelbestände und kurzfristig verfügbare Finanzmittel vorzuhalten und zusätzlich die Verfügbarkeit einer Finanzierung durch adäquate zugesagte Kreditmittel erschließen zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur nicht derivativer Finanzverbindlichkeiten sowie eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle stellt die jeweiligen vertraglichen und diskontierten Zahlungen aus Finanzverbindlichkeiten dar. Zahlungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem Infineon Vertragspartner eines Finanzinstruments geworden ist. Beträge in Fremdwährung sind mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Die Beträge in Bezug auf variabel verzinsliche Finanzinstrumente sind unter Verwendung der Zinssätze der letzten Zinsfestsetzung vor dem 30. September 2019 ermittelt. Zahlungen, die jederzeit geleistet werden können, sind dem Zeitraum zugeordnet, zu dem die früheste Tilgung möglich ist.

€ in Millionen		Fällig im Geschäftsjahr					
		2020	2021	2022	2023	2024	Nach 2024
30. September 2019	Gesamt						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.272	1.456	242	554	41	381	598
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Mittelabflüsse	156	156	-	-	-	-	-
Mittelzuflüsse ¹	- 153	- 153	-	-	-	-	-
Gesamt	3.275	1.459	242	554	41	381	598
30. September 2018	Gesamt						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.200	1.406	72	219	544	35	924
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Mittelabflüsse	136	136	-	-	-	-	-
Mittelzuflüsse ¹	- 134	- 134	-	-	-	-	-
Gesamt	3.202	1.408	72	219	544	35	924

¹ Es handelt sich um Mittelzuflüsse aus derivativen Finanzverbindlichkeiten, die bei Erfüllung des Instruments anfallen.

S Siehe S. 171 ff.

Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Instrumenten (siehe Konzernanhang Nr. 26) können von den in der Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind.

28 Segmentberichterstattung

Segmentdarstellung

Basis für die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente sind die Unterschiede zwischen den Produkten und Anwendungen.

Im Geschäftsjahr 2019 war das Geschäft von Infineon in die vier operativen Segmente Automotive, Industrial Power Control, Power Management & Multimarket und Digital Security Solutions strukturiert. Daneben differenziert Infineon in Sonstige Geschäftsbereiche sowie Konzernfunktionen und Eliminierungen.

Automotive

Das Segment Automotive entwirft, entwickelt, fertigt und vertreibt Halbleiterprodukte für Anwendungen in der Automobilindustrie.

Industrial Power Control

Das Segment Industrial Power Control entwirft, entwickelt, fertigt und vertreibt Halbleiterprodukte für die Wandlung elektrischer Energie für kleine, mittlere und große Leistungen. Die Produkte finden in der Erzeugung, der verlustarmen Übertragung und der effizienten Nutzung elektrischer Energie Anwendung.

Power Management & Multimarket

Das Segment Power Management & Multimarket entwirft, entwickelt, fertigt und vertreibt Halbleiterprodukte für effiziente Stromversorgungen, mobile Endgeräte, Mobilfunk-Infrastruktur, Mensch-Maschine-Interaktion sowie Anwendungen mit besonderen Anforderungen an deren Robustheit und Verlässlichkeit.

Digital Security Solutions

Das Segment Digital Security Solutions entwirft, entwickelt, fertigt und vertreibt halbleiterbasierte Sicherheitslösungen für vernetzte Geräte, kartenbasierte Anwendungen sowie hoheitliche Dokumente.

Sonstige Geschäftsbereiche

Die Sonstigen Geschäftsbereiche umfassen verbleibende Aktivitäten von veräußerten Geschäften und andere Geschäftsaktivitäten. Darin enthalten sind seit dem Verkauf des Mobilfunkgeschäfts Lieferungen an Intel Mobile Communications. Zudem enthalten sie seit dem Verkauf des größten Teils des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten Lieferungen von LDMOS-Wafern und zugehörigen Komponenten an sowie Packaging- und Test-Dienstleistungen für Cree, Inc.

Konzernfunktionen und Eliminierungen

Konzernfunktionen und Eliminierungen dient der Eliminierung konzerninterner Umsatzerlöse und Ergebnisse, soweit diese zwischen den Segmenten vorliegen.

Ebenfalls sind bestimmte Posten in Konzernfunktionen und Eliminierungen enthalten, die nicht auf die übrigen Segmente umgelegt werden. Das gilt insbesondere für bestimmte Kosten der Konzernzentrale sowie ausgewählte Themen, die nicht den Segmenten zugeordnet sind, da sie zentral entschieden werden und nicht der direkten Kontrolle des Segmentmanagements obliegen.

Darüber hinaus stehen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die unfertigen Erzeugnisse der gemeinsamen Frontend-Fertigung und die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der gemeinsamen Backend-Fertigung nicht unter der Kontrolle oder in Verantwortung des Managements der operativen Segmente, sondern sind den Konzernfunktionen zugeordnet. Lediglich die unfertigen Erzeugnisse der Backend-Fertigung und die fertigen Erzeugnisse sind den operativen Segmenten zugeordnet.

Hauptentscheidungsträger, Definition Segmentergebnis und Zurechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf die Segmente

Der Vorstand als gemeinschaftlicher Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente.

Anhand der Umsatzerlöse und des Segmentergebnisses beurteilt der Vorstand den Erfolg und legt operative Ziele sowie Budgets für die Segmente fest.

Das Segmentergebnis ist definiert als Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung von bestimmten Wertminderungen (wie beispielsweise Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert), Ergebniseffekten aus Umstrukturierungsmaßnahmen und Schließungen, Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, akquisitionsbedingten Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, Gewinnen (Verlusten) aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen oder Beteiligungen an Tochtergesellschaften sowie sonstigen Erträgen (Aufwendungen), einschließlich Kosten für Gerichtsverfahren.

Finanzierungsentscheidungen sowie Entscheidungen über die Anlage von verfügbaren Finanzmitteln erfolgen nicht auf Segment-, sondern auf Unternehmensebene. Daher werden weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen (einschließlich Zinserträgen und Zinsaufwendungen) unternehmensintern auf die Segmente allokiert.

Weder werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder der Cash-Flow pro Segment regelmäßig dem Vorstand berichtet, noch werden die Segmente auf Basis dieser Größen beurteilt.

Die Ausnahme bilden bestimmte Vorratsinformationen, die unternehmensintern regelmäßig auf Segmentbasis analysiert werden. Ebenfalls werden den einzelnen Segmenten die Aufwendungen für Abschreibungen nach Maßgabe des Produktionsvolumens und der erzeugten Produkte auf Basis von Standardkosten zugeordnet.

Segmentdaten

€ in Millionen	Gesamt		Leistungshalbleiter		Embedded Control		HF und Sensoren	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden:								
Automotive	3.503	3.284	2.218	2.111	668	599	617	574
Industrial Power Control	1.418	1.323	1.418	1.323	-	-	-	-
Power Management & Multimarket	2.445	2.318	1.883	1.758	-	-	562	560
Digital Security Solutions	642	664	-	-	642	664	-	-
Zwischensumme	8.008	7.589	5.519	5.192	1.310	1.263	1.179	1.134
Sonstige Geschäftsbereiche	21	10						
Konzernfunktionen und Eliminierungen	-	-						
Gesamt	8.029	7.599						

Zwischen den operativen Segmenten bestanden in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 Leistungsbeziehungen in geringem Umfang. Kosten werden grundsätzlich ergebnisneutral weiterbelastet.

€ in Millionen	2019	2018
Segmentergebnis:		
Automotive	404	466
Industrial Power Control	251	256
Power Management & Multimarket	585	532
Digital Security Solutions	77	105
Sonstige Geschäftsbereiche	4	-4
Konzernfunktionen und Eliminierungen	-2	-2
Gesamt	1.319	1.353

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom Segmentergebnis auf das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag dar:

€ in Millionen	2019	2018
Segmentergebnis:	1.319	1.353
Zuzüglich/Abzüglich:		
Wertaufholungen/Wertminderungen (beispielsweise auf den Geschäfts- oder Firmenwert) ¹	-	-7
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-11	-13
Akquisitionsbedingte Abschreibungen und sonstige Aufwendungen	-114	-118
Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen oder Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Saldo ²	-1	272
Sonstige Erträge und Aufwendungen, Saldo	-32	-18
Betriebsergebnis	1.161	1.469
Finanzerträge	26	15
Finanzaufwendungen	-98	-68
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-6	-5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.083	1.411

1 Ab dem 1. Oktober 2018 werden Wertaufholungen/Wertminderungen auf Vermögenswerte grundsätzlich im Segmentergebnis erfasst (ausgenommen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

2 Ab dem 1. Oktober 2018 ohne Gewinne (Verluste) aus dem Abgang von Vermögenswerten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die Wertminderungen von Vermögenswerten und zur Veräußerung stehenden Vermögenswerten entfielen im Geschäftsjahr 2019 mit €6 Millionen auf das Segment Automotive. Im Geschäftsjahr 2018 entfielen €10 Millionen auf das Segment Power Management & Multimarket, €1 Million auf Sonstige Geschäftsbereiche sowie minus €4 Millionen auf die Konzernfunktionen und Eliminierungen.

Im Geschäftsjahr 2019 entfielen von den „Akquisitionsbedingten Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen“ in Höhe von €114 Millionen (Vorjahr: €118 Millionen) €56 Millionen auf die Umsatzkosten (Vorjahr: €67 Millionen), €2 Millionen (Vorjahr: €2 Millionen) auf die Forschungs- und Entwicklungskosten, €44 Millionen (Vorjahr: €49 Millionen) auf die Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten sowie €12 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) auf sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen.

€ in Millionen	2019	2018
Abschreibungen:		
Automotive	458	407
Industrial Power Control	159	128
Power Management & Multimarket	191	174
Digital Security Solutions	46	46
Sonstige Geschäftsbereiche	4	3
Den Segmenten zugeordnete Abschreibungen	858	758
Nicht den Segmenten zugeordnete Abschreibungen	87	103
Gesamt Abschreibungen	945	861

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Vorräte:		
Automotive	551	454
Industrial Power Control	201	159
Power Management & Multimarket	338	302
Digital Security Solutions	26	49
Sonstige Geschäftsbereiche	2	-
Konzernfunktionen und Eliminierungen	583	516
Gesamt	1.701	1.480

Unternehmensweite Angaben gemäß IFRS 8

Die Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 und die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2019 und 2018 nach Regionen stellten sich wie folgt dar:

€ in Millionen	2019	2018
Umsatzerlöse:		
Europa, Naher Osten, Afrika	2.430	2.443
Darin: Deutschland	1.169	1.171
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	1.187	1.129
Greater China	2.769	2.599
Darin: China	2.159	1.921
Japan	593	534
Amerika	1.050	894
Darin: USA	862	719
Gesamt	8.029	7.599

 Siehe S. 143

Die Regionszuordnung der Umsatzerlöse mit Dritten richtet sich nach den Standorten der Kunden. Eine Aufgliederung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen nach Regionen ist im Konzernanhang Nr. 4 dargestellt.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes.

€ in Millionen	30. September 2019	30. September 2018
Langfristige Vermögenswerte:		
Europa	3.068	2.516
Darin: Deutschland	2.413	2.020
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	1.074	969
Greater China	51	42
Darin: China	50	41
Japan	2	2
Amerika	1.183	1.175
Darin: USA	1.175	1.167
Gesamt	5.378	4.704

Nicht enthalten in den langfristigen Vermögenswerten sind Finanzinstrumente, aktive latente Steuern und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

29 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Emission einer unbefristeten Hybridanleihe in zwei Tranchen

Die Infineon Technologies AG hat am 1. Oktober 2019 eine unbefristete Hybridanleihe ausgegeben. Die Emission der Hybridanleihe erfolgte in zwei unbefristeten Tranchen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils €600 Millionen. Tranche 1 hat eine Kündigungssperrfrist von 5,5 Jahren und einen Kupon von 2,875 Prozent bis zur erneuten Zinsfestlegung. Tranche 2 hat eine Kündigungssperrfrist von 8,5 Jahren und einen Kupon von 3,625 Prozent bis zur erneuten Zinsfestlegung. Der Emissionskurs betrug 99,385 Prozent (Tranche 1) beziehungsweise 99,121 Prozent (Tranche 2), jeweils unter Abzug eines Disagios. Die Emissionserlöse sind Infineon am 1. Oktober 2019 zugeflossen. Sie sind zur Refinanzierung der geplanten Akquisition von Cypress sowie für allgemeine Unternehmenszwecke bestimmt. Am 7. Oktober 2019 wurde die für die geplante Akquisition von Cypress bestehende Brückenfinanzierung (siehe Konzernanhang Nr. 15) auf €3,9 Milliarden reduziert.

S Siehe S. 154 f.

Die Hybridanleihe ist ein Eigenkapitalinstrument nach IAS 32. Die Laufzeit ist vertraglich nicht begrenzt; es besteht keine Endfälligkeit der Wertpapiere. Die Anleihe kann nur von Infineon bei Eintritt bestimmter Ereignisse gekündigt werden. Die Investoren haben keine Kündigungsrechte und können eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung für Infineon nicht herbeiführen. Ausschüttungen liegen ausschließlich im Ermessen von Infineon.

Die Disagios und die Transaktionskosten sowie Steuerlatenzen werden im Geschäftsjahr 2020 direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Erwerb von 15 Prozent der Anteile an der pmdtechnologies ag

Im November 2019 hat Infineon 15 Prozent der Anteile an der pmdtechnologies ag („pmd“) mit Sitz in Siegen (Deutschland) erworben. Die Anteile werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anschaffungskosten betragen €44 Millionen.

pmd ist führend in der Entwicklung von CMOS-basierten 3D-Time-of-Flight („ToF“)-Bildsensor-Technologien sowie in der Entwicklung der dazugehörigen Algorithmen und Software als auch der Abstimmung der einzelnen Komponenten eines ToF-Kamerasystems. Infineon und pmd kooperieren bereits seit mehreren Jahren im Bereich ToF für Anwendungen in Automotive und im Smartphone. Mit der Akquisition stärkt Infineon die langfristige Zusammenarbeit mit pmd.

30 Ergänzende Erläuterungen nach HGB

Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist auf der Internet-Seite von Infineon veröffentlicht.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Gebühren für Prüfungs- und Beratungsleistungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Gebühren für Abschlussprüfung

Die Aktionäre haben in der Hauptversammlung am 21. Februar 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Infineon Technologies AG gewählt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Prüfungshonorar der KPMG insgesamt €1,9 Millionen für die Konzernabschlussprüfung und verschiedene Jahresabschlussprüfungen einschließlich einer integrierten prüferischen Durchsicht eines Zwischenabschlusses.

Gebühren für sonstige Bestätigungsleistungen

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen berechnete KPMG im Geschäftsjahr 2019 insgesamt €0,8 Millionen für sonstige Bestätigungsleistungen, die vor allem die Erteilung eines Comfort Letters sowie die Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts umfassen.

Gebühren für Steuerberatungsleistungen

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen berechnete KPMG im Geschäftsjahr 2019 €19 Tausend für steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte.

Gebühren für sonstige Leistungen

€0,1 Millionen wurden im Geschäftsjahr 2019 von KPMG für sonstige Leistungen an die Gesellschaft berechnet. Diese betrafen im Wesentlichen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und IT-Systemänderungen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2019

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

 Siehe S. 103 ff.

Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2019)
Dr. Reinhard Ploss	Vorsitzender des Vorstands, Arbeitsdirektor	Mitglied des Aufsichtsrats <ul style="list-style-type: none"> › Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (Vorsitzender) › Futurium gGmbH, Berlin, Deutschland
Dr. Sven Schneider (seit 1. Mai 2019)	Finanzvorstand	Mitglied des Board of Directors <ul style="list-style-type: none"> › Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA
Dr. Helmut Gassel	Chief Marketing Officer	Mitglied des Aufsichtsrats <ul style="list-style-type: none"> › Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (seit 17. Mai 2019)
Jochen Hanebeck	Chief Operations Officer	Mitglied des Board of Directors <ul style="list-style-type: none"> › Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China (seit 1. Mai 2019) › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (seit 1. Juli 2019) › Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (seit 27. September 2019)
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder		
Dominik Asam (bis 31. März 2019)	Finanzvorstand	Mitglied des Board of Directors <ul style="list-style-type: none"> › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) › Infineon Technologies Japan K.K., Tokio, Japan (Vorsitzender) › Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China › Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2019)
Dr. Wolfgang Eder Vorsitzender	Mitglied verschiedener Aufsichts- und Kontrollgremien	Mitglied des Aufsichtsrats › voestalpine AG, Linz, Österreich
Johann Dechant ¹ Stellvertretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats › SBK Siemens-Betriebskrankenkasse, Heidenheim/Brenz, Deutschland
Peter Bauer	Selbstständiger Unternehmensberater, Coach	Mitglied des Aufsichtsrats › OSRAM Licht AG, München, Deutschland (Vorsitzender) › OSRAM GmbH, München, Deutschland (Vorsitzender) › Bragi GmbH, München, Deutschland (bis 19. Dezember 2018)
Dr. Herbert Diess	Vorsitzender des Vorstands, Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats › Audi AG, Ingolstadt, Deutschland (Vorsitzender) › FC Bayern München AG, München, Deutschland › Porsche Austria GmbH, Salzburg, Österreich › Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich › Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich › SEAT S.A., Martorell, Spanien (Vorsitzender) › Skoda Auto a.s., Mladá Boleslav, Tschechien (Vorsitzender) Mitglied des Board of Directors › FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun, Volksrepublik China › Shanghai Volkswagen Automotive Co., Ltd., Anting, Volksrepublik China Mitglied des Beirats › Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen	Mitglied des Aufsichtsrats › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Neubiberg, Deutschland › Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg, Deutschland
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Chief Financial Officer im Bereich Operations, Infineon Technologies AG	Mitglied des Aufsichtsrats › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Neubiberg, Deutschland
Gerhard Hobbach ¹	Betriebsrat Campeon, Infineon Technologies AG	
Hans-Ulrich Holdenried	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats › CANCOM SE, München, Deutschland Mitglied des Beirats › Bridge imp GmbH, Grünwald, Deutschland
Prof. Dr. Renate Köcher	Geschäftsführerin Institut für Demoskopie Allensbach GmbH, Allensbach, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats › BMW AG, München, Deutschland › Robert Bosch GmbH, Gerlingen, Deutschland › Nestlé Deutschland AG, Frankfurt/Main, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2019)
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Leitende Entwicklungsingenieurin	
Géraldine Picaud	Finanzvorstand, LafargeHolcim Ltd., Jona, Schweiz	Mitglied des Board of Directors <ul style="list-style-type: none"> › Holcim Group Services Ltd, Holderbank, Schweiz › Holcim Technology Ltd, Jona, Schweiz › Lafarge Maroc SA, Casablanca, Marokko › LafargeHolcim Maroc SAS, Casablanca, Marokko › LafargeHolcim Maroc Afrique SAS, Casablanca, Marokko › Lafarge Africa Plc., Lagos State, Nigeria › Huaxin Cement Co., Ltd., Wuhan, Volksrepublik China
Dr. Manfred Puffer	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats <ul style="list-style-type: none"> › Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, Deutschland › Nova KBM Bank, Maribor, Slowenien › EVO Finance, Madrid, Spanien › Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, Deutschland Mitglied des Board of Directors <ul style="list-style-type: none"> › Athene Holding Ltd., Pembroke, Bermuda › Catalina Holdings (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda
Jürgen Scholz ¹	Erster Bevollmächtigter der IG Metall Regensburg	Mitglied des Aufsichtsrats <ul style="list-style-type: none"> › Kronos AG, Neutraubling, Deutschland Mitglied des Verwaltungsrats <ul style="list-style-type: none"> › BKK der BMW AG, Dingolfing, Deutschland
Kerstin Schulzendorf ¹	Fachkraft in der Frontend-Produktion, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	
Dr. Eckart Sünner	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Diana Vitale ¹	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	

¹ Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Johann Dechant

Hans-Ulrich Holdenried

Jürgen Scholz

Präsidialausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Johann Dechant

Gerhard Hobbach

Hans-Ulrich Holdenried

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Dr. Wolfgang Eder

Annette Engelfried

Strategie- und Technologieausschuss

Peter Bauer (Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Eder

Peter Gruber

Hans-Ulrich Holdenried

Dr. Susanne Lachenmann

Jürgen Scholz

Nominierungsausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Prof. Dr. Renate Köcher

Dr. Manfred Puffer

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats an Aktien der Infineon Technologies AG einzeln oder gesamt betrug zum 30. September 2019 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die Geschäftsadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG, Am Campeon 1–15, D–85579 Neubiberg (Deutschland).

**Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und andere Unternehmen (nicht konsolidiert)
zum 30. September 2019**

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Techno- logies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co. KG	Linz, Österreich	72	0	4,74	4,69	5
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	5, 11, 12
IFX LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	k.A.	k.A.	10
IFX Merger Sub Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	k.A.	k.A.	10
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	15,03	1,58	9
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	42,44	2,74	9
Infineon Technologies (Advanced Logic) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	40,52	4,27	5
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	280,78	74,41	5
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	275,32	63,76	5
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	128,08	10,11	9
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	7,56	0,44	9
Infineon Technologies 2. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	k.A.	k.A.	10
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.572,03	89,22	5
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	405,00	142,59	5
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Bayswater, Australien	100	0	1,55	0,12	5
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0,004	1.010,79	236,06	5
Infineon Technologies Batam PT	Batam, Indonesien	100	0	16,67	3,72	5
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	16,67	0,86	5
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,40	0,19	9
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	177,98	10,97	9
Infineon Technologies Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	5,46	-0,39	7
Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	Dresden, Deutschland	100	100	224,27	0,00	5, 15
Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,09	0,00	5, 11, 12
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1,17	4,83	5
Infineon Technologies Finance GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	369,89	0,00	5, 11, 12
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	9,46	0,64	5
Infineon Technologies Holding Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	2.968,53	1.575,48	5
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	3.382,16	424,92	5
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	1,79	0,37	5
Infineon Technologies Hong Kong Sales Limited	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	25,70	0,43	5
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	14,00	2,46	4
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,12	-0,01	5
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	100	870,72	0,14	5
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	3,01	1,67	5
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	9,32	4,81	5
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	29,85	6,56	5
Infineon Technologies Korea Co., LLC	Seoul, Republik Korea	100	0	4,84	1,28	5
Infineon Technologies Maasstad C.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	24,65	4,65	5
Infineon Technologies Newport Holding Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	34,73	0,00	5
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	4,98	0,31	5
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	0,28	0,17	5
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd.	Cheonan, Republik Korea	100	100	52,22	4,04	5
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	182,39	0,90	5
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	3,78	1,54	5
Infineon Technologies Shared Service Center, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100	2,88	0,49	5
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	5,82	1,10	5
Infineon Technologies UK Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	3,72	0,61	5
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.282,70	109,77	5

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Techno- logies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.621,71	94,42	5
Infineon Technologies US Investment LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	125,22	0,00	5, 11, 13
Innoluce B.V.	Nijmegen, Niederlande	100	0	3,00	1,67	5
International Rectifier HiRel Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	2,15	0,28	5
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	140,38	45,48	5
International Rectifier Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	100	0	8,06	-0,01	5
International Rectifier Mauritius, Inc. (in liquidation)	Curepipe, Mauritius	100	0	1,39	0,00	5
MOLSTANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	6	133,40	0,00	5, 11, 12
MoTo Objekt CAMPEON GmbH & Co. KG	Neubiberg, Deutschland	93	0	93,75	34,29	5, 16
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	11,80	1,13	5
Sillectra GmbH	Dresden, Deutschland	100	0	2,79	-3,50	9
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	52,33	1,28	5
SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	49	25	8,06	-25,81	8
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):¹						
CHiL Semiconductors Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH	Linz, Österreich	72	0	0,11	0,00	5
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	0,67	0,30	5
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,06	0,00	5
Futurium gGmbH	Berlin, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	100	0	1,70	0,16	5
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	5
Infineon Technologies Campeon Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,07	0,02	5
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	5
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	5
Infineon Technologies Holding GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,10	0,00	5, 11
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,15	0,04	5
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	0,00	5
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	5, 11
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	5, 11
Infineon Technologies Mantel 32 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	10
Infineon Technologies Mantel 33 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	10
Infineon Technologies Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,08	0,04	6
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,05	0,01	9
Infineon Technologies RUS LLC	Moskau, Russische Föderation	100	0	0,21	0,05	9
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,10	-0,01	9
Infineon Technologies Vietnam Company Ltd.	Hanoi, Vietnam	100	0	k.A.	k.A.	10
IR International Holdings China, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5
IR International Holdings, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach, Österreich	100	0	0,09	0,00	9
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,71	-0,22	9
Merus Audio (Hong Kong) Ltd. (in Liquidation)	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	0,00	0,00	3
Merus Audio, Inc. (in Liquidation)	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	3
Metawave Corporation	Dover, Delaware, USA	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	5
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Techno- logies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	58,16	3,09	9
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
TTTech Auto AG	Wien, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften:²						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17		–	–	2
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40		–	–	2
Qimonda (Malaysia) Sdn. Bhd. in Liquidation	Melaka, Malaysia	77		–	–	2
Qimonda AG in Insolvenz	München, Deutschland	77	28	–	–	2
Qimonda Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	77		–	–	2
Qimonda Belgium BVBA in Insolvenz	Leuven, Belgien	77		–	–	2
Qimonda Beteiligungs GmbH in Insolvenz	München, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Bratislava s.r.o. in Liquidation	Bratislava, Slowakei	77		–	–	2
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Europe GmbH in Liquidation	München, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Finance LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		–	–	2
Qimonda Flash Geschäftsführungs GmbH in Liquidation	Dresden, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Flash GmbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda France SAS in Liquidation	St. Denis, Frankreich	77		–	–	2
Qimonda Holding B.V. in Insolvenz	Rotterdam, Niederlande	77		–	–	2
Qimonda International Trade (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	77		–	–	2
Qimonda Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	77		–	–	2
Qimonda IT (Suzhou) Co., Ltd. in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		–	–	2
Qimonda Italy s.r.l. in Liquidation	Padua, Italien	77		–	–	2
Qimonda Korea Co. Ltd. in Liquidation	Seoul, Republik Korea	77		–	–	2
Qimonda Licensing LLC	Fort Lauderdale, Florida, USA	77		–	–	2
Qimonda Memory Product Development Center (Suzhou) Co. in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		–	–	2
Qimonda North America Corp. in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		–	–	2
Qimonda Richmond LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		–	–	2
Qimonda Solar GmbH	Dresden, Deutschland	77		–	–	2
Qimonda Taiwan Co. Ltd. in Liquidation	Taipeh, Taiwan	77		–	–	2
Qimonda UK Ltd. in Liquidation	High Blantyre, Schottland	77		–	–	2

1 Bei einigen Tochtergesellschaften wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

2 Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren formell eröffnet. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Zudem basiert die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen auf Informationen vom 30. September 2010, da Infineon keine weiteren Informationen bezüglich der Insolvenz oder Liquidation von Qimonda-Gesellschaften vom Insolvenzverwalter der Qimonda AG erhalten hat. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda-Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

3 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2017 (Periode vom 2. Juni 2017 bis 30. September 2017).

4 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2018.

5 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2018.

6 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2018 (Periode vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2018).

7 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2018 (Periode vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018).

8 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2018 (Periode vom 7. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018).

9 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2018.

10 Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 gegründet.

11 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

12 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

13 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und der Prüfung gemäß §§ 264ff. HGB sowie von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

14 Mangels Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird von der Offenlegung des Anteilsbesitzes abgesehen.

15 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung des Anhangs und eines Lageberichts sowie von den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

16 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung eines Lageberichts und die Offenlegung des Jahresabschlusses.

Neubiberg, 18. November 2019
Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Infineon Technologies AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neubiberg, 22. November 2019

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich unter Ziffer 2. Die Angaben zu den rechtlichen Risiken sind unter Ziffer 23 dargestellt.

Das Risiko für den Abschluss

Für Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG wurden zum 30. September 2019 Rückstellungen in Höhe von EUR 205 Mio (zum 30. September 2018 EUR 185 Mio) gebildet. Außerdem wurden Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie weitere Erläuterungen in den Anhang aufgenommen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft zugeordnet waren, aus der Infineon Technologies AG ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in die Qimonda AG eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, das am 1. April 2009 eröffnet wurde. Aus der Insolvenz der Qimonda AG haben sich verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und der Infineon AG entwickelt. Die Rechtsstreitigkeiten fokussieren sich auf die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche im Zusammenhang mit der Bewertung der Sacheinlagen in die Qimonda AG. Die Bewertung der Sacheinlagen durch Infineon erfolgte unter Verwendung eines Gutachtens. Am 21. September 2018 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige seine vorläufige Wertermittlung des Ertragswerts der Sacheinlagen (in einer Bandbreite) in Form eines Zwischenberichts vorgelegt.

Der Ansatz einer Rückstellung, Erläuterungen zu Eventualverbindlichkeiten oder weitere Angaben zu Risiken aus der Insolvenz der Qimonda AG sind in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands unter Würdigung des Zwischenberichts des gerichtlich bestellten Sachverständigen abhängig. Gleiches gilt für die Bewertung gebildeter Rückstellungen. Damit bestehen Risiken für die standardkonforme Abbildung der betreffenden Risiken sowie deren Bewertung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die Darstellung des Rechtsstreites im Abschluss sicherstellt, beurteilt.

Wir haben regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns über die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, ein Verständnis zu verschaffen. Hierzu holten wir eine schriftliche Stellungnahme der Gesellschaft ein. Durch Einsichtnahme in die der Einschätzung des Vorstands zugrunde liegenden Dokumente, insbesondere die schriftliche Stellungnahme des gerichtlich bestellten Sachverständigen, haben wir die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung der Inanspruchnahme durch den Vorstand nachvollzogen.

Für die Prüfung der von dem Vorstand getroffenen Risikoeinschätzung holten wir eine externe Rechtsanwaltsbestätigung ein.

Zusätzlich haben wir den von der Gesellschaft beauftragten Bewertungsgutachter zu den für die Gesellschaft erstellten Stellungnahmen im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche befragt und die methodische Angemessenheit unter Hinzuziehung eines Bewertungsspezialisten gewürdigt.

Schließlich haben wir uns von der Vollständigkeit der Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten sowie weiterer Angaben im Anhang überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Annahmen des Vorstands sind insgesamt ausgewogen und angemessen. Die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie weitere Angaben im Anhang sind vollständig und angemessen.

Risiken in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten zur Absicherung von USD-Fremdwährungsrisiken im Rahmen des geplanten Erwerbs von Cypress Semiconductor Corp. („Cypress“)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich unter Ziffer 2. Die Angaben zur geplanten Akquisition sind unter Ziffer 3 und der damit in Zusammenhang stehenden Finanzinstrumente unter Ziffer 26 dargestellt.

Das Risiko für den Abschluss

Die Infineon Technologies AG hat am 2./3. Juni 2019 eine Vereinbarung über den Erwerb von Cypress geschlossen. Am 3. Juni 2019 hat die Gesellschaft zwei transaktionsabhängige EUR/USD-Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Ein Fremdwährungstermingeschäft (ein sogenannter „Deal Contingent Forward“) sowie eine Fremdwährungsoption (eine sogenannte „Deal Contingent Option“) mit einem Nominalbetrag von jeweils einem USD-Äquivalent von EUR 3,3 Mrd wurden als Cashflow-Sicherungsbeziehung designiert. Die Absicherungsgeschäfte wurden entsprechend als Cashflow-Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) bilanziert.

Infineon weist zum 30. September 2019 in den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 210 Mio sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 112 Mio die bilanziellen Effekte der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente zur teilweisen Absicherung von Wechselkursrisiken aus der geplanten Akquisition von Cypress aus. Aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der derivativen Finanzinstrumente seit dem Designationszeitpunkt resultiert im Geschäftsjahr 2019 ein ergebnisneutraler Effekt in Höhe von EUR 98 Mio.

Die Gesellschaft überprüft zu Beginn des Sicherungsgeschäfts und fortlaufend die Wirksamkeit der Absicherung in Bezug auf das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie die Auswirkungen des Ausfallrisikos auf den Wert des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts. Darüber hinaus wird durch die Gesellschaft die tatsächliche ökonomische Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung fortlaufend geprüft. Zudem schätzt die Gesellschaft den Vollzug des Unternehmenserwerbs als hochwahrscheinlich ein.

Sowohl die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens des geplanten Unternehmenserwerbs als auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und die Bewertung der Finanzinstrumente sind ermessensbehaftet. Die derivativen Finanzinstrumente sind im Konzernanhang gemäß den einschlägigen Vorschriften zu erläutern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Finanzinstrumente zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken die Voraussetzungen für eine Designation als Cashflow Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 nicht erfüllen. Zudem besteht das Risiko, dass die Bewertung der Finanzinstrumente aufgrund der einhergehenden Komplexität und Ermessenbehaftung außerhalb einer akzeptablen Bandbreite liegt. Zudem besteht das Risiko unvollständiger und nicht sachgerechter Anhangangaben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer eigenen Spezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Designation beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen des Managements sowie von Mitarbeitern des Finanzbereichs und durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der geplanten Erwerbstransaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von Infineon beauftragten unabhängigen Berater beurteilt. Der Berater hat neben der konzeptionellen Ausgestaltung der Währungsabsicherungen das zugrunde liegende Modell zur Bewertung der Derivate in einer Sicherungsbeziehung erstellt. Dieses Modell haben wir auf Richtigkeit des Modellansatzes, sachgerechte Ermessensausübung sowie Umsetzung der Modellierung untersucht. Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente haben wir auch die wesentlichen zugrunde liegenden Vertrags- sowie sonstigen bewertungsrelevanten Parameter gewürdigt.

Die der Designation der Finanzinstrumente zugrunde liegende Einschätzung der Gesellschaft haben wir anhand der bis zum Testatszeitpunkt vorliegenden Informationen zum Stand des Erwerbsvorgangs gewürdigt. Hierzu zählten neben der Finanzierung des Gesamtkaufpreises insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft, die Auswirkung des Ausfallrisikos sowie die Sicherungsquote. Darüber hinaus haben wir die Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der Cypress sowie die Befragung des Managements zum Erhalt der kartellrechtlichen Zustimmungen in unsere Würdigung aufgenommen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum geplanten Erwerb der Cypress vollständig und sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die bilanzielle Abbildung sowie die Darstellung im Konzernanhang sind vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Konzernanhangangaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999/2000 als Konzernabschlussprüfer der Infineon Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Pritzer.

München, den 22. November 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andrejewski
Wirtschaftsprüfer

gez. Pritzer
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

ASIC	Application Specific Integrated Circuit
BLDC	Brushless Direct Current
CAN	Controller Area Network
CMOS	Complementary Metal Oxide Semiconductor
FACTS	Flexible Alternating Current Transmission System
GaN	Galliumnitrid
GPS	Global Positioning System
HF	Hochfrequenz
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
HMI	Human Machine Interaction
IC	Integrated Circuit
IGBT	Insulated Gate Bipolar Transistor
IPM	Intelligent Power Module
KI	Künstliche Intelligenz
LED	Licht emittierende Diode
LIN	Local Interconnected Network
MEMS	Mikro-Elektromechanisches System
MMI	Mensch-Maschine-Interaktion
MOSFET	Metal-Oxide-Semiconductor Field-Effect Transistor
NFC	Near Field Communication
SiC	Siliziumkarbid
ToF	Time of Flight
TPM	Trusted Platform Module
VSD	Variable Speed Drive

Finanztermine

Mittwoch, 5. Februar 2020¹

Veröffentlichung der Ergebnisse des 1. Quartals 2020

Donnerstag, 20. Februar 2020

Ordentliche Hauptversammlung 2020

(Beginn: 10.00 Uhr)

ICM – Internationales Congress Center München (Deutschland)

Dienstag, 5. Mai 2020¹

Veröffentlichung der Ergebnisse des 2. Quartals 2020

Dienstag, 4. August 2020¹

Veröffentlichung der Ergebnisse des 3. Quartals 2020

Montag, 9. November 2020¹

Veröffentlichung der Ergebnisse des 4. Quartals
und des Geschäftsjahres 2020

¹ vorläufig

Besuchen Sie uns im Internet: www.infineon.com



Impressum

Herausgeber:	Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland)
Redaktion:	Investor Relations, Accounting, Consolidation & Reporting
Redaktionsschluss:	22. November 2019
Geschäftsjahr:	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer:	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (Deutschland)
Gestaltung:	HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG, Hamburg (Deutschland)
Fotonachweis:	Titel: Deutscher Zukunftspreis 2015, Preisträger Infineon, Fotograf Ansgar Pudenz, Hamburg (Deutschland) Seite 2, 6–7: Werner Bartsch, Hamburg (Deutschland)
Druck:	G. Peschke Druckerei GmbH, Parsdorf (Deutschland)

Hinweis:

Die folgenden Bezeichnungen waren im Geschäftsjahr 2019 Markennamen der Infineon Technologies AG: Infineon, das Infineon-Logo, AURIX™, CIPOS™, CIPURSE™, CoolGaN™, CoolMOS™, CoolSiC™, iMOTION™, OPTIGA™, OptiMOS™, PrimePACK™, REAL3™, SECORA™, XENSIV™.

Mitarbeiter:

Der Begriff Mitarbeiter wird im vorliegenden Geschäftsbericht für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichermaßen verwendet.

In die Zukunft gerichtete Aussagen:

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge des Infineon-Konzerns. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Infineon übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Spezifischer Haftungsausschluss für Berichte, Daten und Informationen von Informa Tech – ehemals IHS Markit Technology –, auf die in diesem Dokument verwiesen wird:

Die Berichte, Daten und Informationen von Informa Tech, auf die hier verwiesen wird (die „Informa Tech-Materialien“ – hauptsächlich frühere „IHS Markit Technology-Materialien“), sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von Informa Tech Research Ltd. und ihren Tochtergesellschaften („Informa Tech“) und repräsentieren Daten, Forschungen, Meinungen oder Standpunkte von Informa Tech und sind keine Darstellungen von Tatsachen. Die Informa Tech-Materialien beziehen sich auf deren ursprüngliches Veröffentlichungsdatum und nicht auf das Datum dieses Dokuments. Die in den Informa Tech-Materialien enthaltenen Informationen und Meinungen können ohne Vorankündigung geändert werden. Weder Informa Tech noch Infineon können als Folge einer solchen Änderung verpflichtet oder dafür verantwortlich gemacht werden, die Informa Tech-Materialien oder diese Veröffentlichung zu aktualisieren. Die Informa Tech-Materialien werden ohne Gewähr und gemäß Verfügbarkeit bereitgestellt. Informa Tech lehnt jegliche Gewähr ab, ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich jeglicher Haftung für Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der in den Informa Tech-Materialien enthaltenen Informationen, Standpunkte und Schlussfolgerungen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen Informa Tech und ihre Tochtergesellschaften, IHS Markit und ihre Tochtergesellschaften sowie ihre jeweiligen Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter und Agenten keinerlei Verantwortung (einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Verantwortung resultierend aus Fehlern und Fahrlässigkeit) hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit oder Nutzung der Informa Tech-Materialien. Informa Tech und/oder IHS Markit lehnen jegliche Haftung für Handels-, Investitions-, kommerzielle oder andere Entscheidungen, basierend auf oder getroffen im Vertrauen auf die Informa Tech-Materialien, ab. „IHS Markit“-Brand und -Logo wurden zur Verwendung durch Informa Tech lizenziert. „IHS Markit“-Brand und -Logo und gegebenenfalls weitere in den IHS Markit Technology-Materialien verwendete Markenbezeichnungen sind Eigentum von IHS Markit oder ihrer jeweiligen Inhaber.

Spezifischer Haftungsausschluss für Berichte, Daten und Informationen von IHS Markit, auf die in diesem Dokument verwiesen wird:

Die Berichte, Daten und Informationen von IHS Markit, auf die hier verwiesen wird (die „IHS Markit-Materialien“), sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von IHS Markit Ltd. und ihren Tochtergesellschaften („IHS Markit“) und repräsentieren Daten, Forschungen, Meinungen oder Standpunkte von IHS Markit und sind keine Darstellungen von Tatsachen. Die IHS Markit-Materialien beziehen sich auf deren ursprüngliches Veröffentlichungsdatum und nicht auf das Datum dieses Dokuments. Die in den IHS Markit-Materialien enthaltenen Informationen und Meinungen können ohne Vorankündigung geändert werden. Weder IHS Markit noch Infineon können als Folge einer solchen Änderung verpflichtet oder dafür verantwortlich gemacht werden, die IHS Markit-Materialien oder diese Veröffentlichung zu aktualisieren. Darüber hinaus sind die hierin wiedergegebenen IHS Markit-Materialien zwar aus Quellen, die als zuverlässig gelten, jedoch wird weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit noch für die Meinungen und Analysen, die darauf beruhen, eine Gewähr übernommen. IHS Markit und gegebenenfalls weitere in den Daten verwendete Markenbezeichnungen sind Handelsmarken von IHS Markit. Andere Marken, die in den IHS Markit-Materialien vorkommen, sind Eigentum von IHS Markit oder ihrer jeweiligen Inhaber.



INFINEON TECHNOLOGIES AG

Hauptverwaltung:

Kontakt für Anleger und Analysten:

Kontakt für Journalisten:

Besuchen Sie uns im Internet:

Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg bei München (Deutschland), Tel. +49 89 234-0

investor.relations@infineon.com, Tel. +49 89 234-26655, Fax +49 89 234-955 2987

media.relations@infineon.com, Tel. +49 89 234-28480, Fax +49 89 234-955 4521

www.infineon.com